



JAHRESBERICHT 2012

DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG SPEYER

FORSCHUNG ÜBER UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Jahresbericht 2012

JAHRESBERICHT 2012

**DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG SPEYER**

2013

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland

ISSN 1865-1917

Die aktuellen Teile (Mitglieder und Mitarbeiter, Organisation, Rechtsgrundlagen)
befinden sich auf dem Stand von Juni 2012.

Herstellung:

DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG SPEYER

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagentwurf:

© 8/97 TRIFTY ART Grafik Design • 67550 Worms • Hauptstr. 32 • Tel.: 0 62 41/95 15 38

Inhaltsverzeichnis

1.	Grußwort des Direktors	1
2.	Grundlagen des Forschungsinstituts	3
2.1	Leitbild	3
2.2	Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts	5
2.3	Mitglieder des Forschungsinstituts	8
2.3.1	Ordentliche Mitglieder	8
2.3.2	Projektbezogene Mitgliedschaften	9
2.3.3	Korrespondierende Mitglieder	9
2.3.4	Ehrenmitglieder	10
2.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
2.4.1	Forschungs- und Sektionsreferentinnen und -referenten	11
2.4.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung	12
2.5	Organe des Forschungsinstituts	13
2.5.1	Institutsvorstand	13
2.5.2	Direktorium	13
2.5.3	Institutsverwaltungsrat	14
2.5.4	Wissenschaftlicher Beirat	15
3.	Forschungstätigkeit	16
3.1	Sektion I: Modernisierung von Staat und Verwaltung	17
3.1.1	Leitung	17
3.1.2	Mitglieder	17
3.1.3	Forschungsgegenstand und Forschungsansatz	17
3.1.3.1	Neue Formen von öffentlichem Management und Governance	18
3.1.3.2	Folgenabschätzung	20
3.1.3.3	Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms	21
3.1.4	Projekte	21
3.1.4.1	Neue Formen von öffentlichem Management und Governance	21
3.1.4.2	Folgenabschätzung	44

3.1.4.3	Perspektivplanung	53
3.2	Sektion II: Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik	54
3.2.1	Leitung	54
3.2.2	Mitglieder	54
3.2.3	Forschungsgegenstand und Forschungsansatz	54
3.2.3.1	Der Europäische Verwaltungsraum – Formelle und informelle Strukturen und Prozesse	56
3.2.3.2	Analyse und Vergleich föderaler Systeme	57
3.2.3.3	Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms	58
3.2.4	Projekte	58
3.2.4.1	Der Europäische Verwaltungsraum	58
3.2.4.2	Analyse und Vergleich föderaler Systeme	67
3.2.4.3	Perspektivplanung	73
3.3	Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren	74
3.3.1	Leitung	74
3.3.2	Mitglieder	74
3.3.3	Forschungsgegenstand und Forschungsansatz	74
3.3.3.1	Regulierung und Liberalisierung von Infra- strukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)	75
3.3.3.2	Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften	76
3.3.3.2	Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms	78
3.3.4	Projekte	79
3.3.4.1	Regulierung und Liberalisierung von Infra- strukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)	79
3.3.4.2	Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften	86
3.3.4.3	Weitergeführtes Projekt	90
3.3.5	Arbeitskreise	95
3.4	Projektverbund	97
3.5	Sektionsübergreifender Programmschwerpunkt: Das Integrationsprogramm der Verwaltungsforschung – Theoretische und methodische Grundlagen	110

3.5.1	Symposienreihe: Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur	111
3.5.2	Abgeschlossenes Projekt	112
4.	Programmungebundene Drittmittelforschung und Servicebereich	114
4.1	Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT)	114
4.2	Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation	119
4.3	Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung (ZvP)	121
5.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	123
6.	Veranstaltungen	126
6.1	Forschungskolloquien	126
6.1.1	Wintersemester 2011/2012	127
6.1.2	Sommersemester 2012	127
6.1.3	Wintersemester 2012/2013	128
6.2	Speyerer-Brotzeit-Kolloquium (SBK)	129
7.	Nationale und internationale Beziehungen	130
7.1	Aufbau und Pflege von Netzwerken	130
7.2	Kooperationsvereinbarungen	132
7.3	Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern	135
8.	Strategische Partnerschaften	136
8.1	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	136
8.2	Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)	136
9.	Statistischer Teil	139
9.1	Organisation	139
9.2	Finanzierung	139
9.2.1	Gesamtbudget (in EURO)	140
9.2.2	Drittmittel 2011 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern	140
9.2.3	Haushaltsausgaben	141
9.3	Personaldaten	141
9.3.1	Personalübersicht	141
9.3.2	Merkmale des wissenschaftlichen Personals	143

9.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum	144
Anhang I: Rechtsgrundlagen	145
Anhang II: Alle Veröffentlichungen und Vorträge der Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2011	161
Anhang III: Tagungen, Symposien und Workshops des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung im Jahr 2011/2012	199
Anhang IV: Auszug aus den Speyerer Forschungsberichten	203
Anhang V: Auszug aus den Selbständigen Verlagspublikationen	207
Anhang VI: Auszug aus den FÖV Discussion Papers	211
Anhang VII: Vorträge	215

1. Grußwort des Direktors



Liebe Freunde und Partner des FÖV,

es fällt ins Auge: Der Jahresbericht des FÖV für 2012 ist gegenüber seinen Vorgängern deutlich verschlankt worden. Das ist aber nicht etwa darauf zurückzuführen, dass am FÖV im Berichtsjahr weniger geforscht worden sei oder weniger Tagungen durchgeführt worden seien – im Gegenteil!

Kürzlich erst, am 19. und 20. Juli 2012, fand eine internationale Großtagung am FÖV zum Thema „*Converging and Conflicting Trends in the Public Administration of the US, Europe, and Germany*“ statt, die das Institut in Kooperation mit der *School of Public and Environmental Affairs* der *Indiana University* durchgeführt hat. Diese Tagung, die hochrangige internationale Experten der Verwaltungswissenschaft – darunter den Präsidenten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Prof. *Pan Suk Kim* (Seoul/Korea) – an das FÖV geführt hat, ist allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch im lebhafter und guter Erinnerung.

Im Oktober 2012 hat das FÖV zusammen mit der Deutschen Sektion des IIAS die Jahrestagung der Deutschen Sektion zum Thema „Bewerten und Bewertet Werden: Wirkungskontrolle und Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung“ ausgerichtet. Es sprachen zahlreiche hochrangige Verwaltungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Verwaltungspraktikerinnen und –praktiker sowie einige jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denen die Gelegenheit geboten wurde, mit der Praxis in einen fruchtbaren Dialog zu treten.

Zahlreiche weitere Symposien und Tagungen wurden und werden ebenfalls noch im Jahr 2012 am FÖV durchgeführt, die Sie im Einzelnen dem Jahresbericht entnehmen mögen.

Aber zurück zur „Verschlankung“ des Jahresberichts. Diese geht einher mit der am FÖV betriebenen Forschung, die nach und nach auf bestimmte Forschungsschwerpunkte konzentriert wird. Zwei Forschungsschwerpunkte, „Leistungsvergleich und Benchmarking im öffentlichen Sektor“ und „Der Staat im Web 2.0 – Herausforderungen eines Collaborative Government für das 21. Jahrhundert“ haben bereits ihre Forschungen aufgenommen, ein dritter, „Public Private Partnership“, wird dieses in Kürze tun. Ein weiterer zum Thema „Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung“ befindet sich in der Planung.

Der Jahresbericht des FÖV 2012 soll Ihnen die FÖV-Forschung umfassend vorstellen. Er informiert über die Mitglieder und Mitarbeiter des FÖV im laufenden Jahr. Zugleich wird das aktuelle Forschungsprogramm der (noch existierenden) Sektionen präsentiert, an dessen Darstellung sich die in den Sektionen betriebene Forschung aus dem vergangenen Jahr anschließt und über die Publikationen der Sektionsmitglieder und –mitarbeiter im vergangenen Jahr berichtet wird. Demzufolge erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Forschungstätigkeit des FÖV, eingebettet in den Rückblick auf die Publikationstätigkeit des vergangenen Jahres und den Ausblick auf das neue.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.foev-speyer.de

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Ziekow', written in a cursive style.

Prof. Dr. Jan Ziekow
Direktor des FÖV

2. Grundlagen des Forschungsinstituts

2.1 Leitbild

Selbstverständnis

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Es ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, psychologische, soziologische und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Ordentliche Mitglieder aus verschiedenen nationalen *scientific communities* angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV. Ein internationales Netzwerk von Korrespondierenden Mitgliedern sorgt überdies für einen Austausch mit den Nachbarwissenschaften und anderen nationalen *communities*.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardisierende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

Forschung

Das Forschungsinstitut orientiert sich am Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses aus grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, die unter Nutzung der Vielfalt der am FÖV vertretenen Disziplinen in Forschungsschwerpunkten erarbeitet wird. Die Forschungsschwerpunkte werden aus den Sektionen des For-

schungsinstituts heraus entwickelt. Das Forschungsinstitut gestaltet seine Forschungsprojekte im engen Austausch mit dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Verwaltungsrat.

Internationale Zusammenarbeit

Zur Förderung der Verwaltungsforschung pflegt das Forschungsinstitut die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Einrichtungen. Zwar sind einige Diskurse im Bereich der Verwaltungsforschung traditionell national angelegt und bedienen sich – etwa im Bereich des Verwaltungsrechts – wissenschaftlicher Veröffentlichungen im nationalen Raum. Gleichwohl verfolgt das Forschungsinstitut im Rahmen seiner Ressourcen einen konsequenten Ausbau seiner internationalen Netzwerke, auch durch die Berufung von ausländischen Wissenschaftlern als Mitglieder.

Wissenschaft und Öffentlichkeit

Das Forschungsinstitut informiert die wissenschaftliche Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger in der Praxis über die erzielten Forschungsergebnisse. Wissenschaftliche Veranstaltungen sollen die Begegnung und den Austausch fördern.

Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Forschungsprojekte sind zu veröffentlichen. Im Rahmen der für den jeweiligen Kontext geltenden Regeln sollen nach Möglichkeit referierte Publikationsorgane bevorzugt werden. Hinsichtlich seiner Eigenveröffentlichungen sorgt das Institut für eine Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte sollen auch über das Internet zu erschließen sein.

Qualität

Das Forschungsinstitut verfolgt eine umfassende Strategie der Sicherung der Qualität seiner Forschung. Das Forschungsprogramm des Instituts wird laufend überprüft und fortgeschrieben. Anträge auf Durchführung von Forschungsprojekten werden zunächst durch die Sektion hinsichtlich der Vereinbarkeit der Anträge mit dem Sektionsprogramm begutachtet. Der Wissenschaftliche Beirat nimmt zu den Forschungsvorhaben, dem jährlichen Arbeitsplan sowie dem mittelfristigen Forschungsprogramm im Dienste der Qualitätssicherung Stellung. Die Beachtung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist selbstverständlich.

Effizienz

Das Forschungsinstitut achtet auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit durch ein hohes Kostenbewusstsein und die Herstellung effizienter Vorgänge. Diese beachten die gesetzlichen Vorgaben und die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssiche-

rung durch ein kollegial strukturiertes Institut unter Begleitung des Wissenschaftlichen Beirats.

Nachwuchsförderung und Mitarbeiterorientierung

Das FÖV versteht sich als personeller Motor der Rekrutierung und Ausbildung verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Seine herausgehobene Stellung im Bereich der deutschen verwaltungswissenschaftlichen Forschung wird unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass zahlreiche führende Persönlichkeiten der deutschen Verwaltungswissenschaft und der staatlichen Institutionen frühere oder aktuelle Mitglieder oder Mitarbeiter des FÖV sind.

Das Forschungsinstitut fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Es beachtet bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen (*Gender Mainstreaming*).

Im Dienste einer konsequenten Nachwuchsförderung strebt das FÖV eine auf hoher Qualität aufbauende Personalauswahl, die Förderung wissenschaftlicher Weiterqualifikation sowie die Schaffung von Bewährungs- und Aufstiegsmöglichkeiten an.

2.2 Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer¹ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Es ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, psychologische, soziologische und geschichtswissenschaft-

1 Durch Änderungsgesetz vom 18.12.1997 (GVBl. 1997, S. 463) wurde die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer mit Wirkung vom 31.12.1997 in „Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer“ umbenannt. Die Organstruktur des Instituts wurde durch Landesverordnung vom 5. Juli 1994 (GVBl. 1994, S. 314) um einen Wissenschaftlichen Beirat erweitert. Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes vom 19.10.2005 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2005, S. 488) wurde das Forschungsinstitut in „Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ Speyer umbenannt.

liche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Ordentliche Mitglieder aus verschiedenen nationalen *scientific communities* angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV. Ein internationales Netzwerk von Korrespondierenden Mitgliedern sorgt überdies für einen Austausch mit den Nachbarwissenschaften und anderen nationalen *communities*.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardsetzende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

Die Rechtsstellung des FÖV ist im Gesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHVG) näher geregelt. Es wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet. Derzeit ist das Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – DHVG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, S. 503, Nr. 223-20) in Kraft. Das Forschungsinstitut ist Regelungsgegenstand der §§ 67-70 des Verwaltungshochschulgesetzes. Die Neufassung der Landesverordnung (GVBl. Rh.-Pf. 2006, S. 16-18), die die Tätigkeit des Instituts im Einzelnen regelt, ist am 14. Juli 2012 (GVBl. Rh.-Pf. 2012, 213) in Kraft getreten. Die Institutsordnung vom 7. Dezember 2004 verkündet im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 17. Januar 2005, S. 16 ff. regelt die satzungsmäßigen Aufgaben des Forschungsinstituts.

Das Institut hat derzeit die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Ressortbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Das Institut wird im Rahmen der Ausführungsvereinbarung zu Art. 2 Abs. 1 Nr. 5 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG von den Vertragsschließenden gemeinschaftlich finanziert. Die Einnahmen und Ausgaben des Instituts sind in einem selbständigen Kapitel des Haushaltsplans des Landes Rheinland-Pfalz – Einzelplan Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur – veranschlagt.

Organe des Instituts, das der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) angehört, sind der Institutsvorstand, der Direktor/die Direktorin, der Institutsverwaltungsrat und der Wissenschaftliche Beirat. Der Institutsvorstand besteht aus fünf Ordentlichen Mitgliedern und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Die Mitglieder des Institutsvorstands werden für die Dau-

er von vier Jahren gewählt. Die Berufung des Direktors oder der Direktorin erfolgt nach der Durchführung eines Auswahlverfahrens auf Vorschlag des Institutsvorstands durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz. Über den Vorschlag hat der Institutsvorstand das Einvernehmen mit der Hochschule herzustellen. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Institutsverwaltungsrates. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der übrigen Bundesländer. Er dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus fünf, nicht dem FÖV angehörenden Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland. Dem Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung der Forschungsleistung und die Unterstützung von Evaluierungen des Instituts sowie die Durchführung von Zwischenevaluierungen im Rahmen der Programmbudgetierung.²

Das Institut stellt einen jährlichen Arbeitsplan und ein mittelfristiges Forschungsprogramm auf, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte sowie der für die Durchführung erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergeben. Das Forschungsprogramm wird vom Institut im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftlichen Beirat erarbeitet und ist jährlich fortzuschreiben. Mit dem mittelfristigen Forschungsprogramm wird ein Planungsabschnitt von fünf Jahren beschrieben, wobei der jährliche Arbeitsplan den ersten Teil des Programms darstellt.³ Dieser wird durch den Verwaltungsrat des FÖV erörtert (§ 6 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung).

2 Vgl. die „Mindestanforderungen an Programmbudgets und Handreichung für die Erstellung von Programmbudgets in Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ in der Fassung vom 7. Oktober 2003.

3 So die Beschlüsse des Vorstands des Forschungsinstituts vom 11. Juli 1977 sowie vom 15. Juni 1981 und des Institutsverwaltungsrats vom 24. Juli 1981.

2.3 Mitglieder des Forschungsinstituts

Das Forschungsinstitut hat Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder. Zu Ordentlichen Mitgliedern kann der Institutsvorstand für die Dauer von fünf Jahren auf dem Gebiet der Verwaltungsforschung ausgewiesene Wissenschaftler aus dem In- und Ausland berufen. Voraussetzung der Berufung ist die Vorlage eines individuellen Forschungsplans, der sich in das Forschungsprogramm des Instituts einfügt.

2.3.1 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Forschungsinstituts sind folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*
Univ.-Prof. Dr. *Hartmut Bauer* (Potsdam)
Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*
Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*
Univ.-Prof. Dr. *Stefan Fisch*
Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*
Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*
em. Univ.-Prof. Dr. *Helmut Klages*
Univ.-Prof. Dr. *Thomas König* (Mannheim)
Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*
Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken* (Kassel)
Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*
Univ.-Prof. Dr. *Siegfried Magiera*
Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*
Univ.-Prof. Dr. *Michèle Morner*
Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Rainer Pitschas*
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*
Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*
Univ.-Prof. Dr. *Hans-Heinrich Trute* (Hamburg)
Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*
Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*

Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*

Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

2.3.2 Projektbezogene Mitgliedschaften

Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Fisch*

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Knorr*

em. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*

2.3.3 Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder des Instituts wirken beratend und unterstützend bei den Forschungsprojekten mit und sind Teil eines wissenschaftlichen Netzwerks, das die Forschungsk Kooperation des Instituts unterstützt. Seit Januar 2012 gehören dem Forschungsinstitut 11 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Korrespondierende Mitglieder an:

Prof. Dr. *Peter Becker*, Wien (Österreich)

em. Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*, Speyer

Prof. Dr. *Geert Bouckaert*, Leuven (Belgien)

Prof. Dr. *Ernst Buschor*, Zürich (Schweiz)

Univ.-Prof. Dr. *Constance Grewe*, Straßburg (Frankreich)

em. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Klaus König*, Speyer

Prof. Dr. *María Jesús Montoro Chiner*, Barcelona (Spanien)

Univ.-Prof. Dr. Drs. h.c. *Hans-Jürgen Papier*, Karlsruhe

em. Univ.-Prof. Dr. *Christoph Reichard*, Potsdam

em. Univ.-Prof. Dr. *Hellmut Wollmann*, Berlin

em. Univ.-Prof. Dr. *Horst Zimmermann*, Marburg

2.3.4 Ehrenmitglieder

Das Forschungsinstitut kann Persönlichkeiten, die sich besonders um das Institut verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.



Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke* (1927-2011) war emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaft studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift, Assistent, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Er war Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV von 1995 bis 2001. 2002 wurde er zum Ehrenmitglied des FÖV ernannt und bekam zugleich die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.



Der Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull* im Wissenschaftlichen Beirat des Forschungsinstituts endete zum 23. Januar 2005. Herr *Bull* studierte von 1956 bis 1960 Rechtswissenschaft in Hamburg, Marburg und an der FU Berlin und promovierte 1963. Nach seiner Habilitation im Jahre 1972 war er von 1973 bis 1978 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Danach übernahm er die Funktion des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Zwischen 1983 und 1988 war er erneut Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg, um von 1988 bis 1995 dann das Amt des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zu übernehmen. 1996 kehrte er an die Universität Hamburg zurück und übernahm dort das Seminar für Verwaltungslehre als Geschäftsführender Direktor. Er wurde 2000 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV berufen und übernahm 2001 den Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke*. Die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenmedaille des FÖV wurden ihm am 21. Juni 2005 in Speyer verliehen.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.4.1 Forschungs- und Sektionsreferentinnen und -referenten

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten die am Institut durchgeführten Forschungsprojekte:

Dipl.-Volkswirtin Dr. rer.oec. *Kira Baranova*

Christian Bauer, M.A., Mag.rer.publ.

Dr. *Nadja Braun Binder*, MBA

Jonas Buche, M.A.

Csongor Aron Buzogány, M.A.

Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin *Julia Fleischer*

Ursula Giesen-Winkler, M.A.

Dipl.-Kaufmann *Andreas Glöckner*

Regina von Görtz, M.A.

Assessor iur. *Thomas Hammer*

Privatdozent Dr. rer.soc. *Hans-Willy Hohn*

Dr. rer.pol. *Tim Jäkel*

Dr. iur. *Christian Jock*

Dipl.-Soziologe *Michael Jüttemeier*

Außerplanmäßiger Professor Dr. *Christian Koch*

Jesse Paul Lehrke, PhD

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau*

Burkhard Margies, M.A.

Dr. rer.publ. *Kai Masser*, M.A., Mag.rer.publ.

Assessor iur. *Michael Mirschberger*

Linda Mory, BA, MA

Dr. phil. *Elisabeth Musch*

Robert Piehler, M.A.

Axel Piesker, M.A.

Dipl.-Pädagogin *Insa Pruisken*

Assessorin iur. *Kathrin Przybilla*

Dipl.-Volkswirt *Marco Salm*

Dr. phil. *Rahel Schomaker*

Hanna Schröder, LL.M.

Dr. iur. *Corinna Sicko*

Privatdozent Dr. rer.publ. *Thorsten Siegel*

Privatdozent Dr. rer.publ. *Alexander Windoffer*

Dr. iur. *Johanna Wolff*

Dipl.-Volkswirt *Dirk Zeitz*

2.4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung

Geschäftsführerin

Oberregierungsrätin Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A.

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug*

Hilfskraft

Christian Wagner

Sekretariat

Irene Eggensberger

Elisabeth Gerhards

Ursula Jungkind

2.5 Organe des Forschungsinstituts

2.5.1 Institutsvorstand

Der Institutsvorstand besteht gemäß § 1 Abs. 1 der Institutsordnung aus fünf bis zehn Ordentlichen Mitgliedern und mindestens zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Vorstandsmitglieder werden aus der jeweiligen Gruppe des Forschungsinstituts für die Dauer von vier Jahren gewählt. Mitglieder des Institutsvorstands für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2013 sind:

Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*

Dr. *Christian Jock*

Apl. Prof. Dr. *Christian Koch*

Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*

Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

2.5.2 Direktorium

Der Direktor bzw. die Direktorin wird aus der Mitte des Vorstands gewählt. Er oder sie bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und führt sie aus, vertritt das Institut nach außen und führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Unterstützt wird er oder sie hierbei durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer, den Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin und das Institutssekretariat. Zum Direktor hat der Institutsvorstand im Mai 2009 Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* gewählt, zu seiner Stellvertreterin Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*.

2.5.3 Institutsverwaltungsrat

Der Institutsverwaltungsrat dient der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Er setzt sich aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der übrigen Bundesländer zusammen. Ihm gehören an:

- Staatssekretär *Michael Ebling*, Vorsitzender
(Rheinland-Pfalz) (bis April 2012)
- Staatssekretärin *Vera Reiß*, Vorsitzende (Rheinland-Pfalz) (ab Mai 2012)
- Staatssekretärin *Beate Reich*, Stellvertretende Vorsitzende
(Rheinland-Pfalz)
- Vizepräsident des Bundesrechnungshofes *Norbert Hauser* (Bund) (bis Juni 2011)
- N.N. (Bund)
- Ministerialrat Dr. *Heribert Schmitz* (Bund)
- Ministerialdirektorin *Beate Lohmann* (Bund)
- Ministerialdirigent Dr. *Reinhard Klee* (Baden-Württemberg)
- Ministerialdirigent *Peter Pathe* (Bayern)
- Senatsdirigent *Udo Rienaß* (Berlin)
- Ministerialdirigent *Rudolf Keseberg* (Brandenburg)
- Senatsrätin Dr. *Anke Saebetzki* (Bremen)
- Leitende Regierungsdirektorin *Bettina Lentz* (Hamburg)
- Ministerialdirigent *Werner Koch* (Hessen) (bis Februar 2011)
- Ministerialdirigent *Günter Hefner* (Hessen) (ab März 2011)
- Ministerialdirigent Dr. *Joachim Krech* (Mecklenburg-Vorpommern)
- Ministerialdirigent *Hans-Christian Vollmer* (Niedersachsen) (bis Mai 2011)
- Ministerialdirigent Dr. *Frank Frühling* (Niedersachsen) (ab Juni 2011)
- Ministerialrat *Godehard Elsner* (Nordrhein-Westfalen)
- Dr. *Rainer Frank* (Rheinland-Pfalz)
- Ministerialrat *Peter Schunath* (Saarland)
- Ministerialdirigent *Dietrich Gökelmann* (Sachsen) (bis Mai 2011)
- Ministerialdirigent *Helmut Arens* (Sachsen) (ab Juni 2011)
- Leitender Ministerialrat *Godehard Vagedes*, (Sachsen-Anhalt) (bis Dezember 2011)
- Ministerialdirigent *Christian Parschat* (Sachsen-Anhalt) (ab Januar 2012)
- Ministerialrat *Wilfried Adamzik* (Schleswig-Holstein)
- Ministerialdirigent Dr. *Peter Wickler* (Thüringen)

2.5.4 Wissenschaftlicher Beirat

Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Instituts. Er unterstützt nach § 5 Abs. 1 S. 2 der Landesverordnung über das FÖV Evaluierungen des Instituts. Dem fünfköpfigen Wissenschaftlichen Beirat gehören folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Janbernd Oebbecke* (Universität Münster) (Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. *Arthur Benz* (TU Darmstadt)

Prof. *Tony Bovaird* (Institute of Local Government Studies, School of Government and Society, University of Birmingham)

Univ.-Prof. Dr. *Christoph Engel* (Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn) (bis Mai 2012)

Univ.-Prof. Dr. *Antoinette Weibel* (Universität Konstanz) (ab Juni 2012)

Univ.-Prof. Dr. *Jacques Ziller* (Università di Pavia)

3. Forschungstätigkeit

Die Forschungstätigkeit des Instituts ist bis zur vollständigen Umstellung auf die Forschung in Projektverbänden momentan noch in drei Sektionen mit jeweils zwei Schwerpunktprogrammen und einem übergreifenden Programmschwerpunkt gebündelt. Zur stärkeren internen Vernetzung sowie zur Erhöhung der Qualität der Institutsforschung sollen zukünftig Forschungsprojekte nur noch dann genehmigt werden, wenn diese in (interdisziplinären) Projektverbänden durchgeführt werden. In einem Projektverbund forschen mindestens drei Teilprojekte mit verschiedenen disziplinären Perspektiven und einem gemeinsamen Forschungsprogramm zu einem gemeinsamen Forschungsfeld. Die Ziele einer Neuorganisation der Institutsforschung in Projektverbänden sind:

- Stärkung der internen Vernetzung der Institutsforschung;
- Erhöhung der Aktualität der bearbeiteten Forschungsthemen;
- Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Steigerung des wissenschaftlichen Outputs in Quantität und Qualität.

Wegen der bisher noch nicht erfolgten Änderung der Rechtsgrundlagen des FÖV muss jedoch die bisherige Organisation der Institutsforschung in drei Sektionen der folgenden Darstellung zunächst weiter zugrunde gelegt werden. Der erste Projektverbund zum Thema „Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor“ hat seine Arbeit gleichwohl bereits aufgenommen. Weitere Projektverbände befinden sich in konkreter Vorbereitung.

3.1 Sektion I: Modernisierung von Staat und Verwaltung

3.1.1 Leitung

Leiterin der Sektion: Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*

Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*

Sektionsreferent: *Jonas Buche*, M.A.

3.1.2 Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*

em. Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Fisch*

Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*

em. Univ.-Prof. Dr. *Helmut Klages*

Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*

Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*

Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*

Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*

3.1.3 Forschungsgegenstand und Forschungsansatz

Sektion I befasst sich vorzugsweise mit den Fragen der Struktur und Steuerung öffentlicher Verwaltungen, insbesondere mit deren Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie deren Anpassungs-, Veränderungs- und Modernisierungsnotwendigkeiten. Die in der Sektion angesiedelte Forschung fokussiert im Wesentlichen auf das Analysieren und Gestalten von Modernisierungsprozessen in Staat und Verwaltung.

Die doppelte Herausforderung sich wandelnder und teilweise zunehmender Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen erhöht den Druck, Rationalitätsreserven der Verwaltung auszuschöpfen, ohne aber demokratisch-rechtsstaatliche Errungenschaften aufs Spiel zu setzen, und verlangt nach Konzepten, die die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Verwaltung weiter erhöhen sowie Reformhindernisse möglichst abbauen. Die Sektion I sieht ihre Aufgabe darin, solche Konzepte zu entwickeln, Rationalitätskriterien zu bestimmen und in Kooperation mit der Praxis die organisatorischen und verfahrensmäßigen Bedingungen ihrer Anwendbarkeit zu erweitern. Das setzt selbstverständlich auch Grundlagenforschung und Methodenentwicklung voraus.

Die Sektion berücksichtigt bei ihren Forschungen die sich wandelnden Rahmenbedingungen von Staat und Verwaltung. Dazu gehören zum Beispiel die Be-

völkerungsentwicklung, der gesellschaftliche Wandel einschließlich des Wertewandels, der europäische und internationale Wettbewerb bei anhaltend schwachem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Vor diesem Hintergrund setzt sich Sektion I folgende Aufgaben:

- Die Herausarbeitung der Konsequenzen und die Entwicklung von Handlungskonzepten, die sich angesichts jener sich verändernden Rahmenbedingungen für die öffentliche Verwaltung, insbesondere für ihre Struktur, ihre Organisation und ihre Verfahren, speziell bei knappen Ressourcen, ergeben.
- Die Entwicklung von Anschlusspunkten für eine intensivere Zusammenarbeit von Verwaltungsforschung und Verwaltungspraxis.

Um zusätzliche Bezugsgrößen für die Analyse und die Beurteilung von Struktur- und Steuerungsfragen zu gewinnen, müssen nicht nur Modernisierungsansätze in den einzelnen Bundesländern und Kommunen, sondern auch in den Verwaltungen anderer EU-Staaten sowie in Ländern mit starker Entwicklungsdynamik außerhalb Europas verfolgt und auf ihre Bedeutung für die deutsche Verwaltung untersucht werden. Verwaltungsforschung über Struktur- und Steuerungsfragen sollte daher auch vergleichend erfolgen. Insbesondere aus diesem Grund ist die Arbeit der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern für die Sektion I von grundlegender Bedeutung.

Vom Forschungsansatz her ist in der Mehrzahl der Fälle eine problemorientierte Vorgehensweise angezeigt. Das betrifft das Forschungsdesign ebenso wie den Einsatz von Verfahren oder Instrumenten der Erkenntnisgewinnung. Der problemorientierte Forschungsansatz impliziert, auf praktischer Ebene des Forschens, von Anfang an eine durch die Frage- und Problemstellung gesteuerte Mischung disziplinärer Forschungsansätze, bei denen zum Beispiel sozialwissenschaftliche, historische oder wirtschaftswissenschaftliche Methoden mit verwaltungsrechtlichen Notwendigkeiten durchsetzt und durch sie so modifiziert werden, dass die Vorgehensweise und die Instrumente es erlauben, aufgabenadäquate Antworten zu finden, die in die Praxis der öffentlichen Verwaltung transferierbar werden. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das in Speyer entwickelte Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung, das juristischen wie sozialwissenschaftlichen Ansprüchen genügen kann und brauchbare Antworten liefert.

Diesem Generalanliegen dienen die zwei Schwerpunkte „Neue Formen von öffentlichem Management und Governance“ und „Folgenabschätzung“.

3.1.3.1 Neue Formen von öffentlichem Management und Governance

Mit diesem Forschungsschwerpunkt werden klassische Grundlinien des Speyerer Forschungsauftrags zur Staats- und Verwaltungsreform fortgeschrieben, die sich unter dem Vorzeichen von Management und Governance auf innovative Fragestellungen ausrichten. Zum hier vornehmlich relevanten Innenbereich der öffentlichen Verwaltung hat das FÖV vielfältige Organisations-, Prozess- und Personalstudien vorgelegt.

Die deutsche Verwaltung ist dem Grundcharakter nach aus vielen Gründen eine legalistische, regelorientierte Verwaltung geblieben. Neue Anforderungen an Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns sind damit nicht immer kompatibel oder stehen dem sogar entgegen. Aktuelle Modernisierungsstrategien (etwa im Sinne von Doppik, Kosten- und Leistungsrechnung, Informations- und Kommunikationstechniken) lassen die Frage entstehen, ob und wie zum Beispiel einschlägige betriebswirtschaftliche Managementkonzepte in eine Verwaltung kontinental-europäischer Prägung eingebaut werden können, und zwar ohne die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte hintanzusetzen. Das erfordert fachübergreifende theoretische Überlegungen. Diesem Themenspektrum widmet sich die Sektion I nicht nur im Kernbereich der staatlichen Verwaltung, sondern auch auf benachbarten Gebieten wie etwa der Reform von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft.

Der Governance-Begriff ist in der jüngsten internationalen Diskussion zu einem interdisziplinären Brückenbegriff geworden. Er greift über die staatlich autorisierten Institutionen und Zuständigkeiten hinaus und bezieht sich auf die Steuerungs-, Koordinierungs- und Regelungsstrukturen, die in einem sozio-politischen System als Ergebnis interagierender Kräfte aller beteiligten Akteure bestehen. Sektion I beschäftigt sich hauptsächlich mit Fragestellungen auf dem Gebiet der „Public Governance“. Hier widmet sie sich schwerpunktmäßig organisatorischen und verfahrensmäßigen Aspekten, die Staat und Verwaltung in den Stand setzen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dabei wird auch die Wechselbezüglichkeit von staatlichen Akteuren, Wirtschaft, Gesellschaft und Bürgern berücksichtigt. Die eingangs beschriebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen stellen neue Anforderungen an „Good Governance“. Bisherige Modelle zur Erzielung von Effizienz, Transparenz, Partizipation, Verantwortlichkeit und Kohärenz sind zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Modernisierung unter Governance-Gesichtspunkten ist folglich eine Daueraufgabe der Verwaltungsforschung. Sektion I möchte diesen Prozess mit Analysen und Empfehlungen begleiten und in der Governance-Diskussion eigene Akzente setzen.

Vor diesem Hintergrund zielt die Sektion I auf grundlegende und aktuelle Fragen der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Beispiele für Untersuchungsbereiche sind:

- Entwicklungspfade zur Modernisierung von Staat und Verwaltung,
- Schwierigkeiten notwendiger Reformen und ihrer Umsetzung,
- Voraussetzungen und Grenzen systemischer Steuerung,
- Informations- und Kommunikationstechniken im Hinblick auf Verwaltungsstrukturen und -prozesse,
- Interaktion zwischen Verwaltung und Bürgern,
- Organisations- und Verfahrensgestaltung in der öffentlichen Verwaltung,
- Sicherung der Integrität der öffentlichen Verwaltung unter Einschluss von Gegenbeispielen guter Verwaltung wie Korruption und Ämterpatronage,
- Effektivierung des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems in staatlicher Trägerschaft.

3.1.3.2 Folgenabschätzung

Ziel dieses Forschungsschwerpunkts ist die Optimierung von Rechtsvorschriften, Normsetzungsverfahren und Organisationsstrukturen auf der Grundlage folgenreicher Ansätze. Folgenabschätzung ist der methodische Versuch, Normen und sonstige Maßnahmen von Politik und Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob die angestrebten Zwecke erreicht werden und welche unerwarteten Nebenfolgen auftreten. Den staatlichen Akteuren soll die Möglichkeit zur Bilanzierung und gegebenenfalls zu Korrekturen gegeben werden. Angesichts der Spannung zwischen sich wandelnden Aufgaben und abnehmenden Ressourcen ist die Anwendung und Verfeinerung der Optimierungsmethode „Folgenabschätzung“ besonders angezeigt. Die Sektion I widmet sich vorrangig drei Teilbereichen der Folgenabschätzung: Gesetzesfolgenabschätzung, Evaluierungsforschung und Nachhaltigkeitsforschung.

Das FÖV war und ist Pionier bei der Entwicklung der Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung und beim Testen ihrer praktischen Anwendbarkeit. Das wird zunehmend auch international anerkannt. Die Gesetzesfolgenabschätzung wird denn auch in Deutschland inzwischen von allen politischen Kräften grundsätzlich als notwendig erachtet, spielt aber in der Praxis gerade bei bedeutenden Gesetzesvorhaben bisher nur eine geringe Rolle. Beim derzeitigen Stand von Forschung und Anwendung der Gesetzesfolgenabschätzung gilt es, die Erfahrungsmenge auszuweiten und dadurch auch das anwendungsbezogene Wissen in der Gesetzgebungspraxis zu erhöhen. Es wird unter anderem die Aufgabe des Forschungsschwerpunktes sein, die Gesetzesfolgenabschätzung im Zuge ihrer praktischen Anwendung und der systematischen Erfahrungsauswertung von der methodischen Seite her fortzuentwickeln. Die intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit der Gesetzesfolgenabschätzung lässt auch einen Schub für eine künftig bessere Gesetzgebung erwarten.

Die verwaltungswissenschaftliche Evaluierungsforschung widmet sich der begleitenden oder ex post erfolgenden Analyse konkreter Modernisierungsvorhaben in Politik und Verwaltung. Dieser Ansatz ermöglicht Qualitätssicherung durch eine schrittweise Rückkoppelung von Zwischenresultaten und zielt so auf kontinuierliche Verbesserungen im Modernisierungsprozess. Institutionalisierte Qualitätsmanagementsysteme werden ihrerseits – über die Evaluierung der jeweiligen Modernisierungsvorhaben hinaus – durch eine Evaluierungsforschung auf höherer Stufe evaluiert.

Nachhaltigkeit ist heute ein allgemein anerkanntes Leitmotiv in Staat und Verwaltung. Es steht für die angemessene Berücksichtigung der Interessen künftiger Generationen und hat in Art. 20a Grundgesetz auch verfassungsrechtlichen Ausdruck gefunden. Unter Berücksichtigung insbesondere seiner wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension ist staatliches Handeln darauf auszurichten, dass ein Leben der Gegenwart auf Kosten der Zukunft vermieden wird. Diese Aufgabe stellt sich nicht nur dem Gesetzgeber und – innerhalb der rechtlichen Grenzen einer Folgenorientierung – der Rechtsprechung, sondern auch der Verwaltung, vor allem in Gestaltungs- und Ermessensbereichen. Allerdings haben die Verwaltung und die Verwaltungsforschung bislang eine eher untergeordnete Rolle in der Diskussion über Nachhaltigkeit in Deutschland gespielt. Die Sektion I will

diesem Defizit begegnen. Gerade auch im Zusammenhang mit der Folgenabschätzung und der Evaluierungsforschung gilt es, in transparenter Weise die Interessen gegenwärtiger und künftiger Akteure gegenüberzustellen und dabei dem Gedanken der Nachhaltigkeit ein methodisch verankertes Gewicht zu verschaffen.

Folgenabschätzung und Evaluierungsforschung, beide auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit, müssen interdisziplinär ausgerichtet sein und im Rahmen eines integrativen Ansatzes wirtschaftliche, soziale, umweltbezogene und sonstige Aspekte umfassen. Die systematische Anwendung folgentheoretischer Konzepte auf Innovationen – verstanden in einem umfassenden Sinn als technische, soziale und institutionelle Neuerungen – kann sich als Schlüssel für die Aktivierung von Synergien zwischen den verschiedenen beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen und Politiken – mit dem Ziel der Optimierung – erweisen.

3.1.3.3 Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms

Das Institut ist derzeit dabei, seine Forschung und seine Organisation neu aufzustellen. Dies erfordert teilweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und -strukturen. Nachdem die zu ergreifenden Maßnahmen 2009 und 2010 in den Organen des FÖV beraten wurden, wird seither Stück für Stück eine neue Programmstruktur etabliert.

3.1.4 Projekte

3.1.4.1 Neue Formen von öffentlichem Management und Governance

3.1.4.1.1 Laufende Projekte

I/1. Klages: „Regionales Bürgermonitoring in der Metropolregion Rhein-Neckar“

Laufzeit: 1.6.2007 bis 31.12.2015

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Mit dem Projekt Regionales Bürgermonitoring wird praktisch wie auch wissenschaftlich Neuland betreten. Das Projekt integriert auf innovative Weise Bürgerbefragungen als Beteiligungsverfahren, die repräsentative Ergebnisse liefern und gleichzeitig alle interessierten Bürger an den Befragungen teilnehmen lassen. Innovativ ist auch der Ansatz, Bürgerbeteiligung über kommunale Grenzen hinweg in einer Metropolregion zu etablieren. Das vorliegende Projekt hat die Aufgabe, das Bürgermonitoring in der Metropolregion Rhein-Neckar, das bisher mit einem Abstand von zwei Jahren zweimal stattfand und das auch zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt werden soll, zu initiieren und zu etablieren, so dass langfristig und

nachhaltig die Einbindung der Bürger in die Regionalentwicklung möglich werden soll.

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem FÖV und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH. Die organisatorische Projektleitung obliegt der MRN GmbH, welche die Finanzierung des Projekts die außerhalb des Haushalts des FöV erfolgt, zur Gänze übernommen hat. Die wissenschaftliche Leitung hat Prof. Dr. *Helmut Klages*, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer. Projektpartner sind ebenso die Universität Jena, und sinus sociovision, Heidelberg. Die Telefonbefragung wird von C.M.R, Mannheim durchgeführt.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Das Projekt verfolgt das Ziel, die bisherige Lücke der auf Beteiligung angelegten Regionalentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar zu schließen und nach der Einbindung funktionaler Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden nun auch die Bürger aktiv einzubinden und deren Potenziale zu erschließen. Das Projekt ist zugleich ein Aktivierungstool, durch das die Bürger für die Arbeit der Regionalentwicklung sensibilisiert werden, ein Analysetool, um die Interessen der Bürger in die Arbeit der Regionalentwicklung aufnehmen zu können, und ein Controllingtool zur Erfolgskontrolle der Arbeit der Regionalentwicklung. Inhaltlich strukturiert sich das Bürgermonitoring in zwei Bereiche: Erstens die Wahrnehmung und Kenntnis der Region und die Identifikationsmuster in der Region und zweitens der Bewertung der zentralen Arbeitsfelder der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung durch die Bürger.

3. Vorgehen

Auf dem Hintergrund der zweimaligen bisherigen Durchführung lässt sich das folgende Vorgehensschema festhalten: Im Vorfeld der Hauptbefragung wird eine Pilotstudie mit 300 Telefoninterviews durchgeführt. Die Ergebnisse liefern unmittelbar methodische und inhaltliche Erkenntnisse, die in das Befragungsdesign der Hauptbefragung einfließen. Die Hauptbefragung wird ebenfalls telefonisch (CATI) durchgeführt. In der Metropolregion Rhein-Neckar werden 2000 Haushalte zufällig ausgewählt und die Zielperson nach der „Last-birthday-Methode“ ausgewählt und befragt. Befragt werden Personen ab 16 Jahre, die in der Metropolregion Rhein-Neckar leben. Neben der repräsentativen Stichprobe hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich an dieser Befragung zu beteiligen. Dies kann sowohl über den internetbasierten Fragebogen erfolgen als auch postalisch. Der abschließende Bericht wird flankiert von Stellungnahmen seitens der Verantwortlichen der Regionalentwicklung zu Anregungen, Interessen und Vorschlägen der Bürger.

4. Ergebnisse

Das Bürgermonitoring erweitert die durch die kommunale Statistik zur Verfügung stehenden objektiven Daten der Region um die subjektive Wahrnehmung und Einschätzung unterschiedlicher Lebensbereiche durch die Bürger. Gleichzeitig können mit der Institutionalisierung des Bürgermonitorings auch regionale Veränderungen und Entwicklungen bezüglich der Zufriedenheiten und der Veränderungen der regionalen Identität dokumentiert werden. Die Ergebnisse des Bürgermonitoring bilden die Grundlage für Maßnahmen des Regionalmarketing und beteiligen Bürger somit an der Gestaltung der Metropolregion. Die Ergebnisse fließen somit unmittelbar in die Praxis der Regionalsteuerung ein und werden zu diesem Zweck zielbezogen ausgewertet und aufbereitet. Das Projekt leistet für andere Metropolregionen eine wichtige Vorreiterfunktion, indem es das Beteiligungsmodell in der Praxis anwendet und Erfahrungen bezügl. Vorgehen und inhaltlichen Schwerpunkten zur Verfügung stellt.

1/2. Mühlenkamp/Glöckner: „Analyse und Evaluation des neuen doppelten Haushaltsrechts“

Laufzeit: 1.6.2007 bis 31.8.2007 und von 1.9.2008 bis 31.5.2012

(Laufzeit war vom 01.09.2007 bis 31.08.2008 aufgrund des Drittmittel-Projekts „Rechtsvergleich kommunale Doppik“ ausgesetzt)

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Die Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens und damit die Schaffung einer doppelten Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage für den öffentlichen Sektor ist angestoßen. Der Einführungsstand der Doppik ist jedoch auf der kommunalen und der staatlichen Ebene höchst unterschiedlich: In einigen Bundesländern ist die Umstellung auf kommunaler Ebene weitgehend abgeschlossen, während andere Länder gerade die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Kommunen geschaffen haben. Das im Juli 2009 verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) erlaubt nunmehr auch auf Landesebene, die Kameralistik durch die Doppik zu ersetzen. Einige Länder hatten jedoch bereits vorher damit begonnen, freiwillig ein doppeltes (Haushalts- und) Rechnungswesen zu implementieren bzw. parallel zur Kameralistik zu führen. Doch Unterschiede gibt es nicht nur im Zeitplan, sondern auch in der Ausgestaltung des doppelten Konzeptes in Form konkreter haushaltsrechtlicher Regelungen. Während alle doppelten Konzepte auf dem Grundmodell des integrierten Verbundes in Planung und Rechnung beruhen, gibt es doch erhebliche länderspezifische Besonderheiten bezüglich der Terminologie, der Gliederung der Verbundelemente, der Bewertung und dem Ausweis von Vermögens- und Schuldenpositionen sowie in den Regelungen zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches in Planung und Rechnung. Auf der Grundlage des HGrG hat nun ein Standardisierungsgremium des Bundes und der Länder damit begonnen, vereinheitlichende

„Standards staatlicher Doppik“ zu erarbeiten. Unterdessen ist die Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen international bereits weit fortgeschritten und internationale Standardsetzer arbeiten derzeit ebenfalls an einer konzeptionellen Fundierung im Rahmen von sog. Framework-Projects. Die Projektergebnisse liefern einen deutschen Beitrag zu dieser derzeit national und insbesondere international (sog. „Comparative International Governmental Accounting Research“) ausgetragenen Diskussion in Wissenschaft und Praxis.

2. Zielstellung / Forschungsfragen

Ziel des Forschungsprojektes ist es, nach Bestandaufnahme des neuen doppelischen Haushaltsrechts auf kommunaler und staatlicher Ebene (hier wird auch auf die Ergebnisse des Forschungsteams zurückgegriffen, die im Rahmen des vorherigen Drittmittelprojektes „Rechtsvergleichs Doppik“ entstanden sind), ein konzeptionelles Fundament zu erarbeiten. Die Vielfalt an bereits vorhandenen doppelischen Regelungen soll auf eine gemeinsame Basis gestellt werden. Ferner soll ein Vorschlag zur Harmonisierung unterbreitet werden. Grundsätzliche Überlegungen zu den tatsächlichen Informationsbedürfnissen einer öffentlichen Verwaltung werden angestellt und die Notwendigkeit einer Unterscheidung zur privatwirtschaftlichen Rechnungslegung sowie daraus resultierende öffentliche Spezifika erarbeitet. In einem letzten Schritt werden die Entwicklungen im internationalen öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen sowie deren mögliche Einflüsse auf das Neue Öffentliche Rechnungswesen in Deutschland betrachtet.

3. Vorgehen

Da es sich um eine ökonomische Materie handelt, werden bei der Bearbeitung des Projektes insbesondere betriebs- und volkswirtschaftliche Konzepte, Methoden und Theorien angewendet. Die eigentlich ökonomische Materie wird jedoch in Form von rechtlichen Texten umgesetzt bzw. dargestellt. Deren Auslegung wiederum (also die Erstellung der jährlichen Haushalte und Rechnungen) sowie das Zustandekommen der Gesetze, Verordnungen, Handreichungen etc. weist eine politische Perspektive auf. Insofern bewegt sich das Projekt (ähnlich dem Handelsrecht) in einem interdisziplinären Feld zwischen Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Zur Erarbeitung der internationalen Komponente im Rahmen des Projektes werden im Frühjahr 2011 (Januar bis April) privatfinanzierte Forschungsaufenthalte an zwei international renommierte Business Schools durchgeführt (Birmingham Business School sowie Edinburgh Business School, dort das Institute of Public Sector Accounting Research (IPSAR)).

4. Erwartete Ergebnisse

- Konzeptionelle und theoretische Fundierung des neuen doppelten Haushaltsrechts;
- Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen der Informations- und Steuerungswirkung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften;
- Auf den vorherigen Punkten aufbauend: Aufzeigen von bundesweiten Harmonisierungsmöglichkeiten im doppelten Haushaltsrecht;
- Beleuchten von Schnittpunkten zum kaufmännischen Rechnungswesen und dessen rechtlicher Grundlage (HGB) sowie zum internationalen Rechnungswesen; Erarbeitung notwendiger öffentlicher sowie notwendiger deutscher öffentlicher Spezifika.

5. Vorträge 2011

Glöckner, Andreas, Vortrag "Modernising' German public sector accounting – developments and recent research issues", 24. März 2011, Accounting Group Research Seminar Series, Birmingham Business School;
Glöckner, Andreas, "The German federalism in Public Sector Financial Reporting and the research project of developing a theoretical framework for its harmonisation", 11. November 2011, New Public Sector Seminar, University of Edinburgh, Business School.

I/3. *Fisch, R/Margies: „Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung“*

Laufzeit: 1.4.2008 bis 30.11.2012

Finanzierung: Deutsche Rentenversicherung Bund

1. Hintergrund

Die Deutsche Rentenversicherung wird hinsichtlich ihrer Beratung und ihres Erscheinungsbildes als kompetent, zuverlässig und seriös wahrgenommen. Informationsschreiben und Bescheide vermitteln jedoch häufig noch das Bild einer veralteten, schwerfälligen und unpersönlichen Behörde. Die Versicherten haben darüber hinaus große Schwierigkeiten, den Inhalt der Schriftstücke der Deutschen Rentenversicherung richtig zu verstehen und die sich daraus ergebenden Handlungsanweisungen richtig abzuleiten.

Der hergebrachte Sprachstil des Schriftverkehrs der Deutschen Rentenversicherung ist Teil einer spezifischen Organisationskultur und Ausdruck eines spezifischen Selbstverständnisses der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Diesen Sprachstil haben sich die Beschäftigten im Laufe ihrer Ausbildung und Sozialisation in der Organisation angeeignet. Durch seine Verwendung demonstrieren die Beschäftigten nach innen und außen ihre Expertise und Professionalität. Nicht zu-

letzt unterstreichen bestimmte Elemente des Sprachstils auch das vorhandene Machtgefälle zwischen Beschäftigten und Kunden.

Eine Veränderung des Sprachstils mit dem Ziel verbesserter Allgemeinverständlichkeit kann daher von den Beschäftigten als Bedrohung ihres professionellen Selbstverständnisses sowie als Entwertung ihres sprachbezogenen Fachwissens aufgefasst werden. Entsprechende Maßnahmen laufen Gefahr, auf organisationsinterne Widerstände zu stoßen. Das gilt insbesondere für Versuche, einen neuen Sprachstil durch Diktat von Außen zu implementieren.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Im Rahmen des Projekts sollen Möglichkeiten entwickelt und erprobt werden, den Sprachstil der Deutschen Rentenversicherung mit dem Image als kundenorientierter Dienstleister in Einklang zu bringen. Die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung sollen in die Lage versetzt werden, kundenorientierte, allgemein verständliche Texte zu verfassen, die gleichzeitig verlässliche Rechtsinformation bieten und rechtlicher Überprüfung standhalten können.

Gemeinsam mit den Beschäftigten soll ein kommunikatives Gesamtkonzept für die Deutsche Rentenversicherung entwickelt werden. Darin werden ein einheitlicher Stil sowie einheitliche Standards für Inhalt, Sprache, Struktur und Gestaltung von Bescheiden und Informationsschreiben festgelegt. Die wesentlichen Elemente des neuen Corporate Designs der Deutschen Rentenversicherung wie Logo, Hausfarben oder Schriftarten, sollen Bestandteil des Konzepts werden.

Hinweise zur Gestaltung vergleichbarer Projekte in sehr großen Verwaltungsorganisationen sollen gewonnen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, Implikationen und Konzepte für die Ausbildung künftiger Verwaltungsbeschäftigter abzuleiten.

3. Vorgehen

Die im früheren Forschungsprojekt "Bürgernahe Verwaltungssprache für das LBV NRW" entwickelten grundlegenden Parameter und Verfahren zur dauerhaften Veränderung der Verwaltungskommunikation sollen auf eine sehr große, selbstverwaltete Verwaltungsorganisation übertragen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung werden aktiv und weitreichend in das Projekt eingebunden, um deren Beratungserfahrungen und -strategien für die Erstellung der Kommunikationsstandards nutzbar zu machen. Gleichzeitig sollen durch die intensive Einbindung der Beschäftigten in das Projekt mögliche Vorbehalte gegen die Veränderung des Sprachstils vermindert werden.

Die beabsichtigte Veränderung in der Wahrnehmung der Deutschen Rentenversicherung durch die Kunden soll im Laufe des Projekts empirisch überprüft werden.

4. Publikationen und Vorträge 2011

Giesen-Winkler, U./Margies, B./Fisch, R., Integration externen Wissens bei der Einführung einer verständlichen Verwaltungssprache, in: Schauer, R./Thom/Hilgers, D., Innovative Verwaltungen. Innovationsmanagement als Instrument von Verwaltungsreformen, Linz 2011, S. 177-189; *Fisch, R.*, Die weitreichende Wirkung der Verwaltungssprache, in: Mehde, V./Ramsauer, U./Seckelmann, M. (Hrsg.). Staat, Verwaltung, Information. Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, Berlin 2011, S. 559-577.

Fisch, Rudolf, Vortrag „Kann „Amtsdeutsch“ verständlicher gemacht werden? Beiträge zu gelungener Verwaltungskommunikation nach außen“ gehalten anlässlich der 7. Tagung der Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Rostock am 7. September 2011; *Margies, Burkhard*, Vortrag „Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung“, gehalten vor Führungskräften der Deutschen Rentenversicherung Bayern-Süd in München am 28. Februar 2011; *Margies, Burkhard*, Vortrag „Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung“, gehalten vor Führungskräften der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer am 21. Juni 2011.

I/4. Klages/Masser: „Realisationsbedingungen lokaler Bürgerpanels als Instrument und Motor der Bürgerbeteiligung Phase IV: Erprobung der Tauglichkeit des „Speyerer Bürgerpanelkonzepts“ als Element beteiligungsintensiver Demokratie auf der lokalen Ebene – Eine konfliktausgleichende Alternative zu Bürgerbegehren und –entscheid“

Laufzeit: 1.7.2008 bis 31.5.2015

Finanzierung: Beteiligte Projektkommunen

1. Hintergrund

Das Modellprojekt „Realisationsbedingungen lokaler Bürgerpanels als Instrument und Motor der Bürgerbeteiligung“ hatte in den ersten Projektphasen die Zielsetzung, die Übertragbarkeit des Citizen Panel-Ansatzes auf Deutschland im Wege einer experimentell-empirischen Evaluation zu erkunden. Das Projekt konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Bürgerpanels konnten in zahlreichen Städten aller Größenordnungen, sowie in weiteren Kommunenarten (einer kreisangehörigen Gemeinde, einer Verbandsgemeinde und einem Landkreis) erfolgreich durchgeführt werden.

Allerdings führte das Projekt auch zur Formulierung weiterführender Forschungsfragen und zur Aufdeckung einer Reihe potenzieller Erfordernisse einer erfolgreichen Implementation dieses Beteiligungsansatzes, zu deren Behandlung innerhalb der Projektlaufzeit keine Möglichkeit bestand, die jedoch sowohl aus wissenschaftlichen Gründen, wie auch aus Gründen

der Qualitätssicherung des weiteren Implementationsverlaufs dringend der Beantwortung bedürfen. Es handelt sich hierbei um die Kernfrage nach den institutionellen und prozessualen Bedingungen (1.) der Verknüpfung häufigerer Bürgerbefragungen mit dem kommunalen Entscheidungsprozess, (2.) der damit verbundenen Gewährleistung einer effektiven Teilhabe beteiligungsbereiter Bürger/innen und in Verbindung hiermit (3.) des Ausbaus einer für alle Beteiligten ertragversprechenden beteiligungsintensiven „kooperativen“ Demokratie auf kommunaler Ebene. Schon angesichts des Gewichts der verschiedenen Aspekte dieser Kernfrage legte es sich zwingend nahe, im Anschluss an das Modellprojekt das bearbeitete Thema nicht einfach „abzuhaken“ und zu einem anderen Thema weiterzugehen, sondern „bei der Sache“ zu bleiben und die Behandlung des Themas mit einem Fortsetzungsprojekt fortzuführen.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Mit Hilfe des Bürgerpanels soll u.a. auf zwei aktuelle Entwicklungstendenzen und deren Probleme und Fragestellungen geantwortet werden:

1. auf das vermehrte Auftreten von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren. Deren Anstieg bedeutet letztlich eine Zunahme von Konfrontationen innerhalb der kommunalen Bürgerschaft. Entscheidungen können scheinbar immer weniger im Konsens getroffen werden, bzw. Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte werden häufig nicht mehr akzeptiert und es organisiert sich „Widerstand“. Die Kommune wird damit nicht mehr als „Gemeinwesen“ wahrgenommen.
2. auf die Tatsache, dass kommunale Bürgerhaushalte Konjunktur haben. Den Bürgerinnen und Bürgern wird im Rahmen dieser Form der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit eingeräumt, an der Gestaltung der Zukunft des Gemeinwesens mitzuwirken. Die aktuell zu beobachtenden Beispiele weisen aber spezifische Schwächen auf: Erstens wird meistens nur ein minimaler Teil des kommunalen Haushalts in den Bürgerhaushalt einbezogen (oft < 1%), oder es können nur Vorschläge für kleinteilige Projekte gemacht werden, was die Sache für die Bürger jedoch wenig ertragversprechend erscheinen lässt. Zweitens beteiligt sich - insbesondere auch aus diesem Grund - nur ein geringer Teil der Bürgerschaft, der bei weitem nicht repräsentativ ist: Die Beteiligten sind häufig männlich, zwischen 30 und 60 Jahre alt und verfügen über überdurchschnittliche Bildung und Einkommen. Häufig sind sie in der Kommune auch „gut bekannt“.

Diesen Problemen soll mit Hilfe des Bürgerpanels begegnet werden. „Bürgerbeteiligung“, wie sie im Rahmen dieser Projektphase verstanden werden soll bedeutet Unterstützung von Rat und Verwaltung bei ihrer Tätigkeit durch Offenlegung der Erwartungen, Interessen, Wünsche und Problemwahrnehmungen der Bürger und Bürgerinnen, so dass die Entscheider in Rat und Verwaltung besser wissen, woran sie bei den Bürgern sind, was sie wollen und wo sie der „Schuh drückt“, mit einem Wort durch die Herstellung von *Transparenz* und zwar bezüglich der Möglichkeiten eines gemeinwohlorientierten Handelns, auf dessen Grundlage sich ein gedeihli-

ches Einvernehmen mit den Bürgern und Bürgerinnen als den letztlich im Blickfeld befindlichen Adressaten von Rat und Verwaltung herstellen lässt.

Wenn sich die Entscheider in Rat und Verwaltung dazu entschließen, ihr Handeln u.a. auf die Offenlegung der Erwartungen, Interessen, Wünsche und Problemwahrnehmungen der Bürger und Bürgerinnen zu stützen, dann tun sie im Grunde genommen nur etwas, was sie eigentlich schon immer tun, indem sie im Interesse des Gemeinwohls handeln. Nichtsdestoweniger vollbringen sie dann aber etwas, was sie auf eben dieser Linie enorm weiterführt, indem sie nämlich den Bürgern „Gehör“ schenken und sie damit de facto als „Auftraggeber“ anerkennen. Damit kann sich in dem Verhältnis, das sie zu den Bürgern und die Bürger zu ihnen haben, eine grundlegende - und zwar in jeder Hinsicht positive - Änderung einstellen. Die Entscheider in Rat und Verwaltung erzielen damit nämlich - gewissermaßen automatisch - neben der gewonnenen Transparenz – einen Nebeneffekt, der für sie selbst wie auch für die Bürger von mindestens ebenso großer Bedeutung ist, nämlich die Schaffung einer Grundlage für „Vertrauen“, wo gegenwärtig vielfach noch ein Misstrauen vorherrscht, das sich in dem erschreckenden Ergebnis aktueller Umfragen niederschlägt, dem zufolge die Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen der Meinung ist, die Politiker würden letztlich doch immer nur machen was sie selbst wollen und es sei deshalb sinnlos, sich unter Einsatz eigener Zeit und Energie mit politischen Fragen beschäftigen zu wollen.

3. Vorgehen

Dem Projekt liegt weiterhin das methodische Konzept einer aktiv begleitenden, d. h. die Verfügbarkeit der Beobachtungsbedingungen und -objekte (mit-)garantierenden Evaluation zugrunde. Es wird in Kooperation mit einer Anzahl von Kommunen - aktuell werden mit der Stadt Nürtingen, der Stadt Viernheim, der Stadt Ludwigshafen und dem Landkreis Birkenfeld Befragungsprojekte vorbereitet - im Wege einer koordinierten Kombination von Einzelfallstudien durchgeführt. Dem Konzept des „citizen's panel“ entsprechend werden zunächst – unter Nutzung verschiedenartiger Kanäle einschließlich des Internet – in allen beteiligten Kommunen Bürgerbefragungen durchgeführt, die einen repräsentativen Kern haben, jedoch für alle teilnahmebereiten Bürger/innen geöffnet sind. Die Ergebnisse werden vom Projektteam ausgewertet und an die Kommunen rückgekoppelt. Die Bereitschaft und Fähigkeit der kommunalen Organe zur Einbeziehung der Ergebnisse in kommunale Entscheidungsprozesse wird durch Beobachtungen, Einzelinterviews und durch die Befragung der Mitglieder der Vertretungskörperschaften überprüft. Die an den Befragungen teilnehmenden Bürger/innen erhalten die Möglichkeit, ihre persönliche Bereitschaft zur Teilnahme an weiteren Befragungen und intensiveren Formen der Bürgerbeteiligung zu dokumentieren. Die Tragfähigkeit der Bereitschaftserklärungen der Bürger/innen wird durch nachfolgende Beteiligungsaufforderungen getestet. Hierbei sollen verschiedene Zugangs- und Mobilisierungswege erprobt werden. In allen einschlägigen Teilschritten wird das hochentwickelte, professionelles Spitzenniveau repräsentierende

Datengenerierungs- und -auswertungs-Knowhow der „Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen“ eingebracht.

4. Erwartete Ergebnisse

Von dem Projekt sind sowohl weiterführende wissenschaftliche Erkenntnisse über die „systeminternen“ und im Bereich der „politischen Kultur“ vorortbaren Möglichkeiten und Bedingungen einer erweiterten Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene, wie auch erweiterte, unmittelbar nutzbare Kenntnisse hinsichtlich der für eine erweiterte Bürgerbeteiligung verfügbaren praktischen Verfahrenswege zu erwarten. Das Projekt hat den Anspruch, ein „Modellprojekt“ zu sein, dessen Ergebnisse grundsätzlich auf die Gesamtheit der Kommunen in Deutschland übertragbar sind.

1/5. Krücken/Kloke: „Universitäre Lehre in Zeiten der Studienreform und Exzellenz-Initiative: Multiple Zielverfolgung auf der Ebene der Organisation und ihrer individuellen Akteure“

Laufzeit: 1.8.2009 bis 31.3.2012

Finanzierung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

1. Hintergrund

„Gute Lehre“ rückt immer mehr in das Zentrum hochschulpolitischer wie universitärer Bemühungen. Bei näherer Betrachtung der Literatur zu Schlagwörtern wie „Qualitätssicherung in der Lehre“ wird deutlich, dass sich bereits hinter dem Kompaktbegriff „gute Lehre“ multiple Ziele verbergen. Kollektiv und individuell zu treffende Entscheidungen darüber, welche Ziele allgemein und in der Lehre verfolgt und wie viel Ressourcen in die Verfolgung von Teilzielen investiert werden sollen, wurden bereits vor der Studienreform durch die wachsende Vielschichtigkeit der Indikatoren für „gute Lehre“ erschwert.

Unter dem Gesichtspunkt multipler Ziele *innerhalb* der Lehre kommt der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge eine besondere Bedeutung zu. Neben der Konzeption neuer Studiengänge und fächerspezifischer Auswahlverfahren sind diese mit der Entwicklung neuer Curricula, Prüfungs- und Studienordnungen betraut. Sollen die anspruchsvollen, mit der Studienreform verknüpften Erwartungen eingelöst werden, sind jedoch sehr viel weitergehende Anforderungen zu meistern. Allen voran ist die Etablierung innovativer Lehr-Lern-Konzepte voranzutreiben, die dem selbstregulierten Lernen mehr Raum geben, stärker auf die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen abheben und aufgrund ihres anwendungsorientierten Charakters der geforderten Berufsorientierung Rechnung tragen. Damit einhergehend wären neue Formen der Leistungsüberprüfung zu implementieren, das Spektrum an multimedialen Lehrangeboten zu erweitern, eine institutionell verankerte Lehrevaluationskultur zu etablieren und die Beratungs- und Betreuungsfunktion von Lehrenden auszuweiten.

Das bereits in diesen Sollvorgaben angelegte Konfliktpotential steigt erheblich, wenn beide Kernaufgaben von Hochschulen – Forschung und Lehre – betrachtet werden. Insbesondere die Exzellenz-Initiative hat in jüngster Zeit zu einem verschärften Wettbewerb um das knappe Gut „Reputation“ beigetragen. So dürfte sich das traditionelle Spannungsverhältnis zwischen lehr- und forschungsbezogenen Zielen verschärfen und – auf der Ebene der Organisation wie auf der Ebene der einzelnen Lehrenden – die Wahrscheinlichkeit konfligierender forschungsbezogener Ziele steigen.

Das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt **„Universitäre Lehre in Zeiten der Studienreform und Exzellenz-Initiative: Multiple Zielverfolgung auf der Ebene der Organisation und ihrer individuellen Akteure – eine Chance für gute Lehre?“** richtet den Fokus auf die Identifizierung jener strukturellen und psychologischen Bedingungen, die einen effektiven Umgang mit den sich im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ ergebenden Zielkonflikten begünstigen und insofern auch als Voraussetzungen für eine gelungene Studienreform gelten können.

Besonderes Kennzeichen des Projekts ist der interdisziplinäre Zugriff: Gestützt auf organisationssoziologische Ansätze einerseits und psychologische Handlungs- und Motivationsansätze andererseits soll das Lehrengagement von NachwuchswissenschaftlerInnen als Funktion organisationaler und personeller Bedingungen analysiert werden. Insgesamt eröffnet dieser Zugang die Chance, das Handeln kollektiver Akteure (hier: der Hochschulleitungen und der in Support-Strukturen Tätigen) und individueller Akteure (hier: der NachwuchswissenschaftlerInnen) unter einem thematischen Fokus – nämlich dem Umgang mit multiplen Ziel(vorgab)en – zu untersuchen und systematisch aufeinander zu beziehen.

2. Ablauf

Aspekte der formal-organisatorischen Gestaltung und der Lehr-/Lernprozessgestaltung können prinzipiell in vielfältiger Weise interagieren. Unter Berücksichtigung der dem Projekt zugrunde liegenden Theorien und Forschungsgegenstände liegt es jedoch nahe, die Analyse auf drei Aspekte zu fokussieren, die sowohl auf individueller als auch auf organisationaler Ebene als leistungsrelevante Bedingungen gelten und somit auch hervorragend zur Charakterisierung der Kopplung beider Ebenen geeignet sind.

- a) der Grad, in dem Steuerung (hier: Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in der Lehre) als fremdbestimmt oder selbstbestimmt wahrgenommen wird;
- b) dem Ausmaß der Innovationsneigung von Organisationen und Personen;
- c) der organisationalen und individuellen Kompetenz, mit Ziel- und Rollenkonflikten produktiv umzugehen.

Methodisch sind vergleichende Fallstudien an acht Hochschulen geplant. Im ersten Schritt sollen Interviews mit Repräsentanten der Hochschulleitung sowie der Hochschulverwaltung/des Hochschulmanagements

durchgeführt werden. Parallel dazu findet eine standardisierte Befragung des wissenschaftlichen Nachwuchses statt, wobei ausschließlich MitarbeiterInnen mit Lehrverpflichtung berücksichtigt werden sollen. Aufbauend auf den hieraus gewonnenen Ergebnissen sollen in einem zweiten Schritt vertiefende Leitfadeninterviews mit gezielt ausgewählten Standorten/Personen durchgeführt werden.

3. Ziele

Neben der Beantwortung der Forschungsfrage (explikatives Ziel) sollen aus den gewonnen Erkenntnissen Ansätze zur Optimierung der gegenwärtigen Lehrsituation an den Hochschulen abgeleitet werden, die wir insbesondere über Weiterbildungsveranstaltungen und Handlungsempfehlungen an die Hochschulleitungen im Hochschulkontext zu verankern versuchen (praxeologisches Ziel). Diese Handlungsempfehlungen zur Reform der universitären Lehre werden unter Berücksichtigung der auf organisationaler *und* individueller Ebene relevanten Handlungsoptionen und -restriktionen sowie deren Wechselspiel formuliert.

Somit können die Hochschulen die Projektergebnisse dazu nutzen, den kollektiven und individuellen Umgang mit multiplen Zielen zu optimieren. Folglich kann so ein Beitrag zur Professionalisierung der Hochschullehre und der Support-Funktionen innerhalb der Hochschule geleistet werden.

4. Publikation und Vorträge 2011

Esdar, Wiebke/Gorges, Julia/Kloke, Katharina/Krücken, Georg/Wild, Elke: Lehre unter den Forschungshut bringen... – Empirische Befunde zu multipler Zielverfolgung und Zielkonflikten aus Sicht von Hochschulleitungen und Nachwuchswissenschaftler(inne)n, in: Nickel, Sigrun (Hrsg.), Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung Analysen und Impulse für die Praxis. CHE Arbeitspapier 148, 2011, 192-204.

Kloke, Katharina/Krücken, Georg, Vortrag „Organisationssoziologische Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen hochschulinterner Steuerungsprozesse am Beispiel der Qualitätssicherung in der Lehre“ gehalten im Rahmen der Tagung der AG Organisationssoziologie „Hochschule als Organisation“ an der TU Dortmund am 11. Juni 2011 in Dortmund; *Kloke, Katharina,* Vortrag „Mediator, first among equals, or CEO? The role of German university presidents in goal-setting and implementation“ gehalten am Center for Studies of Higher Education, University of Berkeley, CA am 4. Oktober 2011 in Berkeley; *Krücken, Georg;* Vortrag „Changing Higher Education Systems – European Perspectives“. Gehalten anlässlich des Higher Education Seminar, Stanford University, CA, am 15. Februar 2011, Palo Alto.

I/6. Krücken/Jüttemeier: „Organisationswandel und Wissenschaftskultur – eine prozessbegleitende Analyse der KIT-Fusion“

Laufzeit: 15.07.2010 bis 14.07.2013

Finanzierung: Karlsruhe Institut für Technologie (KIT)

1. Hintergrund

Sowohl im universitären als auch im außeruniversitären Forschungssystem sind in den vergangenen Jahren vielfältige Reformen zu beobachten gewesen, die grundlegend die Architektur des deutschen Wissenschaftssystems verändert haben und weiterhin verändern.

Diese Veränderungen führen u. a. dazu, dass Wissenschaftsorganisationen sukzessive die Fähigkeit entwickeln, sowohl nach innen als auch nach außen als einheitlich strategisch handelnde Akteure aufzutreten.

Aus den skizzierten Entwicklungen resultieren nicht nur neue Kooperationsformen zwischen den Akteuren im Wissenschaftssystem, sondern auch innovative Organisationsmodelle, neue Hochschultypen und Governance-Formen, die partiell die unterschiedlichen Bund-Länder-Kompetenzen überschreiten. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Fusion des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) mit der Universität Karlsruhe (TH) zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Die Fusion des außeruniversitären Forschungszentrums Karlsruhe mit der Universität Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie schafft eine Forschungseinrichtung neuer Art in Deutschland, die zum einen die beklagte Versäulung zwischen der außeruniversitären und universitären Forschung überwinden und zum anderen (inter-)national eine herausragende Position in Forschung, Lehre und Innovation einnehmen soll.

Der Fusionsprozess wird nicht nur von der heterogenen Ausgangslage beider Einrichtungen beeinflusst, sondern steht auch in Wechselwirkung mit den historisch gewachsenen Traditionen in beiden Einrichtungen hinsichtlich Forschung, Lehre, Innovation und Verwaltung. Neben den skizzierten formalen Faktoren ist also die Relevanz kultureller Faktoren für den Erfolg der Fusion des KIT ausschlaggebend.

Die prozessbegleitende Analyse der Fusion wird sich auf die Wechselwirkung der formalen und kulturellen Faktoren konzentrieren und danach fragen, welche Effekte

1. externe Rahmenbedingungen (zum Beispiel der Rechtsrahmen, die Exzellenzinitiative),
2. (fach-)kulturelle Gegebenheiten im Forschungszentrum Karlsruhe und in der Universität Karlsruhe sowie
3. die Interpretationen der Mitarbeiter aus den Bereichen Wissenschaft und Dienstleistung auf den Verlauf der Fusion sowie auf die interne Verfasstheit des KIT haben.

2. Ablauf

Um den Fusionsprozess des KIT sowohl qualitativ als auch quantitativ durchdringen zu können, wird auf eine breite methodische Basis Bezug genommen, die Verfahren der qualitativen und quantitativen Sozialforschung gleichermaßen berücksichtigt. Das Projekt baut auf vier Schritte auf:

Schritt 1: Dokumentenanalyse

Schritt 2: Explorative Interviews

Schritt 3: Online-Befragung (Vollerhebung)

Schritt 4: Leitfadengestützte Experteninterviews

3. Ziele

Fusionen im universitären und außeruniversitären Bereich sind relativ neu im deutschsprachigen Raum. Das Karlsruhe Institut für Technologie nimmt insoweit eine exponierte Stellung ein, als erstmals eine Universität mit einer außeruniversitären Großforschungseinrichtung fusioniert. Da dieses Projekt in Deutschland einzigartig ist, sind die Themenbereiche "Fusion von Wissenschaftseinrichtungen" und "wissenschaftsadäquate Fusionen" in der deutschen Forschungsliteratur nicht und in der internationalen Literatur kaum thematisiert worden.

Der Transfer der in diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse soll zunächst über Publikationen in (inter-)nationalen Zeitschriften angestrebt werden. Darüber hinaus sollen zusätzlich Workshops und/oder Tagungen auch in Kooperation mit dem KIT erfolgen.

Die Analyse der KIT-Fusion erfolgt im Rahmen einer Promotion, die den Fusionsprozess wissenschaftlich durchdringen soll. Die zentralen empirischen und theoretischen Ergebnisse der Promotionsarbeit werden veröffentlicht.

3.1.4.1.2 Abgeschlossene Projekte

I/7. Jansen/Semmet/Pruisken: Forschergruppe „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungseinrichtungen – Neue Governanceformen“ Phase II

Laufzeit: 1.12.2006 bis 31.1.2011

Finanzierung: Deutsche Forschungsgemeinschaft/Forschungsinstitut

Folgeprojekt des Projekts „Forschergruppe ,Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungseinrichtungen – Neue Governanceformen“ Phase I.

1. Hintergrund

Das Projekt ist das Koordinationsprojekt der ortsverteilten DFG-Forschergruppe „Governance der Forschung“, deren Sprecherin Frau Prof. Dr. Jansen ist und deren Fortsetzung im Juli 2006 von der DFG bewilligt wurde. Die Forschergruppe besteht aus sieben Forschungsprojekten und zwei Zentralprojekten:

Projekt	Projektleiter/innen	Titel (Phase 2)
P1	<i>Stefan Kuhlmann</i> (Universität Twente)	Governance of international research collaboration in Nano S&T in Europe
P2	<i>Dorothea Jansen</i> (FÖV Speyer)	Organisationale, nationale und europäische Einflüsse auf die Netzwerkstrategie und Netzwerkfähigkeit von Forschungsgruppen
P3	<i>Barbara Kehm</i> (Universität Kassel), <i>Uwe Schimank</i> (Universität Bremen), <i>Jürgen Enders</i> (Universität Twente)	Management- und Selbstverwaltungsmodell der Universitäten: Vergleich von Entscheidungsprozessen und Folgen für die Forschung
P4	<i>Hans-Heinrich Trute</i> (Universität Hamburg)	Der Einfluss externer Governance auf die Regelungsstrukturen universitärer Forschung
P5	<i>Thomas Groß</i> (Universität Gießen)	Regelungsstrukturen der staatlichen Forschungsförderung in Deutschland, Frankreich und der Europäischen Gemeinschaft (in Phase 2 assoziiert)
P6	<i>Dieter Sadowski</i> (Universität Trier)	Die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses: ein (lokales) Kollektivgut?
P7	<i>Kerstin Pull</i> (Universität Tübingen), <i>Uschi Backes-Gellner</i> (Universität Zürich)	Auswirkungen der Zusammensetzung von DFG-Graduiertenkollegs auf die Forschungsperformanz: die Analyse eines Governance-Instruments
Z1	<i>Dorothea Jansen</i> (FÖV Speyer)	Koordination der Forschergruppe
Z2	<i>Ulrich Schmoch</i> (Fraunhofer ISI, Karlsruhe)	Performanzindikatoren für Forschungseinrichtungen, insbesondere Forschungsgruppen

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Ziel der Forschergruppe ist es

- die Reformen im Wissenschaftssystem systematisch, empirisch und theoretisch aus der Perspektive verschiedener Disziplinen zu untersuchen
- ein gegenstandsadäquaten Modells der Governance von Forschung zu entwickeln, das mögliche Widersprüche sichtbar macht

- Governanceformen und/oder oder –muster verschiedener Organisationsstypen und Länder zu vergleichen
- die Reformpolitik durch Hinweise auf Widersprüche und Fehlentwicklungen sowie auf alternative Gestaltungsmöglichkeiten kritisch zu begleiten
- insbesondere die neue Rolle der Forschungsförderung, intermediäre Organisationen und die Rolle der EU bzw. eine zunehmende Europäisierung und Internationalisierung zu untersuchen

3. Vorgehen

Die einzelnen Forschungsfragen werden von insgesamt acht Teilprojekten auf mehreren Ebenen und mit unterschiedlichen disziplinären Schwerpunkten bearbeitet. Das Koordinationsprojekt Z1 dient der Integration der (Zwischen-)Ergebnisse sowie der Weiterentwicklung des gemeinsamen theoretischen Rahmens. Dies wird u.a. durch die halbjährliche Organisation von internen Workshops, den Aufbau und der Pflege gemeinsamer Datenbanken sowie einer Intranet-Plattform gesichert. Über das Koordinationsprojekt werden auch gemeinsame Publikationsprojekte der Forschergruppe koordiniert. Ein gemeinsamer Internet-Auftritt dient der Darstellung der Arbeit der Forschergruppe in der Öffentlichkeit. Folgende Veranstaltungen dienten der Rückkopplung der Befunde an die wissenschaftspolitische Öffentlichkeit und an die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften:

- Zwei Expertenworkshops mit Praktikern aus Universitäten und außeruniversitärer Forschung und dem ZWM (2005 und 2009)
- Entwicklung Forschungspolitischer Thesen 2007
- Tagung „Neue Governance für die Forschung“ an der BBAW, März 2007 und Tagungsband
- Vorstellung des weiterentwickelten Governancemodells im Rahmen der ersten gemeinsamen Publikation
- Vorstellung von Forschungsergebnissen mit Hinweisen für die Forschungspolitik in der zweiten gemeinsamen Publikation der Forschergruppe (2010)
- Abschlusstagung und Vergleich/Validierung mit europäischen Hochschul- und Wissenschaftsforschern (dritte gemeinsame Publikation erschien Ende 2010)

4. (Zwischen)-Ergebnisse

1. Allgemein lässt sich eine Tendenz der **Verschiebung des Wettbewerbs der Forscher um Reputation zu einem Wettbewerb der Organisationen um Ressourcen** feststellen. Beobachtete Folgen:

- Es kann zu Konflikten zwischen dem Wettbewerb um Erkenntniszuwachs/Reputation und dem Wettbewerb um Drittmittel/Ressourcen kommen (P6, P2). Neue Anreizsysteme wie die Leistungsorientierte Mittelvergabe und die W-Besoldung koppeln die institutionelle Ressourcenvergabe häufig vor allem an die Drittmittelinwerbung, seltener

an den erzielten Forschungsoutput; sie folgen eher einer Profit-Center-Logik als dem Erkenntnisinteresse. Das Engagement für Kollektivgüter wie Investitionen in gute Doktorandenbetreuung (P6) oder in den Aufbau von institutionenübergreifenden Kooperationen (P1) ist aber abhängig von intrinsischer wissenschaftsgetriebener Motivation.

- Durch die staatlich induzierten Quasi-Wettbewerbe werden die Leitungsebenen in Universitäten und außeruniversitären Dachorganisationen zunehmend adressiert und dadurch gestärkt.
- Koordinierte Förderprogramme wie die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation führen zu einer zunehmenden Stratifizierung des Wissenschaftssystems. Dies birgt die Gefahr der Etablierung dauerhafter Kartelle.
- In den Universitäten entwickeln sich (in der Drittmittelwerbung) starke und schwache Fachbereiche, wobei die in der Drittmittelwerbung starken Bereiche Vetopositionen genießen und die Leitung schwächen.
- Mainstreaming-Tendenzen in der Forschung werden verstärkt: Chancen für unkonventionelle Forschungsideen sinken mit dem Grad der Kopplung institutioneller Ressourcen an die Drittmittellogik.

2. In Bezug auf den **Ruf nach mehr Interdisziplinarität, Diversität, Heterogenität und Internationalität** von Forschergruppen, Kooperationen und Graduiertenkollegs lässt sich

- eine Entkopplung von Talk und Action (P2, P3) beobachten.
- für die Sozial- und Geisteswissenschaften ein Zusammenhang zwischen Interdisziplinarität und Effizienz von Graduiertenkollegs feststellen (P7).
- für die Naturwissenschaften kein Zusammenhang zwischen Interdisziplinarität und Geschlechtsheterogenität feststellen (P7).

3. Die Projekte Z2, P2, P3 und P6 können **konkrete Effekte des New Public Managements auf die Mikroebene der Forschung** benennen:

- Hochschulräte und starke Rektoren wirken positiv auf die „Third-Mission-Performanz“
- Evaluationen führen zu mehr Publikationen
- Flexibler Personaleinsatz wirkt positiv, die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung negativ
- New Public Management (NPM) kann zwar die Leistungsfähigkeit auf der Ebene der Forschung stärken, aber gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des gesamten Forschungssystems schwächen, wenn Wissenschaftler nur noch die geforderten Leistungsindikatoren bedienen.
- Die Drittmittelquote wirkt zunächst positiv auf den Publikationsoutput, wirkt ab einem disziplinspezifisch kritischen Punkt aber negativ (Grund sind die hohen Transaktionskosten von Drittmittelprojekten)
- Wettbewerbsdruck und eine hohe Autonomie der Universität wirken positiv auf den Platzierungserfolg von Doktoranden im Wissenschaftssystem (P6)

- Krude Anreizsysteme (z.B. LoM, Indikatorensysteme in Evaluationen, Ratings, Rankings) führen mittelfristig zu Spezialisierungsverlusten im Wissenschaftssystem (P2, Z2)
- Verstärkung der Trennung von Forschung und Lehre (P3): dies hat möglicherweise Folgen für die Qualität der Lehre.

4. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Forschergruppe ist die Beobachtung der **ungenügenden Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Disziplinen** in neuen Formen des Wettbewerbs (siehe dazu die Beiträge in der gemeinsamen Publikation „Governance and Performance in the German Public Research Sector – Disciplinary Differences“)

5. Die Forschergruppe leistete mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zu den aktuellen Diskussionen der Governance der Forschung, insbesondere durch die **Entwicklung einer Typologie zum Vergleich der europäischen Wissenschaftssysteme** (Governance Equalizer Modell, entwickelt von P3). Zentrales Ergebnis ist hier, dass Deutschland als Newcomer in der Einführung von NPM aufholt, England dagegen die NPM-Maßnahmen reduziert (siehe dazu die erste gemeinsame Publikation der Forschergruppe „New forms of governance in research organisations“).

6. Die **Rolle der Europäischen Union in der Forschungsförderung** wurde von zwei rechtswissenschaftlichen Teilprojekten untersucht. P4 untersuchte die normativen Konsequenzen der veränderten Governance-Strukturen des Europäischen Forschungsraums am Beispiel der Methode der offenen Koordinierung als Regelmodell der Koordinierung der nationalen Forschungsförderung und am Beispiel der ERA-Nets und der stärkeren Institutionalisierung der gemeinsamen Forschungsförderung. Konstatiert werden hierzu Probleme fehlender Transparenz und Verantwortungsklarheit. P5 untersuchte zwei sich neu herausbildende Forschungsförderorganisationen, den auf europäischer Ebene neu gebildeten Forschungsrat (ERC) und die erstmalige Etablierung einer Nationalen Agentur der Forschungsförderung (ANR) in Frankreich, mit besonderem Augenmerk auf Transparenz und Wissenschaftsfreiheit. Die Ergebnisse finden Eingang in die dritte gemeinsame Publikation der Forschergruppe (geplant für dieses Jahr bei Springer).

5. Publikationen und Vorträge 2011

Jansen, Dorothea (Hrsg.), Towards a European Research Area. Proceedings of a Research Conference at the German Research Institute for Public Administration Speyer. Baden-Baden 2012; *Jansen, Dorothea/Semmet, Tobias*, Which Way towards a European Research Area? Patterns and Paths of European Integration in Research, Technology and Development Policy – An Introduction, in: Dorothea Jansen (Hrsg.): Towards a European Research Area. Proceedings of a Research Conference at the German Research Institute for Public Administration Speyer. Baden-Baden 2012, S. 13–33.

Jansen, Dorothea, Vortrag "Auswirkungen neuer Anreizstrukturen im Forschungssystem. Ist NPM ein Steuerungssystem für die Wissenschaft?"

gehalten im Rahmen des Kolloquiums C 405 "Probleme und Ergebnisse der Wissenschaftsorganisation und des Wissenschaftsmanagements" am 26. Januar 2011 an der DHV Speyer; *Jansen, Dorothea*, Vortrag "Thesen zur Hochschulgovernance" gehalten auf dem Workshop "Die hochschulinterne Verfassung" veranstaltet vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. Juli 2011 in Düsseldorf; *Jansen, Dorothea*, Vortrag "Management (inter-)disziplinärer Forschungsverbände. Wissenschaftsadäquates Verbundmanagement: Grundlagen, Grundsätze, Instrumente" gehalten auf dem DFG-Forum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement, Zentrum für Wissenschaftsmanagement Speyer, Hermannsburg 21.-23. Oktober 2011; *Görtz, Regina von/Pruiken, Insa*, Vortrag "New Governance Arenas for Nanotechnology Research and Commercialisation: European Technology Platforms and Joint Technology Initiatives." Paper presented at Winter School of Emerging Nanotechnologies, organized by Grenoble École de Management in Collaboration with IEP-Grenoble, ESIEE-Univ., Paris-Est-LAST and FRIDA partners, supported by ANR-France, Pinsot, Frankreich, 28. März-1. April 2011; *Görtz, Regina von/Pruiken, Insa/Jansen, Dorothea*, Vortrag "Agenda Setting in European Innovation Policies: What is the role of science-industry networks in research funding?" gehalten auf dem Workshop "Europeanisation of Innovation", 14.-15. April 2011, Universität Oldenburg.

1/8. Jansen/von Görtz/Heidler: „Organisationale, nationale und europäische Einflüsse auf die Netzwerkstrategie und Netzwerkfähigkeit von Forschungsgruppen“

Laufzeit: 1.11.2006 bis 31.1.2011

Finanzierung: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Folgeprojekt des Projekts „Netzwerkstrategie und Netzwerkfähigkeit von Forschungsgruppen in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“.

1. Hintergrund

Das Projekt ist ein Teilprojekt der ortsverteilten Forschergruppe „Governance der Forschung“, deren Sprecherin Frau Prof. Dr. *Jansen* ist und deren Fortsetzung von der DFG im Juli 2006 bewilligt wurde.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Das deutsche Forschungssystem steht seit Mitte der 1990er Jahre unter Reformdruck. Ziel der Reformmaßnahmen ist es Effizienz und Effektivität des deutschen Forschungssystems zu erhöhen. Forschungsorganisationen erhalten mehr Eigenständigkeit und beginnen zunehmend sich als autonome Akteure zu verstehen. Neben einer Stärkung von Organisationsleitungen gibt es auch einen zunehmenden Wettbewerb um Drittmittel und eine Intensivierung der Vernetzungsbemühungen von Forschern. Das Pro-

jekt untersucht die intendierten und unintended Effekte dieser Reformmaßnahmen und Entwicklungen.

3. Vorgehen

In der ersten Projektphase wurde eine umfangreiche qualitativ orientierte empirische Erhebung (inklusive ego-zentrierter Netzwerke, standardisierter Fragebögen für Struktur- und Performanzvariablen, komplettiert durch bibliometrische Analysen) durchgeführt, welche die Basis für zwei weitere Erhebungsphasen eines longitudinalen Designs bildet. Dazu wurden jeweils 25 Forschungsgruppen aus der Astrophysik, der Nanowissenschaft und der Ökonomie befragt und interviewt. In der zweiten Projektphase wurde die Längsschnittanalyse der zentralen Variablenbündel interne und externe Governance, Performanzvariablen sowie Netzwerkstrukturen und Netzwerkstrategie fortgesetzt (mit Erhebungen in 2006/07 und 2009). Neben ego-zentrierten Netzwerken für die Netzwerkstrukturen (2006/07) wurden auch in dieser Phase bibliometrische Maße für die Performanzanalyse einbezogen (2006/07, 2009).

4. Ergebnisse

Die zentralen Projektergebnisse lassen sich in sieben Punkten zusammenfassen:

- 1) Die Evolution von Netzwerkstrukturen ist ein komplexer, interdependenter Prozess auf der Mikro- und Makroebene und steht in Wechselwirkung mit den kognitiven Strukturen einer Disziplin. Auf der subjektiven Ebene der Forschungsgruppen äußert sich dies in verschiedenen Netzwerkstrategien, die disziplinär unterschiedlich häufig verbreitet sind.
- 2) Bewertung von Reformmaßnahmen wie Netzwerkaufbau, Schwerpunktbildung, Orientierung auf Drittmittelwerbung: Hier deutet sich an, dass der Nutzen derartiger Strategien in hohem Maße disziplin- und institutionenspezifisch ist, einheitliche Steuerungsinstrumente also fehlgehen müssen.
- 3) Die Untersuchung des verstärkten Drittmittelwettbewerbs und der Einführung der leistungsorientierten Mittelvergabe lässt unintended Effekte sichtbar werden. Die übermäßige Finanzierung von Forschungsvorhaben über Drittmittel kann die Produktivität von Forschungsgruppen einschränken. Zudem verschlechtern eine hohe Drittmittelabhängigkeit und leistungsorientierte Mittelvergabe die Möglichkeiten, unkonventionelle Forschung durchzuführen.
- 4) Für die Nanowissenschaft zeigt sich, dass diese nur sehr partiell den theoretisch postulierten Charakteristika des „Mode 2“ der Wissensproduktion entspricht. Nichtsdestotrotz orientiert sich die Forschungsförderung an den hier als performanzfördernd unterstellten Kriterien. Für den Effekt der oft geförderten Industriekooperationen lässt sich ein negativer Effekt jenseits eines disziplinspezifischen Schwellenwerts nachweisen.

5) Die Mehrdimensionalität des Forschungsausputs (Wissensproduktion, Nachwuchsförderung, Infrastrukturleistungen und Wissens- und Technologietransfer) ist ein zentrales Element zum Verständnis des Wissenschaftssystems. Forscher spezialisieren sich reflexiv in diesen Dimensionen, durch einseitige Anreizmechanismen kann die funktionelle Balance auf der Ebene des gesamten Forschungssystems gefährdet werden.

6) Netzwerkstrukturen können je nach Disziplin unterschiedliche Effekte auf die Leistungsfähigkeit von Forschungsgruppen haben. Während in der Nanowissenschaft heterogene Netzwerke, die strukturelle Lücken überwinden, von Vorteil sind, sind es in der Astrophysik eher geschlossene und stabile Netzwerke.

7) Es gibt qualitative Unterschiede zwischen Grund- und Drittmitteln. Der Grundausrüstung kommt eine zentrale Rolle bei der Verfolgung unkonventioneller Forschungsideen zu, ebenso wie bei der Fähigkeit, Netzwerke zu unterhalten. Die beobachtete Verschiebung von der Grundfinanzierung hin zu koordinierten Drittmittelprogrammen birgt die Gefahr, die Konkurrenzfähigkeit von Teilen der Wissenschaftsgemeinschaft zu unterminieren.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass un intendierte Effekte insbesondere dort auftreten, wo einfache Anreizsysteme der Komplexität des Wissenschaftssystems nicht gerecht werden. Paradoxerweise wirken Anreizmechanismen häufig bis zu bestimmten Schwellenwerten oder nur in bestimmten Disziplinen/Institutionstypen positiv, also intendiert. Werden die Mechanismen aber den spezifischen Erfordernissen der Wissensproduktion nicht mehr gerecht, kommt es nicht nur zu abnehmendem Nutzen, sondern sogar zu negativen Effekten. Um diesen un intendierten Effekten entgegenzuwirken, wäre eigentlich eine zunehmende Komplexität und Feinjustierung der Steuerungsinstrumente notwendig. Eine Feinjustierung auf diesem Niveau überfordert aber die Steuernden.

5. Publikationen und Vorträge 2011

Heidler, Richard, Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Band 12, Baden-Baden 2011 (Dissertation); *Heidler, Richard*, Cognitive and Social Structure of the Elite Collaboration Network of Astrophysics – A Case Study on Shifting Network Structures, in: *Minerva* 49(4), 2011, S. 461-488.

Görtz, Regina von, Vortrag "Leistungsorientierte Finanzierung in Wissenschaftseinrichtungen" gehalten auf dem Lehrgang für Wissenschaftsmanagerinnen und -manager 2010-II, Zentrum für Wissenschaftsmanagement am 8. Februar 2011 in Speyer; *Görtz, Regina von*, Vortrag "Die Governance multilateraler Forschungskooperationen auf der Mikroebene der Forschung" gehalten beim Workshop „Multilaterale Forschungskooperation: Auf der Suche nach Antworten auf globale Herausforderungen“, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik DIE am 14. - 15. Februar 2011 in Bonn; *Görtz, Regina von*, Vortrag "Agenda Setting in and Governance of International Research Collaborations" gehalten beim Oslo Workshop on

International Co-operation in Science, Technology and Innovation to Address Global Challenges, hosted by The Norwegian Ministry of Education and Research and the German Federal Ministry of Education and Research in collaboration with OECD and the Research Council of Norway am 18.-20. Mai 2011 in Oslo, Norwegen; *Jansen, Dorothea*, Vortrag "Europäisierung der Forschung und Neue Governancearenen der Forschung?" gehalten auf der Klausurtagung "Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsforschung" der DGS-Sektion Technik- und Wissenschaftsforschung am 8.-9. Juli 2011 in Augsburg.

I/9. von Arnim/Király: „Whistleblower und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung“

Laufzeit: 1.1.2008 bis 31.8.2011

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Korruption ereignet sich im Verborgenen. Geber und Nehmer wirken kollusiv zusammen und verschleiern ihre Tat gemeinsam. Außerdem gibt es meist keinen individuell Geschädigten, kein konkretes Opfer, das ein natürliches Interesse daran hätte, die Tat anzuzeigen. Die aufgedeckten und sanktionierten Korruptionsfälle sind deshalb nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs. Für die Bekämpfung der Korruption kommt deshalb Hinweisen aus dem Inneren der jeweiligen Organisationen eine zentrale Bedeutung zu. Als Whistleblower (Hinweisgeber) werden Personen bezeichnet, die über illegales Handeln, über Missstände oder Gefahren innerhalb ihres Unternehmens, ihrer Behörde oder ihrer sonstigen Organisation die zuständigen Stellen oder die Öffentlichkeit informieren und so zu deren Bekämpfung beitragen.

Bisher befasst sich die Forschung ausgiebig mit Korruption. Sie befasst sich auch mit Whistleblowing, jedenfalls im Bereich privater Unternehmen. Zu kurz kommen dagegen Whistleblowing in der öffentlichen Verwaltung und das Zusammenspiel von Whistleblowing und Korruption, also der Bezug beider Forschungsbereiche aufeinander. In der Korruptionsforschung wird zwar häufig die Bedeutung des Whistleblowings als wichtige Quelle von Informationen über Missverhalten im öffentlichen und privaten Bereich hervorgehoben. Eine tiefer gehende Analyse der Wirkungsweise und der Gestaltungsmöglichkeiten, zumal im Rahmen der deutschen öffentlichen Verwaltung, fehlt aber.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Das Forschungsprojekt will den tatsächlichen und rechtlichen Status von Whistleblowern, die auf Korruptionsfälle hinweisen, ermitteln, analysieren und Änderungsvorschläge erarbeiten. Darüber hinaus werden Möglichkeiten und Grenzen organisatorischer Vorkehrungen (Bestellung von Ansprechpersonen für Hinweisgeber, Hinweishotlines und -Internetportale)

untersucht und auf ihre Anwendbarkeit in der öffentlichen Verwaltung geprüft. Das Schwergewicht liegt dabei auf Deutschland. Auch ein vergleichender Blick auf andere Rechtsordnungen ist vorgesehen, insbesondere auf den anglo-amerikanischen Rechtskreis. Dort sind Whistleblower seit langem teilweise recht umfangreich geschützt. In Deutschland ist ihr Status dagegen bislang weitgehend ungesichert.

Forschungsleitend sind folgende Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Status von Whistleblowern in Deutschland?
2. Welche weiteren Whistleblower-Regelungen sind denkbar, um zuverlässige Informationen über korrupte Handlungen zu erhalten?
3. Welche negativen Effekte entstehen, gegen die abgewogen werden muss, und wie können sie minimiert werden?

3. Vorgehen

Geplant ist eine problemorientierte interdisziplinäre Vorgehensweise unter Heranziehung rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methoden, um Whistleblowing im Kontext von Korruption zu untersuchen. Whistleblower werden als rationale Entscheider betrachtet, die die Nutzen und die Kosten abwägen, die mit der Preisgabe der Informationen entstehen. Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen, informelle soziale und gruppenbezogene Normen sowie organisatorische Vorkehrungen bestimmen die für die Entscheidung relevante Anreizstruktur. Vor diesem Hintergrund werden Regelungen aus dem In- und Ausland untersucht und die Möglichkeit ihrer Erweiterung bzw. ihre Anwendbarkeit im Kontext der deutschen öffentlichen Verwaltung erörtert. Um Erfahrungen mit den bereits bestehenden Maßnahmen zu bewerten, sind qualifizierte Interviews mit Praktikern (Korruptionsbeauftragte in Behörden, Korruptionsermittler) vorgesehen.

4. Erwartete Ergebnisse

Erarbeitet werden soll eine Theorie über Whistleblowing zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung. Auf ihrer Grundlage werden konkrete praxisrelevante Vorschläge entwickelt, die der Erweiterung bestehender und der Einführung neuer Whistleblower-Instrumente in der öffentlichen Verwaltung als Grundlage dienen. Dadurch soll ein Beitrag zur effizienten Bekämpfung von Korruption geleistet werden.

5. Publikation 2011

Király, Andrej, Der rechtliche Schutz von Whistleblowern, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 5/2011, S. 146-149.

3.1.4.2 Folgenabschätzung

3.1.4.2.1 Laufende Projekte

I/10. *Fisch, R/Margies/Giesen-Winkler: „Nachhaltige Modernisierung der Verwaltungskommunikation“*

Laufzeit: 1.6.2007 bis 29.2.2008, 1.9.2008 bis 22.8.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Gegenstand des Forschungsvorhabens sind die Ergebnisse und Wirkungen des Modernisierungsprojekts „Bürgernahe Verwaltungssprache“ des Landesamts für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen (LBV), dass von Mitte 2004 bis 28.02.2007 am FÖV unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Fisch* durchgeführt wurde.

Die Orientierung an den Bedürfnissen des Adressaten wird als „Eckpfeiler der Staatsmodernisierung“ angesehen. Dabei nimmt die Qualität des Zugangs der Bürger zu Verwaltungs-(dienst-)leistungen eine zentrale Rolle ein. Der Zugang des Bürgers zur Verwaltung und mehr noch der Zugang der Verwaltung zum Bürger ist in hohem Maße durch Schriftlichkeit gekennzeichnet, da Schriftlichkeit und Aktenmäßigkeit aller Vorgänge zu den Grundprinzipien bürokratischer Organisation gehören. Adressatenbezogene Verwaltungsmodernisierung muss daher notwendigerweise auch am behördlichen Schriftverkehr ansetzen.

Die Veränderung des „bürokratischen“ Sprachstils ist schon mehrfach Gegenstand von Reformprojekten gewesen. Diesen Projekten mangelt es jedoch in der Regel an einer aussagefähigen Erfolgskontrolle. Wissenschaft und Praxis artikulieren hier gleichermaßen großen Untersuchungsbedarf, der mit dem aktuellen Projekt gestillt werden soll.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Im Mittelpunkt steht die Nachhaltigkeit der im Rahmen des Modernisierungsprojekts implementierten Maßnahmen. Die Fragestellung des Projekts geht auf unterschiedliche Verständnisse des Nachhaltigkeitsbegriffs ein: Sind die Modernisierungsmaßnahmen der Verwaltungskommunikation nachhaltig,

- indem sie zu einem schonenderen Umgang mit den Ressourcen der Behörde beitragen,
- indem sie zu einer verbesserten Beteiligung betroffener oder interessierter Akteure am Verwaltungshandeln führen,
- indem sie dauerhaft in die Prozesse und Strukturen der Verwaltungsorganisation implementiert werden konnten?

3. Vorgehen

Das Untersuchungsvorhaben hat zwei Schwerpunkte:

1. die Untersuchung der Veränderung des Adressatenbezugs der Verwaltungskommunikation und die daraufhin erwartete Ressourcenschonung durch die Modernisierungsmaßnahmen,
2. die Veränderung der kommunikativen Haltung der Organisationsmitglieder und die dauerhafte Verankerung der Modernisierungsmaßnahmen.

Als konzeptionelle Basis des ersten Schwerpunkts werden Ansätze aus der Kommunikationstheorie, Sozialpsychologie und Psycholinguistik herangezogen und Untersuchungen zu Textverständlichkeit, Akzeptanz des Verwaltungshandelns und Wahrnehmung von Handlungsmöglichkeiten durch die Adressaten vorgenommen. Im zweiten Schwerpunkt wird die Veränderung der kommunikativen Haltung und die Dauerhaftigkeit der Verankerung der Modernisierungsmaßnahmen auf der Basis theoretischer Modelle organisationaler Veränderung, zur Organisationskultur sowie zur bürokratischen Sozialisation untersucht.

Es kommen quantitative als auch qualitative, reaktive und nicht-reaktive Erhebungsmethoden zum Einsatz. Generell werden vergleichende Untersuchungen vorgenommen, die das Kommunikationsverhalten vor und nach der Modernisierungsmaßnahme abbilden. Geplant sind Adressaten- und Mitarbeiterbefragungen, die Auswertung von Prozess- und Controllingdaten sowie des Schriftverkehrs des LBV.

4. Erwartete Ergebnisse

4.1 Erwarteter Ertrag für vergleichbare Verwaltungsorganisationen

Es sollen grundlegende Parameter und Verfahren ermittelt werden, die zum Erfolg von Maßnahmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Verwaltungskommunikation und zur nachhaltigen Veränderung der Kommunikationskultur in Verwaltungsorganisationen beitragen, dadurch wird die öffentliche Verwaltung bei der Optimierung der Wahrnehmung ihrer Ressourcen- und Bedingungsverantwortung unterstützt. Aus den Forschungsergebnissen lassen sich Implikationen für die Ausbildung künftiger Verwaltungsbeschäftigter ableiten.

4.2 Erwarteter Ertrag für die Gesellschaft

Der Erfolg der Modernisierungsmaßnahmen bietet über die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung Einsparpotentiale im Bereich von Bearbeitungs- und Prozesskosten. Mittelbar kann mit der Übertragung der Forschungsergebnisse auf andere Verwaltungsorganisationen eine Verbesserung der Teilhabechancen jedes Bürgers an der gesellschaftlichen Entwicklung erreicht werden, da der Zugang zu Verwaltungsinformationen mit der Verbesserung der Verständlichkeit erleichtert wird.

4.3 Erwarteter Ertrag für die Wissenschaft

Schließung der oben benannten Forschungslücken, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit und nachhaltige Implementierbarkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Verständlichkeit von Behördentexten und zur Veränderung der Kommunikationskultur in der öffentlichen Verwaltung. Die Forschungsergebnisse sollen durch Publikationen und im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Tagung an die scientific community weitergegeben werden.

4.4 Erwarteter Ertrag für das FÖV

Die vom FÖV im LBV NRW implementierten Modernisierungsmaßnahmen werden auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft und der Übertragung auf andere Verwaltungsorganisationen zugänglich gemacht. Das FÖV erwirbt durch die mit dem Projekt erreichte Expertise ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Gebiet der Verwaltungskommunikation.

I/11. **Ziekow/Windoffer: „Verfahren der Folgenbewertung als Instrument der rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit“**

Laufzeit: 1.7.2007 bis 31.1.2014

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Nachhaltige Entwicklung ist vielfach erklärtes Leitziel und Gegenstand politischer Strategien mit Programmsatzcharakter. Einen Ansatz zur Effektivierung des Nachhaltigkeitsziels bildet die Untersuchung der Möglichkeiten des Einsatzes und der Steuerung von Instrumenten der Folgenabschätzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsdimension. Um diese querschnittsartige Thematik hinreichend zu durchdringen, darf die Perspektive nicht, wie gegenwärtig vielfach der Fall, auf bestimmte gegenständliche Bereiche, Akteurskreise, Handlungsformen und etwa die ökologische Dimension verengt werden. Vielmehr bedarf es einer breiter angelegten Analyse unter Herausarbeitung der gemeinschaftsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Prämissen für Folgenorientierungen aller drei Gewalten und der systematischen Analyse des Gefüges politischer und administrativer Steuerung in verschiedenen Bereichen staatlichen Handelns und mittels unterschiedlicher Handlungsformen, um auf diese Weise die steuerungstheoretisch erwünschten Abstraktionen zu gewinnen.

2. Ziele/Forschungsfragen

Zur Ermittlung der Potentiale einer Steuerung von nachhaltigkeitsorientierten Folgenabschätzungsprozessen bedarf es zunächst der Klärung, welche gemeinschaftsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Ermittlung, Bewertung und Berücksichtigung von Realfolgen durch die Akteure der drei Staatsgewalten bestehen. Es schließt sich die Frage an,

in welchen Bereichen staatlichen Handelns, auf welchen Rechtsgebieten und auf welcher rechtlichen Grundlage Verfahren der Folgenabschätzung implementiert worden sind, und welche Organisationsstrukturen, Verfahrensarrangements und rechtlichen Steuerungsinstrumente hierbei zum Einsatz kommen. Anschließend ist zu untersuchen, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang eine rechtliche Steuerung von Folgenabschätzungsprozessen möglich und geboten ist, desgleichen, welche Verfahren und Kriterien die Akteure bei der Festlegung von Untersuchungsrahmen und Methodenwahl zu beachten haben.

3. Vorgehen

Einführend bedarf es einer interpretatorischen Auseinandersetzung mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ und den damit verbundenen Zielsetzungen.

Die Herausarbeitung der gemeinschaftsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Soll-Vorgaben erfolgt nach den „klassischen“ juristischen Auslegungsmethoden unter Heranziehung der üblichen Quellen (Gesetzestexte und -materialien, Rechtsprechung und Literatur). Zur anschließenden Analyse des Ist-Zustands ist anhand von Referenzgebieten zu untersuchen, wo de iure oder de facto bereits nachhaltigkeitsorientierte Folgenabschätzungen durchgeführt werden und – falls eine gezielte Institutionalisierung überhaupt erfolgt ist – auf welcher materiell- und verfahrensrechtlichen sowie organisatorischen Basis. Hierzu kommt ergänzend zur rechtlichen Analyse eine Befragung von Akteuren in Betracht, die mit den betreffenden Verfahren befasst sind.

Die gewonnenen Erkenntnisse kondensieren in einer Bilanzierung und Bewertung

- der empirisch untersuchten Instrumente mit Blick auf vorhandene rechtliche Vorgaben und
- der Potentiale einer rechtlichen Steuerung von Folgenabschätzungsprozessen. Hier steht unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entscheidungsperspektiven der jeweiligen staatlichen Organe zum einen die Wahl der Regelungsinstrumente und zum anderen die Reichweite der Regelung, insbesondere im Hinblick auf die Vorgabe von Kriterien betreffend den Umfang der Folgenabschätzung und das anzuwendende methodische Instrumentarium im Mittelpunkt der Betrachtung.

4. Erwartete Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse sind:

- ein wissenschaftlich anschlussfähiger Beitrag zur Gewinnung eines „Allgemeinen Teils“ des Rechts der Folgenabschätzungen und erste Vorarbeiten zur Entwicklung einer Rechtsmethodologie und -dogmatik von Folgenabschätzungen, desgleichen die Erweiterung des Verständnisses der Funktionen von Recht im Zuge der Perspektivener-

weiterung von der rechtsakt- und kontrollbezogenen zur handlungs- und wirkungsorientierten Betrachtung;

- ein Beitrag zur Verfahrenssicherheit und Effektivierung des Nachhaltigkeitsziels durch die empirische Aufarbeitung, Systematisierung und rechtliche Analyse von Folgenabschätzungsprozessen und die daraus erfolgende Ableitung von Verfahrensstrukturen für die staatlichen Akteure;
- mit dem Hinwirken auf Verfahrenssicherheit und effektivere Verankerung des Nachhaltigkeitsziels durch die Verwaltung zugleich ein Beitrag zu gesellschaftlichem Nutzen.

5. Publikationen 2011

Windoffer, Alexander, Verfahren der Folgenabschätzung als Instrument zur rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Tübingen 2011; *Windoffer, Alexander*, Entscheidungsmonitoring in Gesetzgebung und Verwaltung, in: *Verwaltungsarchiv (VerwArch)* 2011, S. 343-358.

I/12. ***Wirtz/Mory/(Ullrich)/Piehler: „Kommunales e-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen“***

Laufzeit: 1.10.2009 bis 31.3.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Das Internet sowie innovative und leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnologien bestimmten den Alltag der meisten Menschen in Deutschland. Insbesondere die zunehmende Kooperation und Interaktion der BürgerInnen untereinander, aber auch mit Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung kann in der jüngeren Vergangenheit verstärkt beobachtet werden (vgl. z. B. Franz 2004, S.1; Grützner et al. 2007). In diesem Zusammenhang sind in vielen deutschen Kommunen e-Government- Lösungen entstanden, die Teile oder den gesamten öffentlichen Aufgabenkatalog der Verwaltung ins Internet transferieren, um der steigenden Interaktionsbereitschaft zu begegnen.

Je nach der Art und insbesondere dem Umfang der angebotenen Leistungen können verschiedene Interaktionsstufen unterschieden werden. Generell teilt sich der Interaktionsgrad zwischen Verwaltung und BürgerInnen in drei Stufen auf (ähnlich e-Government-Portal der Stadt Graz 2009):

- Information: Die BürgerInnen können nur Informationen abrufen.
- Kommunikation: Die BürgerInnen können mit bestimmten Verwaltungsbereichen über das Internet in Kontakt treten. Die eigentliche Abwicklung von Verfahren läuft aber dennoch physisch ab.

- Transaktion: Kommunikation, Information und Verfahren zwischen BürgerInnen und Verwaltungsstelle werden vollständig über das Internet abgewickelt.

Während die erste Stufe von allen öffentlichen Institutionen in Deutschland gut umgesetzt ist, kann bei den weiteren Interaktionsstufen in den deutschen Kommunen eine erhebliche Zurückhaltung beobachtet werden. Liegen hingegen e-Government Lösungen der Stufen Kommunikation und Transaktion vor, so bleibt allerdings die Nutzung durch die BürgerInnen in den meisten Fällen weit hinter den Erwartungen zurück. Wirklich erfolgreiche Implementierungen von e-Government Lösungen liegen in Deutschland derzeit nur als Ausnahmeerscheinung vor (vgl. KGSt 2006, S. 13). Im internationalen Kontext zeigt sich ein ähnliches Bild hinsichtlich des e-Government im kommunalen Bereich (vgl. z. B. Akman et al. 2005). Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, welche Faktoren eine erfolgreiche Interaktion zwischen den kommunalen Institutionen und den BürgerInnen im e-Government determinieren (Rodousakis/Mendes dos Santo 2008, S. 313).

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Im Fokus der Untersuchung stehen die folgenden Forschungsfragen und Arbeitshypothesen (Auswahl):

Forschungsfragen:

Welche Faktoren determinieren die Interaktion zwischen Kommunen und Anspruchsgruppen im e-Government?

Welche Faktoren beschreiben den Erfolg der Interaktion zwischen Kommunen und Anspruchsgruppen im e-Government?

Welche kausalen Wirkungsbeziehungen existieren zwischen den einzelnen Faktoren?

Existieren Determinanten und/oder Moderatoren, welche die Wirkungsbeziehungen beeinflussen?

Arbeitshypothesen:

H1: Eine effektive Datenintegration und –verfügbarkeit über Abteilungsgrenzen hinweg führt zu einer Verbesserung der Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

H2: Die Einführung von Nutzungsanreizen (Incentives) für Anspruchsgruppen führt zu einer Verbesserung der Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

H3: Eine einfach zu bedienende Menustruktur des e-Government Portals führt zu einer Verbesserung der Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

H4: Eine bundesweite Vereinheitlichung der Kommunikations- und Designstruktur von e-Government Lösungen führt zu einer Verbesserung der Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

H5: Begleitende PR- und Kommunikationkampagnen zur Implementierung von e-Government Lösungen führen zu einer Verbesserung der Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

H6: Qualifizierte Verwaltungsmitarbeiter mit einer hohen IT-Kompetenz führen zu einer Verbesserung der Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

H7: Usabilityaspekte der kommunalen e-Government-Angebote haben eine positive Wirkung auf die Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

H8: Die Servicebreite und -tiefe des e-Government-Angebots haben eine positive Wirkung auf die Interaktion zwischen Kommune und Anspruchsgruppe.

3. Vorgehen

Ein grundlegendes Desideratum der geplanten Untersuchung zum Thema der Interaktion zwischen Kommunen und den Anspruchsgruppen via e-Government-Portalen besteht in der Verfolgung des Postulates der theoriegeleiteten Forschung sowie in der empirischen Überprüfung der Ergebnisse. Dieses erfordert, neben einem ausführlichen analytischen Rekurs auf bereits vorhandene relevante Theorien zur Problemstellung, auch die Entwicklung eines adäquaten Forschungs- bzw. Untersuchungsdesigns. Bedingt durch die geringe wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, ist im Zuge der Arbeit eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen.

Aufgrund des geringen Forschungsstands ist zu Beginn des Forschungsprojekts ein exploratives Untersuchungsdesign zu wählen. Das Postulat theoriegeleiteter Forschung setzt ein gewisses Mindestmaß an (deskriptiver) Analyse verfügbarer Theorien zur Problemstellung voraus. Dieser analytische Rekurs wird aufbauend auf explorativen Expertengesprächen, einem Pre-Test, der Vorabhebung und nachfolgenden Effizienz-Analyse der Kommunen ergänzt und verfeinert. Neben dem partiellen Rückgriff auf konfirmatorisch-deskriptive Designaspekte sind für die Untersuchung auch instrumentelle Aussagen von Relevanz. Eine wesentliche Zielsetzung der Untersuchung besteht darin, die Ergebnisse der empirischen Studie auch als Management-Instrument, in der Form von Stellhebeln für die Verwaltungspraxis, zugänglich zu machen. Diese werden jedoch im Wesentlichen aus den Ergebnissen der konfirmatorisch-explikativen Vorgehensweise abgeleitet. Im Überblick gestaltet sich das Forschungsprogramm wie folgt:

- Literaturanalyse (Identifikation der ersten Erfolgsfaktoren)
- Theorieanalyse (Verankerung der Erfolgsfaktoren und Ableitung der Wirkungszusammenhänge)

- Explorative Experteninterviews (Erste qualitative Validierung der Erfolgsfaktoren)
- Pre-Test (Erste quantitative Validierung der Erfolgsfaktoren)
- Vorabhebungen zur Identifizierung von Best Practice in Kommunen mittels Effizienz-Analyse (z.B. DEA)
- Haupterhebung (Untersuchung von mind. 200 Kommunen zur Sicherstellung der Ergebnisqualität)

Insgesamt kann hier festgehalten werden, dass durch eine Mischung von konfirmatorisch-deskriptiven und konfirmatorisch-explikativen Forschungsdesign - mit vorangehenden exploratorischen Elementen sowie einer Effizienz-Analyse zum Benchmarking - ein Höchstmaß an praktischer Verwertbarkeit der Ergebnisse erzielt werden kann. Weiterhin wird durch die Untersuchung und das methodische Vorgehen eine breite Basis für nachfolgende Studien geschaffen, da sowohl qualitative als auch quantitative Ergebnisse aus Umfragen gewonnen werden.

Der virtuelle Interaktionsprozess zwischen Anspruchsgruppen und Kommunen wird daher einer empirischen Untersuchung in der Verwaltungspraxis unterzogen, indem das Best-Practice-Sample der Kommunen mit e-Government-Lösungen bezüglich der erarbeiteten Faktoren befragt wird. Dazu muss das erarbeitete Modell in einen Fragebogen umgesetzt und internetbasiert erhoben werden. Die Grundgesamtheit der Untersuchung bilden dabei grundsätzlich alle Kommunen mit einer e-Government-Lösung.

In Bezug auf die zu befragenden Kommunen soll an dieser Stelle auf das Erhebungsdesign hingewiesen werden. Die Studie folgt dem Key Informant Design, wobei Aggregationsaussagen von leitenden Angestellten bezüglich der Institution zugelassen werden, um eine Einschätzung der Erfolgsfaktoren des Untersuchungsobjekts zu realisieren. Hierbei werden insgesamt die Erfolgsparameter aus Sicht der Anbieter, also der Kommunen in Deutschland abgefragt – zur Sicherstellung der Validität und Reliabilität der gemachten Angaben wird allerdings optional eine Nutzerbefragung zur Triangulation durchgeführt. Die Datensicherheit und insbesondere die Validität der Daten ist bei einem Key Informant Design generell als gegeben zu unterstellen. Nichtsdestotrotz haben sich in der relevanten Literatur einige Verfahren etabliert, um mögliche Verzerrungen zu begegnen (Salancik/Pfeffer, 1977; Hurrell/Kieser, 2005). Diese Maßnahmen sind sowohl bei der Fragebogenentwicklung, als auch bei der späteren Durchführung der Analyse zu beachten, um etwaige Verzerrungen auszuschließen.

Die zu überprüfenden Hypothesen bilden zusammen ein komplexes Wirkungsgefüge, da die exogenen Aktionsvariablen bei den Interaktionsmustern auch auf interne Beziehungen wirken. Die verwendeten Variablentypen determinieren dabei maßgeblich das zu verwendende Auswertungsverfahren. In der Literatur wird für komplexe Wirkungsgefüge insbesondere mit latenten Variablen vor allem die Kausalanalyse empfohlen. Sie hat sich international als sehr leistungsfähiges Verfahren durchgesetzt, um derartige Fragestellungen zu beantworten (Backhaus, K. (2003), Multivari-

ate Analysemethoden, 10. Aufl., Berlin [u.a.] 2003)). Alternativ stellt auch ein multipler Regressionsansatz besonders beim Vorliegen von nicht latenten Variablen ein sehr leistungsfähiges Verfahren dar, um die Gesamtheit der Wirkung der unabhängigen auf die abhängigen Variablen zu überprüfen.

Die einzelnen Variablen der Untersuchung können sowohl latenter als auch manifester Natur sein und müssen durch eine geeignete Operationalisierung spezifiziert werden. Insbesondere die abhängige Variable "Verbesserung der Interaktion zwischen Kommune und Antragsteller" ist dabei von besonderer Bedeutung. Für die Verbesserung der Interaktion könnte sowohl eine latente mehrdimensionale Operationalisierung genutzt werden, die verstärkt auf qualitative Einschätzungen der Verwaltungsmitarbeitern beruht. Ebenfalls wäre eine Messung über manifeste Variablen denkbar. Geeignete Messgrößen wären hier die abgewickelten Transaktionen über die e-Government-Portale verschiedener Jahre, die Anzahl der Mitarbeiter zur Betreuung der Portale oder auch Kosteneinsparungen durch Verlagerung der Verwaltungstätigkeiten vom Offline zum Onlinebereich. Nach derzeitiger Auffassung soll eine Kombination von latenten und manifesten Operationalisierung genutzt werden, um eine größtmögliche Sicherheit in der Messung zu garantieren.

4. Erwartete Ergebnisse

Der Ertrag für die wissenschaftliche Forschung ist dahingehend zu sehen, dass durch einen ganzheitlichen Forschungsansatz im e-Government und im Speziellen der Interaktionsforschung ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis der grundlegenden Erfolgsfaktoren vermittelt wird. Die Untersuchung würde weit über die sonst üblichen deskriptiven Studien hinausgehen und einen in großen Teilen unerforschten Bereich der e-Government-Forschung aufgreifen. Durch den besonderen konfirmatorischen Charakter und der empirischen Basis wird eine Publikation im international renommierten *Public Administration Review* sowie in *Administration & Society* angestrebt.

Insbesondere in Bezug auf die Forschungsfragen und vorgestellten Hypothesen können für die Praxis Instrumente und Maßnahmen abgeleitet werden, die eine effektive e-Government-Strategie auf kommunaler Ebene möglich machen. Der Transfer der erhaltenen Erfolgsfaktoren in die öffentliche Verwaltung soll dabei auf Basis von Weiterbildungsprogrammen an der DHV aber auch auf speziellen Tagungen und Veranstaltungen auf kommunaler Ebene stattfinden.

Auf gesellschaftlicher Ebene ist die in der Problemstellung geschilderte Zurückhaltung der BürgerInnen von erheblicher Bedeutung. Die Untersuchung zielt darauf ab, Erfolgsfaktoren der Interaktion der Anspruchsgruppen mit der öffentlichen Verwaltung genauer zu untersuchen, um insbesondere Strategien zu entwickeln die eine bessere allgemeine Nutzung ermöglichen. Die vorherrschenden Nutzungsbarrieren könnten so effizient

abgebaut und das gesellschaftliche Potenzial von e-Government voll ausgeschöpft werden.

5. Publikation 2011

Wirtz, Bernd/Mory, Linda/Piebler, Rober, Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, FÖV Discussion Papers 65, Speyer, 2011.

3.1.4.3 Perspektivplanung

Das Institut ist momentan dabei, die Ergebnisse der letzten Evaluation durch die Leibniz Gemeinschaft auszuwerten und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dies erfordert möglicherweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und der Strukturen der Sektionen. Deshalb kann zu diesem Zeitpunkt keine Perspektivplanung abgegeben werden. Stattdessen werden in diesem Jahresbericht nur geplante Projekte ausgewiesen, für die bereits ein Antrag bei einem FÖV-Gremium oder einem Drittmittelgeber vorliegt oder kurz vor der Vollendung steht. Informationen zum aktuellen Stand des Sektionsprogramms und der Perspektivplanung können der Homepage der Sektion [<http://www.foev-speyer.de/ueberuns/sektionen/sektion1forschungsprogramm.asp>] entnommen werden.

3.2 Sektion II: Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik

3.2.1 Leitung

Leiterin der Sektion: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*

Sektionsreferentin: Dr. *Kira Baranova* (bis Januar 2012) / N.N.

3.2.2 Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. *Hartmut Bauer*, Potsdam

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Thomas König*, Mannheim

Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*

Univ.-Prof. Dr. *Siegfried Magiera*

em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Heinrich Siedentopf* (bis Dezember 2011)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*

Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*

3.2.3 Forschungsgegenstand und Forschungsansatz

Mit dem Ausdruck „Mehrebenensysteme“ umschreibt die Politikwissenschaft seit einigen Jahren die Analyse von Binnenstrukturen des öffentlichen Sektors, bei der die Interaktionen zwischen verschiedenen konstitutionell oder funktional selbständigen Ebenen im Mittelpunkt stehen. Die Etablierung einer supranationalen Ebene in Europa sowie die Herausforderungen im Rahmen der Globalisierung haben die Grenzen nationaler Problemlösungsmuster und traditioneller staatlicher Steuerungsinstrumente erkennbar werden lassen. Neue Interaktionsmuster haben sich etabliert, wobei sich die Politikwissenschaft verstärkt den Akteuren und ihren Interaktionen sowie den Auswirkungen dieser „Netzwerke“ auf die Problemlösungsfähigkeit und auf die Art und Weise der Steuerung des öffentlichen Sektors (Stichwort „*governance*“) gewidmet hat.

Mit den ihnen jeweils typischen Ansätzen haben auch die Rechtswissenschaft und die Volkswirtschaftslehre auf die entsprechenden Entwicklungen reagiert. Die Veränderungen von mehr oder weniger formalen Verhandlungsnetzen und Kooperationen hat Auswirkungen auf die Binnensteuerungsfähigkeit des Rechts. Eine hierarchische Beschränkung von Kompetenzen verliert angesichts von Abspra-

chen und Kooperationen ihre Wirksamkeit, zumal wenn die jeweiligen Gebietskörperschaften miteinander verstärkt konkurrieren. Die Globalisierung selbst hat darüber hinaus zusätzlichen Kooperationsbedarf bewirkt welcher die Schaffung von Vertragswerken und neuen supra- und internationalen Institutionen bzw. eine Veränderung der bestehenden Regelwerke und Institutionen erfordert.

In der Wirtschaftswissenschaft spiegeln sich diese Entwicklungen insbesondere in der Föderalismustheorie wider. Die normativen Konsequenzen aus dem traditionell funktionalen Ansatz der „Public Finance“, die sowohl die kommunalen Gebietskörperschaften als auch Europa als integrative Einheiten eines föderativen Mehrebenensystems angesehen hat, wurden in den letzten 30 Jahren durch die Erkenntnisse der „Public Choice“-Analyse relativiert. Daraus resultierten Forderungen nach verstärkter Dezentralisierung sowie der Implementation von binnenstaatlichen Wettbewerbsstrukturen zur Intensivierung der politischen Kontrolle. In jüngster Zeit fokussiert außerdem die Neue Institutionenökonomie die Interdependenz zwischen Akteuren, Institutionen und Regelwerken bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Effizienz staatlicher Institutionen. Von der theoretischen wie von der empirischen Seite werden überdies Probleme des nationalen und internationalen Finanzausgleichs thematisiert.

Gemeinsamer Forschungsgegenstand aller am FÖV vertretenen Disziplinen unter dem Etikett „Mehrebenenpolitik“ ist die Analyse von Handlungserfordernissen und –mustern *innerhalb* des öffentlichen Sektors, an der *mindestens zwei* föderative Ebenen (im funktionalen Sinn, d.h. einschl. Gemeinden/Gemeindeverbände und Europa sowie anderer supranationaler Organisationen) interaktiv beteiligt sind oder bei denen nachgeordnete Ebenen über die Grenzen ihrer nationalen Systeme hinaus und ohne direkte Beteiligung der nationalen Regierungen direkt miteinander kooperieren. Der Schwerpunkt der Untersuchungen wird dabei auf der Analyse der Binnenstrukturen und ggf. ihrer Auswirkungen auf die Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Sektors liegen, weniger auf der Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft/Markt oder auf Steuerungsproblemen, welche auch unabhängig von der Mehrebenenproblematik analysiert werden können (→ Sektion III).

Die Forschungsansätze der Sektion zur Analyse der Mehrebenenpolitik sollen sich einerseits durch interdisziplinäre Vielfalt auszeichnen, andererseits aber auch bei einer kritischen Analyse durch Gutachter und Gutachterinnen aus den Ursprungsdisziplinen Bestand haben. Es gilt, die Erkenntnisse aus den anderen Wissenschaftsdisziplinen auf den Erkenntnisgegenstand „Staat und Verwaltung“ anzuwenden. Vor diesem Hintergrund ist der empirische Bezug auf der Basis einer aus den Grundlagendisziplinen abgeleiteten theoretischen Fundierung von zentraler Bedeutung. Auf diesen theoretischen Erkenntnissen aufbauend liegt in methodischer Hinsicht ein gemeinsamer Schwerpunkt der Forschung im Bereich der Komparatistik. Die Methodik des institutionellen Vergleichs erweist sich insbesondere für solche Fragestellungen als zweckdienlich, die sich nicht allein anhand theoretischer Überlegungen klären lassen bzw. die einen starken Bezug zu interdisziplinären Problemstellungen besitzen. In internationaler Perspektive weisen sowohl die bestehenden Verfassungssysteme und Verwaltungsstrukturen als auch die korrespondierenden föderalen Finanzbeziehungen eine sehr große Heterogenität auf, so dass ihre Vergleichbarkeit nicht *prima facie* gegeben ist.

Die Forschung der Sektion konzentriert sich daher im Bereich der Grundlagenforschung einerseits auf die Weiterentwicklung geeigneter theoretischer Analysekonzepte und andererseits auf den Aufbau entsprechender empirischer Datenbestände. Dies gilt sowohl für den Bereich der Rechtswissenschaft, wobei der Vergleich der Rechtslage und der Rechtspraxis in unterschiedlichen Staaten im Sinne eines Rechts- und Verwaltungskulturvergleichs weiter vertieft werden soll, als auch für die sozialwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen, zumindest sobald der zuweilen restriktive Rahmen rein modellorientierter Forschung zugunsten einer Analyse bestehender Institutionen verlassen wird (Stichwort: „comparative institutional analysis“). Im Hinblick auf die Anwendungsorientierung der Sektionsforschung soll es insbesondere durch die vergleichende empirische Analyse ermöglicht werden, die Zielkonflikte der jeweiligen Mehrebenensysteme festzustellen und damit die in der Praxis implementierten Lösungsmöglichkeiten auf ihre Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Inhaltlich konzentriert sich das Forschungsprogramm der Sektion in den nächsten Jahren auf die nachfolgenden zwei Themenschwerpunkte:

3.2.3.1 Der Europäische Verwaltungsraum – Formelle und informelle Strukturen und Prozesse

Der Leitbegriff des Europäischen Verwaltungsraums geht davon aus, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht nur eine Rechtsgemeinschaft bilden, sondern sich zunehmend auch zu einer Verwaltungsgemeinschaft entwickeln. Zu seiner empirischen und wissenschaftlichen Erfassung und Durchdringung bedarf es einer interdisziplinären Forschungsstrategie aus verwaltungs-, rechts-, politik- und sozialwissenschaftlicher Perspektive. Trotz der Aufrechterhaltung des unionsrechtlichen Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung und der damit verbundenen Betonung einer „Verwaltungsautonomie“ der Mitgliedstaaten ist mittlerweile ein hoher Grad an Verflechtung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen wie zwischen den nationalen Verwaltungsräumen entstanden.

Die nur teilweise formalisierten Strukturen und Prozesse der zu beobachtenden Interaktionen sind bislang wenig erforscht. Während etwa die Europäisierung des Verwaltungsrechts schon seit längerem die Aufmerksamkeit der Rechtswissenschaft und der Verwaltungswissenschaft gefunden hat, fehlt es weiterhin an einer eingehenden Untersuchung der Konvergenzphänomene, ihrer Ursachen jenseits der so genannten funktionalen – durch gemeinschaftsrechtliche Erfordernisse induzierten – Konvergenzen, ihrer Reichweite, ihrer rechts- und verwaltungskulturellen Voraussetzungen sowie ihrer Auswirkungen auf die Interaktionen der Verwaltungen. Hinsichtlich der interadministrativen Kooperation und deren Vernetzung im Funktionsgefüge des Europäischen Verwaltungsraums bedürfen neue Formen der Verkoppelung von Sachverstand, Aufgabenzuschnitt und Verwaltungskapazität näherer Erforschung. Dies gilt etwa im Rahmen der sog. Komitologie oder der europäischen Agenturen im vertikalen und horizontalen Regulierungsverbund, aber auch allgemeiner bei der erforderlichen Aufgaben- und Verfahrensdifferenzierung in den einzelnen Politikbereichen im Hinblick auf initiiierende, exekutierende, kontrollierende oder sanktionierende Funktionen der verschiedenen Verwaltungsebenen. Herauszuarbeiten sind ferner gemeinsame Hand-

lungsgrundlagen der öffentlichen Verwaltungen als Basis für neue – unions- und mitgliedstaatsrechtlich adäquate – Gestaltungsformen im Europäischen Verwaltungsraum. Dazu gehört die Entwicklung gemeinsamer Standards im Verwaltungsverfahren, im Rechtsschutz oder auch der Verwaltungsorganisation auf komparatistischer Grundlage ebenso wie die Erfassung und Analyse eines bereits vorhandenen „non-formalized administrative acquis communautaire“ (SIGMA Papiere der OECD), der von der Europäischen Union vorauszusetzen ist.

Der Forschungsschwerpunkt „Der Europäische Verwaltungsraum“ nimmt Strukturen und Prozesse in der institutionellen Ordnung des europäischen Mehrebenensystems nicht nur phänomenologisch in den Blick, sondern macht auch sektorspezifische, d.h. an Politikfeldern ausgerichtete Entwicklungen zum Gegenstand der Forschung, wie die geplanten und erwogenen Forschungsprojekte im Rahmen der Sektion für die überschaubare Forschungsperiode im Einzelnen veranschaulichen.

3.2.3.2 Analyse und Vergleich föderaler Systeme

Föderative Staaten gehören bereits begriffsbedingt zu den Mehrebenensystemen. Ihre Konstruktionsmuster erleben seit einigen Jahren eine wachsende Bedeutung auch im Hinblick auf Konfliktlösungsmuster in multi-ethnisch strukturierten Staaten. Darüber hinaus versprechen sich vor allem Ökonomen von föderativen Strukturen einen kleineren und effizienteren, insgesamt aber auch den Präferenzen der Wählerinnen und Wähler stärker entsprechenden Staatssektor. Bemerkenswerterweise findet in den bisher zentralistisch oder unitarisch organisierten Staaten ebenfalls ein Prozess der Verlagerung von Kompetenzen und Ausdifferenzierung regionaler Eigenheiten statt. Dieser Prozess wird zur Unterscheidung von der originär föderativen Staatsordnung Regionalisierung genannt. Gemeinsam ist den Entwicklungen in beiden Staatstypen außerdem, dass insbesondere auch eine Dezentralisierung von staatlichen Aufgaben auf nachgelagerte, autonome und teilautonome Ebenen diskutiert wird. Zumindest prima facie ist eine Konvergenz der institutionellen Strukturen zu erwarten.

Ziel des Forschungsschwerpunktes ist es, die Entwicklungen in den föderativen und in den sich „regionalisierenden“ Staaten aufzuarbeiten und unter Heranziehung theoretisch fundierter Bewertungskriterien zu evaluieren. Dabei sind sowohl die rechtlich-institutionellen Arrangements und Regelwerke bezüglich ihrer Steuerungsfähigkeit durch die Politik bzw. die öffentliche Verwaltung von Bedeutung, als auch die stärker normativ geprägten Ansätze der Theorie des „Fiscal Federalism“ und deren praktische Umsetzung in die Verwaltungspraxis. Auch die räumlichen Auswirkungen des Wandels der föderativen und regionalen Beziehungen sind für weitergehende Forschungen von großem Interesse: Welchen Einfluss haben sie auf die räumliche ökonomische Entwicklung, die Einkommenssituation der Menschen, das Wanderungsverhalten, auch auf das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der herkömmlichen Nationalstaaten, und welche Rückwirkungen sind wiederum von diesen Entwicklungen auf die zwischenstaatlichen Beziehungen in Politik und Verwaltung zu erwarten? Die Methode des empirischen Vergleichs dient vor diesem Hintergrund dazu, theoretische Hypothesen angesichts unterschiedlich ausgestalteter föderaler Systeme zu testen und wiederum neue

Erkenntnisse für die Erklärung von Wirkungszusammenhängen oder politischen Gestaltungsempfehlungen zu gewinnen.

Weiterhin stellt sich bei einem Vergleich föderativer Systeme die Frage, welche Akteure in welchen Einheiten fungieren und welche Handlungsspielräume vorhanden sind. Anschaulichstes Beispiel für diese Fragestellung der politikwissenschaftlichen Politikverflechtung(sfalle) dürfte die in Deutschland geführte Reformstau-Debatte bilden, bei der von manchen Beobachtern der Bundesrat als Bremser der notwendigen Reformen verantwortlich gemacht wird. Aus empirischer Sicht fällt jedoch auf, dass keine allgemeingültigen Ergebnisse vorliegen, d.h. lediglich Erkenntnisse aus ausgewählten Politikbereichen, aus einzelnen Perioden und nur in geringer Zahl. Historisch-quantitative Untersuchungen fehlen ebenso wie Analysen, die der relativen Erklärungskraft einzelner Merkmale und Erklärungsansätze nachgehen. Sind etwa der Bundesrat oder die Parteien verantwortlich, und gibt es noch weitere Faktoren bei der Beurteilung von Handlungsspielräumen, die noch nicht zur Diskussion standen? Diese am Beispiel von Deutschland aufgezeigten Defizite treffen durchaus auch auf andere föderale Systeme zu.

3.2.3.3 Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms

Das Institut ist derzeit dabei, seine Forschung und seine Organisation neu aufzustellen. Dies erfordert teilweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und -strukturen. Nachdem die zu ergreifenden Maßnahmen 2009 und 2010 in den Organen des FÖV beraten wurden, wird seither Stück für Stück eine neue Programmstruktur etabliert.

3.2.4 Projekte

3.2.4.1 Der Europäische Verwaltungsraum

3.2.4.1.1 Laufende Projekte

II/1. Weiß/Przybilla: „Einwirkung des WTO-Rechts auf nationale und europäische Gestaltungsspielräume: Zur „WTOisierung“ des Verwaltungsrechts, dargestellt am Beispiel der Zollverwaltung“

Laufzeit: 1.8.2008 bis 31.5.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Der europäische Verwaltungsraum befindet sich nicht in Isolation von weltweiten Harmonisierungsprozessen. Der Spielraum europäischer und europäisierter Verwaltung wird auch von außen determiniert, gerade von einer intensiven Rechtsordnung wie der der WTO. In dem ausgewählten Referenzbereich der Zollverwaltung spielen mehrere Ebenen in besondere

Weise zusammen. In der EU wird das Zollrecht zentral im Verordnungsweg durch die EG gesetzt. Mehrere EG-Verordnungen regeln den Zollsatz, sonstige Fragen des materiellen Zollrechts und sogar das Zollverfahren. Sowohl das materielle Zollrecht als auch das Zollverfahren sind in der EG weitestgehend vereinheitlicht. Angewandt und durchgeführt wird das EG-Zollrecht dagegen von den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, also dezentral. Daraus resultiert die Besonderheit, dass von den nationalen Behörden EG-Verordnungen zu vollziehen, dabei aber gleichzeitig WTO Vorgaben zu beachten sind. Das WTO-Recht formuliert indes in Art. X GATT Anforderungen an die Einheitlichkeit der Anwendung des Zollrechts. Diese Forderung nach Einheitlichkeit der Zollverwaltung ist geeignet, dass dezentrale Vollzugskonzept im EG-Zollrecht (Exekutivförderalismus) in Frage zu stellen. Die Problematik wurde bereits in der WTO-Streitbeilegung relevant ("European Communities - Selected Customs Matters").

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Zentrale Forschungsfrage ist die Herausforderung des Exekutivförderalismus in der EG durch die WTO bei der Anwendung des Zollrechts. Untersucht werden soll, wie stark Art. X GATT in der Auslegung durch die Streitbeilegungsorgane der WTO die dezentralen Verwaltungsprozesse in der EG durch verbindliche Vorgaben für die Einheitlichkeit der Zollverwaltung vorformt und einengt, und inwieweit die Sicherungen für eine einheitliche Anwendung des EG-Zollrechts den Anforderungen des WTO-Rechts genügen.

Das erfordert, die Defizite des EG-rechtlichen Rahmens zu identifizieren. Die EG-rechtlichen Mechanismen werden daraufhin betrachtet, inwieweit sie das in Art. X GATT geforderte Maß an Einheitlichkeit ermöglichen und gewährleisten. Daneben ist zu untersuchen, ob und wie die im EG-Zollrecht vorgesehenen Instrumente zur Sicherung einer einheitlichen Anwendung tatsächlich greifen. Funktionieren diese Mechanismen auch in der Praxis, sehen die Akteure, also die nationalen Zollverwaltungen, Verbesserungsbedarf, oder sind sie sich den Anforderungen des WTO-Rechts gar nicht bewusst?

Es geht damit auch um eine Analyse, inwieweit bei der praktischen Arbeit der Zollverwaltung das WTO-Recht bei der Auslegung und Anwendung des europäischen Zollrechts bereits berücksichtigt wird und eine Rolle spielt.

3. Vorgehen

Die Untersuchung der Problematik gliedert sich in zwei Teile: Die rechtliche Analyse des Rahmens für die Zollverwaltung - also zum einen die Untersuchung der Anforderungen des Art. X GATT an die Einheitlichkeit des Zollrechtsvollzugs, zum anderen die Funktion des dezentralen Zollrechtsvollzugs basierend auf den EG-Verordnungen - und ferner eine empirische Analyse der Entscheidungsverfahren und -tätigkeit nationaler Zollverwal-

tungen. Letztere ergänzt die rechtlichen Ergebnisse um eine tatsächliche Analyse, inwieweit die im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Mechanismen zur Sicherung der Einheitlichkeit der Anwendung des Zollrechts in der Verwaltungspraxis funktionieren und wie stark das WTO-Recht bei der Entscheidungsfindung der Zollverwaltung wahrgenommen wird.

Die empirische Untersuchung wird anhand der deutschen und der britischen Zolladministration erfolgen. Die Auswahl der deutschen Zolladministration beruht auf der Tatsache, dass hier das EG-Zollrecht noch weiter konkretisierende Verwaltungsanweisungen bestehen, die es so in den anderen Mitgliedstaaten nicht gibt. Die Auswahl Großbritanniens erfolgt aufgrund des Umstandes, dass dieses dem common law Rechtskreis angehört und sich deshalb im Hinblick auf die Verwaltungsrechtsentwicklung von Ländern des civil law Rechtskreises deutlich unterscheidet. Die Unterschiede im Vergleich Deutschland und Großbritannien spielten in dem Panelverfahren vor der WTO auch eine Rolle.

Die Methode der Datenauswertung wird von einer akteurzentrierten Perspektive ausgehen, weil die Anwendung des EG-Zollrechts durch nationale Verwaltungsbeamte erfolgt und bei diesen die EG-rechtlichen Mechanismen zur Sicherung des einheitlichen Vollzugs durch Kooperation der nationalen Zollverwaltungen ansetzen.

4. Erwartete Ergebnisse

Die Analyse der Herausforderung des Exekutivföderalismus durch Art. X GATT bei der Anwendung des Zollrechts erlaubt es, die Relevanz des WTO-Rechts für die Verwaltungspraxis zu erfassen. Mit dem Projekt soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Schwachstellen des dezentralen Vollzugskonzepts des EG-Zollrechts zu identifizieren und Hinweise auf eine Verbesserung der einheitlichen Vollziehung zu geben.

5. Vorträge 2011/2012

Przybilla, Kathrin, Vortrag „Einwirkung des WTO-Rechts auf nationale und europäische Gestaltungsspielräume: Zur „WTOisierung“ des Verwaltungsrechts, dargestellt am Beispiel der Zollverwaltung; Vorstellung des Projekts und Analyse rechtlicher Vorgaben des Welthandelsrechts und europäischer Sicherungsmechanismen sowie Ausblick auf empirische Forschung in der deutschen Zollverwaltung“, gehalten im Bundesministerium der Finanzen, Referat III: Internationale Zusammenarbeit (Zoll) am 3. Februar 2011 in Bonn; *Przybilla, Kathrin*, Vortrag „Einwirkung des WTO-Rechts auf nationale und europäische Gestaltungsspielräume: Zur „WTOisierung“ des Verwaltungsrechts, dargestellt am Beispiel der Zollverwaltung; Empirische Analyse der Entscheidungstätigkeit in der deutschen Zollverwaltung“, gehalten im Bundesministerium der Finanzen, Referat III: Internationale Zusammenarbeit (Zoll) am 9. November 2011 in Bonn.

II/2. Stelkens/Schröder: „Europäisierung des Verwaltungsvertragsrechts“

Laufzeit: 1.11.2008 bis 31.10.2013 (Unterbrechung vom 1.7.2012 bis zum 31.12.2012)

Finanzierung: Forschungsinstitut

www.foev-speyer.de/verwaltungsvertraege

1. Hintergrund

a) Anlass/Problemrelevanz

Verschiedene neuere Gerichtsentscheidungen zeigen auf, dass sich das deutsche Verwaltungsvertragsrecht in Fällen mit unionsrechtlichem Bezug in ganz erheblicher Weise mit unionsrechtlichen Erfordernissen reiben kann. Dies wirft die Frage auf, ob die dem deutschen Verwaltungsvertragsrecht zu Grunde liegende "Philosophie" mit der "Verwaltungsvertragsphilosophie" kompatibel ist, auf der die Rechtsprechung des EuGH, die Praxis der Kommission und das verwaltungsvertragsrelevante Sekundärrecht (sowohl bei Abschluss eigener Verwaltungsverträge der Unionsorgane als auch bei der Kontrolle des vertraglichen Verwaltungshandelns der Mitgliedstaaten) zu basieren scheinen.

Obwohl die Europäische Union selbst vielfältig vertraglich handelt und das vertragliche Verwaltungshandeln der Mitgliedstaaten sowohl regelt (z.B. durch die Vergaberichtlinien und das europäische Beihilferecht) als auch als taugliches Instrument zum Vollzug des Unionsrechts ansieht, fehlt es an einer unionsweit einheitlichen Grundkonzeption des "Verwaltungsvertrags". Tatsächlich bestehen auch in den Mitgliedstaaten der EU insoweit ganz unterschiedliche Vorstellungen zur Rolle und Bedeutung des Verwaltungsvertrags (siehe z. B. Fromont, *Droit administratif des États européens*, 2006, S. 297 ff., sowie die Länderberichte und Analysen in dem im Zuge des Projekts entstandenen rechtsvergleichenden Werk *Droit comparé des Contrats publics - Comparative Law on Public Contracts*). Die Unterschiede in den Konzeptionen erschweren die Entwicklung gemeinsamer Standards für das "Vertragsabschlussverfahren", die "Vertragsdurchführungsphase" sowie den Rechtsschutz in Bezug auf Verwaltungsverträge. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass das Ministerkomitee des Europarates sich bisher noch nicht in der Lage sah, zu diesen Fragen Empfehlungen nach Art. 15b der Satzung des Europarates abzugeben (vgl. die Empfehlung Nr. CM/Rec [2007] 7 über die "gute Verwaltung", die sich auf Empfehlungen im Zusammenhang mit einseitigen Verwaltungsmaßnahmen beschränkt).

b) Inwieweit trägt das Vorhaben zur Schließung einer Forschungslücke bei?

Während die Frage der Europäisierung des "Vertragsabschlussverfahrens" bei Verwaltungsverträgen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Vergaberichtlinien bereits vielfach untersucht worden ist, gibt es zur Europäisierung der "Durchführungsphase" von Verwaltungsverträgen, insbesondere hinsichtlich des Fehlerfolgenregimes, nur Ansätze, die zumeist

auch nicht über die Frage hinausreichen, ob eine bestimmte europarechtliche Vorgabe als "Verbotsgesetz" i.S. des § 134 BGB (i.V.m. § 59 Abs. 1 VwVfG) anzusehen ist. Es zeigt sich jedoch, dass eine solche "Umsetzung" europäischer Vorgaben praktischen Bedürfnissen kaum gerecht wird. Dies ist auch deshalb problematisch, weil hierdurch dem Aspekt der Rechtssicherheit, der in dem Grundsatz "pacta sunt servanda" zum Ausdruck kommt, nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Des Weiteren fehlt nach wie vor eine praktikable und dogmatisch stimmige Regelung des Konkurrentenschutzes.

c) Bezug zum Forschungsprogramm der Sektion

Das Projekt "Europäisierung des Verwaltungsvertragsrechts" ist Teil des Forschungsprogramms der Sektion II "Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik", und insbesondere des Unterschwerpunkts "Europäischer Verwaltungsraum".

Die Internationalisierung des Verwaltungsvertragsrechts ist ein Beispiel für das Auftreten neuer Interaktionsmuster, die die herkömmlichen Regeln in diesem Bereich hinterfragen und die Entwicklung neuer Konzepte notwendig machen.

d) Vernetzung in Projektverbänden

Das Forschungsprojekt wird in engem Verbund mit dem von Prof. Dr. Jean-Bernard Auby (Chaire Mutations de l'Action Publique et du Droit Public, Sciences Po Paris) und Prof. Dr. Rozen Noguellou (Université Paris Est - Créteil) gegründeten Netzwerk "Public Contracts in Legal Globalization" durchgeführt (www.public-contracts.net). Des Weiteren kooperiert das Projektteam seit 2010 mit dem Forschungsnetzwerk ReNEUAL - The Research Network on EU Administrative Law (www.renewal.eu).

2. Zielstellung/Forschungsfrage

Es ist zu untersuchen, ob die dem deutschen Verwaltungsvertragsrecht zu Grunde liegende Konzeption des Verwaltungsvertrags als gegenüber dem Verwaltungsakt "bürgerfreundlichere" Handlungsform, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass beide Vertragsparteien grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten haben, vertragliche Ansprüche der Verwaltung nicht einseitig vollstreckt werden können und das Fehlerfolgenregime bei Verstößen gegen öffentlich-rechtliche Vorgaben wenig eindeutig geregelt ist, den europäischen Vorgaben für vertragliches Verwaltungshandeln gerecht wird. Diese scheinen eher dem französischen Modell des Verwaltungsvertrags zu entsprechen, welches den Verwaltungsvertrag als eine "verwaltungsfreundliche" Variante des zivilrechtlichen Vertrags versteht. Dies schlägt sich zum Beispiel in einseitigen Vertragsanpassungsmöglichkeiten und richterlichen Vertragsauflösungsmöglichkeiten bei Verletzung von Konkurrentenrechten nieder.

Dieses französische "Modell" liegt der Rechtsprechung des EuGH, der Praxis der Kommission und dem verwaltungsvertragsrelevanten Sekundärrecht zu Grunde, und dies sowohl in Bezug auf Verträge, die von den

Organen der Union selbst geschlossen werden, als auch in Bezug auf die Kontrolle des vertraglichen Verwaltungshandelns der Mitgliedstaaten.

Vermittelt über das Unionsrecht schlägt das französische "Modell" nun auch auf das deutsche Verwaltungsvertragsrecht durch, was die "Anschlussfähigkeit" des deutschen Verwaltungsvertragsrechts in Fällen mit unionsrechtlichem Bezug in Frage stellt und neue Lösungen notwendig macht, wofür die eingangs erwähnte Rechtsprechung Beispiele liefert (Notwendigkeit einseitiger Vertragsauflösung, vereinfachte Durchsetzbarkeit von Rückforderungsansprüchen bei Vertragsnichtigkeit, rahmenvertragliche Vereinbarung von Nebenbestimmungen, die in Folgebescheide aufgenommen werden).

3. Vorgehen/Erwartete Ergebnisse/Publicationsstrategie

Durch die Untersuchung einschlägiger deutscher, französischer und unionsrechtlicher Rechtsquellen sowie Entscheidungen soll die vermutete Einflussnahme des französischen Rechts auf das unionsrechtliche und das deutsche Verwaltungsvertragsrecht nachgewiesen und die europäische Konzeption des Verwaltungsvertragsrechts analysiert werden. Dies soll auch dazu führen, neue und bessere Umsetzungsstrategien bzw. neue Lösungsmöglichkeiten für die im deutschen Recht bestehenden Probleme zu entwickeln. Somit soll das Forschungsprojekt einen Beitrag zu der notwendigen Neukonzeption des deutschen Verwaltungsvertragsrechts sowohl *de lege lata* als auch *de lege ferenda* leisten, und damit zu einer Stärkung der Konvergenz vertraglichen Verwaltungshandelns im Europäischen Verwaltungsraum beitragen.

Für die rechtsvergleichende Komponente des Forschungsprojekts wird eng mit dem internationalen Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“ (www.public-contracts.net) zusammengearbeitet. In diesem Zusammenhang entstehen auch mehrere Sammelbände, wie z.B. das 2010 erschienene Handbuch *Droit comparé des Contrats Publics - Comparative Law on Public Contracts*, sowie weitere Publikationen zum deutschen, französischen und europäischen Verwaltungsvertragsrecht.

4. Veröffentlichungen und Vorträge 2011

U. Stelkens/H. Schröder, EU Public Contracts - Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, FÖV Discussion Papers Nr. 70, Speyer, März 2012; *H. Schröder/U. Stelkens*, Le contentieux des contrats publics en Europe - Allemagne, in: *Revue française de droit administratif* 1/2011, S. 16-24; *H. Schröder*, Principe de transparence, droit des marchés publics et bonne administration, in: S. Besson/P. Pichonnaz (Hrsg.), *Les principes en droit européen/Principles in European Law*, Zürich 2011, S. 185-200; *U. Stelkens*, The Public-Private Law Divide in Germany, in: *Ius Publicum Network Review*, 2011 (www.ius-publicum.com); *U. Stelkens/H. Schröder*, EU Public Contracts - Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, FÖV Discussion Papers Nr. 70, Speyer,

März 2012 ; *U. Stelkens*, "Pacta sunt servanda" im deutschen und französischen Verwaltungsvertragsrecht, in: DVBl. 2012, S. 609-615

U. Stelkens, "The Basics for Contracting by EU Institutions in Primary EU Law", gehalten im Rahmen des ReNEUAL-Workshops on Public Contracts am 18. Februar 2011, Speyer; *H. Schröder*, "Subsidies granted by Contract and State Aid Law", gehalten im Rahmen des ReNEUAL-Workshops on Public Contracts am 19. Februar 2011, Speyer; *U. Stelkens*, "Die Gestaltung von Verwaltungsverträgen in Deutschland", gehalten im Rahmen des Seminars "L'amministrazione pubblica di contratti" an der Università degli Studi di Firenze am 10. Mai 2011, Florenz; *U. Stelkens*, "Public Contracts in the EU - Scope of ReNEUAL Research", gehalten im Rahmen der ReNEUAL/EU Ombudsman Konferenz "Towards an EU administrative procedure law?" am 16. März 2012, Brüssel

II/3. *Kropp/Buzogány/Buche: „Rollenzuschreibungen, Heuristiken und Interaktionsmuster von Ministerialbürokratien, Regierungsmitgliedern und Abgeordneten in europäisierten Fachpolitiken“*

Laufzeit: 1.7.2009 bis 31.7.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

In der EU sind Regierungen und Ministerialbürokratien zentrale Akteure bei der Politikformulierung und der Implementation europäisierter Fachpolitiken; sie haben durch die Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene noch zusätzlich an Gestaltungsmöglichkeiten hinzugewonnen. Die Konstruktion des EU-Mehrebenensystems wirft somit Probleme auf, wie die auf europäischer Ebene verhandelnden nationalen Regierungen einer parlamentarischen Kontrolle unterzogen werden können. Die bisherige Forschung belegt zwar eine Schwächung der Parlamente in Europa und einen Bedeutungszuwachs der Regierungen und Verwaltungen, sie relativiert diese Befunde jedoch in unterschiedlichen Gradationen.

Zur genaueren Bestimmung dieser Abstufungen verbindet das Projekt Erkenntnisse der Parlaments- und Verwaltungsforschung und fragt nach Haltungen/Einstellungen, die Ministerialbeamte (und Regierungsmitglieder) gegenüber Abgeordneten und deren Mitarbeiterstäben hegen und welche Rollen sie ihnen in europäisierten Fachpolitiken zuschreiben. Zugleich geht es um die angenommene Varianz dieser Rollenzuschreibungen je nach Europäisierungsgrad eines Politikfelds. Damit zielt diese explorative Studie auf die Interaktionsbeziehungen zwischen Ministerialbeamten, Regierungsmitgliedern und Abgeordneten und untersucht Aspekte der Mitsteuerung und Kontrolle von parlamentarischer Seite in drei Ländern: in Deutschland, Ungarn und in Schweden. Von besonderem Interesse ist die Frage, wie formale, d.h. gesetzte Normen und informale Strategien und "Kanäle" zusammenwirken, ob Letztere mit ersteren kompatibel sind oder aber ob sie die intendierten Funktionen formaler Normen und Verfahren tendenziell aushebeln.

Wie Regeln für die (Mit-)Steuerung von europäisierten Fachpolitiken genutzt und welche zu diesem Zweck "gefunden" werden, hängt wesentlich von Rollenbildern der Akteure und von wechselseitigen Rollenzuschreibungen, die Interaktionen im politischen Prozess definieren, ab. Rollenbilder wiederum werden durch verinnerlichte "Heuristiken" mit bestimmt. Solche allgemeinen Grundsätze und Deutungsmuster helfen, konkurrierende Ziele zu hierarchisieren, ggf. inkompatible Wertmaßstäbe zu vereinbaren und sie bieten ebenfalls Verfahrenshilfen an. Mithilfe von Heuristiken können Informationen in Entscheidungssituationen, in denen Zeit als Ressource knapp ist und Handlungsbedingungen durch Unsicherheit gekennzeichnet sind, nach einfachen Regeln verarbeitet werden.

2. Zielstellung / Forschungsfragen

Relevante Forschungsfragen und Hypothesen basieren auf institutionen- und kognitionstheoretischen Ansätzen, der Policy-Analyse und verfügbarer empirischer Befunde:

1. Kognitive Strategien (belief systems, Heuristiken) legen wesentlich fest, wie (formale und informale) Institutionen von Ministerialbeamten und Abgeordneten genutzt werden. Sie beeinflussen die jeweils eigene Rollenwahrnehmung ebenso wie wechselseitige Rollenzuschreibungen.
2. (a) Erweisen sich Heuristiken und Rollenzuschreibungen von Ministerialbürokratie, Regierungsmitgliedern und Abgeordneten als nicht kompatibel, sind Konflikte, Bruchstellen oder sogar Blockaden im Entscheidungsprozess möglich. (b) Ebenso kann es jedoch zu Lernprozessen oder zu flexiblem wechselseitigen Anpassungshandeln kommen.
3. Normative Grundüberzeugungen - etwa über die Rolle der EU als Garant für Frieden und Wohlstand in Europa - und politikfeldspezifische gegenüber konkreten EU-Politiken müssen nicht harmonisieren. Setzen Akteure parteipolitisch begründete Divergenzen über europäische Fachpolitiken in politisches Handeln um, kann der "permissive consensus", der bisher dazu beigetragen hat, dass europäische Entscheidungen auch gegen widerläufige parteipolitische Überzeugungen hingenommen wurden, erodieren.

3. Vorgehen

Im Projekt sollen die bislang vorherrschenden institutionentheoretischen Erklärungen mit kognitionstheoretischen Elementen konzeptionell verzahnt werden. Vergleichend erhoben werden Heuristiken bei Ministerialbeamten und Abgeordneten (und weiteren politikfeldrelevanten Akteuren auf EU-Ebene) in zwei nach dem Grad der Europäisierung deutlich variierenden Fachpolitiken in drei Ländern, die ebenfalls für unsere Fragestellung bedeutsame Varianzen aufweisen. Konkrete Beispiele sollen im Wesentlichen aus den europäisierten Politikfeldern Umwelt und Wirtschaft und der kaum europäisierten Rentenpolitik stammen.

4. Erwartete Ergebnisse

Wir erwarten, dass sich unterschiedliche Rechts- und Verwaltungstraditionen der drei ausgewählten Länder pfadabhängig in den Interaktionen zwischen Ministerialbeamten, Regierungsmitgliedern und Fachabgeordneten niederschlagen - ohne dass dabei jedoch die Möglichkeit konvergenter Entwicklungen von vornherein gänzlich ausgeschlossen wäre. So können sich durchaus Effekte der Ideendiffusion und des wechselseitigen Lernens - erkennbar nicht zuletzt bei den empirisch zu erhebenden Kognitionen - ergeben.

5. Publikationen und Vorträge 2011

Sabine Kropp/Aron Buzogány/Jonas Buche, Parlamentarisch-exekutive Steuerung in europäisierten Fachpolitiken – ein Blick auf die Mikroebene, in: Annegret Eppler/Gabriele Abels (Hrsg.), Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden-Baden 2011, S. 227-241; *Buzogány, Aron*, True control or trompe-l'œil? Parliamentary scrutiny of EU policies in the Hungarian Parliament, In: Krisztina Arató / Zsolt Enyedi / Ágnes Lux (Hrsg.), Structures and Futures of Europe, Budapest 2011, S. 129-153; *Buzogány, Aron/Stuchlík, Andrej*, Paved with Good Intentions: Ambiguities of Empowering Parliaments after Lisbon, FÖV Discussion Paper 66, Speyer 2011.

Buche, Jonas, Vortrag „Exekutiv-parlamentariska relationer i europeiserade politikområden“, gehalten auf dem XVI. Nordischen Politologenkongress (NOPSA), 9.-12. August 2011, Vaasa, Finnland; *Buche, Jonas*, Vortrag „Det parlamentarisk-administrativa samspelet i Sverige“, gehalten auf dem Jahrestreffen des schwedischen Politologenverbundes (SWEPSA), 27.-28. Oktober 2011, in Umeå, Schweden; *Buzogány, Aron*, Vortrag „Paved with Good Intentions. Empowering Parliaments after Lisbon“, The Lisbon Treaty Evaluated: Impact and Consequences, 31 January - 1 February 2011, UACES Woburn House, London; *Buzogány, Aron*, Vortrag „Europeanization and role conceptions in national parliaments“, at the International Workshop “Changing Modes of Parliamentary Representation”, organized by IPSA RCLS and RECON WP3, Institute of Sociology, Academy of Sciences of the Czech Republic, Prague 14-15 October 2011; *Buzogány, Aron*, Vortrag „Selective spill-over and policy convergence between EU and neighbourhood states“, Paper presented at 6th ECPR General Conference, 25-27 August 2011, Reykjavik; *Buzogány, Aron*, Vortrag „Bureaucratization in International Politics? International Bureaucracies between Efficiency and Legitimacy“, Workshop "Public Administration in the Multilevel System", EGPA Permanent Study Group on EU Administration and Multilevel Governance and the Konstanz Center of Excellence for the Study of Public Administration and Management, Humboldt-Universität zu Berlin, 23-24 June 2011, Berlin (with *Julia Fleischer*); *Buzogány, Aron*, Vortrag „Legislative-executive relations and the parliamentary scrutiny of EU policies“, Paper presented at the 17th Annual Conference of the Hungarian Political Science Association, Central European University, 20-21

May 2011, Budapest; *Buche, Jonas/Fleischer, Julia*, Vortrag „Administering the Floor: Comparing parliamentary committee secretariats in Germany and Sweden“, gehalten auf der Tagung der DVPW-Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“ zum Thema: „Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung“, 10.-11. November 2011, FÖV Speyer; *Kropp, Sabine/Buzogány, Aron*, Vortrag „Ende des Expertenparlaments? Konzeptionelle Überlegungen, empirische Befunde und Kritik“, gehalten auf der Tagung der DVPW-Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“ zum Thema: „Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung“, 10.-11. November 2011, FÖV Speyer; *Sabine Kropp*, „Probleme auf der Mikroebene – europäische Parlamente im Vergleich“. Tagung „Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Zukünftige Funktionen von Parlamenten im europäischen Integrationsprozess“ 26. und 27. Mai 2011 Universität Tübingen (Vortrag)

3.2.4.2 Analyse und Vergleich föderaler Systeme

3.2.4.2.1 Laufendes Projekt

II/4. Färber/Baranova: „Fiskalische Äquivalenz und Steuerwettbewerb in föderalen Staaten“

Laufzeit: 1.8.2009 bis 31.5.2012

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Die in den letzten Jahrzehnten beschleunigte Globalisierung der Weltwirtschaft hat die Steuersysteme und Steueraufkommen in den einzelnen Staaten stark beeinflusst, da die offenen Grenzen die Mobilität der Produktionsfaktoren und damit auch die der Bemessungsgrundlagen für die nationale Besteuerung deutlich erhöht haben. Gleichzeitig haben sich die Steuersysteme zu einem wichtigen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Staaten, aber auch für deren Regionen und Kommunen in der globalisierten Welt entwickelt. Es kommt dabei sowohl zu einem horizontalen Steuerwettbewerb zwischen Jurisdiktionen der gleichen Ebene, z.B. in Form von Senkung der Steuersätze auf mobile Produktionsfaktoren, als auch zu einem vertikalen Steuerwettbewerb, z.B. durch Beanspruchung der gleichen Bemessungsgrundlage durch unterschiedliche Ebenen. Daneben finden Verschiebungen von Besteuerungskompetenzen zwischen den Ebenen im föderalen Staat und zugunsten der supranationalen Ebene in der EU statt.

Die notwendige Bedingung für einen effizienten Staatssektor in föderalen Finanzverfassungen wurde vom Mancur Olson als "fiskalische Äquivalenz" formuliert, nach der drei Kreise von Akteuren (Nutznießer eines öffentlichen Gutes, Steuerzahler und Entscheidungsträger) zusammenfallen müssen. Im Falle der Übereinstimmung dieser Akteurs-Kreise kommt es

zu einem Analogon des Preismechanismus im privaten Bereich; es entsteht eine Art "Preis-Leistungs-Verhältnis" für die öffentlichen Güter einer Jurisdiktion. Die Steuern dienen hier als "pauschale" Preise für die angebotenen öffentlichen Leistungen und werden von der Bevölkerung als Folge ihrer Beteiligung an demokratischen Abstimmungsprozessen und Wahlen akzeptiert. Dabei wird u. a. auch ein bestimmtes Ausmaß an sozialer Umverteilung - auch als Preis für das "Gesamtpaket" von Leistungen - akzeptiert. Das Finanzierungssystem wird trotz prinzipiellem Standortwettbewerb dadurch stabilisiert, dass die Akzeptanz der Steuern die steuerinduzierte Mobilität senkt.

2. Ziele und Forschungsfragen

Das Projekt befasst sich mit den Veränderungen von föderalen Steuersystemen im Zuge der Globalisierung und der europäischen Integration als Spezialfall der institutionell geordneten Öffnung nationaler Grenzen zur Einrichtung größerer Wirtschaftsräume. Fiskalische Äquivalenz wird dabei als das einzig wirksame Instrument angesehen, welches eine lokale, regionale oder auch nationale Bindung zwischen Nutzern von öffentlichen Gütern und Transferzahlungen, Zahlern der hierfür benötigten Steuern und ggf. auch (Sozialversicherungs-)Beiträge und politischen Entscheidungsträgern herstellt, die den ansonsten tendenziell ruinösen Wettbewerb um Besteuerungsbasen bei gleichzeitiger Nutzung öffentlicher Güter anderer Jurisdiktionen als interregionale Trittbrettfahrer wettbewerbskonform beschränkt.

Zu den allgemeinen theoretischen Forschungsfragen gehört somit zunächst die Untersuchung des Mechanismus der fiskalischen Äquivalenz und der damit verbundenen bzw. zu erwartenden konkreten Bedingungen einer optimalen Bereitstellung öffentlicher Güter über Mehrheitsabstimmungen sowie der Problematik von (verbleibenden) vertikalen und horizontalen externen Effekten in Steuersystemen föderaler Staaten mit dem Ziel, Analyseparameter für die empirische Untersuchung herauszuarbeiten, anhand deren im empirischen Teil die Evaluation der nationalen Steuersysteme erfolgt.

Zu den allgemeinen empirischen Forschungsfragen gehört die Untersuchung der Steuersysteme einzelner föderal verfasster Staaten, insbesondere die Zuordnung von Besteuerungskompetenzen zwischen den Ebenen, die wichtigsten Steuerreformen der letzten beiden Jahrzehnte, der EuGH-Rechtsprechung zu den indirekten und insb. direkten Steuern sowie empirische Nachweise des Steuerwettbewerbs bzw. der Steuerharmonisierung bzw. Koordinierung (letztere beides "Instrumente", um fiskalische Äquivalenz zwischen zwei Jurisdiktionen der gleichen Ebene herzustellen).

3. Vorgehen

Das Projekt gliedert sich in zwei Teile, wobei im ersten - theoretischen - Teil eine Analyse der optimalen, mit der Erfüllung der "fiskalischen Äquiva-

lenz" verbundenen Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Güter durch föderal verfasste Jurisdiktionen in einer globalisierten Welt durchgeführt wird. Das Ziel des theoretischen Anschnittes besteht in der Aufarbeitung der Merkmale und Kriterien, die für die Erfüllung der fiskalischen Äquivalenz durch Steuern in der globalisierten Welt von Bedeutung sind. Dabei soll die Frage beantwortet werden, wie die fiskalische Äquivalenz durch eine Gestaltung eines nationalen Steuersystems bei der erhöhten Mobilität der Produktionsfaktoren erfüllt werden kann.

Im zweiten - empirischen Teil - werden die aus dem theoretischen Teil abgeleiteten Kriterien und Hypothesen mit zwei Strategien überprüft.

Im ersten Abschnitt des empirischen Teils wird eine rechtlich-institutionelle Analyse einzelner Steuerarten (Einkommen-, Vermögen- und Verbrauchsteuern) in ausgewählten föderalen Steuersystemen mit Blick auf deren Merkmale bei der Herstellung der fiskalischen Äquivalenz durchgeführt. Dabei wird u. a. die Frage der Eignung bestimmter Steuern als Finanzierungsquelle bei der Bereitstellung der lokalen, regionalen, nationalen oder supranationalen öffentlichen Güter behandelt sowie die konkrete Ausgestaltung der Steuern zur (Wieder-)Herstellung fiskalischer Äquivalenz.

Im zweiten Abschnitt werden empirische Hypothesen mit Hilfe von finanzstatistischen Daten für einzelne Länder und mit international aufbereiteten OECD-Finanzstatistiken im ersten Schritt anhand von deskriptiven Statistiken und dann anhand von ökonometrischen Modellen überprüft. Mit Blick auf die Komplexität des Themas bieten sich z.B. als Methode "spatial econometrics" für einzelne Hypothesen (horizontaler und vertikaler Steuerwettbewerb, Finanzausgleich etc.) an. Anderen Hypothesen sollen mit den Methoden des empirischen Rechtsvergleiches (Verschiebung von Besteuerungskompetenzen zwischen Ebenen in der Finanzverfassung, Einfluss der EuGH-Rechtsprechung auf das Steuerrecht einzelner Staaten, DBA-Musterabkommen der OECD etc.) geprüft werden.

Die Auswahl der zu untersuchenden Länder geht von zwei Gruppen von Föderalstaaten aus, die einen mit einem hohen Dezentralisierungsgrad auch und gerade bei den föderalen Steuersystemen (USA, Kanada, die Schweiz), die anderen mit einem hohen Grad an Zentralisierung (Deutschland, Österreich, Russland).

Ein hervorragender Zugang zu allen notwendigen Informationen zu den für die Untersuchung ausgewählten Ländern besteht u.a. über die FÖV-Mitgliedschaft in der International Association of Centers of Federal Studies (IACFS), der renommierten internationalen Vertretung der wichtigsten nationalen Institutionen zur Föderalismusforschung.

4. Erwartete Ergebnisse

Zum einem ist mit dem empirisch belegten Ergebnis zu rechnen, dass sich die föderalen Steuersysteme einzelner Nationalstaaten unter dem Einfluss der Globalisierung in den letzten 20 Jahren stark geändert haben. Die Tatsache, dass es bis heute weder zum "race-to-the bottom" in der Besteuerung noch zum Niedergang des Sozialstaates gekommen ist, spricht ein-

deutig dafür, dass die Nationalstaaten ihre föderalen Steuersysteme den Herausforderungen der erhöhten Mobilität der Produktionsfaktoren erfolgreich angepasst haben, indem sie den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz durch Steuerreformen wiederhergestellt haben.

Im einzelnen sollen sowohl der intensiverte Steuerwettbewerb als auch die verschiedenen "Techniken" zur Wiederherstellung der fiskalischen Äquivalenz (u.a. Steuerharmonisierung, Intensivierung von steuerlichen Kontrollmaßnahmen, Abgeltungssteuern, Zentralisierung des Steueraufkommens und Vergrößerung des Finanzausgleichs) empirisch nachgewiesen werden.

Der angestrebte Ertrag des Projektes für die Wissenschaft besteht in der Weiterentwicklung des Grundsatzes der fiskalischen Äquivalenz als Instrument und Maßstab für eine effiziente Bereitstellung öffentlicher Güter im föderalen Staat und seiner konkreten Anwendung in existierenden, historisch gewachsenen Steuersystemen. Die praktische Bedeutung des Projektes für Staat und Verwaltung besteht in der Erarbeitung von Empfehlungen, wie die föderalen Steuersysteme der Nationalstaaten weiter reformiert werden können, damit sie selbst im Hinblick auf ihre Finanzierungsfunktion, aber auch die nationalen Standorte, die diesen Steuersystemen unterworfen sind, im Zeitalter der Globalisierung wettbewerbsfähig bleiben.

5. Veröffentlichungen und Vorträge 2011

Färber, Gisela, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften - Eine komplexe finanzpolitische Gestaltungsaufgabe im Zeitalter der Globalisierung; in: Lütgenau, Stefan August (Hrsg.), Die Zukunft des Österreichischen Bundesstaates in Europa. Perspektiven und Positionen; Foster Europe Working Paper Series Bd. 1, Innsbruck/Wien/Bozen 2011, S. 137-172; *Baranova, Kira*, Finanz- und Steuerpolitik in Deutschland nach der Finanzkrise, in: Belov, V. (Hrsg.), Jahrbuch: Deutschland in 2010, Beiträge des Europa-Instituts der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau 2011 (in russischer Sprache); *Färber, Gisela*, La sovranità fiscal degli enti territoriali; in: Palermo, Francesco/Alber Elisabeth; Parolari, Sara (Hrsg.), Federalismo fiscale: Una sfida comparata? Mailand 2011, S. 123-156; *Färber, Gisela*, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften; FÖV Discussion Papers Nr. 64, Speyer 2011.

Färber, Gisela, Vortrag „Der (finanz-)politische Wettbewerb der Regionen“ im Rahmen eines Workshops des ARL-Arbeitskreises Standortwettbewerb der Regionen am 7.2.2011 in Berlin; *Färber, Gisela*, Vortrag „Steuerhoheit von Gebietskörperschaften“ bei der Tagung „Herausforderung Fiskalföderalismus“ der EURAC am 17.2.2011 in Bozen/ Italien; *Baranova, Kira*, Koferat „Finanzausgleich, Sonderautonomien und Differenzierung: die Auswirkungen von Ausgleichsmechanismen auf die nationalen Gleichgewichte“ gehalten bei der Tagung „Herausforderung Fiskalföderalismus“ der EURAC , 16.2.2011 Bozen/Italien; *Baranova, Kira*, Vortrag "Globalization, Tax Reforms and Subnational Taxation - Six Countries Compared" gehalten im Rahmen des Forschungsseminars an der National Research University

"Higher School of Economics" (HSE) in Moskau, 22.11.2011, Moskau/Russland.

II/5. Wieland/(Kellner/Groh/Hellermann)Wolff: Kommunales Vermögen: Erwerb, Bestand, Veräußerung

Laufzeit: 1.2.2008 bis 30.04.2013 (+ 2 Monate wg. Unterbrechung)

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Das kommunale Vermögen hat in den vergangenen Jahren in Bestand und Zusammensetzung einen starken Wandel erfahren. Finanzielle Engpässe der öffentlichen Hand haben zu umfangreichen Veräußerungen kommunaler Vermögensgegenstände geführt. Zusätzliche Impulse für Veräußerungen gab die Privatisierung bisher von der öffentlichen Hand erfüllter Aufgaben. Speziell die Energieversorgung, der Betrieb von Krankenhäusern und die Abwasserentsorgung lagen in der Vergangenheit bei den Gemeinden. Mit der Entlassung dieser Aufgaben aus der öffentlichen Verantwortung ging regelmäßig ein Verkauf der zugehörigen Anlagen und Gebäude einher. Da heute alle Bundesländer in ihrem Gemeindehaushaltsrecht die Doppik (wenn auch teilweise nur optional) eingeführt haben, muss eine Betrachtung des Kommunalvermögens neben Sachwerten auch die kommunalen Finanzen betrachten.

Mit Blick auf das so, d.h. umfassend verstandene Kommunalvermögen ist eine fortschreitende Reduzierung festzustellen; die Entwicklung ist längst noch nicht abgeschlossen.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Die krisenhafte Vermögenslage der Kommunen wirft vor allem die Frage auf, wie diese verbessert werden kann. Die Verbesserung ist auch rechtlich geboten, denn aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts steht der einzelnen Gemeinde ein eigener Gestaltungsspielraum zu, der wiederum eine entsprechende finanzielle Ausstattung voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund sollten Ursachen und rechtliche Ausgangslage analysiert und das Kommunalvermögensrecht dogmatisch fortentwickelt werden. Das geltende Normenprogramm (insb. das kommunale Haushaltsrecht und die Gemeindeordnungen) kann, so die These, neue Formen des Umgangs mit Kommunalvermögen (z.B. „sale-and-lease-back“-Verträge) nicht sachgerecht erfassen und ist nur bedingt dazu geeignet, die kommunale Vermögensverwaltung und die Veräußerungsprozesse zu steuern.

Im Rahmen des Projekts soll, mit starker Orientierung an der Praxis, der Umgang der Kommunen mit ihrem Vermögen aus rechtswissenschaftlicher Sicht begleitet und dabei auch die Steuerfähigkeit und Eignung

des Kommunalvermögensrechts untersucht werden. Rechtlicher Maßstab der Untersuchungen hat das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zu sein, daneben je nach Untersuchungsgegenstand das Sozialstaatsprinzip und das Finanzverfassungsrecht, sowie auch das Europarecht (insb. das Vergabe- und Wettbewerbsrecht).

3. Vorgehen

Um einen Beitrag zur Antwort auf die Frage zu leisten, wie die Vermögenslage der Kommunen verbessert werden kann, werden im Rahmen des Projekts entsprechende Konzepte und Maßnahmen aus der Praxis untersucht. Diese Konzepte und Maßnahmen werden durch die kommunalen Spitzenverbände, durch die Politik, durch Stiftungen, Beratungsunternehmen und Kanzleien sowie nicht zuletzt durch einzelne kreative und experimentierfreudige Gemeinden vorgeschlagen bzw. bereits praktiziert, ohne allerdings ausreichend rechtswissenschaftlich begleitet zu werden.

Als konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Vermögenslage der Kommunen bieten sich zwar grundsätzlich zwei Ansatzpunkte an: Die Einnahmen- und die Ausgabenseite. Der Fokus des Projekts liegt auf der Einnahmenseite, da auf dieser die Praxis besonders innovativ ist. Konkrete Untersuchungsgegenstände sind bzw. werden sein (nicht abschließend): Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, insbesondere im praktisch bedeutsamsten Bereich Energiewirtschaft; die Privatisierungspraxis, insbesondere die Ausgestaltung der entsprechenden Verträge; der kommunale Finanzausgleich in den Ländern und die Gemeindefinanzreform, insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Da aktuelle Maßnahmen und Konzepte zur Verbesserung der kommunalen Vermögenslage untersucht werden sollen, bietet sich in erster Linie die jeweils zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse in Aufsatzform an. Für die Aufsatzform spricht auch, dass so eine Rückkoppelung an die Praxis erfolgt.

4. Erwartete Ergebnisse

Privatisierungen kommunaler Versorgungs- und Dienstleistungen sowie finanzielle, auch krisenbedingte, Schieflagen haben in den letzten Jahren die Wirkungsbedingungen für das Kommunalrecht grundlegend verändert. Die Steuerungswirkung des deutschen Kommunalrechts ist bezüglich der kommunalen Vermögensverwaltung zu schwach.

Der Schwerpunkt des Projektes liegt in der dogmatischen Fortentwicklung des Kommunalrechts im Wege der Auslegung des geltenden Rechts. Das Projekt soll konkrete Ergebnisse dazu liefern, ob und inwiefern tatsächlich erprobte Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Vermögenslage mit dem geltenden Recht vereinbar sind, und auf diese Weise Potentiale, aber auch Grenzen der innovativen Praxis ergründen.

Wo die Interpretation geltenden Rechts dabei an ihre Grenzen stößt, soll die Untersuchung mit der Formulierung konkreter rechtspolitischer Forderungen zur Optimierung von Rechtsvorschriften beitragen.

5. Publikationen und Vortrag 2011

Hellermann, Niclas, Die Zulässigkeit kommunaler Bürgerhaushalte, in: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl), 2011, Heft 19/2011, S. 1195-1202; *Wolff, Johanna*, Verfassungs- und europarechtliche Fragen der wirtschaftlichen Betätigung deutscher Kommunen im Ausland, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV), 2011, Heft 18/2011, S. 721-728; *Wieland, Joachim*, Schuldenbremse und Kommunalfinanzen, in: Joachim Lange/Martin Junkerheinrich (Hrsg.), Loccumer Protokolle 67/10, Gemeindefinanzpolitik in der Krise. Steuerreform, Haushaltskonsolidierung und öffentliche Aufgaben, Rehburg-Loccum 2011, S. 89-98; *Wieland, Joachim*, Der Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung, in: Utz Schliesky/Christian Ernst/Sönke E. Schulz (Hrsg.), Die Freiheit des Menschen in Kommune, Staat und Europa. Festschrift für Edzard Schmidt-Jortzig. Heidelberg 2011, S. 221 - 232.

Wieland, Joachim, Vortrag „Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben im System der Kommunalfinanzierung, Kommunalsteuern und –abgaben“, Jahrestagung 2011 der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e. V. (DStJG), 19.-20. September 2011, Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

3.2.4.3 Perspektivplanung

Das Institut ist momentan dabei, die Ergebnisse der letzten Evaluation durch die Leibniz Gemeinschaft auszuwerten und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dies erfordert möglicherweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und der Strukturen der Sektionen. Deshalb kann zu diesem Zeitpunkt keine Perspektivplanung abgegeben werden. Stattdessen werden in diesem Jahresbericht nur geplante Projekte ausgewiesen, für die bereits ein Antrag bei einem FÖV-Gremium oder einem Drittmittelgeber vorliegt oder kurz vor der Vollendung steht. Informationen zum aktuellen Stand des Sektionsprogramms und der Perspektivplanung können der Homepage der Sektion [<http://www.foev-speyer.de/ueberuns/sektionen/sektion2forschungsprogramm.asp>] entnommen werden.

3.3 Sektion III: Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren

3.3.1 Leitung

Leiter der Sektion: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. *Stefan Fisch*

Sektionsreferent: *Christian Bauer*, M.A., Mag. rer. publ.

3.3.2 Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*

Univ.-Prof. Dr. *Stefan Fisch*

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Knorr*

em. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Rainer Pitschas*

Univ.-Prof. Dr. *Hans-Heinrich Trute*, Hamburg

Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

3.3.3 Forschungsgegenstand und Forschungsansatz

Zentraler Forschungsgegenstand ist das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit privaten Akteuren und anderen öffentlichen Institutionen unter sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, technischen, politischen und weiteren Rahmenbedingungen. Zum Forschungsgegenstand gehören insbesondere Entscheidungsprozesse zwischen der Verwaltung und den genannten Akteuren sowie organisatorische, rechtliche und sonstige strukturelle Merkmale des Interaktionsgefüges. Während die Forschungsprogramme der Sektionen I und II vornehmlich auf innerstaatliche und zwischenstaatliche Strukturen und Prozesse gerichtet sind, stehen bei der Sektion III die Außenbeziehungen der Verwaltung zu öffentlichen und privaten Akteuren im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Binnenmerkmale der Verwaltung sind miteinbezogen, soweit ihr Zusammenhang mit externen Interaktionsbeziehungen erforscht werden soll.

Das Forschungsprogramm erstreckt sich auch auf europäische und internationale Bereiche des Verwaltungshandelns. Es umfasst empirische, normativ-rechtliche und geschichtswissenschaftliche Projekte.

Das Forschungsprogramm zielt ab sowohl auf die empirische und normativ-rechtliche Analyse von Handlungsstrukturen, Interaktionsbeziehungen und Entscheidungen, einschließlich ihrer Durchführung, an der Schnittstelle von öffentlicher Verwaltung zu privaten und öffentlichen Akteuren als auch auf die Entwick-

lung und Bewertung von Reformkonzepten. Ansätze der Rechts- und Vergleichungsverwaltung werden einbezogen.

Die empirische Analyse kann unter zwei verschiedenen Perspektiven durchgeführt werden. Aus der ersten Perspektive richtet sich das Forschungsinteresse primär auf die Beschreibung, Erklärung und Bewertung des Verwaltungshandelns als abhängige Variable und betrachtet die Merkmale privaten Handelns als Einflussfaktoren (unabhängige Variablen) in Hinblick auf das Verwaltungshandeln. Aus der anderen Perspektive liegt der Schwerpunkt des Forschungsinteresses auf der Beschreibung, Erklärung und Bewertung privaten Handelns (als abhängige Variable), das durch Merkmale des Verwaltungshandelns (als unabhängige Variable) beeinflusst wird. Die in der Verwaltungswissenschaft bisher eher vernachlässigte zweite Untersuchungsperspektive bildet mittelfristig einen Schwerpunkt des Forschungsprogramms. Die Untersuchung privaten Handelns (z.B. von Innovationsentscheidungen privater Unternehmen) unter dem Einfluss öffentlicher Verwaltung ermöglicht es, die gelegentlich festzustellende „staatszentrierte Introvertiertheit“ der verwaltungswissenschaftlichen Forschung durch die Akzentuierung privater Interessen, Einstellungen und Handlungsstrukturen zu überwinden. Zugleich eröffnen sich neue Kooperationsfelder interdisziplinärer Forschung mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen.

Schließlich zielt das Forschungsprogramm auch auf die Erarbeitung und Bewertung von Reformkonzepten ab, die das Verhältnis von Verwaltung und privaten Akteuren verbessern sollen. Beispielhaft sei das Leitbild des „aktivierenden Staates“ angeführt, nach dem der Staat zwar an seiner umfassenden öffentlichen Verantwortung für die Aufgaben des Gemeinwohls festhält, jedoch nicht alle Leistungen selbst erbringen muss. Das Leitbild fordert ein Verwaltungshandeln, das private Akteure möglichst weitgehend in die Erledigung öffentlicher Aufgaben einbezieht. Das Programm konzentriert sich zunächst auf die Forschungsschwerpunkte „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)“ sowie auf „Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“. Der erste Schwerpunkt betrifft einen Handlungsbereich, in dem es durch das Aufbrechen staatlicher Monopole zu einem entscheidenden Wandel in den regulatorisch geprägten Beziehungen öffentlicher und privater Akteure gekommen ist. Der zweite Schwerpunkt lenkt die Forschung auf öffentlich-private Kooperationsformen der Verwaltung, die durch Bezeichnungen wie Verhandlungsstaat, Verantwortungspartnerschaft, informaler Rechts- und Verfassungsstaat oder ähnliches gekennzeichnet werden und die bei den einen als neue fortschrittliche Governanceformen auf Zustimmung stoßen, von anderen aber als Indizien für einen schleichenden Verlust an Staatlichkeit kritisiert werden.

3.3.3.1 Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)

Dieser Schwerpunktbereich beschäftigt sich mit dem Wandel der Aufgaben staatlicher und privater Akteure sowie ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen durch die Liberalisierung von Infrastrukturen. Der Begriff der Infrastruktur umfasst zunächst die netzgebundenen Infrastrukturen des Verkehrssystems, der Energie- und Wasserversorgung sowie des Telekommunikationssektors. Darüber

hinaus zählen zur Infrastruktur in einem weiten Sinn alle Leistungen, die für das Funktionieren und die Entwicklung des Gemeinwesens notwendig sind, deren Erbringung durch den Markt aber zumindest zweifelhaft ist. Dementsprechend sind die materiellen Einrichtungen (z.B. Gebäude) sowie die institutionellen und personellen Komponenten des Bildungssystems als Infrastruktur anzusehen. Dies ist eine Sichtweise, die ebenso in den Wirtschaftswissenschaften vertreten wird. Die Infrastrukturbereiche Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Bildung wurden aufgrund der zentralen Rolle der öffentlichen Verwaltung als Betreiber von Infrastruktureinrichtungen für diesen Schwerpunkt ausgewählt. Sie sind zunächst als abschließend zu verstehen.

Lange Zeit wurde die Bereitstellung von Infrastruktur als eine originäre Aufgabe des Staates im Sinne des Konzeptes der Daseinsvorsorge begriffen. Eine Grundannahme war, dass zentrale Ordnungs- und Infrastrukturinteressen nur durch Monopole und weitreichende staatliche Kontrolle zu befriedigen seien. Mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes geht eine zunehmende Liberalisierung bisher gesetzlich geschützter Infrastrukturbereiche einher, die für den Wettbewerb geöffnet werden. Dabei kommt es nicht nur zu einem Abbau bestehender Regulierungen, sondern auch zum Erlass neuer Regulierungen, die den Wettbewerb auf den liberalisierten Märkten ermöglichen sollen. Ein Beispiel für umfangreiche Re-Regulierungen ist der Strom- und Gasmarkt.

Vor diesem Hintergrund richtet sich das Forschungsinteresse auf die Analyse und Bewertung von organisatorischen und rechtlichen Regulierungsstrukturen und auf die Neubestimmung der Verwaltungsaufgabe in Infrastrukturbereichen. Gerade Liberalisierungs- und Privatisierungsprozesse haben zu einem veränderten Verständnis staatlicher Aufgaben beigetragen. Im Rahmen eines Übergangs von der Erfüllungsverantwortung zur Gewährleistungsverantwortung verlässt sich der Staat auf Private zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, anstatt wie zuvor selbst durch eigene Behörden tätig zu werden.

Neben den sich im Wandel befindenden Regulierungsstrukturen (wozu auch die veränderte Funktion und Wirkung tradierter Instrumente der Zulassung von Vorhaben der Infrastruktur unter sich wandelnden Umfeldbedingungen gehört) sollen unter der Regulierungsperspektive auch Funktion und Wirkungen notwendiger Regulierungsinstrumente beleuchtet werden. Dabei sind Fragestellungen von Effektivität und Effizienz von Bedeutung. Ferner geht es um die Durchsetzung von Gemeinwohlbelangen. Durch den hierarchischen Steuerungsansatz ordnungsrechtlicher Instrumente ergeben sich häufig Implementationsprobleme, welche beispielsweise durch Informationsasymmetrien bedingt sind. Aus der Liberalisierungsperspektive sind die Wirkungsweise von Anreiz- und Marktmechanismen sowie von Instrumenten der Selbstregulierung Gegenstand der Forschung. Dazu gehören auch Instrumente der Marktsimulation wie beispielsweise Emissionszertifikate und Abgabelösungen. Schließlich wird die Wirkungsweise verschiedener Instrumente und Mechanismen in vergleichender Perspektive betrachtet.

3.3.3.2 Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften

Kooperatives und konsensuales Verwaltungshandeln wird inzwischen in vielen Verwaltungsbereichen gegenüber der hierarchischen Steuerung bevorzugt. Das

ursprünglich allein für den Bereich der Umweltpolitik entwickelte Kooperationsprinzip kann inzwischen als allgemeines Steuerungsprinzip verstanden werden. Dabei basiert kooperatives Handeln von öffentlicher Verwaltung mit privaten Akteuren sowohl auf vertraglicher (Beispiele Vergaberecht, Fördermaßnahmen, Public Private Partnerships) als auch auf nichtvertraglicher Grundlage (Beispiel Branchenabkommen und sonstige informale Absprachen).

Der Schwerpunkt umfasst darüber hinaus auch Kooperationen auf internationaler Ebene zwischen Staaten, der EU oder internationalen Organisationen mit Akteuren der Zivilgesellschaft (Non-Profit-Organisationen) und sonstigen NGOs, die infolge der Globalisierung von zunehmender Bedeutung sind.

Obwohl Kooperationsarenen in vielen verschiedenen Verwaltungsbereichen zu finden sind, sollen unter diesem Schwerpunkt ausschließlich Kooperationsbeziehungen mit wirtschaftlicher Ausrichtung untersucht werden. Soweit Infrastrukturen Gegenstand von Forschungsvorhaben sind, sind diese allerdings dem zweiten Schwerpunkt nur dann zuzuordnen, wenn Kooperation – im Gegensatz zur Regulierung – im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht.

Aus der Sicht der öffentlichen Verwaltung sind mit dem Eingehen von Kooperationsbeziehungen häufig Vorteile in Form von Finanzierungs-, Prozess- und Organisationsentlastungen sowie von Akzeptanz- und Imagegewinnen verbunden. Es entstehen jedoch auch Risiken wie der Abbau demokratischer Kontrollen und Legitimationsdefizite sowie ein Zurücktreten von Gemeinwohlinteressen gegenüber privater Gewinnmaximierung. Eine Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs) an Verwaltungskooperationen kann zum Ausgleich dieser Nachteile zweckmäßig sein. Somit ist nicht nur die Ausgestaltung bilateraler, sondern auch die Ausgestaltung multilateraler Kooperationsbeziehungen Gegenstand des Forschungsinteresses unter diesem Schwerpunkt.

Wichtige Fragestellungen betreffen die Entwicklung und Ausgestaltung von Verwaltungskooperationen. Da die traditionelle Verwaltungssteuerung auf dem Modell der hierarchisch strukturierten und handelnden Verwaltung basierte, wird nun zunehmend die Entwicklung und Strukturierung eines Sets von Verwaltungskooperationen gefordert, um der kooperierenden Verwaltung ein geeignetes Repertoire von Handlungsformen zur Verfügung zu stellen.

Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie der Bereich der Public Private Partnership (PPP). Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist dadurch geprägt, dass weder die Auswahl der Kooperationspartner noch die Strukturierung der Kooperation beliebig erfolgen kann. Transparente und diskriminierungsfreie Partnerwahl auf der einen und Flexibilitäts- und Innovationsanforderungen an die öffentliche Verwaltung auf der anderen Seite geraten nicht selten in ein Spannungsverhältnis. Zu dessen Überbrückung ist die Optimierung der kooperationsbegründenden Verfahren ein wesentlicher Baustein. PPP kann als systematische Modernisierungsstrategie verstanden werden, die systemische Grenzen zwischen Markt und Staat teilweise integriert. Hybride Arrangements zwischen privatem und öffentlichem Sektor bergen ein strategisches Innovations- und Entwicklungspotential, das vom öffentlichen Sektor zu einer Steigerung der Effizienz der Bedienung von Gemeinwohlbelangen zu nutzen ist. Der durch die Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren entstehende Intermediärbereich hat Bedeutung als Experimentierfeld und Steuerungsreserve.

Schließlich sollen auch internationale Kooperationsarenen nationaler Marktwirtschaften Untersuchungsgegenstand sein. Internationale Organisationen sind im besonderen Maße Kooperationsarenen, da im internationalen Bereich eine Steuerung über Hierarchie mangels supranationaler Institutionen nicht möglich ist. Der gesamte Bereich internationaler Organisationen, ihrer Strukturen und Prozeduren ist bisher kaum von der Verwaltungswissenschaft analysiert worden. In der Forschung dominiert die disziplinär begrenzte Perspektive internationaler Beziehungen, die internationale Organisationen wie beispielsweise der Welthandelsorganisation nicht als selbständige Akteure und Teile der öffentlichen Verwaltung, sondern lediglich als Werkzeuge in der Hand der Nationalstaaten betrachtet. In diesem Zusammenhang ist die Rolle von Nicht-Regierungsorganisationen als Repräsentanten der Zivilgesellschaften umstritten. Während Wirtschaftsakteure bereits jetzt privilegierte Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entscheidungen internationaler Organisationen haben, fordern zivilgesellschaftliche Nicht-Regierungsorganisationen bessere Beteiligungsmöglichkeiten in internationalen Organisationen. Vielfach wird davon ausgegangen, dass eine verstärkte Kooperation mit Nicht-Regierungsorganisationen den internationalen Organisationen einen Zuwachs an Legitimität verschaffen könnte. Das Forschungsprogramm soll dazu beitragen, das verwaltungswissenschaftliche Forschungsdefizit im Bereich internationaler Organisationen zu überwinden.

3.3.3.2 Mittel- und längerfristige Orientierung des Forschungsprogramms

Das Institut ist derzeit dabei, seine Forschung und seine Organisation neu aufzustellen. Dies erfordert teilweise auch eine Anpassung der Forschungsprogramme und -strukturen. Nachdem die zu ergreifenden Maßnahmen 2009 und 2010 in den Organen des FÖV beraten wurden, wird seither Stück für Stück eine neue Programmstruktur etabliert.

3.3.4 Projekte

3.3.4.1 Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)

3.3.4.1.1 Laufende Projekte

III/1. Bohne/Bauer, C: „Untersuchung des Regulierungsverhaltens der Bundesnetzagentur und der Landesbehörden bei der Regulierung des Zugangs zu den Gasversorgungsnetzen“

Laufzeit: 1.5.2009 bis 30.4.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Eine zentrale Voraussetzung für die Entstehung funktionsfähigen Wettbewerbs ist der diskriminierungsfreie Zugang der Marktteilnehmer zu den Energieversorgungsnetzen. In Deutschland ist die technische und organisatorische Abwicklung des Gasnetzzugangs und der damit verbundenen netzübergreifenden Gastransporte 2005 nur rudimentär im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) und der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) geregelt worden. Die wesentlichen Regelungen zur Abwicklung des Netzzugangs und netzübergreifender Gastransporte sind Gegenstand eines privatrechtlichen Vertrags zwischen den Gasversorgungsnetzbetreibern, der "Vereinbarung über die Kooperation gem. § 20 Abs. 1b EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen" (KoV), der auf Initiative der BNetzA zustande kam. Die Einbindung der Netzbetreiber in die Regulierung des Gasnetzzugangs war angesichts der technischen und wirtschaftlichen Komplexität des zu regelnden Sachverhalts erforderlich, da der Staat an seine Wissens- und Ressourcengrenzen stieß. Durch die 2010 erfolgte Novellierung der GasNZV ist das System der Kooperationsvereinbarung verrechtlicht worden. Die Netzbetreiber haben nach § 8 Abs. 6 GasNZV bis Juli 2011 eine neue Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen ihnen regelt, um einen diskriminierungsfreien, effizienten und massengeschäftstauglichen Netzzugang zu angemessenen Bedingungen zu gewährleisten.

Literaturhinweise und explorative Interviews deuten darauf hin, dass die Umsetzung des diskriminierungsfreien Netzzugangs im Gasbereich immer noch unter erheblichen Vollzugsproblemen leidet. Hinter der gesetzlichen Regelung des Gasnetzzugangs in Deutschland steht die europäische Strategie zur Regulierung von Netzinfrastrukturen, welche auf einen hierarchischen Vollzug von Regulierungsvorschriften durch unabhängige Regulierungsbehörden mit weitreichenden Eingriffsbefugnissen setzt. Dieser Regulierungsansatz ist besonders anfällig für Informations- und Vollzugs-mängel, wenn technisch und/oder wirtschaftlich komplexe Sachverhalte zu

regulieren sind. Als Alternative zu diesem Regulierungsansatz kommt „collaborative governance“ in Frage. Dieser Begriff umfasst eine in der angelsächsischen Verwaltungswissenschaft diskutierte Regulierungsstrategie, die durch bestimmte Transparenz- und Beteiligungsanforderungen gekennzeichnet ist und in der staatliche Akteure ihre Gestaltungsspielräume mit privaten Akteuren teilen, um gemeinschaftlich Regulierungsverfahren zu entwickeln.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Das Projekt verfolgt zwei Ziele:

- Es soll untersucht werden, wie die BNetzA und die Landesbehörden Vollzugsprobleme bei der Umsetzung des § 20 Abs. 1b EnWG bewältigen. Es wird angenommen, dass sich Informations-, Ressourcen- und Sanktionsmängel negativ auf die Effektivität und Effizienz des Vollzugs auswirken. Um diese Mängel, insbesondere Informationsasymmetrien, abbauen zu können, ist die BNetzA letztendlich auf die Kooperationsbereitschaft der Netzbetreiber angewiesen.
- Ferner ist zu prüfen, inwieweit Kooperationsansätze wie die KoV eine brauchbare Alternative zum europäischen Regulierungsansatz darstellen. Es wird angenommen, dass Kooperationsstrategien besser geeignet sind, bestehende Informations-, Ressourcen- und Sanktionsmängel zu bewältigen, als die Regulierungsstrategie der Kommission. Grundsätzlich setzt der Einsatz von Kooperationsmechanismen aber voraus, dass diese rechtsstaatliche Legitimitäts- und Transparenzfordernisse erfüllen. Letzteres erscheint bei der KoV zweifelhaft.

3. Vorgehen

Es werden rechtswissenschaftliche und sozial-, insbesondere verwaltungswissenschaftliche Methoden für die Untersuchung verwendet. Folgende Hypothesen dienen als Grundlage für die Untersuchung:

- Der Gesetzgeber hat beim Erlass des EnWG 2005 sowie der GasNZV und GasNEV mögliche Vollzugsproblematiken beim Gasnetzzugang vernachlässigt. Hinzu kommt, dass unklare gesetzliche Vorgaben den Vollzug der Netzzugangsvorschriften durch die BNetzA erschweren. Die KoV stellt zwar einen kooperativen Lösungsansatz zur Überwindung dieser Mängel dar, aber sie scheint in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung nicht geeignet zu sein, die bestehenden Probleme bei der Gasnetzzugangsregulierung zu lösen (z. B. zeitnahe Übermittlung von Bilanzierungsdaten, Kapazitätsbewirtschaftung etc.). Es ist zu bezweifeln, dass diese Mängel durch die ab Oktober 2011 anzuwendende neue Kooperationsvereinbarung behoben werden.
- Die Praxis lehrt, dass sich Informations-, Ressourcen- und Sanktionsmängel negativ auf die Effektivität und Effizienz des Vollzugs von Rechtsvorschriften auswirken. Deshalb spielen informale Beziehungen und informales Verwaltungshandeln bei ihrer Bewältigung eine entscheidende Rolle. Informationsasymmetrien zum Nachteil der BNetzA

können auf diese Weise bewältigt werden. Bei der Fortentwicklung der Kooperationsvereinbarung spielen sie deshalb eine besonders große Rolle, da sie die Grundlage für Missbrauchsverfahren, Festlegungen und Marktgebietszusammenlegungen darstellen.

Im Zentrum der Untersuchung stehen Experteninterviews und eine schriftliche Befragung. Das Sample der Experteninterviews soll Vertreter der zuständigen Beschlusskammer und Fachreferate der BNetzA, einzelner Landeswirtschaftsministerien als Landesregulierungsbehörden, der Verbundunternehmen, Stadtwerke sowie unabhängige Gashändler umfassen. Das Sample der schriftlichen Befragung soll ausgewählte Marktakteure wie Ferngasunternehmen, Kommunen, unabhängige Gasimporteure, unabhängige Gashändler, Großverbraucher und Verbraucherverbände erfassen.

4. Erwartete Ergebnisse

Als Ergebnis wird eine systematische und empirische Untersuchung der Regulierung des Gasnetzzugangs in Deutschland vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Untersuchung sollen Erfolgsbedingungen für den Einsatz informaler Beziehungen und informalen Verwaltungshandelns im Regulierungskontext identifiziert werden. Auf dieser Grundlage sollen Empfehlungen zur Verbesserung des Regulierungsrahmens und des Systems der Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet werden. Die Arbeit soll darüber hinaus Ansätze für eine verwaltungswissenschaftliche Regulierungstheorie liefern.

5. Publikationen und Vortrag 2011

Bohne, Eberhard, Conflicts between national regulatory cultures and EU energy regulations, *Utilities Policy*, Vol. 19, Nr. 4, 2011, S. 255-269; *Bauer, Christian*, Die Zukunft der Anreizregulierung vor dem Hintergrund britischer Erfahrungen, *DVGW Energie/Wasser-Praxis*, Vol. 62, Nr. 11, 2011, S. 46-48 (ebenfalls erschienen in: *GFW Gas/Erdgas*, Vol. 152, Nr. 10, 2011, S. 688-691); *Bohne, Eberhard/Bauer, Christian*, Ansätze einer verhaltens- und vollzugsorientierten Regulierungstheorie unter besonderer Berücksichtigung der Energiemarktliberalisierung, in: B. Hecker/R. Henderler/A. Proelß/P. Reiff, *Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2011*, (UTR 110), Berlin, S. 209-317.

Christian Bauer, Vortrag „Die Zukunft der Anreizregulierung vor dem Hintergrund britischer Erfahrungen“ gehalten im Rahmen der 50. Gaswirtschaftlichen Aussprachetagung „Technologie trifft Markt“ von BDEW/DVGW am 26. Oktober 2011 in Hamburg.

III/2. Bohne/Potapova: „Informales Staatshandeln in der sozial- und rechtswissenschaftlichen Diskussion“

Laufzeit: 1.7.2009 bis 14.9.2009
1.10.2012 bis 31.12.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Der Begriff des informalen Verwaltungshandelns wurde von Bohne (Der informale Rechtsstaat) 1981 in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt und hat seitdem in der rechtswissenschaftlichen Diskussion weite Verbreitung gefunden. Ursprünglich an Beispielen aus dem Umweltschutz beschrieben und analysiert, wurde später das Auftreten informaler Handlungs- und Organisationsstrukturen in vielen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung (z.B. Baurecht, Steuerrecht, sonstiges Wirtschaftsverwaltungsrecht), aber auch in der Legislative und der Judikative aufgezeigt.

Die rechtswissenschaftliche Diskussion konzentriert sich auf Definitionsfragen des Begriffs „informal“ (bzw. „informell“) sowie auf rechtliche, verwaltungs- und rechtspolitische Bewertungen verschiedener Erscheinungsweisen informalen Staatshandelns.

In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird die Unterscheidung formal/informal sehr unspezifisch verwendet. Bezüge zur umfangreichen rechtswissenschaftlichen Diskussion sind eher vereinzelt.

Die ursprüngliche organisationstheoretische Fundierung des Begriffs "informales Staatshandeln" im Konzept der "informalen Organisation" und damit die Frage nach der empirischen Erklärung und Funktionalität informalen Staatshandelns sind in der rechtswissenschaftlichen Diskussion weitgehend verloren gegangen. Versuche, den Begriff "informales Staatshandeln" in die Staats- und Verfassungstheorie einzubeziehen, wurden nur vereinzelt unternommen.

In der US-amerikanischen Literatur wird das Phänomen informalen Verwaltungshandelns im Kontext des *Administrative Law* schon seit langem erörtert, ohne aber einen organisations- oder staatstheoretischen Bezug herzustellen. Neuerdings wird freilich die Bedeutung informalen Staatshandelns für die Bewältigung von Informationsasymmetrien im Regulierungsbereich unter Bezugnahme auf Konzepte der Agenturtheorie hervorgehoben.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Angesichts der unübersichtlichen und vornehmlich disziplinär ausgerichteten Literaturlage soll in dem Projekt eine systematische Analyse der sozial- und rechtswissenschaftlichen Literatur zu Begriff, Erscheinungsweisen, theoretischen Grundlagen, Problemen und Bewertungsmaßstäben informalen Staatshandelns vorgenommen werden.

3. Vorgehen

Zur systematischen Auswertung der Literatur wurde ein Analyseraster entwickelt mit den Kategorien „Merkmale und Erscheinungsweisen“, „Auswirkungen“, „Erklärung“ und „Normative Bewertung“. Das Literaturstudium wird nach folgenden Handlungsbereichen aufgebaut:

- Verhalten in Organisationen
- Parlament, Regierung, politische Parteien
- Implementation
- Internationale Organisationen

4. Erwartete Ergebnisse

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für wissenschaftliche Aufsätze und für ein geplantes Dissertationsvorhaben zum Thema „Informales Staatshandeln: theoretische Grundlagen, praktische Probleme und Folgerungen für die Rechtssetzung“.

5. Vorträge 2011

Bohne, Eberhard/Katerina Potapova Vortrag „A Comparative Perspective on Informal Governance in Germany and Russia“, Paper presented at the International Academic Conference „Improving the Effectiveness of Public Services“, June 28-29th, 2011, Association for Public Policy Analysis and Management/National Research University-Higher School of Economics, Moscow, Russia; *Potapova, Katerina*, Vortrag „Zur Kritik des Konzepts ‚Informelles Regieren‘“ gehalten auf der Tagung der DVPW-Sektion „Regierungssystem und Regieren im politischen System der Bundesrepublik Deutschland“ „Informelles Regieren: Entstehung und Wandel, Leistungen und Legitimität informeller Institutionen und Entscheidungsprozesse“ am 3.-4. Februar 2011 an der Universität Duisburg-Essen, NRW School of Governance.

3.3.4.1.2 Abgeschlossenes Projekt

III/3. *Fisch, S/Kutting: „Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Demokratische Bauten, demokratische Verwaltung, demokratische Menschen“*

Laufzeit: 1.1.2010 bis 31.12.2011

Finanzierung: Deutsche Forschungsgemeinschaft / Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Amtsgebäude sind Stein gewordene Verwaltung. Durch ihre Architektur wird öffentliche Verwaltung für jedermann sinnlich fassbar. Verwaltungsarchitektur kann über dreierlei Auskunft geben: erstens über den Staat, der

sie baut, zweitens über die darin arbeitende Verwaltung und drittens über den verwalteten Bürger. Untersuchungsgegenstand des Forschungsprojektes ist die Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Begriff der 'Verwaltungsarchitektur' wurde bislang sehr diffus verwendet. Die Spanne der Bauten, die unter dieser Bezeichnung subsumiert wurden, ist groß: Bürogebäude von Konzernzentralen der Privatwirtschaft sowie sämtliche Bauleistungen öffentlicher Bauträger, auch jene, in denen wenig bis gar nicht 'verwaltet' wird. Es liegt jedoch keine allgemein gültige Definition vor, was unter dem Begriff 'Verwaltungsarchitektur' funktional und inhaltlich begründbar zu verstehen ist. Dies soll in dem Forschungsprojekt unter anderem geleistet werden.

2. Zielstellung / Forschungsfragen

Für das Forschungsprojekt ergeben sich drei Fragenkomplexe:

Analysiert werden soll erstens die baulich ausgedrückte Idee vom Staat und dem Repräsentationsbedürfnis staatlicher Institutionen in der neu gegründeten Bundesrepublik. Durch die Untersuchung räumlicher Dispositive von Verwaltungsgebäuden können zweitens Aussagen über Hierarchien, Kontrollmechanismen und Arbeitsmethoden innerhalb der Verwaltung sowie drittens über das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürger für den Zeitraum der 1950er Jahre in der Bundesrepublik gemacht werden.

Das Forschungsprojekt verfolgt mehrere Zielsetzungen:

Eine Bestandsaufnahme und Qualifizierung staatlicher Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik mit einer regionalen Konzentration auf Südwestdeutschland

Die Untersuchung, ob und in welchem Ausmaß die Verwaltung mit ihren Bauten zu Selbstdarstellung beziehungsweise Repräsentation tendierte und worin sich diese im neuen demokratischen Umfeld von den Verwaltungsarchitekturen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert unterschied

Die Gewinnung von Einsichten über personelle Netzwerke und das Interaktionsgefüge zwischen staatlichen Stellen und der Berufsgruppe der Architekten/Stadtplaner im Entstehungsprozess von Verwaltungsarchitektur

Die Beantwortung der Frage, wie bei der Erstellung von Verwaltungsarchitektur im Laufe der 1950er Jahre Planungsprozesse mit Beteiligungsprozessen verbunden waren. Damit wird die Frage verbunden, was das spezifisch 'Demokratische' am Bauen der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik war

Die Gewinnung von Erkenntnissen über das 'moderne' Menschenbild der 1950er Jahre durch die Analyse der Raumstrukturen von Verwaltungsarchitektur

Die Einordnung der Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in zeitgenössische architektonische und städtebauliche Leitbilder

3. Vorgehen

Untersucht werden Bauten der Verwaltung im engeren Sinn, also Gebäude der Bundesverwaltung und nachgeordneter Behörden sowie Bauten der ausführenden Verwaltung der Länder. Aus arbeitsökonomischen Gesichtspunkten ist es notwendig, sich bei der Untersuchung von Verwaltungsarchitektur regional zu beschränken. Angestrebt ist eine Konzentration auf die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, eine Auswahl, die auch inhaltlich begründbar ist. Die genannten drei Länder zeigen exemplarisch die Herausforderungen ihrer neuen (Bau-)Verwaltungen auf: Rheinland-Pfalz als ein von der französischen Besatzungsmacht völlig neu geschaffenes Land ohne historischen Vorgänger, in dem sich unterschiedliche Verwaltungstraditionen vereinigten, Baden-Württemberg durch die Zusammenlegung dreier vormals eigenständiger Länder sowie Hessen, das für einen vergleichsweise homogenen Fortbestand der Verwaltung Beispiel steht. Dieses Szenario begünstigt die Herausarbeitung signifikanter Unterschiede.

Insgesamt stellt sich die Rekonstruktion baugeschichtlicher Zusammenhänge anhand von Quellenüberlieferungen als kompliziert heraus. Bauverwaltungen gelten mithin als "schwierige Kundschaft" der Archive (Robert Kretzschmar). Ein umfassender Problemaufriss zur staatlichen Bauüberlieferung wurde bislang nicht vorgelegt. Eine Ursache für die komplizierte Überlieferungssituation im Bereich staatlicher Architektur ist die Organisation der horizontal und vertikal gegliederten Bauverwaltung. Daher muss geklärt werden, welche institutionellen Akteure für das staatliche Bauen verantwortlich zeichnen. Hierzu werden, genauso wie zur Beantwortung der genannten Forschungsfragen, die entsprechenden Quellenbestände im Bundesarchiv und der Hauptstaatsarchive in Koblenz, Wiesbaden und Stuttgart und ggf. des Landesarchivs Speyer herangezogen.

4. Erwartete Ergebnisse

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer initiiert ein Forschungsprojekt, mit dem weitgehend wissenschaftliches Neuland im Grenzbereich von Verwaltungs- und Geschichtswissenschaft betreten wird.

Die Ergebnisse des Projekts sollen einen wichtigen Beitrag zur bundesrepublikanischen, zur verwaltungsgeschichtlichen und zur architekturtheoretischen Forschung leisten.

5. Publikation 2011

Dennis Kutting, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, FÖV Discussion Papers, Nr. 67, Speyer 2011.

3.3.4.2 Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften

3.3.4.2.1 Laufende Projekte

III/4. Ziekow/Siegel: „Fehler im Vergabeverfahren“

Laufzeit: 1.11.2002 bis 31.7.2003; 1.1.2006 bis 30.9.2007;
1.1.2009 bis 30.9.2009; 1.4.2012-14.3.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge hat sich – wie kaum ein anderer Rechtsbereich – in jüngster Zeit von einem Randgebiet zu einem zentralen Bereich politischer Aufmerksamkeit entwickelt. Gründe hierfür dürften zum einen das im Vergaberecht besonders deutliche komplexe Zusammenspiel von europäischem und nationalem Recht, zum anderen der verstärkte Einsatz ökonomischer Steuerungsinstrumente zur Erzielung erwünschter Effekte sein. Vor diesem Hintergrund kann das Vergaberecht als nachgerade paradigmatisch für die Stellung der Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft gelten.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Die Untersuchung soll einen Beitrag zur Struktur und Einordnung neuer Verfahrenstypen zwischen privatem und öffentlichem Recht liefern. Das Projekt ist von Bedeutung zunächst für den Bundesgesetzgeber, dessen Ordnung des Vergaberechts in Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf seine Fehleranfälligkeit untersucht wird. Darüber hinaus soll allen Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, eine Analyse zur Verfügung gestellt werden, welche die Fehleranfälligkeit von Vergabeverfahren verringern kann. Gegebenenfalls werden Vorschläge zur Fortentwicklung eines aufgabengerechten Fehlerfolgenrechts erarbeitet. Zudem soll der Gestaltungsprozess, den das Vergaberecht derzeit durchläuft, wissenschaftlich begleitet und beeinflusst werden.

3. Vorgehen

Das Projekt dient der normativ-rechtlichen Analyse aktueller Schnittstellen zwischen öffentlichen Stellen und privaten Akteuren. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragestellungen, bei denen die Grenzen zwischen diesen Beteiligten noch nicht abschließend festgelegt sind. So wurde in einem ersten Projektabschnitt untersucht, inwieweit öffentliche Auftraggeber trotz der grundsätzlichen Verankerung des Vergabeverfahrens im Zivilrecht an normative Vorgaben des öffentlichen Rechts gebunden bleiben. Aktuelle Projektabschnitte haben den sachlichen und personellen Anwendungsbe-

reich des Vergaberechts zum Gegenstand, so etwa die Frage, inwieweit interkommunale Kooperationen dem Vergaberecht unterliegen können.

4. Ergebnisse

Zu den einzelnen Projektabschnitten wurden und werden jeweils die erzielten Forschungsergebnisse in den einschlägigen Fachzeitschriften oder in anderer Form veröffentlicht. Die bislang gewonnenen Ergebnisse sind bereits in weitem Umfang in Rechtsprechung und Literatur auf nationaler Ebene aufgegriffen worden. Darüber hinaus beeinflussen die gewonnenen Forschungsergebnisse auch die vergaberechtliche Entwicklung auf europäischer Ebene, was sich etwa in der Zitierung durch die Generalanwaltschaft vor dem EuGH oder in der Anforderung von Veröffentlichungen durch die Europäische Kommission äußert.

5. Publikationen 2011

Ziekow, Jan, Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen, Bonn 2011; *Siegel, Thorsten*, Alternativen zu einer Vollprivatisierung kommunaler Krankenhäuser, in: Das Krankenhaus 2011, S. 595-600; *Siegel, Thorsten*, Sozial- und Umweltstandards im öffentlichen Beschaffungswesen, in: Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (LKRZ) 2011, S. 121-125; *Ziekow, Jan*, Einleitung vor § 97 sowie §§ 97-99, 127 und 131 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (234 S.), in: *Ziekow/Völlink, Vergaberecht*, München 2011; *Ziekow, Jan*, Speyerer Vergaberechtstage 2010, Neuwied 2011; *Ziekow, Jan*, Vergaberecht. Kommentar (mit Uwe-Carsten Völlink). München 2011.

III/5. ***Knorr/Schomaker: „Public Private Partnerships in der deutschen Siedlungswasserwirtschaft“***

Laufzeit: 1.10.2009 bis 31.12.2012

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund

Innerhalb der letzten Jahre hat auf vielen Infrastruktursektoren ein verstärkter Einbezug der Privatwirtschaft, insbesondere im Rahmen von Public Private Partnerships (PPPs), stattgefunden. Als Ursache für diesen Einbezug des privaten Sektors können budgetäre Restriktionen angesehen werden, die es für die öffentliche Hand zunehmend schwierig gestalten, Güter und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere Infrastrukturgüter, vorzuhalten. Jedoch ist es aus Sicht der wohlfahrtsökonomischen Theorie durchaus auch wünschenswert, Güter und Dienstleistungen von privaten Unternehmen bereitstellen zu lassen, solange es sich dabei nicht um sog. öffentliche Güter handelt.

Öffentlich-Private Partnerschaften zeichnen sich durch Risikoteilung zwischen dem Staat und dem beteiligten Unternehmen sowie die Übernahme finanzieller Verantwortung durch das private Unternehmen aus. Dies ist zunächst unabhängig von ihrer Vertragsausgestaltung im Einzelnen. Es existiert eine ganze Reihe verschiedener Vertragsoptionen, welche entsprechend unterschiedliche finanzielle Beteiligungstiefe und Risikoübernahme für das private Unternehmen vorsehen. Dennoch verbleiben bei allen verschiedenen Vertragsarten Kontrollrechte beim Staat.

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland sind derartige Partnerschaften bislang jedoch kaum vertreten, obgleich sehr wohl positive Beispiele auf anderen Infrastruktursektoren existieren.

2. Ziele/Forschungsfragen

Mit Blick auf die Vertragsgestaltung einzelner PPP-Projekte ist davon auszugehen, dass je nach Modellwahl (Service- und Management sowie Modelle, welche die Eigentümerschaft betreffen) verschiedene Probleme auftreten können. Diese, so die Hypothese, entstehen u.a. aus der Anreizverteilung und den zwischen dem öffentlichen und privaten Partner asymmetrisch verteilten Informationen. Es erscheint daher plausibel anzunehmen, dass die "richtige" Modellwahl erheblichen Einfluss auf den Erfolg einer PPP-Implementierung hat. Auch ist davon auszugehen, dass die sektoralen Gegebenheiten maßgeblich den Erfolg von PPPs bestimmen. Unter dieser Annahme wären es die besonderen Charakteristika der Siedlungswasserwirtschaft (nicht angreifbares natürliches Monopol) sowie der Siedlungswasserwirtschaft speziell in Deutschland (ausgeprägtes Örtlichkeitsprinzip, „Zersplitterung“ des Sektors), welche erheblichen Einfluss auf das Zustandekommen von PPPs haben.

3. Vorgehen

In einem ersten Schritt erfolgt eine Systematisierung bestehender Partnerschaften, insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Partnerschaftsmodellen, es folgt eine ökonomische Analyse der Informations- und Anreizverteilung in verschiedenen PPP-Modellen. In einem weiteren Schritt wird die heterogene deutsche Wasserwirtschaft im Mittelpunkt stehen, hier geht es um die Identifikation von relevanten Charakteristika für den Einsatz von PPPs. Die Analyse von bestehenden Public Private Partnerships als „best practice“ für den zukünftigen Einsatz von PPPs in Deutschland wird im abschließenden Teil erfolgen.

Die Ausarbeitung der theoretischen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz von PPPs in der Siedlungswasserwirtschaft aus ökonomischer Sicht erfolgt insbesondere mit Blick auf das gewählte PPP-Modell. Aufgrund der Charakteristika von PPPs und in Ermangelung einer eigenständigen „Theorie der PPP“ erfolgt die theoretische Analyse anhand ausgewählter Konzepte der Vertragstheorie und der Neuen Institutionenökonomik, welche die Bedeutung der Informations- und Anreizverteilung ebenso

berücksichtigt wie Fragen der Eigentumszuordnung und deren Durchsetzung.

Anhand der Analyse ausgewählter Partnerschaften in der deutschen Siedlungswasserwirtschaft in Form von Fallstudien werden diese theoretisch abgeleiteten Bestimmungsfaktoren anschließend überprüft, indem „Best-Practice-Beispiele“ identifiziert werden. Daraus abgeleitet sollen Kriterien identifiziert werden, anhand derer – insbesondere auch mit Blick auf die speziellen Charakteristika von Wasserinfrastruktur – ein „Normenkatalog“ für den erfolgreichen Einsatz von PPPs in der deutschen Siedlungswasserwirtschaft entwickelt werden kann.

4. Erwartete Ergebnisse

Bislang befindet sich das Forschungsprojekt im Stadium der Literaturanalyse zu den theoretischen Grundlagen von Public Private Partnerships, den verschiedenen möglichen PPP-Modellen sowie der Analyse empirischer Studien zu Erfolgsfaktoren von PPPs allgemein. In diesem Zusammenhang kann die Hypothese von der Relevanz der geeigneten Modellwahl anhand von Kriterien wie Risiko- und Eigentumsverteilung, aber auch der Projektdauer als wesentlichem Faktor als bislang bestätigt angesehen werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass strukturelle Merkmale der deutschen Siedlungswasserwirtschaft für die Verwendung des Instruments öffentlich-privater Partnerschaften ebenfalls bestimmend sind; ggf. notwendig werdende Reformen des Sektors müssten dies berücksichtigen.

5. Publikation und Vorträge 2011

Schomaker, Rahel, Public Private Partnerships aus Sicht der Neuen Institutionenökonomik – Theoretische Überlegungen und empirische Evidenzen, in: Jan Ziekow (Hrsg.), Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise, Baden-Baden 2011. S. 215-233.

Schomaker, Rahel, Vortrag „Water Infrastructure – Which Regulation Do We Need?“, IIAS 2011 Lausanne (Schweiz), 4. bis 8. Juli 2011; *Schomaker, Rahel*, Vortrag „Public Private Partnerships in Infrastructure“, 86th Annual Conference of the Western Economic Association International, San Diego (USA), 29. Juni bis 3. Juli 2011; *Schomaker, Rahel*, Vortrag „Zur Theorie der Korruption in Public-Private Partnerships“, Workshop DAAD-Ostpartnerschaften, Speyer (Deutschland), 21. bis 23. September 2011; *Schomaker, Rahel*, Vortrag „Corruption in Public Private Partnerships“, Economic Analysis of Public Law and Policies Seminar, SciencePo Paris (France), 15. December 2011.

3.3.4.3 Weitergeführtes Projekt

III/6. **Merten/Koch: „Grundrechte in Deutschland und Europa“**

Laufzeit: 15.4.2004 bis 14.11.2004; 15.1.2005 bis 28.2.2015

Finanzierung: Fritz Thyssen Stiftung

Kooperationspartner: Univ.-Prof. Dr. Dres. h.c. *Hans-Jürgen Papier*

1. Hintergrund

In angemessenen Abständen bedarf es einer sorgfältigen und umfassenden Vergewisserung über den Grundrechtsbestand in Deutschland und in den Verfassungsordnungen der europäischen Staaten. Angesichts sich in Erscheinungsbild und Selbstverständnis rasant wandelnder Staatsfunktionen gewinnen die Grundrechte in ihren Dimensionen der Freiheitssicherung, der Leistungsgewähr und Teilhabe und nicht zuletzt als objektivierte Werteordnung sowie als Stifter verfahrensleitender Maßstäbe immer wieder neu zu bestimmende Bedeutung für das Handeln der öffentlichen Verwaltung.

Im Mehrebenensystem der Europäischen Union gesellen sich Verfassungs- und Grundrechtsordnungen in transnationalen Wirkungszusammenhängen zueinander und werden durch die Grundrechtserwartungen und Verfassungsentwürfe der supranationalen Ebene überlagert und zusammengebunden. Überdies tragen die völkervertragsrechtlichen Systeme erheblich dazu bei, Grundrechtsstandards als fundamentale Handlungs- und Gestaltungsanforderungen im jeweiligen Anwendungszusammenhang neu zu justieren und zu bestärken.

Die Herausforderungen, denen sich das moderne, supranational integrierte und fachlich stark ausdifferenzierte Verwaltungsrecht stellen muß, sind mit der Leistungsfähigkeit des Grundrechtssystems eng verbunden. Das Menschenbild, die Möglichkeiten in Naturwissenschaft und Technik, veränderte Lebens- und Umweltbedingungen, infrastrukturelle Herausforderungen lassen in vielen aktuellen Anwendungszusammenhängen die orientierende, maßstabsetzende Bedeutung der Grundrechte intensiv erfahrbar werden, und schon in der Diskussion um Grundrechtsinhalte, ihre Schutzbereiche und Grenzen werden Maßgaben für Gestaltung und Umsetzung von Staats- und Verwaltungsaufgaben erkennbar (beispielhaft → *Merten/Montoro Chiner: Grundrechte und Verwaltungsverfahren im Bereich der Biotechnologie und Gesundheitswissenschaften im spanisch-deutschen Vergleich*).

Auch die Erwartungen an Integrationsfähigkeit und den bereits erzielten Integrationsgrad mitgliedstaatlichen Verfassungs- und Verwaltungsrechts nehmen weiter zu. Der „Unionsbürger“ bedarf angesichts immer engerer Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU auch in den Bereichen der inneren Sicherheit und der Justiz größerer Gewißheit um die Wahrung seiner Freiheitsrechte.

2. Zielstellung/Forschungsfragen

Das Ziel des Projekts liegt in einer in den verschiedenen Anwendungszusammenhängen des Verwaltungsrechts handhabbaren Bestandsaufnahme der Grundrechte samt in ihnen angelegter Entwicklungsperspektiven. Die Grundrechtssubstanz wird in 270 Einzelbeiträgen aufbereitet und wechselseitige Einflüsse, Entstehungs- und Wirkungsbedingungen eines „Jus Commune Europaeum“ werden sichtbar.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Zielsetzung sind Bestand und Entwicklungspotential der deutschen Grundrechtsordnung und der europäischen Staaten aufzuarbeiten. Wechselwirkungen ist intensiv nachzugehen. Die Konzeption des Gemeinsamen Marktes, die angestrebte Kohärenz Europas in den großen Infrastrukturaufgaben, die Probleme der sozialen Integration, Forschung, Wissenschaft und Bildung fordern Beiträge zur wechselseitigen und gemeinschaftlichen Grundrechtsentwicklung heraus. Auch wird Konsequenzen der Grundrechtsübernahme aus anderen Rechtskreisen für die Fortentwicklung des nationalen Verfassungsrechts sowie Implikationen für Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung für und durch die öffentliche Verwaltung nachgegangen.

3. Vorgehen

Die Bestandsaufnahme wird in Handbuchform realisiert, angelegt auf zehn Bände. Die verlegerische Betreuung hat der C.F. Müller-Verlag, Heidelberg, übernommen. Die Handbuchkonzeption gibt Gewißheit, die Grundrechte in Deutschland und Europa sorgfältig und verlässlich in ihren dogmatischen Grundlagen und konkreten Anwendungsbezügen darzustellen. Das Handbuch arbeitet mit strikten, der deutschen Grundrechtsentwicklung entlehnten und erweiterten Fragestellungen und Aussagen zum gesamten Spektrum der Herkunft, der Anwendungsbreite und den Entwicklungspotentialen grundrechtlicher Normen. Die aktuelle Bedeutung der Grundrechtsentwicklung für die Verwaltungspraxis wird herausgestellt, hinterfragt und bewertet.

Aus der unmittelbaren, dem Handbuch-Editionsprinzip verdankten Zusammenschau der Grundrechtskulturen und Verfassungsebenen ist der Rechts- und Verfassungsvergleich unter den Mitgliedstaaten und mit Blick auf die Europäische Union (unter Beachtung der Wechselwirkungen zum internationalen Raum) jederzeit verifizierbar und bildet Grundlagen zur Weiterentwicklung normativer Gestaltungskonzepte; neue grundrechtsbezogene Argumente auch für Integrationsstrategien – nicht zuletzt für das weitere Zusammenwirken in der Grundrechtsjudikatur - können so abgeleitet werden.

Hier entsteht ein zuverlässiges Hilfsmittel für die anstehende Vertiefung der Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union.

Das Projekt basiert auf den reichen grundrechtsdogmatischen Erfahrungen des Projektleiters, die in einer dichten Zahl von Vorpublikationen zum Ausdruck kommen, und darauf, daß für die rund 270 Einzelbeiträge mehr

als 170 herausragende Staatsrechtslehrer, Europarechtswissenschaftler und Völkerrechtler als Autoren gewonnen wurden.

4. Ergebnisse

Das Projekt geht zügig seiner Vollendung entgegen. Gedruckt liegen vor der 1. Handbuchband, der im Jahr 2004 in Gegenwart des deutschen Bundespräsidenten der Öffentlichkeit übergeben wurde, sowie der 2. Handbuchband, der im Rahmen der Staatsrechtslehrertagung 2006 in vorgelegt wurde; ferner liegen die Halbbände VII.1 (Grundrechte in Österreich) und VII.2 (Grundrechte in der Schweiz und in Liechtenstein) vor. Am 14. Mai 2009 präsentierte Präsident Prof. Dr. Dres.h.c. *Hans-Jürgen Papier* anlässlich eines Besuchs des Bundesverfassungsgerichts beim österreichischen Verfassungsgerichtshof in Wien den Österreich-Band. Der Handbuchband VI.2 (Europäische und Internationale Grund- und Menschenrechte / Universelle Menschenrechte) ist im Jahr 2009 erschienen, der Halbband VI.1 (Europäische und Internationale Grund- und Menschenrechte / Europäische Grund- und Menschenrechte) ebenfalls im Jahr 2009, der Band III (Grundrechte in Deutschland: Allgemeine Lehren II) im Jahr 2010. Neu hinzu tritt nunmehr Band IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I (2011).

Für Band V (Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte II) sind die redaktionellen Arbeiten weitgehend abgeschlossen; ein Erscheinen des Bandes ist für Sommer 2012 geplant.

Für Band IX: Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa (in Vorbereitung für 2012) ist mit der vorbereitenden Tagung am Deutschen Forschungsinstitut im September 2009 eine zuverlässige Grundlage und ein belastbares Netzwerk der beteiligten Autoren entstanden, das die Analyse und Darstellung der in diesem Raum besonders dynamischen Grundrechtsentwicklung sicherstellen wird.

Für Band IX liegen die Beiträge vor und werden derzeit redaktionell bearbeitet. Für Band VIII (Grundrechte in West-, Nord- und Südeuropa) sind die Vorbereitungen abgeschlossen: der Autorenkreis ist bestimmt, Verlagsverträge sind unterzeichnet. Für die Wahl des Zeitpunktes der Aufarbeitung des Rechtsstoffes (ab 2011) ist das Ziel der Herausgeber maßgebend, die nunmehr deutlicher absehbare Konsolidierung des mit dem Vertragswerk von Lissabon erreichten (und limitierten) Standes an Verfassungs- und Grundrechtsintegration auf der Basis sich abzeichnender Rechts- und Rechtsprechungspraxis zuverlässig abbilden zu können.

Zu allen erschienenen Bänden liegen Rezensionen vor; die Bände sind gut aufgenommen worden; die Beiträge haben unmittelbar Eingang in die Fachliteratur, insbesondere in die Kommentierungen zum Grundgesetz gefunden.

Der aktuelle Projektstand im Überblick (unter Berücksichtigung der im Verlag C.F.Müller, Heidelberg, bisher erschienenen Bände):

Band I: Entwicklung und Grundlagen (2004);

- Band II: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren I (2006);
 Band III: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren II (2009);
 Band IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I (2011);
 Band V: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte II (in Vorbereitung für Sommer 2012);
 Band VI/1: Europäische Grund- und Menschenrechte (2010);
 Band VI/2: Europäische Grundrechte II: Universelle Menschenrechte (2009);
 Band VII/1: Grundrechte in Österreich (2009);
 Band VII/2: Grundrechte in der Schweiz und in Liechtenstein (2007);
 Band VIII: Grundrechte in West-, Nord- und Südeuropa (in Vorbereitung für 2013);
 Band IX: Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa (in Vorbereitung für 2012).

Ein weiterer Band wird die Grundrechtsentwicklung in den deutschen Landesverfassungen aufarbeiten. An einem Gesamtregister wird kontinuierlich gearbeitet.

5. Publikationen und Vorträge 2011

Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011 (erscheint 2012), XL, 1543 Seiten; *Merten, Detlef*, Vorwort (zusammen mit Hans-Jürgen Papier), in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011 (erscheint 2012), S. V; *Merten, Detlef*, Artikel „Freizügigkeit“ (§ 94), in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011 (erscheint 2012), S. 417–512; *Merten, Detlef*, Artikel „Bewegungsfreiheit“ (§ 95), in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011 (erscheint 2012), S. 513–538; *Koch, Christian*, Sachregister (Bearbeitung), in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011 (erscheint 2012), S. 1365–1543.

Merten, Detlef, Vortrag "Rechtsstaat (Rule of Law), Democracy and Liberty in the Constitutional State" gehalten an der Juristischen Fakultät der Universität Pécs, Ungarn, am 18. März 2011; *Merten, Detlef*, Vortrag "Fundamental Rights in the Multilevel System of Europe", an der Juristischen Fakultät der Universität Pécs, Ungarn (im Rahmen eines Graduiertenprogramms) am 18. März 2011; *Koch, Christian*, Vortrag „Grundrechte in

Deutschland und Europa“ gehalten im Forschungskolloquium des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer, am 13. Juli 2011.

3.3.5 Arbeitskreise

Arbeitskreis „Rechtsprechungsmanagement in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und gerichtsverbundene Mediation“

In der Sektion III („Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“) besteht seit dem 1. Dezember 2003 ein Arbeitskreis zum Thema „Rechtsprechungsmanagement in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und gerichtsverbundene Mediation“. Der Arbeitskreis (AK) verfolgt das Ziel, die in der Praxis vorfindlichen Ansätze zur Einführung der Mediation in die Verwaltungsgerichtsbarkeit wissenschaftlich zusammenzuführen und zu begleiten.

1. In der konstituierenden Sitzung am 1.12.2003 konnten seine Initiatoren, Univ.-Prof. Dr. *Rainer Pitschas* und Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, Direktor des FÖV, prominente auf dem Gebiet der Mediation tätige Experten aus Richterschaft und Wissenschaft begrüßen. Anschließend legten die Sitzungsleiter ihr wissenschaftliches Konzept für die Gestaltung des AK vor.
2. Die zweite Sitzung, zu der ergänzend zum Mitgliederstamm des AK auch Interessenten mit einschlägigen Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis und aus dem Bereich der Anwaltschaft eingeladen wurden, fand am 27./28. Januar 2005 statt.
3. Eine dritte Sitzung wurde mit der „2. Speyerer Führungswerkstatt“ am 24./25. September 2007 verbunden. Besprochen wurden die Eignung und Reichweite der Mediation im „Konfliktfeld öffentliche Verwaltung“.
4. Die vierte Arbeitskreissitzung fand in Verbindung mit der 4. Speyerer Führungswerkstatt vom 18. bis 20. März 2009 statt. Behandelt wurde die Nutzung der „internen“ Mediation als Führungsinstrument.
5. Die fünfte Arbeitskreissitzung wurde mit dem Deutsch-Koreanischen Symposium zur Mediation im öffentlichen Sektor vom 9. bis 13. September 2009 an der DHV Speyer zu Zwecken des Verwaltungsrechtsvergleichs verbunden.
6. Die sechste Arbeitskreissitzung fand in Verbindung mit der 5. Speyerer Führungswerkstatt vom 24. – 26. März 2010 statt. Gegenstand waren die Vorteile, die Mediation bei verwaltungsinternen Konfliktsituationen bietet.
7. Die siebte Arbeitskreissitzung fand erneut in Verbindung mit der 7. Speyerer Führungswerkstatt vom 21. bis 23. März 2012 zu Thema „Öffentliche Verwaltung und Mediation. Bewältigung von Binnenkonflikten und Konfliktschlichtung bei zivilgesellschaftlicher Partizipation“ und der Diskussion des Entwurfs eines Mediationsgesetzes statt. Ihr Gegenstand war zugleich die Nutzung der Mediation als Instrument zur Führungskräfteentwicklung in öffentlichen Verwaltungen.

Eine weitere Arbeitskreissitzung ist in Vorbereitung. Hierfür sollen einerseits die Ergebnisse der Auswertung des Hessischen Modellprojekts zur verwaltungsrichterlichen Mediation im Bundesland Hessen, das von Prof. Dr. Dr. h.c. *R. Pitschas* in Verbindung mit dem Hessischen VGH und Herrn Richter am Verwaltungsgericht *H. Walther* durchgeführt wurde, abgewartet werden. Mit ihnen ist im Sommer/Herbst 2013 zu rechnen. Aus der empirischen Untersuchung erwarten

sich die Arbeitskreisteilnehmer umfassende Erkenntnisse darüber, welche Fallgruppen sich besonders für die Durchführung der güterrichterlichen Verhandlung eignen würden. Zum anderen soll die nächste Arbeitskreissitzung mit der Durchführung einer bundesweiten Weiterbildungsveranstaltung zum Rechtsprechungsmanagement in der Verwaltungsgerichtsbarkeit verbunden werden. Dabei würde im Vordergrund die Qualitätssicherung der richterlichen Arbeit stehen, die sich auch auf den Bereich einer (späteren) alternativen Richtermediation erstrecken müsste.

Veröffentlichungen: *Rainer Pitschas*, Gefährdet die Mediation im öffentlichen Bereich den Rechtsschutz – Mediation: Ein unzulässiger Deal?, in: Zeitschrift für Konfliktmanagement, Jg. 6, Heft 6/2007, S. 187-189; *Rainer Pitschas*, Neue Öffentlichkeit und „Local Governance“ im Zeitalter der politischen Dezentralisierung – Aktualisierungsbedarfe der Kommunalverfassungen in Deutschland, in: Jan Ziekow (Hrsg.), Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik, Baden-Baden 2007, S. 61-81; *Rainer Pitschas*, Öffentlich-private Finanzierungs- und Kooperationsformen im Spannungsfeld zum Vorrangprinzip der freien Wohlfahrtspflege, in: Heike Hofer/Kerstin Piontowski (Hrsg.), PPP: Öffentlich-private Partnerschaften. Erfolgsmodelle auch für den sozialen Sektor?, Berlin 2007, S. 8-16; *Rainer Pitschas*, Local Self Government and Encouragement of Citizen Commitment in the Civil Society of Germany, in: Eung Kyuk Park/Walter Kilz (Eds.), Good Local Autonomy & Governance, Seoul 2007, pp. 30-43; *Rainer Pitschas*, Gestão do valor público. Um conceito de governação pública baseado no valor entre a economização e o bem comum, en: Juan Mozzicafreddo/João Salis Gomes e João S. Batista (organizadores), Interesse Público, Estado e Administração, Lisboa 2007: Celta Editora, pp. 49-67; *Rainer Pitschas/Harald Walther*, Mediation im Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess, Frankfurt 2008; *Ziekow, Jan*, Mediation im Kontext sich wandelnder Staatlichkeit, in: Public Land Law Review 47 (2009), S. 13-32; *Seok, J. H./Ziekow, Jan* (Hrsg.), Mediation als Methode und Instrument der Konfliktmittlung im öffentlichen Sektor, Berlin 2011; *Rainer Pitschas*, Mediationsgesetzgebung zwischen Entlastung der Justiz und kollaborativer Governance, in: Zeitschrift für Gesetzgebung (ZG), 2011, H. 2, S. 136 – 155; *Rainer Pitschas*, Mediation als kollaborative Governance, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV), 2011, H. 9, S. 333-340.

3.4 Projektverbund

1. **Projektverbund "Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor"**

Laufzeit: 01.11.2010

Leistungsmessung, Leistungsvergleich und Benchmarking sind im internationalen Kontext zu einem vorrangigen Tagesordnungspunkt bei der Modernisierung des Öffentlichen Sektors geworden. Es kann mithin von einem europäischen, wenn nicht globalen Trend des Performance Measurement ausgegangen werden, der sich weiter verstärken wird und bei dem Leistungsvergleiche und Benchmarking eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Im nationalen Kontext kommt der Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform II des Jahres 2009 besondere Bedeutung zu, mit der Leistungsvergleiche erstmals einen verfassungsrechtlichen Status erhalten haben.

Es gibt jedoch bislang keine Studien, die sich aus interdisziplinärer Perspektive mit der Systematisierung, international und intra-föderal vergleichenden Analyse sowie Wirkungsabschätzung von Leistungsvergleichen befassen haben. Vor diesem Hintergrund soll sich der geplante Projektverbund aus Sicht unterschiedlicher verwaltungswissenschaftlich orientierter Teildisziplinen und durch deren Integration mit den rechtlich-normativen Grundlagen, institutionellen Varianten, instrumentellen Methoden, Anwendungsformen und Auswirkungen von Leistungsvergleich und Benchmarking im nationalen sowie internationalen Kontext befassen. Ziel des Verbunds ist es einerseits, fördernde und hemmende Faktoren von Leistungsvergleichen und Benchmarking zu identifizieren, wobei sowohl rechtlich-normative, politisch-institutionelle, organisationsstrukturelle sowie ökonomisch-fiskalische Aspekte berücksichtigt werden. Des Weiteren strebt der Verbund an, die (methodische) Qualität verschiedener Typen, Verfahren und Instrumente von Performanzmessung und -vergleich zu untersuchen. Andererseits sollen die Projektergebnisse Aufschluss über Nutzungsformen und -bedingungen von Vergleichsinformationen in Politik und Verwaltung geben. Ein wichtiger evaluativer Beitrag des Verbunds wird zudem darin gesehen, empirische Evidenz über Ergebnisse, Effekte und weiterreichende Auswirkungen dieses Reformansatzes zu schaffen und die Frage zu beantworten, ob und wie in öffentlichen Organisationen aus Leistungsinformationen produktiv und/oder pathologisch gelernt wird.

Neben der empirischen Analyse und rechtsnormativen Bewertung von Leistungsvergleichen soll der Projektverbund zudem eine politik- und rechtsberatende Komponente beinhalten. Die Forschungsergebnisse sollen dazu dienen, zukünftige Vergleichsstudien in Bund und Ländern konzeptionell, instrumentell und methodisch zu unterstützen und hierfür beratende Expertise bereitzustellen. Der Verbund bietet die Möglichkeit, professionelles Know How über die Funktionsweise, Anwendungsvoraussetzungen und Erfolgsfaktoren von Benchmarking im Bundesstaat zu entwickeln und dieses in die Verwaltungs- und Rechtspolitik einzubringen. Diese Forschungsziele im Blick, konzentriert sich der Projektverbund auf die

folgenden Analysebereiche von Leistungsvergleich und Benchmarking, die disziplinübergreifend und - soweit möglich - international vergleichend bearbeitet werden sollen:

1. Entwicklung und Steuerung von Benchmarking in Mehrebenensystemen
2. Rechtliche Regelung und normative Ausgestaltung von Benchmarking
3. Verfahren/ Indikatoren der Performanzmessung; Methoden(-kritik) von Benchmarking
4. Anwendungsfelder/ Verwaltungsbereiche des Benchmarkings
5. Lernprozesse, Nutzung, Wirkung von Vergleichsinformationen/ Evidenzbasierung
6. Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen; Weiterentwicklung des Benchmarkings

Der Projektverbund soll sich zunächst aus vier Teildisziplinen (Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie) zusammensetzen, ist aber offen für die Einbeziehung weiterer Disziplinen.

Publikationen und Vorträge 2011

Kuhlmann, Sabine, Messung und Vergleich von Verwaltungsleistungen: Benchmarking-Regime in Westeuropa, in: Die Verwaltung: Zeitschrift für Verwaltung und Verwaltungswissenschaft 2/2011 (155-178); *Färber, Gisela*, Kann das Standardkosten-Modell dem Konnexitätsprinzip zur Wirksamkeit verhelfen?, in: Der Gemeindehaushalt 5/2011, S. 97-102; *Kuhlmann, Sabine*, Performanzsteuerung und Leistungsvergleich: Verwaltungsmodernisierung im kontinentaleuropäischen, angelsächsischen und skandinavischen Kontext, in: Beck Joachim/Larat Fabrice, „Jenseits von New Public Management? Reform von Staat und Verwaltung in Europa ; Au-delà de la Nouvelle Gestion Publique? Les réformes de l'Etat et de l'administration en Europe, Zürich-St. Gallen/Baden-Baden 2011, (i.E.); *Färber, Gisela*, Das Konnexitätsprinzip im System kommunaler Finanzausstattung, in: Bunzel, Arno/Hanke, Stefanie (Hrsg.), "Wer zahlt die Zeche" – Das Konnexitätsprinzip – richtig angewandt, Difu-Impulse Bd. 7/2011, Berlin, S. 19-30; *Kropp, Sabine*, "Stuttgart 21" – Prellbock für den Bundesstaat? Zur Vereinbarkeit von kooperativem Föderalismus und nicht-repräsentativen Formen der Demokratie, in: Jahrbuch des Föderalismus. Europäisches Zentrums für Föderalismus-Forschung (EZFF) Tübingen, Baden-Baden 2011, S. 192-204.

Jäkel, Tim/Kuhlmann, Sabine, Akzeptierter Konferenzvortrag "International Perspectives on Benchmarking in Public Administration" gehalten auf dem International Congress of International Institute of Administrative Sciences (IIAS), 5. July 2011, Lausanne (Schweiz); *Jäkel, Tim*, Konferenzvortrag "International Perspectives on Benchmarking in Public Administration" gehalten auf dem FÖV/SPEA Workshop 2011 in Speyer, 15. Juli 2011, Speyer; *Jäkel, Tim*, Akzeptierter Konferenzvortrag "Leistungsvergleiche in deutschen Kommunen: Verbreitungsgrade und Determinanten", gehalten auf der FoJuS-Jahrestagung "Neue Perspektiven der Policy- und Verwal-

tungsforschung, 22.-23. September 2011, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer; *Jäkel, Tim/Kuhlmann, Sabine*, Akzeptierter Konferenzvortrag „Wissen durch Leistungsvergleich – Die (vier) Welten des Leistungsvergleichs in der öffentlichen Verwaltung“, gehalten auf der Sektionstagung "Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung" der Sektion Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), 11. November 2011, Speyer; *Kuhlmann, Sabine*, Vortrag „Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor. Das neue Verbundprojekt des FÖV“, gehalten beim Workshop „Benchmarking im öffentlichen Sektor: Internationale Erfahrungen und Ansätze für Deutschland“ des FÖV Speyer und des Forum of Federations, 12. Januar 2011, Speyer; *Jäkel, Tim*, Vortrag „Teilprojekt 1: "Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung: ein europäischer Ländervergleich", gehalten im FÖV-Forschungskolloquium, 05. Januar 2011, Speyer; *Jäkel, Tim*, Vortrag „Öffentliche Verwaltung im Stresstest – Policy-Reaktionen auf die Schulden- und Jobkrise in der OECD-Welt“, gehalten im Sozialwissenschaftliches Doktorandenkolloquium, 11. Januar 2011, DHV Speyer; *Jäkel, Tim*, Vortrag „Projekt „Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung: ein europäischer Ländervergleich“, Tagung "Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb" vom 22.-23. März 2011 an der DHV Speyer unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann und Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, Speyer; *Kuhlmann, Sabine*, Vortrag „Internationale Erfahrungen: Performance Management und Leistungsvergleiche in Europa“, Tagung "Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb" vom 22.-23. März 2011 an der DHV Speyer unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann und Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, Speyer; *Jäkel, Tim*, eingeladener Vortrag "Performance Management and Performance Comparison in Public Administration - The German Experience", im Rahmen des China-Europe Public Administration Project II (CEPA II), Chinesische Verwaltungsdelegation auf Studienreise in Speyer, 02. März 2011, DHV Speyer; *Jäkel, Tim*, eingeladener Vortrag „Kommunale Leistungsvergleiche: Erfahrungen für Hessen aus dem europäischen Ausland“, gehalten beim Dialogverfahren zur Finanzausstattung der hessischen Kommunen, Hessisches Ministerium der Finanzen (HMDF), Wiesbaden, 06. September 2011; *Jäkel, Tim*, eingeladener Vortrag „Leistungsvergleiche in Kommunen im europäischen Vergleich“, gehalten in der Sitzung des Arbeitskreises 1.3 "Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung" vom 13. September 2011 der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), 13.09.2011, Bundeshaus Berlin; *Jäkel, Tim*, eingeladener Vortrag "International Perspectives on Benchmarking in Public Administration – Key points for benchlearning in Romania", gehalten auf dem Expertenworkshop „Bench-Learning - Lernorientierte Leistungsvergleiche in öffentlichen Verwaltungen“. Rambøll Management Consulting (RMC). Berlin 06. Mai 2011; *Kuhlmann, Sabine*, Vortrag "Leistungsvergleiche in Europa - Internationale Erfahrungen von Wert für deutsche Verwaltungen?", gehalten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe Staatsfinanzen des CDU-Wirtschaftsrates am 9. Juni 2011 in Berlin; *Färber, Gisela*, Vortrag „Der (finanz-)politische Wettbewerb der Regionen“ im Rahmen eines Workshops des ARL-

Arbeitskreises Standortwettbewerb der Regionen am 7. Februar 2011 in Berlin; *Kropp, Sabine*, eingeladener Vortrag „Direkte Demokratie und Föderalismus“, gehalten anlässlich des Workshops „Perspektiven und Grenzen direkter Demokratie“ der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 16. Dezember 2011; *Kropp, Sabine*, eingeladener Vortrag „Stuttgart 21 und Föderalismus in Deutschland“, gehalten beim EZFF Tübingen, Landesvertretung Baden-Württemberg (Berlin), 29. November 2011; *Kropp, Sabine*, eingeladener Vortrag „Federalism and Civic Engagement“ gehalten im Forum of Federations, Ottawa (Canada), 7. September 2011.

1/1. *Kuhlmann/Jäkel: "Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung: ein europäischer Ländervergleich" des Teilprojekt 1 Projektverbundes "Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor"*

Laufzeit: 1.11.2010 bis 31.10.2013

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Hintergrund und Forschungslücken

Seit dem Aufkommen der NPM-Bewegung haben Verfahren der Leistungsmessung und des Leistungsvergleichs im Zeichen einer ökonomisch inspirierten Verwaltungsmodernisierung national wie international einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt. Wenngleich sie in der OECD-Staatenwelt nahezu durchgängig als Reforminstrument im öffentlichen Sektor verwendet werden, ist der empirische Kenntnisstand über die Anwendung dieses Reforminstruments, über Steuerung, Organisation und Durchführung von Leistungsvergleichen und Benchmarking in international vergleichender Perspektive bislang äußerst unbefriedigend. Im Einzelnen lassen sich die folgenden Forschungslücken benennen, die das hier projektierte Vorhaben zu schließen beabsichtigt:

1. In der bisher vorliegenden Forschung über Leistungsmessung (Performance Measurement) und Ergebnissteuerung (Performance Management; vgl. hierzu Moynihan 2008; Brüggemeier/Schauer/Schedler 2007; Drewry/Greve/Tanquerel 2005; Halachmi 1999) hat der Leistungsvergleich als Reforminstrument eher wenig empirische Aufmerksamkeit gefunden. Daher ist es an der Zeit, Leistungsvergleiche und Benchmarking auf ihre tatsächliche Verbreitung, Anwendungspraxis und Varianz im Ländervergleich zu untersuchen.
2. Im deutschen Kontext lag aufgrund der Vorreiterrolle der Kommunen in diesem Reformfeld der Analysefokus bisher eindeutig auf der lokalen Ebene (vgl. Kuhlmann 2005; 2007; 2010; Kuhlmann et al. 2004; Schuster 2003, Banner 2001), während die Bundes- und Länderebene - wegen der zunächst nur geringfügigen Aktivitäten in diesem Bereich - wenig betrachtet wurde. Somit liegen hinsichtlich der Rolle, welche die staatliche Ebene (Bund, Länder) im Bereich der Leistungsvergleiche als Initiatorin und Steuerungsinstanz spielt, keine systematischen empirischen Informationen vor.

3. Über die "Erfolgsfaktoren" oder (neutraler formuliert) Erklärungsvariablen, die ursächlich (fördernd oder hemmend) für das Zustandekommen, die Ausgestaltung, Durchführung und den Verlauf von Leistungsvergleichen in verschiedenen europäischen Ländern sind, herrscht ebenfalls wenig empirische Klarheit. Insbesondere die Rolle, die der (Zentral)Staat bei der Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Leistungsvergleichen spielt, und die Steuerungsformen, die dabei (mit unterschiedlichem Erfolg) zur Anwendung kommen, sind im Ländervergleich wenig betrachtet worden.

2. Zielstellung und Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund soll sich das hier beantragte Teilprojekt 1 "Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung: ein europäischer Ländervergleich" mit dem Verbreitungsgrad, den Varianten, Steuerungsformen und Durchführungsprozessen von Leistungsvergleichen und Benchmarking in Europa sowie mit deren kausaler Erklärung befassen. Untersuchungsländer sind Deutschland, Großbritannien, Schweden, Frankreich und die Schweiz. Der Analysefokus liegt auf der subnationalen Verwaltungsebene, d.h. Länder-/ Regional-/ Kommunalebene, deren Vergleichsprojekte als - methodisch gesprochen - abhängige Variable erhoben werden sollen. Die übergeordnete (zentralstaatliche/ Bundesebene) soll im hier beantragten Projekt vor allem als erklärende Variable, d.h. hinsichtlich ihrer Initiativ-, Steuerungs- und Koordinationsfunktion von Vergleichsaktivitäten betrachtet werden. Es geht zum einen darum, Formen und Varianten von Leistungsvergleichen und Benchmarking in den Verwaltungen der fünf Länder zu erfassen und gegenüberzustellen ("Länder-Mapping"). Zum anderen sollen die zentralen Bestimmungsfaktoren ermittelt werden, die die verschiedenen Ausprägungen, Verlaufsmuster und Durchführungsvarianten bedingen und erklären (Kausalanalyse). Dabei gilt den Steuerungsaktivitäten von Seiten übergeordneter staatlicher Ebenen besondere empirische Aufmerksamkeit. Es soll ermittelt werden, ob und inwieweit Leistungsvergleiche im subnationalen Raum (Länder-/ Regional- und Kommunalebene) durch den (Zentral-)Staat gefördert werden, welche institutionellen Anreizmechanismen dabei mit welchem Erfolg zur Anwendung kommen und unter welchen Bedingungen staatliche Intervention "von oben" reformfördernd oder -hemmend wirkt. Im Kern befasst sich das Teilprojekt 1 mit den folgenden Fragen:

1. Wie verbreitet sind Leistungsvergleiche auf der subnationalen Verwaltungsebene in Europa ("Verbreitungsgrad"; abhängige Variable)?
2. Welche Varianten, Organisationsformen und Methoden von Leistungsvergleichen sind in den Verwaltungen der Untersuchungsländer auf der Länder-/ Regional- und Kommunalebene vorzufinden ("Länder-Mapping"; abhängige Variable)?
3. Welche Faktoren erklären den Grad der Verbreitung und die institutionellen Varianten von Leistungsvergleichen (unabhängige Variablen), insbesondere:
 - a) Welche Rolle spielt staatliche Steuerung?

- b) Welchen Einfluss haben weitere politische, institutionelle und kulturelle Kontextvariablen (Staats- und Verwaltungsaufbau, Verwaltungskultur, Policy-Eigenheiten, Akteursinteressen)?

Indem auf einen Fünf-Länder-Vergleich (cross-countries-comparison) zurückgegriffen wird, soll ermittelt werden, welche Bedeutung unterschiedliche politisch-institutionelle Kontexte (föderal vs. unitarisch) und verwaltungskulturelle Ausgangsbedingungen (Public Interest vs. Rule of Law) für die Installierung, Ausgestaltung Handhabung dieses Reforminstruments haben. Die vergleichenden Befunde sollen zudem genutzt werden, um aus präskriptiver Sicht Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung und Anwendung von Leistungsvergleichen und Benchmarking in Deutschland geben zu können, deren weitere Verbreitung im Ergebnis der Grundgesetzänderung (Art 91d GG) zu erwarten ist.

3. Forschungsdesign und Methoden

Zur Erfassung der abhängigen Untersuchungsvariable (Verbreitung und Varianz von Leistungsvergleichen) und der unabhängigen Variablen (staatliche Steuerung; Politik-/Verwaltungskontext) wird im Teilprojekt 1 in drei Schritten vorgegangen:

1. Zunächst wird eine Bestandsaufnahme von Vergleichsansätzen subnationaler Verwaltungen in den Untersuchungsländern vorgenommen und so der Verbreitungsgrad von Leistungsvergleichen ermittelt (abhängige Variable)
2. Sodann werden Varianten und Ausprägungsformen von Vergleichsprojekten anhand eines zuvor entwickelten Analyserasters erfasst und auf dieser Grundlage ein "Länder-Mapping" erstellt (abhängige Variable)
3. Drittens werden die Erklärungsfaktoren für die beobachtbaren Institutionalierungsformen und Verlaufsmuster von Vergleichsansätzen identifiziert (unabhängige Variablen), indem ermittelt wird:
 - a) welchen Einfluss der (Zentral-)Staat auf das Zustandekommen und die Steuerung von Leistungsvergleichen hat, und
 - b) welche weiteren (politisch-institutionellen, verwaltungskulturellen und policy-spezifischen etc.) Faktoren für die Ausgestaltung und Durchführung von Leistungsvergleichen ursächlich sind.

Zur Bearbeitung der skizzierten Forschungsfragen erweist sich ein Untersuchungsansatz als leistungsfähig, der Fallstudien mit weiteren (quantifizierenden) Validierungsschritten verknüpft. Um die bekannten methodischen Grenzen von Einzel-Fallstudien (insbesondere ihre eingeschränkte Verallgemeinerbarkeit) zu überwinden, werden im Projekt daher Mehrere-Fälle-Untersuchungen in Form von vergleichenden Fallstudien vorgenommen (Wollmann/ Kuhlmann 2010) und durch Sekundäranalysen (insbesondere von Aggregatdaten und amtlichen Statistiken) ergänzt. Im Einzelnen sind beabsichtigt:

1. Sekundäranalyse
2. Fallstudien in jeweils zwei Verwaltungen pro Land (je eine auf regionaler/ Landesebene; eine auf kommunaler Ebene)
3. Ergänzende Experteninterviews auf der zentralstaatlichen/ Bundesebene.

Die Ergebnisse der drei Untersuchungsschritte werden im Projekt zusammengeführt und als wechselseitige Korrektive und Validierungen genutzt.

4. Erwartete Ergebnisse und Publikationsstrategie

Im Ergebnis des Projekts soll ein Überblick über Leistungsvergleiche und Benchmarking-Aktivitäten auf der regionalen/ Länder- und kommunalen Verwaltungsebene in den betrachteten fünf Untersuchungsländern ("Länder-Mapping") vorliegen. Dem oben erwähnten "Empiriedefizit" in diesem Reformbereich soll damit abgeholfen werden. Des Weiteren sollen die Befunde Aufschluss über kausale Zusammenhänge der Initiierung, Durchführung und Organisation von Leistungsvergleichen in europäischer Perspektive geben und so die empirische Basis bieten, um unter Nutzung der skizzierten neoinstitutionalistischen Konzeptrepertoires Theorien mittlerer Reichweite (Merton 1968) abzuleiten. Schließlich ist beabsichtigt, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um die zukünftige Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Leistungsvergleichen auf der Bundes- und Länderebene in Deutschland anzuleiten.

Die Ergebnisse des Teilprojekts 1 sollen in einer Buchpublikation veröffentlicht werden (VS-Verlag oder Nomos). Darüber hinaus sollen Zwischen- und Teilergebnisse des Projekts in Aufsätzen (Sammelbänden und Zeitschriften), einige davon in Ko-Autorenschaft mit den anderen Verbundbeteiligten, publiziert werden, von denen:

1. mindestens zwei in doppelt-blind begutachteten internationalen Zeitschriften zu platzieren sind,
2. mindestens zwei in Ko-Autorenschaft mit Beteiligten der anderen Projekte des Verbunds publiziert werden sollen,
3. mindestens zwei in Ko-Autorenschaft mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs veröffentlicht werden sollen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, einen internationalen Workshop mit externer Finanzierung zu organisieren, auf dem Zwischenergebnisse des Projekts mit ausländischen Fachexperten diskutiert werden sollen. Einschlägige Konferenzen, Fachtagungen und PhD-Workshops sollen zur Präsentation von Projekt(zwischen)ergebnissen genutzt werden (z.B. EGPA, ECPR, DVPW, IIAS).

1/2. Wieland/Hammer: "Rechtliche Normierung und Regulierung von Leistungsvergleichen im Bundesstaat" Teilprojekt 2 des Projektverbundes "Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor"

Laufzeit: 1.1.2011 bis 31.12.2014
 unterbrochen für die Zeit vom 1.1.2013 bis 31.12.2014
 Wiederaufnahme am 1.1.2015 bis 31.12.2016

Finanzierung: Forschungsinstitut

1. Projektüberblick

Das Forschungsprojekt beschäftigt sich mit der Normierung und Regulierung von Leistungsvergleichen im Bundesstaat. Mit der Föderalismusreform II hat die Vorschrift des Art. 91d GG Eingang in das Grundgesetz gefunden. Sie regelt, dass der Bund und die Länder zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und deren Ergebnisse veröffentlichen können. Der Leistungsvergleich hat seit längerem den Weg aus der Privatwirtschaft hinein in die öffentliche Verwaltung gefunden. Er dient vornehmlich dazu, die Effektivität sowie Effizienz der Verwaltung durch die Verwendung bestimmter Kennzahlen zu messen; die Steigerung von Effektivität und Effizienz wird als wichtiger Baustein der gewünschten Verwaltungsmodernisierung begriffen. Daneben sollen u. a. auch Zwecke wie Schaffung von Transparenz zugunsten der Bürger sowie die (parlamentarische) Kontrolle des Verwaltungshandelns verfolgt werden.

Aus einer verfassungsrechtlichen Sicht fordert insbesondere der in Art. 91d GG angesprochene Leistungsvergleich im Bundesstaat - gemeint sind Leistungsvergleiche, die innerhalb der Bundesverwaltung, zwischen Landesverwaltungen sowie zwischen Behörden der Bundes- und Landesverwaltung durchgeführt werden - eine nähere Betrachtung heraus, sind doch in diesem Zusammenhang Konflikte zwischen verschiedenen Grundprinzipien der Verfassung zu erwarten.

Bereits die wenig konkrete Formulierung des Art. 91d GG lässt es als naheliegend erscheinen, dass sich im Prozess der Verfassungsänderung divergierende Meinungen von Bund und Ländern gegenüberstanden. Der Bund hat ein offensichtliches Interesse daran, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Bundesstaat auf ein hohes Niveau zu bringen und selbiges zu halten. Dass dies auf Kosten der Länder zu Homogenisierungstendenzen führt, die die bundesstaatliche Vielfalt verringern werden, wird anscheinend billigend in Kauf genommen. Aus eben diesem Grunde stehen die Länder solchen Leistungsvergleichen zunächst skeptisch gegenüber, können doch solche Homogenisierungstendenzen und -bestrebungen als ein unzulässiger Eingriff in ihre verfassungsrechtlich garantierte Autonomie begriffen werden. Hier kollidieren Wettbewerbsföderalismus und kooperativer Föderalismus.

Zur besseren Handhabbarkeit von Leistungsvergleichen im Bundesstaat ist es notwendig, die verfassungsrechtlichen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung des Art. 91d GG herauszuarbeiten und daraus

Regeln für die Normierung und Regulierung von Leistungsvergleichen im Bundesstaat zu gewinnen.

2. Methodische Ausrichtung des Projekts

Das Teilprojekt arbeitet mit den Mitteln der Rechtswissenschaft. Im Vordergrund steht die rechtsdogmatische Methode, sie bestimmt das Vorhaben. Die rechtsdogmatische Methode blendet die Querbeziehungen zu den anderen Wissenschaften, insbesondere hinsichtlich der gesellschaftlich-soziologischen Bedeutung des Rechts, weitestgehend aus. In geeigneten Teilbereichen werden deshalb in gewissem Umfang auch Elemente der Verwaltungswissenschaft zum Tragen kommen, die sich unter anderem damit beschäftigt, wie - aus einer politik- und sozialwissenschaftlichen Perspektive - die Verwaltung sinnvoll zu organisieren ist und das ihr eigene Verfahren ausgestaltet sein soll. Bis zu einem gewissen Grade kann die Berücksichtigung von verwaltungswissenschaftlichen Implikationen auch innerhalb des Teilprojekts geleistet werden, insbesondere solange es sich um Fragestellungen handelt, die der Verwaltungsrechtswissenschaft bzw. der Rechtstheorie nahestehen. Sind diese Grenzen überschritten, wird auf die Ressourcen im Rahmen des Projektverbundes zurückgegriffen.

3. Forschungsfragen

Das Forschungsvorhaben wählt in inhaltlicher Hinsicht ein Vorgehen in zwei Erkenntnisschritten. In einem ersten Schritt ist das Verfassungsrecht darauf zu untersuchen, welche Vorgaben sich aus den allgemeinen Prinzipien - insbesondere aus der Verpflichtung auf den demokratischen und sozialen Bundesstaat in Art. 20 Abs. 1 GG - für intraföderale Leistungsvergleiche ergeben und welche Rolle der Vorschrift des Art. 91d GG in diesem Zusammenhang zukommt. Sind diese Vorgaben des Verfassungsrechts ermittelt, so sind hieraus - in einem zweiten Schritt - Folgerungen für die verfahrensrechtliche und organisatorische Ausgestaltung von Leistungsvergleichen im Bundesstaat zu ziehen.

Im ersten Schritt des Forschungsprojekts werden zunächst die Motive des Gesetzgebers beleuchtet und die Notwendigkeit der Norm hinterfragt, so dann werden Aufgaben und Zwecke von Leistungsvergleichen im Bundesstaat bestimmt, bevor das verfassungsrechtliche Konfliktpotential von intraföderalen Leistungsvergleichen untersucht wird. Konflikte lassen sich bereits mit dem momentanen Erkenntnisstand auf unterschiedlich gelagerten Ebenen ausmachen: zum einen besteht die Gefahr einer Kollision des kooperativen Föderalismus mit Elementen des Wettbewerbsföderalismus, daneben ist zu fragen, ob intraföderale Leistungsvergleiche durch den ihnen innewohnenden Homogenisierungsdruck die Eigenstaatlichkeit der Länder in unzulässiger Weise beeinträchtigen, zuletzt ist dazu Stellung zu nehmen, wie es um die demokratische Legitimation von Leistungsvergleichen im Bundesstaat bestellt ist. Der erste Schritt endet mit Überlegungen

zu allgemeinen Problemstellungen bei Leistungsvergleichen, unabhängig von ihrer intraföderalen Ausrichtung.

Im zweiten Schritt wird die durchgeführte Analyse zur Formulierung von Vorgaben für die rechtliche Ausgestaltung von Leistungsvergleichen fruchtbar gemacht. Hier wird es insbesondere um die (verfassungs-) rechtlichen Anforderungen an Verfahren und Organisation gehen.

4. Ertrag des Forschungsvorhabens

Der erwartete Ertrag des Forschungsvorhabens ist eine Konkretisierung des Art. 91d GG für die Handhabung in der zukünftigen Staatspraxis und eine Formulierung von allgemeinen verfassungsrechtlichen Vorgaben für intraföderale Leistungsvergleiche.

Die Erkenntnisse des Forschungsvorhabens werden durch projektbegleitende Veröffentlichung von Aufsätzen in öffentlichrechtlichen Zeitschriften publik gemacht. Daneben sind teilprojektübergreifende Verbundpublikationen vorgesehen.

2. **Projektverbund "Public Private Partnerships"**

Laufzeit: 1.1.2013

Kooperationen zwischen dem öffentlichen Sektor und privaten Unternehmen, sog. Public Private Partnerships (PPPs), gehören in vielen Staaten weltweit mehr und mehr zur Realität – sowohl in der Europäischen Union als auch in Entwicklungsländern ist ein derartiger Trend zugunsten des Einbezugs privater Unternehmen bei der Erbringung öffentlicher Leistungen zu beobachten. PPPs finden sich insbesondere in den verschiedenen Infrastruktur- bzw. Versorgungsbereichen; und obgleich sich im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise eine verstärkte Rückbesinnung auf die staatliche Eigenerledigung öffentlicher Aufgaben, insbesondere im kommunalen Bereich, feststellen lässt, führen die verstärkten Restriktionen der öffentlichen Haushalte wohl dazu, dass – auch in Zukunft – ein Rückgriff auf private Erfüllungsbeiträge oftmals notwendig erscheint und verstärkt in der politischen Praxis wie auch der Forschung diskutiert wird.

Der von den Professoren *Knorr*, *Mühlenkamp* und *Ziekow* beantragte Projektverbund, welcher im Jahr 2013 am FÖV implementiert werden soll, widmet sich dem Themenfeld PPP aus interdisziplinärer Perspektive, welche – trotz zahlreicher nationaler und internationaler Veröffentlichungen zu Public Private Partnerships im Allgemeinen – bislang weitgehend ignoriert wurde. In den zugehörigen Einzelprojekten werden – aus wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlicher Perspektive – Fragen zu Risiko und Transaktionskosten sowie der Rolle von Wirtschaftlichkeitsrechnungen im Umfeld von PPPs thematisiert und es wird in einem umfassenden Ansatz die Frage von PPPs als strategische Option der öffentlichen Verwaltung diskutiert. Im Rahmen des Projektes werden dabei nicht nur bestehende Forschungslücken geschlossen, sondern es wird – in vielerlei Hinsicht an die bestehende Expertise des FÖV anknüpfend – auch ein signifikanter Beitrag zur praxisrelevanten Diskussion des Themenfeldes geleistet.

3. **Projektverbund "Der Staat im Web 2.0 – Herausforderungen eines Collaborative Government im 21. Jahrhundert"**

Laufzeit: ab 12.8.2012

Das Internet hat insbesondere durch das Web 2.0 und soziale Medien weitreichende Veränderungen in der Gesellschaft und der innergesellschaftlichen Kommunikation hervorgerufen. Diese Veränderungskraft macht auch vor dem Staat nicht halt, der darauf mit der Entwicklung von kooperativen E-Governance-Strukturen und -Prozessen reagiert, die durch das Angebot von E-Government-Diensten, die Bereitstellung von Open Data und durch Prozesse eines Collaborative Government geprägt sind. Als wissenschaftlicher Begleiter dieses Prozesses versteht sich der interdisziplinäre Forschungsverbund »Der Staat im Web 2.0 – Herausforderungen eines Collaborative Government im 21. Jahrhundert«.

Nicht zuletzt mangels gesamtheitlichen Ansatzes konnte die Wissenschaft mit dem gesellschaftlichen Wandlungsprozess, den das Internet in Gang gesetzt hat, bisher nicht Schritt halten. Dies zeigt sich im Bereich der Wirt-

schaftswissenschaften an der geringen Anzahl von empirisch validierten Erklärungsmodellen zu Wirkungsbeziehungen in Web 2.0- und E-Governance-Diensten. In der Rechtswissenschaft fehlt es – abgesehen von einzelnen Aufsätzen – an einer intensiveren Auseinandersetzung mit öffentlich-rechtlich betriebenen Bewertungsportalen sowie an einer wissenschaftlichen Begleitung des kommunalen E-Governments. Ebenso steckt die verwaltungswissenschaftliche Forschung hinsichtlich des gewandelten Staatsverständnisses und der veränderten Bürgerrolle in den Kinderschuhen. Es fehlt an konzeptionellen Vorstellungen und wissenschaftlich evaluierten Praxiserfahrungen.

Der Forschungsverbund hat es sich vor diesem Hintergrund zur Aufgabe gemacht, die fördernden und hemmenden Faktoren von kollaborativen E-Governance-Strukturen und –prozessen im Web 2.0 zu identifizieren und die Voraussetzungen für effektive und effiziente E-Government-Services, und E-Interaktionsformen sowie deren Regelungen übergreifend zu untersuchen. Ihm geht es dabei um die evaluative Begleitung der Chancen, Risiken und Auswirkungen der neuartigen staatlichen Verwaltungstätigkeit mittels empirischer Methoden und normativer Ansätze. Ausgehend von diesem Ziel hat der Projektverbund damit begonnen, die wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und verwaltungswissenschaftlichen Zugänge im Wege der Verbundforschung miteinander zu verschmelzen. Bürgerorientierte Web 2.0-Dienste, staatliches Informationshandeln im Web 2.0, die Gestaltung der (neuen) Möglichkeiten des Staates zur Interaktion mit dem Bürger, deren Erwartungshaltungen und die mehrwert-schaffende Organisation kollaborativer Aktivitäten im E-Government stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung. Die involvierten Wissenschaftler Professor Dr. *Hermann Hill*, Professor Dr. *Mario Martini*, Professor Dr. *Michèle Morner* und Professor Dr. *Bernd Wirtz* wählen in dem Verbund einen akteursbezogenen Ansatz, der zwischen E-Government-Anbietern und -nachfragern sowie den verschiedenen Interaktionsformen differenziert. Der Mehrwert dieser interdisziplinären Herangehensweise gegenüber nicht verknüpften Forschungsdisziplinen liegt darin, Möglichkeiten der wechselseitigen Ergänzung und Befruchtung der Einzeldisziplinen zur Gestaltung von Web 2.0-Services aufzuzeigen. Denn ökonomische Handlungs(ir)rationalitäten beeinflussen die rechtliche Rechtfertigung und verwaltungswissenschaftliche Analyse von staatlichen Handlungen einerseits und die Erwartungen der Nutzer andererseits. Umgekehrt steuern rechtliche Rahmenbedingungen und verwaltungswissenschaftliche Zielsetzungen die Eckdaten der Akzeptanz von Web 2.0-Angeboten des Staates. Diese hängen wiederum von den organisatorischen Rahmenbedingungen für Kooperationsbereitschaft und intrinsische Motivation der Akteure ab. Der Verbund befreit die Betrachtungen von ihren disziplinären Verengungen. Dadurch entstehen Synergieeffekte für die Analyse von Web 2.0-Angeboten, die bisher auf dem Gebiet des Staates noch nicht erschlossen wurden. Der Verbund beantwortet damit als Kernfragen,

- welche neuen Handlungs- und Governanceformen staatlicher Verwaltungstätigkeit im E-Government zu identifizieren sind, die das Wissen und die Erwartungen der Nutzer einbeziehen,

- wie diese Handlungs- und Governanceformen durch Web 2.0-Angebote abgebildet und mehrwertschaffend gestaltet werden können,
- in welchen Schritten diese Web 2.0-Angebote implementiert werden können,
- welche Kriterien für eine praxisorientierte Nutzung bestehen,
- was zugunsten einer gemeinwohlorientierten Gestaltung zu berücksichtigen ist,
- welche rechtlichen, organisatorischen und technischen Hürden dabei bestehen und
- wie diese Aspekte in einer sachgerechten Operationalisierung und Implementierung zusammengeführt werden können.

Dadurch entsteht die Grundlage, um die übergreifenden Frage zu beantworten, wie

- ⇒ effektive und effiziente Gov 2.0-Angebote,
- ⇒ effektive und effiziente rechtliche Regelungen,
- ⇒ die neue Rolle des Staates und deren verwaltungspraktische Umsetzung,
- ⇒ effektive und effiziente konsensuale Steuerungen und dezentrale Organisationsformen

im Collaborative Government ausgestaltet sein sollten.

3.5 Sektionsübergreifender Programmschwerpunkt: Das Integrationsprogramm der Verwaltungsforschung – Theoretische und methodische Grundlagen

Die Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden ist allgemeiner Bestandteil der in den Sektionen betriebenen Forschungsprojekte. Jedoch erfordert der Auftrag zur Grundlagenforschung und die Lage der Verwaltungsforschung einen besonderen theoretischen und methodischen Programmschwerpunkt. Zwei Grundsituationen der Forschung sind zu verzeichnen: zum einen eine genuine Verwaltungsforschung, die – unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer über 100 Verwaltungsfakultäten und -institute – Erkenntnisse der Politischen Wissenschaft, der Managementlehre, der Organisationssoziologie und sonst der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften integriert; zum andern eine multidisziplinäre Verwaltungsforschung, die – signifikant in Deutschland – aus dem etablierten Fächerkanon von Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften und Geschichtswissenschaft heraus operiert. Das FÖV kann demgegenüber von seinen Anfängen an auf interdisziplinäre, auch transdisziplinäre Forschungsergebnisse verweisen. Heute wird das multidisziplinäre Forschungsverständnis in Europa dadurch herausgefordert, dass die auf dem Kontinent wie in Großbritannien tradierten Verwaltungsverhältnisse mit einem neuen öffentlichen Managerialismus konfrontiert sind, was entsprechend auch auf wissenschaftlicher Ebene aufgearbeitet werden muss. So stößt man im angelsächsischen Raum, aber auch an Plätzen wie Florenz, Leuven, Leiden, Oslo usw. auf wissenschaftliche Aktivitäten, die eher dem Typus genuiner Verwaltungsforschung zuzurechnen sind.

Das FÖV hat sich an dieser Art der Verwaltungsforschung vielfach beteiligt. Während aber andernorts interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschungen mit einem gewissen Wissenschaftspragmatismus betrieben werden, muss man insbesondere in Deutschland mit verschärfter Theorie- und Methodenkritik rechnen, wenn man Disziplinargrenzen überschreitet. Es besteht mithin jenseits von Implikationen der Projektforschung der Bedarf, der Theorie- und Methodendiskussion ein sektorübergreifendes Forum zu geben. Der Ausgangspunkt ist dabei die Multidisziplinarität der Verwaltungswissenschaften. Der Weg sind interdisziplinäre Integrationsleistungen mit schwierigen theoretischen und methodischen Fragen, etwa: welches methodische Niveau muss erreicht sein, um jenseits einer spezifischen empirischen Sozialforschung von einer empirisch orientierten integrativen Verwaltungsforschung zu sprechen, oder, welche fächerübergreifenden Großtheorien – Systemtheorie, Diskurstheorie, Institutionentheorie – erweisen sich für integrative Erkenntnisse der öffentlichen Verwaltung als fruchtbar usw.? Entsprechend der deutschen Wissenschaftstradition wird für viele die interdisziplinäre Öffnung auch das Ziel eines Integrationsprogramms der Verwaltungswissenschaften sein. Andere mögen der alten Idee einer „Discipline-carrefour“ oder einer transdisziplinären Forschung jenseits der Naturwissenschaften anhängen. Aber auch das sind Fragen, die auf einem Theorie- und Methoden-Forum zu diskutieren sind. Mittelbar kommt ein solches Grundlagengespräch der Verwaltungspraxis zugute, denn das kulturelle Vorverständnis der öffentlichen Verwaltung ist nicht zuletzt wissenschaftsgeprägt, wie die Konfrontation von Legalismus und Managerialismus in der jüngsten Verwaltungsgeschichte belegt.

3.5.1 Symposienreihe: Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur

Im Rahmen des sektionenübergreifenden Forschungsschwerpunkts wird eine Symposienreihe in einem Projektverbund zum Thema „Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur“ durchgeführt. Die Symposienreihe steht unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. *Klaus König*, Frau Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp*, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Christoph Reichard*, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann* und Herrn Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*. Die Symposien teilen sich auf in

1. Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur,
2. Theoretische Aspekte einer legalistischen Verwaltungskultur,
3. Theoretische Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Verwaltungskultur und
4. Theoretische Aspekte einer europäisch-pluralistischen Verwaltungskultur.

Vom 2. bis 3. November 2006 trafen sich die Mitglieder des interdisziplinär orientierten Arbeitskreises „Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur“, dem namhafte, mit dem Gegenstand der öffentlichen Verwaltung befasste Wissenschaftler angehören, unter der Leitung von Herrn em. Prof. Dr. Dr. *Klaus König* (Speyer) und Herrn em. Prof. Dr. *Christoph Reichard* (Potsdam) zum ersten Symposium des Arbeitskreises mit dem Titel „Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltung“. Die Verhandlungen des Arbeitskreises sind inzwischen im Speyerer Forschungsbericht 254: „*Klaus König/Christoph Reichard* (Hrsg.), Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur“ veröffentlicht. Das zweite Symposium des Arbeitskreises fand vom 7. bis 8. Mai 2009 unter Leitung von em. Prof. Dr. Dr. *Klaus König* und Prof. Dr. *Sabine Kropp* statt. Die Ergebnisse wurden im Speyerer Forschungsbericht 263 publiziert: „*Klaus König/Sabine Kropp* (Hrsg.), Theoretische Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Verwaltungskultur“.

Das Symposium „Theoretische Aspekte einer europäisch-pluralistischen Verwaltungskultur“ fand vom 5. bis 6. Mai 2011 unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. *Klaus König*, Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann* und Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann* statt. Zur Eröffnung führte Prof. Dr. Dr. *Klaus König* in das Thema ein, gefolgt von einem Vortrag über „Verwaltungspluralismus in Europa: Konvergenz, Divergenz oder Persistenz?“ (Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*). Nach der anschließenden Diskussion gab Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann* einen Einblick in die „Europäisch-pluralistische Verwaltung aus rechtsvergleichender Sicht“. Der zweite Block der Veranstaltung war verschiedenen Länderbeispielen und deren Verwaltungskulturen gewidmet. Prof. Dr. *Charlie Jeffery* (University of Edinburgh/UK) befasste sich mit den „Verwaltungskultur(en) im britischen Mehrebenen-Staat“, gefolgt (am zweiten Veranstaltungstag) von Prof. Dr. *Walter Kickert* (Erasmus Universität Rotterdam/NL), der über die „Kontinentaleuropäische Verwaltung“ referierte. Prof. em. Dr. *Hellmut Wollmann* (Humboldt-Universität zu Berlin) stellte die „Schwedische Verwaltung im skandinavischen Kontext: Zwischen Beharrung und Wandel“ vor und Prof. Dr. *Andrzej Wróbel* (Institut für Rechtswissenschaften, Richter am Obersten Gerichtshof, Warschau/Polen) gewährte mit seinem Vortrag über die polnische Verwaltung einen Einblick in die osteuropäische Verwaltungskultur. Der dritte und letzte Block des Symposiums, der sich Fragen der Europäisierung und Interdisziplinarität zuwandte, wurde durch Prof. Dr.

Christoph Knill (Universität Konstanz) eingeleitet. Er griff als Thema seines Vortrags die „Europäisierung der Verwaltung: Effekte von Hierarchie, Wettbewerb und Kommunikation“ auf. Den Abschluss des Symposiums bildete eine Podiumsdiskussion zu „Interdisziplinären Perspektiven der europäisch-pluralistischen Verwaltungskultur“, die von Prof. Dr. *Sabine Kropp* moderiert wurde und an der Prof. Dr. *Rainer Arnold* (Universität Regensburg), Dr. *Joachim Beck* (EURO-Institut Kehl), Prof. Dr. *Christoph Reichard* (Universität Potsdam) sowie Dr. *Joachim Wentzel* (DHV Speyer) teilnahmen. In seinem Schlusswort kündigte Prof. Dr. Dr. Klaus König an, dass die Beiträge dieser Symposiumsveranstaltung – gemeinsam mit den bereits vorliegenden Ergebnissen aus den anderen Veranstaltungen sowie den Beiträgen des noch ausstehenden letzten Symposiums – in einem Sammelband publiziert werden. Das Symposium über „Theoretische Aspekte einer legalistischen Verwaltungskultur“ wurde am 8. und 9. Juni 2012 unter Leitung von Prof. Dr. Dr. *Klaus König* und Prof. Dr. *Jan Ziekow* durchgeführt.

3.5.2 Abgeschlossenes Projekt

Sommernann/Speer: „Der Vergleich als Methode der Verwaltungsforschung“

Laufzeit: 1.4.2009 bis 31.3.2011

Finanzierung: Forschungsinstitut

In der Verwaltungsforschung hat neben der mehr oder weniger systematischen Einbeziehung vergleichender Elemente ("Vergleichen") zunehmend die methodisch betriebene Durchführung und Nutzung des Vergleichs als eigenständigem Instrument der wissenschaftlichen Erkenntnisgenerierung ("vergleichende Methode") an Bedeutung gewonnen. Das gilt auch für die Verwaltungspraxis und damit für die wissenschaftliche Beratung, welche im Kontext von Europäisierung und internationaler Verwaltungsmodernisierung verstärkt Vergleichsdaten nachfragt bzw. solche aufbereiten und vorlegen muss.

Sowohl zwischen den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen, in denen Verwaltungsforschung unter jeweils eigenen Fragestellungen betrieben wird, als auch innerhalb derselben bestehen jedoch große konzeptionelle Differenzen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen, welche der vergleichenden Methode zugeschrieben werden. Insbesondere die Politikwissenschaft und die Soziologie sind diesbezüglich zu immer feineren Ausdifferenzierungen gelangt, so dass hier von unterschiedlichen "Methoden des Vergleichs" gesprochen werden muss. Für die Rechts- und die Wirtschaftswissenschaften lässt sich hingegen trotz einer beispielsweise langen rechtsvergleichenden Tradition feststellen, dass zumindest die theoretische Auseinandersetzung mit der eigendisziplinären Verwendbarkeit des Vergleichs als Methode noch weitgehend in den Anfängen steckt. Eine Übereinstimmung ist allerdings insoweit zu beobachten, als in den verschiedenen Wissenschaftszweigen die generelle Anwendbarkeit des eigenen komparatistischen Methodenverständnisses auf den Bereich der Verwaltungsforschung anscheinend nicht weiter in Frage steht, jedenfalls soweit letztere als spezifisches Teilgebiet der

jeweiligen Disziplin gilt. Eine diese Fragmentierung überwindende Untersuchung zu unterschiedlichen Vergleichsansätzen und den dadurch konkret erschlossenen Gegenständen der Verwaltungsforschung liegt demgegenüber bislang noch nicht vor.

Hier setzt das Forschungsprojekt an, indem es davon ausgeht, dass sich erst in der transdisziplinären Zusammenschau die naturgemäß eine andere Gewichtung von Analysebreite und -tiefe als die einzeldisziplinären Methodendiskussionen aufweisen muss eine Annäherung an die Vielfalt der vergleichenden Methode(n) in der Verwaltungsforschung erreichen lassen wird. Angestrebt werden in dem Zusammenhang zum einen generalisierende Aussagen über den Vergleich als pluri-dimensionaler Methode der Verwaltungsforschung. Zum anderen soll damit eine Orientierungshilfe zur Ermittlung adäquater Methoden für unterschiedliche Untersuchungsfelder und -gegenstände der Verwaltungsforschung erarbeitet werden. Erwartet wird insofern ein transdisziplinärer Beitrag zur Komparatistik in der Verwaltungsforschung, der den methodologischen Diskurs zwischen den einzelnen Disziplinen fördern soll und so auch die einzeldisziplinäre Methodendiskussion befruchten kann. Darüber hinaus sollte die angestrebte Identifizierung von Verknüpfungsmöglichkeiten unterschiedlicher Vergleichsmethoden idealerweise neue Erkenntnisperspektiven eröffnen. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollen letztlich in Form einer ersten, in weiteren Arbeiten gewiss zu vertiefenden wissenschaftlichen Handreichung zur Komparatistik in der Verwaltungsforschung zusammengefasst werden, welche auch für die angewandte Forschung und für interessierte Praktiker eine methodologische Orientierung bietet.

4. Programmungebundene Drittmittelforschung und Servicebereich

Im Rahmen des Servicebereichs für Drittmittelprojektbearbeitung können Drittmittelprojekte realisiert werden, die zwar eng mit der Institutsforschung verbunden sind, sich aber keinem der oben genannten Forschungsschwerpunkte zuordnen lassen. Damit kann das FÖV den ihm von seinen Trägern angetragenen und mit Sondermitteln finanzierten aktuellen Forschungsaufträgen nachkommen.

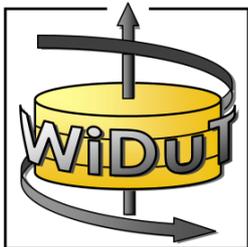
Daneben bestehen im organisatorischen Zusammenhang des Servicebereichs spezielle Service-Elemente. Diese sind mit der Forschung des Instituts eng verbunden. Sie tragen Wünschen der Praxis nach Beratung Rechnung, machen Erkenntnisse aus der Forschung für die Praxis nutzbar und vermitteln Anregungen für die Forschung.

4.1 Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT)

WiDuT: Ihr Partner für Verwaltungsmodernisierung

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Referenten: Assessor Dr. iur. *Christian Jock*
Dipl. Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau*



WiDuT ist eine Serviceeinheit des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) am Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in Speyer und wurde 1996 auf Empfehlung der Verwaltungsmodernisierungskommission Rheinland-Pfalz und auf Wunsch verschiedener Landesverwaltungen eingerichtet. Wissenschaftlicher Leiter ist Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, insbesondere die Beauftragten für Verwaltungsmodernisierung beim Bund und in den Ländern.

*Unser Leistungsspektrum:
Transfer exzellenter Forschungsergebnisse in die Praxis*

Aufgrund der engen Verzahnung mit der Institutsforschung und der Nähe zur Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) profitieren unsere KooperationspartnerInnen in den Ländern und beim Bund stets von neuesten Erkenntnissen der Forschung.

Das Radar-Prinzip

Mit einem fortlaufenden Radar-System beobachten wir das nationale und internationale Geschehen rund um das spannende Thema der Verwaltungsmodernisierung. Durch umfangreiche Recherchen und intensive Dialoge mit Experten verschiedener Branchen und Länder sowie durch den Besuch von Kongressen und Messen ist es uns möglich, neue Entwicklungen und Trends sehr frühzeitig zu erkennen und weiter zu geben. Zudem erhalten wir vertiefte Einblicke in Erfahrungsberichte und Best-Practice-Beispiele. Während die Praxis mit der Realisierung aktueller Projekte beschäftigt ist, sehen wir unseren Schwerpunkt darin, uns intensiv mit der Zukunft zu beschäftigen.

Schneller Zugriff auf Informationen

Zeit ist aufgrund vieler Anforderungen aus dem Tagesgeschäft für unsere Kunden mehr denn je zu einem wertvollen Gut geworden. Deshalb ist es uns wichtig, bereitgestellte Informationen komprimiert und schnell erfassbar aufzubereiten und ihre Relevanz für eine zukunftsgerichtete Verwaltungsmodernisierung aufzuzeigen. Dank moderner Technologien können diese fokussierten und gebündelten Informationen orts- und zeitunabhängig abgerufen werden.

Verschiedenartige Informationskanäle bereichern die Sichtweise

Unsere Informationskanäle und Kontakte unterscheiden sich in der Regel deutlich von denen der Praxis. Für unsere Kunden bedeutet dies, dass sie ihre Themen zielführend und ergänzend an den Ergebnissen der Forschung spiegeln und aus einer weiteren Perspektive betrachten können. Unsere Kunden erhalten durch diese wissenschaftliche Einordnung und Reflektion einen Wissensvorsprung sowie noch mehr Sicherheit bei der Bearbeitung ihrer Projekte.

Effektiver Dialog und erfolgreiches Networking

WiDuT bietet seinen Partnerinnen und Partnern in den Ländern und beim Bund eine einzigartige Plattform für einen effektiven Erfahrungs- und Wissensaustausch untereinander bzw. mit Experten aus Wissenschaft und Praxis. Dabei können die Beteiligten die Wahl ihrer Kommunikationsmittel frei wählen - von der Tagung vor Ort bis hin zum Einsatz eines Wikis oder Blogs oder der Einrichtung einer Webkonferenz. Alles ist möglich. Neben der thematischen Aufbereitung übernimmt WiDuT hierbei auf Wunsch gerne die Organisations- bzw. Moderationsfunktion.

Das Netzwerk und die Inhalte leben auch von der aktiven Mitgestaltung durch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort bereichern ihrerseits unsere wissenschaftliche Arbeit durch ihre Praxiskenntnisse sowie ihre Umsetzungskompetenz.

Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden liegen uns am Herzen

Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Engagiert und unter Berücksichtigung moderner Technologien und Methoden erarbeiten wir in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden Problemzusammenhänge und Hintergründe, Empfehlungen und Lösungshinweise bis hin zu maßgeschneiderten Modernisierungskonzepten. Wir arbeiten stetig an der Optimierung unserer Angebotspalette, die durch unsere Kunden jederzeit aktiv mitgestaltet werden kann.

Interdisziplinäres und leistungsfähiges Expertenteam

Das WiDuT-Team zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Zusammensetzung aus. Auf diese Weise werden Arbeitsergebnisse durch die Betrachtung mit verschiedenen Blickwinkeln bereichert und der Blick über den eigenen Tellerrand gefördert. Durch kontinuierliche Weiterbildung, Besuche von Messen und Tagungen sowie direkten Dialog mit nationalen und internationalen Experten halten wir zudem unser Wissen stets aktuell.

Unser Ziel ist der Erfolg unserer Kunden!

Wir bieten

- innovative Beratung durch unser Expertenteam.
- intensiven Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis.
- moderierten Erfahrungsaustausch.
- eine umfangreiche Dokumenten- und Wissensdatenbank.
- ausführliche Dokumentationen der Modernisierungsaktivitäten.

Unsere Highlights 2011:

Umfrage zum Thema „Auswirkungen des demografischen Wandels“

Die besondere Wichtigkeit des Themas „Alterung der Erwerbsbevölkerung“ hat WiDuT zum Anlass genommen, im I. Quartal 2011 eine bundesweite Online-Umfrage zum Thema „Auswirkung des demografischen Wandels auf die Verwaltung“ durchzuführen. Die Befragung richtete sich exklusiv an alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in Ministerien des Bundes und der Länder.

Ziel der Umfrage war es, wichtige Hinweise auf mögliche Handlungsfelder im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der damit verbundenen Sicherstellung der zukünftigen Beschäftigungs- und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der Umfrage wurden nicht nur publiziert sondern aufgrund der zahlreichen Nachfragen auch vielfach vom WiDuT-Team vor Ort präsentiert, so zum Beispiel beim

- Bundesministerium des Inneren,
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundesministerium für Gesundheit,
- Best-Age-Kongress des Behörden Spiegels,
- sowie in verschiedenen Landesministerien.

Tagungsberichte

Auch 2011 nahm WiDuT an verschiedenen Tagungen, Kongressen und Messen teil und berichtete anschließend über die jeweiligen Highlights.

Referententätigkeiten

Zudem waren die WiDuT-MitarbeiterInnen im Jahr 2011 als Referenten unter anderem auf folgenden Veranstaltungen eingeladen:

- Learntec, Karlsruhe: *Das WiDuT-Portal als Referenzbeispiel zur Förderung der Kollaboration und Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung*
- Dialogevent der GIZ: „Stadt und Kommunalentwicklung in Deutschland“, Eschborn: *Das Neue Steuerungsmodell und dessen Umsetzung in Deutschland*
- 13. Kongress neueVerwaltung, Leipzig: *Fachaufsicht neu denken*

WiDuT auf Sitzungen des UA AV vertreten

Zudem nahm WiDuT auch 2011 wieder als Gast an den Sitzungen des Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder teil.

Besonderes Highlight im Jahr 2011: Zum Jubiläum fand die 50. Sitzung des Unterausschusses mit Unterstützung von WiDuT am 13. und 14. September in Speyer statt. Neben der organisatorischen Unterstützung trug WiDuT auch in Form verschiedener Impulsreferate bzw. Präsentation mit wissenschaftlichem Input zum Erfolg der Veranstaltung bei.

Website

Die Zugriffszahlen unseres Internetauftrittes hielten sich auch in 2011 auf hohem Niveau. Im Googleranking fand sich die WiDuT-Homepage beim Suchbegriff „Verwaltungsmodernisierung“ konstant auf den vordersten Plätzen.

Sonstige Leistungen

- Bekannte und bewährte Leistungen wie etwa die umfassende **Online-Datenbank, der Newsletter inFORM** und der **interaktive Tagungskalender** wurden fortgeführt.
- Außerdem wurden seitens der WiDuT-MitarbeiterInnen verschiedene Publikationen veröffentlicht, wie z. B. die Monografie „Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen“ von Dr. Christian Jock.

Mehr Informationen: <http://foev.dhv-speyer.de/widut>

WiDuT: Verwaltung gemeinsam neu gestalten

4.2 Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

Referenten: *Axel Piesker*, M.A.
Dr. *Corinna Sicko*



Am 01.04.2009 nahm das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) seinen Betrieb auf. Mit der Gründung von InGFA wurde in Speyer Neuland betreten, da bislang kein vergleichbares Institut in Deutschland existiert.

Ziel von Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) ist die qualitative Verbesserung von Normen, womit im Idealfall eine Reduzierung des Normenbestandes verbunden ist. Es sollen sowohl Möglichkeiten des gänzlichen Verzichts auf gesetzliche Regelungen als auch Regelungsalternativen aufgezeigt werden. Weiterhin können GFAen zur Erhöhung von Transparenz, Verständlichkeit und Effizienz der Gesetze beitragen. Mittelbar kann dies auch zu einer Steigerung der Akzeptanz der gesetzlichen Regelungen durch die Bevölkerung führen. Zusätzlich können Kosteneinsparungen im öffentlichen und privaten Sektor erzielt werden.

Darüber hinaus kennen viele Gesetze jüngeren Datums sog. Evaluationsklauseln, die den Gesetzgeber zu einer Überprüfung seiner Arbeit innerhalb bestimmter Zeitintervalle zwingen.

Unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* haben es sich die Mitarbeiter von InGFA, Frau Dr. *Elisabeth Musch*, Herr *Axel Piesker*, Frau Dr. *Corinna Sicko* neben der Betreuung von Großprojekten (z. B. der bereits durchgeführten begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung der in Rheinland-Pfalz geplanten Kommunal- und Verwaltungsreform) zur Aufgabe gemacht, möglichst flexibel und kostengünstig einsetzbare GFA-Module zu entwickeln. Darüber hinaus wird InGFA Einrichtungen, die selbst Folgenabschätzungen und Evaluationen durchführen wollen, methodisch beraten. Weitere Ziele von InGFA sind

- die Forcierung der Institutionalisierung der GFA,
- die Entwicklung von Serviceelementen sowohl für Mitarbeiter und Abgeordnete der Landtage als auch für private Akteure und
- die wissenschaftliche Weiterentwicklung der GFA.

Aktuelle Projekte

Evaluation des Evaluation der Neuorganisation der Bundespolizei - Bundespolizeipräsidium (Laufzeit: 06/2011-09/2012; Auftraggeber: Bundesministerium des Innern)

Evaluation des Landesgesetzes über die Einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten (EAP-Gesetz) und das Landesgesetz über die Anwendung des europäischen Binneninformationssystems (IMI-Gesetz) (Laufzeit 09/2010-

09/2012; Auftraggeber: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz)

Evaluation der Einheitlichen Ansprechpartner nach EU-Dienstleistungsrichtlinie in Baden-Württemberg (Laufzeit: 05/2012-11/2012; Auftraggeber: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg)

Evaluation des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) (Laufzeit: 11/2011-11/2013; Auftraggeber: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz)

Abgeschlossene Projekte (2012)

Evaluation des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum Stabilisierung von Quartiersstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG) (Laufzeit: 05/2011-02/2012; Auftraggeber: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg)

Evaluation des Landesinformationsfreiheitsgesetzes Rheinland-Pfalz (LIFG RP) (Laufzeit 03/2009-03/2012; Auftraggeber: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz)

Evaluation des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes – Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) (Laufzeit: 03/2011-03/2012; Auftraggeber: Deutscher Bundestag)

Weiterführende Informationen zu InGFA finden Sie unter www.ingfa-speyer.de.

4.3 Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung (ZvP)

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Referenten: Dipl. Volkswirt *Marco Salm*,

Dipl. Volkswirt *Dirk Zeitz*

Das Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung (ZvP) hat am 01.10.2010 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des Zentrums ist das im FÖV vorhandene Wissen und weitere auf potentielle Beratungsfragen hin ausgerichtete Forschung zu bündeln, damit

- die Qualität der beratungsorientierten Forschung weiter steigt,
- die Marke „FÖV Speyer“ als unabhängige Forschungsinstitution auch für die Nachfrage wissenschaftlicher Politberatung sichtbar wird und
- eine entsprechende, effiziente Organisation hinsichtlich des Zugangs und Bearbeitung von Beratungsprojekten gewährleistet wird.

Das FÖV trägt somit der Strategie der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) bei, die Politikberatung zu einem „Markenzeichen“ ausbauen möchte.

Für die Bearbeitung von Forschungsaufträgen und Gutachten sowie der unmittelbaren Politikberatung wurden innerhalb des FÖV interdisziplinäre Kompetenzfelder etabliert. Dies ermöglicht eine umfassende Beratungsleistung, angepasst an Komplexität und Problemstellung.

Das ZvP führt ein Screening von Ausschreibungen durch und wirkt an der Erstellung von Anträgen und Angebotsunterlagen in enger Zusammenarbeit mit den Projektleiterinnen und Projektleiter mit. In 2011 war das ZvP an insgesamt 10 Anträgen direkt beteiligt und stand bei weiteren Anträgen beratend zur Seite. Darüber hinaus werden die Forschungsreferenten des ZvP zur Bearbeitung der eingeworbenen Drittmittelprojekte im Bereich der Auftragsforschung eingesetzt. In 2011 wirkten die Forschungsreferenten bei der Erstellung von vier Gutachten mit.

Das Kompetenzfeld „Kommunal Finanzen und Kommunale Verwaltung“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber* stellt das bisher am weitesten fortentwickelte Kompetenzfeld dar. In einem interdisziplinären finanzwissenschaftlichen/juristischen Team wird nach erfolgreicher Teilnahme im Vergabeverfahren ein „Gutachten zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen“ erstellt.

Publikationen

- *Färber, Gisela/Salm, Marco/Zeitz, Dirk*: „Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung? Eine Neubewertung wissenschaftlicher Politikberatung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Akteure“, in: Zeitschrift für Politikberatung, 4, 1/2011, 3-13.

Vorträge/Präsentationen

- *Zeitz, Dirk/Salm, Marco*: „Brüssel im Tal der Ahnungslosen? Nachgefragte Beratungsleistungen der Europäischen Kommission“, Tagung der DVPW-Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“ zum Thema: „Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung“, 10.11.2011, Speyer.
- *Zeitz, Dirk*: ZvP-Infostand am 7. Deutschen Kämmerertag in Hamburg, 2011.
- *Salm, Marco*: Teilnahme am 1. Baden-Württembergischen Kämmerertag in Stuttgart, 2011.

5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt seit jeher zu den zentralen Aufgaben des Forschungsinstituts.

Letzte Dissertationen:

Stefan Preller, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 7. Mai 2012.

Christian Jock, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, 7. Dezember 2011.

Mike Weber, Informierte Gründungsförderung, Die Bedeutung von Mechanismen der Informationsvermittlung für die Erklärung des Erfolgs neu gegründeter Betriebe, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 19. Mai 2011.

Sebastian Ullrich, Internetbasierte Internationalisierung - Entscheidungsfindung, Umsetzung und Erfolgsmessung, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 4. November 2010.

Richard Heidler, Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 28. Oktober 2010.

Sven Barnekow, Strategien kommunaler Energieversorger unter volatilen Marktbedingungen. Eine Analyse sozio-technischer Transformationen, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 8. Juni 2009.

Stefan Ittner, Fighting Corruption in Africa - A Comparative Study of Uganda and Botswana, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*, 18. März 2009.

Benedikt Speer, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext - eine explorative politikwissenschaftliche Fallstudie zum Pyrenäenraum, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: em. Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*, 18. Dezember 2008.

Martin-Peter Oertel, Der Erschließungsvertrag mit der kommunalen Eigengesellschaft – Zulässigkeit und Grenzen der Beauftragung als "Dritter" im Sinne von § 124 BauGB, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 15. Dezember 2008.

Silke Löhr, Prozessgrundrechte in Deutschland, Frankreich und England - Eine rechtsvergleichende Untersuchung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: em. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*, 11. September 2008.

Heide Klug, Hochschulreformen und Informationssysteme. Organisation – Personen – Technik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 30. Juli 2007.

Alexandra Unkelbach, Rechtsschutz gegen Gremienentscheidungen und Entscheidungen mit Gremienbeteiligung, Bristol/Berlin 2007, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann*, 2. Februar 2007.

Sabine Frenzel, Stromhandel und staatliche Ordnungspolitik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, 17. Februar 2006.

Felix Hermonies, Der Leistungsauftrag im rheinland-pfälzischen Haushaltsrecht, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*, 21. Januar 2006.

Sebastian Wolf, Institutionelle Balance und Integration. Horizontale Machtverschiebungen in europäisierten Regierungssystemen, Technische Universität Darmstadt, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Heidrun Abromeit*, 6. Dezember 2005.

Stefan Werres, Grundrechtsschutz in der Insolvenz, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*, 12. September 2005.

Martin Schurig, Politikfinanzierung in Frankreich, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*, 27. Juli 2005.

Andrea Nesseldreher, Entscheiden im Informationszeitalter, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ. Prof. Dr. *Hermann Hill*, 26. Juli 2005.

Alexander Windoffer, Die Klärungsbedürftigkeit und –fähigkeit von Rechtsfragen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 31. Januar 2005.

Letzte Habilitationen:

Alexander Windoffer, Verfahren der Folgenbewertung als Instrument der rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 24. Januar 2011.

Thorsten Siegel, Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund. Horizontale Entscheidungsvernetzung und vertikale Entscheidungsstufung im nationalen und europäischen Verwaltungsverbund, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 8. Dezember 2008.

Jörn von Lucke, Hochleistungsportale, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Heinrich Reiner mann*, 19. Juli 2007.

Gottfried Konzendorf, Reform in der Übergangsgesellschaft – Ein Beitrag zur Theorie der Reform, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*, 25. Januar 2005.

Christian Koch, Verwaltungsrecht im Europäischen Verfassungsverband – auf dem Weg zu einem Recht der Integrationsverfahren, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Rainer Pitschas*, 19. Juli 2004.

6. Veranstaltungen

Das Institut stellt sich der Öffentlichkeit von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungspraxis durch eigene Veranstaltungen, die sich durch ihre Forschungsorientierung vom Weiterbildungsprogramm der DHV Speyer unterscheiden. Auch Experten aus der Praxis werden in die wissenschaftlichen Beratungen einbezogen.

Drei Formen kennzeichnen das Veranstaltungsprogramm: Forschungskolloquien, Forschungsseminare und in begrenztem Umfang Arbeitstagungen. Neben Veranstaltungen im nationalen Rahmen führt das Forschungsinstitut auch internationale Symposien und Tagungen durch.

6.1 Forschungskolloquien

In den institutsinternen Forschungskolloquien, die traditionell während der Vorlesungszeit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer an durchschnittlich fünf Terminen stattfinden, diskutieren alle Projektleiter und Projektleiterinnen und Projektbearbeiter bzw. Projektbearbeiterinnen nach etwa der Hälfte der Bearbeitungszeit eines Vorhabens ihren methodischen Ansatz und die bisherigen Forschungsergebnisse mit den Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts. Zusätzlich werden neue Forschungsprojekte durch eine Kurzpräsentation zu Beginn der Projektlaufzeit vorgestellt.

Die Forschungskolloquien sind ein Instrument der interdisziplinären Vernetzung der Institutsarbeit. An den Kolloquien nehmen die Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sowie als Gäste die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule und gelegentlich Vertreter von Wissenschaft und Praxis teil. Regelmäßig werden auch ausländische oder sonstige auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einem Gastvortrag eingeladen. Für die Mitglieder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts dient das Kolloquium nicht nur dazu, sich frühzeitig der Kritik zu stellen und gegebenenfalls rechtzeitig Korrekturen vorzunehmen, sondern auch dem interdisziplinären Gespräch im Allgemeinen.

6.1.1 Wintersemester 2011/2012

Im Wintersemester 2011/2012 stand das Forschungskolloquium unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*. Folgende Forschungskolloquien fanden statt:

- 30.11.2011 *Marco DiGuilio*, PhD Candidate, Istituto Italiano di Scienze Umane – SUM, Firenze, zur Zeit Gastforscher am FÖV:
"The Politics of administrative Change. Assessing political and institutional factors in Railway Reforms. The Cases of Germany and Italy"
- 11.01.2012 Präsentation der Projekte:

Wieland/Hammer:
"Rechtliche Normierung und Regulierung von Leistungsvergleichen im Bundesstaat"

Wieland/Wolff:
"Kommunales Vermögen: Erwerb, Bestand, Veräußerung"
- 15.12.2010 Präsentation des Projektes:

Kuhlmann/Jäkel:
"Welten des Benchmarking: Leistungsvergleiche von Kommunen im europäischen Vergleich"

Prof. Dr. *Panagiotis Getimis*, Research University of Urban Environmental and Human Resources – Panteion University, Griechenland:
"Multiple Trajectories of Territorial Reform in EU countries. Does Scale matters?"

6.1.2 Sommersemester 2012

Die Struktur des FÖV-Forschungskolloquiums wurde im Sommersemester – federführend von Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp* – grundlegend überarbeitet. Es setzt sich nun aus drei Säulen zusammen: der eintägigen Blockveranstaltung, mit der das FÖV auch seine Familienfreundlichkeit effektivieren will (durch Vermeidung von Abendterminen), einer nun regelmäßigen Methodenweiterbildung durch Externe sowie den Gastvorträgen.

Die Blockveranstaltung dient der Präsentation und Diskussion von Projekten, die gerade angelaufen sind, oder solchen, die kurz vor dem Abschluss stehen. Ebenso können diejenigen, die gerade Diskussionsbedarf haben, präsentieren. Auch können geplante Projekte oder Projektverbünde oder Entwürfe von Drittmittelprojekten in diesem Rahmen diskutiert werden. Externe Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler sind als Diskutantinnen bzw. Diskutanten herzlich willkommen, der Gastvortrag steht diesen ebenso wie den Hörerinnen und Hörern der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften offen.

Im Sommersemester 2012 wurde ein Antragsworkshop für Juristinnen und Juristen durchgeführt, bei dem Univ.-Prof. Dr. *Klaus Günther* (Goethe Universität Frankfurt, Co-Sprecher des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“) in die Kunst des Antragstellens bei der DFG und anderen Forschungsförderungsorganisationen einführte.

6.1.3 Wintersemester 2012/2013

Blockveranstaltung Vorstellung und Planung von Projekten	Methodenausbildung	Gastvorträge
Montag, 3. Dezember 2012, ab 10 Uhr bis max. 18 Uhr, mit Pausen	Antragsworkshop Sozialwissenschaften Prof. Dr. <i>Oscar W. Gabriel</i> , Uni Stuttgart Donnerstag, 6. Dezember, ab 11 Uhr	Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. <i>Johannes Masing</i> „Entscheidungsbildung im Bundesverfassungsgericht“ (Arbeitstitel) Dienstag, 13. November, 17.30 Uhr
	MAXQDA-Workshop <i>Claus Stefer</i> , Uni Marburg Donnerstag, 17. und Freitag, 18. Januar 2013, jeweils ab 9 bis ca. 17 Uhr	Prof. Dr. <i>Zoltán Tibor Pállinger</i> , Andrásy- Universität Budapest “Innovationen von Instru- mente der Bürgerbeteili- gung in der Schweiz” (Arbeitstitel) Dienstag, 20. November 2012, 14.00 Uhr

Im Wintersemester findet im Rahmen des von Frau Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kropp* geleiteten Forschungskolloquium ein Workshop (primär) für Sozialwissenschaftler statt, der bei Interesse aber auch für Interessenten anderer Disziplinen geöffnet werden kann. Daneben ist ein zweitägiger MAXQDA-Workshop vorgesehen, der sich der logischen Strukturierung von großen Textmengen (Dokumenten, Quellen, Expertengesprächen etc.) widmet und damit für alle am FÖV vertretenen Disziplinen interessant sein dürfte. Der erste Tag wird der Einführung dienen, im zweiten Tag geht es auch um elaboriertere Methoden und um „mixed methods“.

6.2 Speyerer-Brotzeit-Kolloquium (SBK)

Im Wintersemester 2010/11 ist auf Initiative von *Julia Fleischer*, *Christian Bauer*, *Aron Buzogány* und Dr. *Alfred G. Debus* ein wissenschaftliches Treffen des akademischen Mittelbaus ins Leben gerufen worden. In Anlehnung an die angelsächsische Kultur des „brown bag seminars“ entschied sich beim ersten Treffen die Mehrheit der Anwesenden für den Namen „Speyerer-Brotzeit-Kolloquium“ (SBK). Die Veranstaltung ist als Experimentier- und Austauschforum für den akademischen Mittelbau von FÖV und DHV gedacht. Nach dem Motto „große Thesen, kleine Papiere“ soll das Kolloquium zum einen die Gelegenheit bieten, eigene Forschungsarbeiten, d.h. Konferenzpapiere oder Manuskripte, aber auch erste Ideen, Thesen oder Ähnliches vorzustellen und zu diskutieren. Zum anderen soll das Kolloquium ein Forum bieten, sich über forschungsstrategische Aspekte zu informieren und auszutauschen. Folgende Themen standen im SS 2011 auf der Agenda:

- Das Rechenzentrum stellt sich (vor): Wer sind wir, was bieten wir, was planen wir. (*Wilfried Frankenbach*)
- Das Vorwarnsystem der EU – Verringert das „Facebook“ für den Binnenmarkt Risiken? (Dr. *Alfred G. Debus*)
- Bureaucratisation in International Politics? International Bureaucracies between Efficiency and Legitimacy. (*Aron Buzogány/Julia Fleischer*)
- Interessenvermittlung im Politikfeld Migration und Integration: Ein Ländervergleich. (Dr. *Elisabeth Musch*)
- Hegemonic Diffusion of Domestic Security Regulations: Following the Leader in a „Homeland Security Dilemma“. (Dr. *Jesse P. Lehrke*)

7. Nationale und internationale Beziehungen

Das Forschungsinstitut unterhält zahlreiche Kontakte zu in- und ausländischen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Einrichtungen. So ist das FÖV Teil einer Vielzahl von Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene. Neben formalen Kooperationsvereinbarungen zu derartigen Forschungsinstituten und –organisationen richtet es Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis aus und wird von Delegationen ausländischer Forschungseinrichtungen oder auch Regierungsstellen besucht, die sich über die Arbeit des Instituts und den Stand der Forschung informieren. Zur Pflege nationaler und internationaler Beziehungen tragen überdies Gastvorträge, der Aufenthalt von Gastforschern am Institut sowie Vorträge von Mitgliedern des Instituts im In- und Ausland über ihre Forschungsergebnisse bei.

7.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken

Einen zentralen systematischen Ansatz zur Vernetzung mit externen Forschern bildet die Einrichtung von Arbeitskreisen (s.o. 3.3.5). Im Kontext der Gründung des Zentrums für Wissenschaftsmanagements (s.u. 8.2) steht die Etablierung einer ortsverteilten Forschergruppe „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungsorganisationen – Neue Governanceformen“, die von Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen* koordiniert wurde (**s.o. Projekt I/6. und I/7. unter 3.1.4.1.2**).

Im Hinblick auf die Verwaltungspraxis besteht mit der von Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill* geleiteten Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT) (s.o. 4.1) seit 1996 ein Netzwerk aus Kooperationspartnern in den Staatskanzleien, Innenministerien und Finanzministerien der Länder. Dieses setzt sich zusammen aus den jeweiligen Modernisierungsbeauftragten, mit denen WiDuT kommuniziert und im Rahmen seiner Transferaufgabe u.a. durch die regelmäßige Veranstaltung von Arbeitstagungen die Behandlung modernisierungsrelevanter Fragestellungen initiiert, koordiniert und moderiert.

Das FÖV ist Mitglied des *Transatlantic Policy Consortium (TPC)*. Das TPC ist ein Netzwerk von derzeit knapp 40 europäischen und nordamerikanischen Universitäten und Forschungsinstitutionen auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, das im Jahr 1998 gegründet wurde und dessen Mitglieder je zur Hälfte aus den USA und der Europäischen Union kommen. Das TPC veranstaltet jährlich eine wissenschaftliche Tagung in den USA oder Europa.

Das FÖV ist 2008 als offizielles Mitglied dem Transatlantic Policy Consortium (TPC) beigetreten. Der Kontakt zu diesem Netzwerk wird für das FÖV vom Leiter der Sektion III, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne* gepflegt, welcher Co-Chairman des TPC für Europa ist.

Vom 30. Oktober bis zum 1. November 2011 fand das TCP Annual Colloquium unter dem Titel “Public Administration, Management, and Policy Programs in the EU and US. How Do They Fit Into Society and the Academy?” in Arlington, VA

(USA) statt. Die Co-Leitung lag bei Herrn Univ.-Prof. Dr. *Bohne*. Er übernahm auch die Leitung des Summary Panels. Im Panel „Quality Assurance Issues: Value Added and Measure Challenges“ hielt Univ.-Prof. Dr. *Andreas Knorr* einen Vortrag zum Thema “The Evolution of Quality Assurance in Europe under the ‘Bologna Process’”. Forschungsreferentin *Julia Fleischer* nahm auf der Grundlage eines Bosch-Reisestipendiums als Discussant im Panel “Usefulness and Relevance of Public Administration, Management and Policy Research”.

Das Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“
(www.public-contracts.net)

Das internationale Forschungsnetzwerk "Public Contracts in Legal Globalisation" (PCLG) möchte im Bereich des Verwaltungsvertragsrechts, aber auch darüber hinaus einen Beitrag zu dieser Zusammenführung leisten. Im Jahr 2007 von den französischen Professoren *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Rozen Noguellou* (Université Paris Est - Créteil) gegründet, zählt das Netzwerk heute ca. 200 Wissenschaftler und Praktiker aus über 40 Ländern sowie mehrere Angehörige internationaler Organisationen. Das Netzwerk fördert den wissenschaftlichen Austausch seiner Mitglieder unter anderem durch mehrere Tagungen im Jahr, das Herausgeben von gemeinsamen Publikationen, das Bereitstellen einer Datenbank und eine eigene internationale Revue (siehe www.public-contracts.net). Koordinatoren des Netzwerks sind neben dem Lehrstuhl "Mutations de l'action publique et du droit public" (Sciences Po Paris) die Mitglieder eines siebenköpfigen Lenkungsausschusses, dem auch *Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer) angehört. Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk PCLG ist integraler Bestandteil des FÖV-Forschungsprojekts „Europäisierung des Verwaltungsvertragsrechts“ und das Projektteam arbeitet aktiv an den Netzwerkaktivitäten mit (Koordination, Management der Homepage, Mitgliederbetreuung, Tagungsvorbereitung und -durchführung etc.).

Das Forschungsnetzwerk ReNEUAL
(www.reneual-eu)

Das Forschungsnetzwerk „ReNEUAL – Research Network on EU Administrative Law“ hat sich zum Ziel gesetzt, in Form von „Restatements“ des europäischen (Eigen-)Verwaltungsrechts grundlegend zu einer Harmonisierung der europäischen Rechtsetzung beizutragen. Dabei geht es darum, das schon heute in Form von primär- und sekundärrechtlichen Vorgaben und durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen, aber auch in Dokumenten wie Mitteilungen der Kommission, Arbeitsdokumenten der europäischen Institutionen, „Best practice“-Vorgaben des europäischen Bürgerbeauftragten etc. existierende europäische Verwaltungsrecht zu erschließen, zu ordnen und ggf. für eine Kodifizierung aufzubereiten. Hierfür arbeiten die Mitglieder von ReNEUAL – überwiegend europäische Rechtswissenschaftler – eng mit Vertretern der europäischen Institutionen zusammen, bei denen die Arbeit des Netzwerks auf reges Interesse stößt.

Die Mitglieder von ReNEUAL sind in vier Arbeitsgruppen organisiert – „Rule-making“, „Single case decision making“, „Contracts“ und „Information management & overall structure“ – die die jeweiligen von der Restatement-Arbeit betroffenen Rechtsbereiche behandeln, wobei es natürlich auch zu Synergien kommt. *Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer) leitet zusammen mit *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Jacques Ziller* (Universität Pavia) die Arbeitsgruppe „Contracts“. Insofern baut die Arbeit von ReNEUAL auch auf der Arbeit im Rahmen des FÖV-Forschungsprojekts „Europäisierung des Verwaltungsvertragsrechts“ und des internationalen Forschungsnetzwerks „Public Contracts in Legal Globalization“ auf.

Am 15. und 16. März 2012 findet in Brüssel eine von ReNEUAL und dem Europäischen Bürgerbeauftragten organisierte Tagung statt, in der das Netzwerk seine Arbeit Vertretern der Europäischen Institutionen vorstellen wird.

EU-weites Netzwerk zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Im Rahmen des von der Fritz Thyssen Stiftung (Tagungsförderung) geförderten Projekts „Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Europa“, Projektleitung: *Ulrich Stelkens* und *Wolfgang Weiß*, Bearbeiter: *Michael Mirschberger*, FÖV/DHV Speyer, Laufzeit: 15.07.2009 - 30.09.2010, wurde ein EU-weites Netzwerk zur Erforschung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie aufgebaut.

Die Arbeit des Netzwerks zielt darauf ab, anhand der Dienstleistungsrichtlinie aufzuzeigen, wie einheitlich oder unterschiedlich die Umsetzung von verwaltungsstrukturändernden europäischen Sekundärrechtsakten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt. Die deutsche Umsetzungsstrategie wird im Lichte der Umsetzung anderer Mitgliedstaaten betrachtet und bewertet, zusätzlich werden Rückschlüsse auf ein evtl. der Dienstleistungsrichtlinie zugrunde liegendes mitgliedstaatliches Verwaltungsleitbild gezogen. In dem Netzwerk sind 39 Teilnehmer aus den 27 EU-Mitgliedstaaten beteiligt, die am 29./30.04.2010 zu einem von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Symposium in Speyer eingeladen waren.

Dazu auch: *Stelkens, Ulrich* (Hrsg.), zusammen mit *Wolfgang Weiß* und *Michael Mirschberger*, *The Implementation of the EU Services Directive – Transposition, Problems and Strategies*, T.M.C. Asser Press/Springer, Februar 2012, 665 Seiten.

7.2 Kooperationsvereinbarungen

Das FÖV ist über eine am 25. Januar 1996 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung mit dem *Forschungszentrum Karlsruhe* – Technik und Umwelt verbunden. Damit wurde die bereits vorher bestehende intensive Zusammenarbeit auf eine förmliche Grundlage gestellt. Formen der Zusammenarbeit sind insbesondere die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte und wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem finden jährlich gemeinsame Forschungskolloquien statt, im Jahre 2002 zum Thema „Wissenschaftsmanagement“. Ergänzt wird die Vereinbarung aus dem Jahre 1996

durch einen am 7. Oktober 2002 unterzeichneten Kooperationsvertrag auf dem Gebiet des Wissenschaftsmanagements.

Das Forschungsinstitut hat am 14. Mai 2003 einen Kooperationsvertrag mit dem *Landtag Rheinland-Pfalz* unterzeichnet. In diesem Vertrag verpflichten sich das FÖV und die Landtagsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz zu einer engen Zusammenarbeit inhaltlicher und personeller Art. Dritte Vertragspartei ist die DHV Speyer. Im Rahmen des Kooperationsvertrags werden auch die Kontakte zu weiteren in- und ausländischen Parlamenten intensiviert. In Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung steht auch eine Verstärkung der Kontakte zur Historischen Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz.

Seit April 2004 kooperiert die von Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill* geleitete Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT) (s.u. 4.1) mit dem Unterausschuss Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz. Hierdurch soll die von WiDuT betriebene Dokumentation zur Verwaltungsmodernisierung mittels Online-Datenbank um aktuelle Materialien und Dokumente des Unterausschusses erweitert werden. Zudem wird auf dieser Grundlage im 2-Jahres-Rhythmus (erstmalig in 2004) eine länderübergreifende Dokumentation der Modernisierungsprozesse in den Verwaltungen des Bundes und der Länder als Speyerer Forschungsbericht herausgegeben. Die neueste Ausgabe des Berichts zu den Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund im Zeitraum 2008/2010 ist 2011 erschienen. Die exklusiv für die Kooperationspartner von WiDuT eingerichtete Datenbank bietet mittlerweile Zugriff auf fast 1400 Dokumente zur Verwaltungsmodernisierung, viele im Volltext, und ist damit wesentliches Service-Element von WiDuT.

Mit der *Escola d'Administració Pública de Catalunya, Barcelona* (Spanien), besteht seit 1987 ein Abkommen über Zusammenarbeit, das sich auf die gegenseitige Information über die Forschung auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, die regelmäßige Veranstaltung gemeinsamer Seminare und anderer wissenschaftlicher Veranstaltungen über die öffentliche Verwaltung sowie den Austausch von Mitarbeitern und Veröffentlichungen erstreckt. – Regelmäßige Kontakte unterhält das Forschungsinstitut auch zum *Instituto Nacional de Administración Pública (INAP)* in Madrid, das dem spanischen Ministerium für öffentliche Verwaltung angegliedert ist. Die wissenschaftliche Verbindung findet vor allem im Rahmen von Tagungen und dem systematischen Austausch von Publikationen statt.

Auch zum *Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften*, Brüssel (Belgien), dessen Mitglied das FÖV ist, unterhält das Forschungsinstitut enge Beziehungen. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Klaus König* war bis 2001 Vizepräsident des Instituts und später Vizepräsident der Deutschen Sektion. Im Rahmen der Zusammenarbeit finden regelmäßig gemeinsame Tagungen statt, so die Tagung der Deutschen Sektion des IIAS unter der wissenschaftlichen Leitung des FÖV-Ehrenmitglieds Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull* (damals Präsident der Deutschen Sektion des IIAS, zugleich Ehrenmitglied des FÖV) und des Direktors des FÖV, Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, vom 28. bis 29. September 2006 in Speyer zum Thema „Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik“. Das FÖV verfügt als Institution über einen Sitz im Vorstand der Deutschen Sektion. Derzeit ist Herr Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* Präsident der Deutschen Sektion.

Über die Leiterin der Sektion II, Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, kooperiert das FÖV mit der *Association of Local Public Economic Studies (ALPES)*, Ferrara (Italien).

Am 28. September 2004 unterzeichneten Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann* (in Vertretung des Direktors des Forschungsinstituts) und der Rektor der Brasilianischen Bundesuniversität Fluminense, Univ.-Prof. *Cícero Mauro Fialho Rodrigues*, einen Kooperationsvertrag, an dem auch die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer beteiligt ist. Der seit dem Jahr 2000 bestehende wissenschaftliche Austausch, der auf brasilianischer Seite von Bundesrichter Univ.-Prof. Dr. *Ricardo Perlingeiro Mendes da Silva* und auf Speyerer Seite von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann* initiiert wurde, fand seitdem in wissenschaftlichen Veranstaltungen in Brasilien und Deutschland unter Einbeziehung der Justiz- und Verfassungsgerichtsbarkeit beider Länder, darunter ein Bundesverfassungsrichter und der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Gestalt. Nachdem zunächst eine Forschergruppe unter der Leitung der Universitätsprofessoren *Sommermann* und *Perlingeiro* in mehreren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die brasilianische Partnerorganisation CAPES geförderten Seminaren systematisch rechtliche und verwaltungskulturelle Bedingungen eines effektiven Verwaltungsrechtsschutzes erarbeitet hatte, wurde ab 2008 der Kreis der Forscher auf Professoren aus fünf europäischen und aus fünf amerikanischen Ländern erweitert und auf dieser verbreiterten Basis ein Musterkodex für den Verwaltungsrechtsschutz erarbeitet werden.

Eine kontinuierliche Forschungszusammenarbeit mit der Universität Buenos Aires und der argentinischen Vereinigung für Rechtsvergleichung besteht seit dem Jahr 2005 durch gemeinsame Vorhaben der Universitätsprofessoren *Karl-Peter Sommermann* und *Pedro Aberastury*, der auch an dem Projekt zur Erarbeitung eines Musterkodex für den Verwaltungsrechtsschutz (siehe vorigen Absatz) mitarbeitet.

Seit dem Jahr 2006 werden jährlich auf deutscher Seite von Univ.-Prof. Dr. *Sommermann* geleitete Seminare mit kolumbianischen Wissenschaftlern der Universidad del Rosario, Bogotá, zu Fragen von Demokratie und Rechtstaatlichkeit abgehalten. Das nächste Seminar, an dem auch der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universidad del Rosario, Herr Univ.-Prof. *Venegas*, sowie die ehemalige Präsidentin des kolumbianischen Staatsrats, Frau Univ.-Prof. *Sarria* mitwirken werden, fand im Oktober 2008 in Erfurt und Speyer statt.

Am 29. Juli 2009 hat das FÖV eine Kooperationsvereinbarung mit der School of Public and Environmental Affairs der Indiana University geschlossen. Ziel der Kooperation ist es, gemeinsame Summer Schools, Forschungsprojekte, Lehrveranstaltungen und Symposien durchzuführen und den Austausch von Mitgliedern, Mitarbeitern und Studenten sowie Informationen und Forschungsergebnissen zu fördern. Beauftragte für die Kooperation sind für das FÖV Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, M.A. und für die SPEA Prof. Dr. *Sergio Fernandez*.

Am 29. April 2010 hat das FÖV in Bozen (Italien) eine trilaterale Kooperationsvereinbarung mit der DHV Speyer und der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) geschlossen. Mit der Kooperation besiegeln die drei Institutionen „die langjährige fruchtbringende Zusammenarbeit im Bereich Reformen der öffentlichen Verwaltung“, erklärte EURAC-Präsident Dr. *Werner Stuflesser* die Bedeutung des

Abkommens. Neben dem Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden, soll in Zukunft auch der Austausch von Forschungsmaterialien und Ergebnissen gefördert und intensiviert werden. Der Schwerpunkt der trilateralen Kooperation liegt insbesondere in der gemeinsamen Forschung in den Bereichen Steuerföderalismus, Messung und Abbau von Bürokratiekosten mit dem Standardkostenmodell, Hochschulrecht und Public Management. Dabei sind die EURAC-Institute für Public Management und für Föderalismus- und Regionalismusforschung involviert. Das FÖV gewinnt mit der EURAC einen wichtigen Partner im Bereich der westeuropäischen Verwaltungsforschung. Von Seiten der DHV Speyer wurde der Kooperationsvertrag durch deren Rektor, Prof. Dr. *Stefan Fisch*, zugleich Mitglied am FÖV, unterzeichnet, von Seiten des FÖV durch dessen Geschäftsführerin, Frau Dr. *Margrit Seckelmann*.

7.3 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung nimmt in jedem Jahr in- und ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die bereits über einige Forschungserfahrung (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation) sowie gute Deutschkenntnisse verfügen, als Gastforscher/innen auf. Über die Aufnahme der Gastforscher/innen, die von einem/einer der Speyerer Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen wissenschaftlich betreut werden, entscheidet der Institutsvorstand. Den Gastforschern und Gastforscherinnen steht die Infrastruktur des Instituts sowie der Hochschule, insbesondere die auch im internationalen Vergleich gut ausgestattete Bibliothek, zur Verfügung.

Im Jahr 2011 hielten sich folgende Gastforscherinnen und Gastforscher am FÖV auf:

Dr. *Cristina Fraenkel-Häberle*, Italien

Dr. *Markus A. Glaser*, Frankreich

Prof. Dr. *Jurij Starilow*, Russland

Dr. *Marcos Antonio Bezerra Brito*, Brasilien

Dr. *Daniel Tsygankov*, Russland

Dr. *Natalia Mushchynska*, Ukraine

Prof. Dr. *Jong-Yeong Yi*, Südkorea

Prof. Dr. *Svitlana Zharaia*, Ukraine

Marco Di Giulio, Italien

Prof. Dr. *Maja Kopaleischwili*, Georgien

Prof. Dr. *Ricardo García Macho*, Spanien

Prof. *Rocío Araújo Onate*, Kolumbien

8. Strategische Partnerschaften

8.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der wichtigste strategische Partner des FÖV ist die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV).

Als ausschließlich postuniversitäre Einrichtung nimmt die DHV Speyer die Aufgabe wahr, die Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung und Forschung zu pflegen. Ihr obliegt die Ausbildung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes (Referendare/Referendarinnen), die Fortbildung von Führungskräften im öffentlichen Bereich und die Forschung über rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Die Universität Speyer besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie ist Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Hochschule wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Durch ein Rahmenabkommen von 1952 haben Bund und Länder die Hochschule in gemeinsamer Trägerschaft übernommen. Nach der Wiedervereinigung sind auch die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Verwaltungsabkommen über die Hochschule beigetreten.

Die Inhaber der 17 Lehrstühle der Universität vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft als Schwerpunkte. Ein 18. Stiftungslehrstuhl beschäftigt sich mit Fragen des Wissenschaftsmanagements. Darüber hinaus vermitteln leitende Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Führungskräfte der Wirtschaft als Honorarprofessoren/-professorinnen und Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis hat sich nicht nur in der Lehre außerordentlich bewährt, sondern auch zu zahlreichen Anstößen für neue Forschungsarbeiten beigetragen.

8.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) ist eine gemeinsame Selbsthilfeeinrichtung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Wissenschaftsförderorganisationen und engagierten Einzelpersonen, die sich in gegenseitiger Unterstützung der weiteren Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements annehmen. Im Vorfeld der Gründung des ZWM als eingetragener Verein am 30. April 2002 war das ZWM zunächst als Servicebereich des FÖV tätig.

Die Aktivitäten des ZWM werden von folgenden Zielen und Aufgabenfeldern geleitet:

Ziele

- Verbesserung der wissenschaftsadäquaten Rahmenbedingungen von Lehre und innovativer Forschung,
- Aufbau einer nationalen Plattform für Wissenschaftsmanagement in Speyer, die über Netzwerke in- und ausländische Expertinnen/Experten einbindet,
- Austauschbörse und Ansprechpartner für umsetzbare Forschungsergebnisse und Anwendungserfahrungen aus dem Bereich des Wissenschaftsmanagements.

Aufgaben

- **Ausbildung**

Angebot des einsemestrigen postgradualen Ergänzungsstudiums Wissenschaftsmanagement und eines zweisemestrigen Aufbaustudiums mit Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement in Kooperation mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer (DHV);

- **Weiterbildung in ausgewählten Themenbereichen**

Weiterbildung im Wissenschaftsmanagement für Führungs- und Nachwuchsführungskräfte verschiedener Ebenen;

- **Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben**

Praxisorientierte Projekte auf wissenschaftlicher Grundlage auf Anregung und in Abstimmung mit den Partnern und in Zusammenarbeit mit Forschern aus dem Netzwerk des Zentrums;

- **Dokumentation, Wissenstransfer, Beratung sowie Publikationen von Forschungsergebnissen**

Aufbau einer digitalen Wissensbasis für Wissenschaftsmanagement mit z.B. Ansprechpartnern zu Theorie und Praxis des Wissenschaftsmanagements, Fallstudien und best practice-Beispielen;

- **Aufbau und Pflege von Netzwerken**

Etablierung von nationalen und internationalen Netzwerken zwischen Wissenschaftlern, Wissenschaftsmanagern und Wissenschaftsförderern, z.B. themenspezifische Netzwerke für virtuellen und persönlichen Erfahrungsaustausch;

- **Durchführung von Werkstattgesprächen und Tagungen**

Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Wissenschaftsmanagements und Entwicklungen im nationalen und internationalen Bereich.

Mitglieder und Partner des ZWM

Die Mitglieder und nationalen und internationalen Kooperations- und Netzwerkpartner des ZWM stammen aus dem öffentlichen und privaten Sektor:

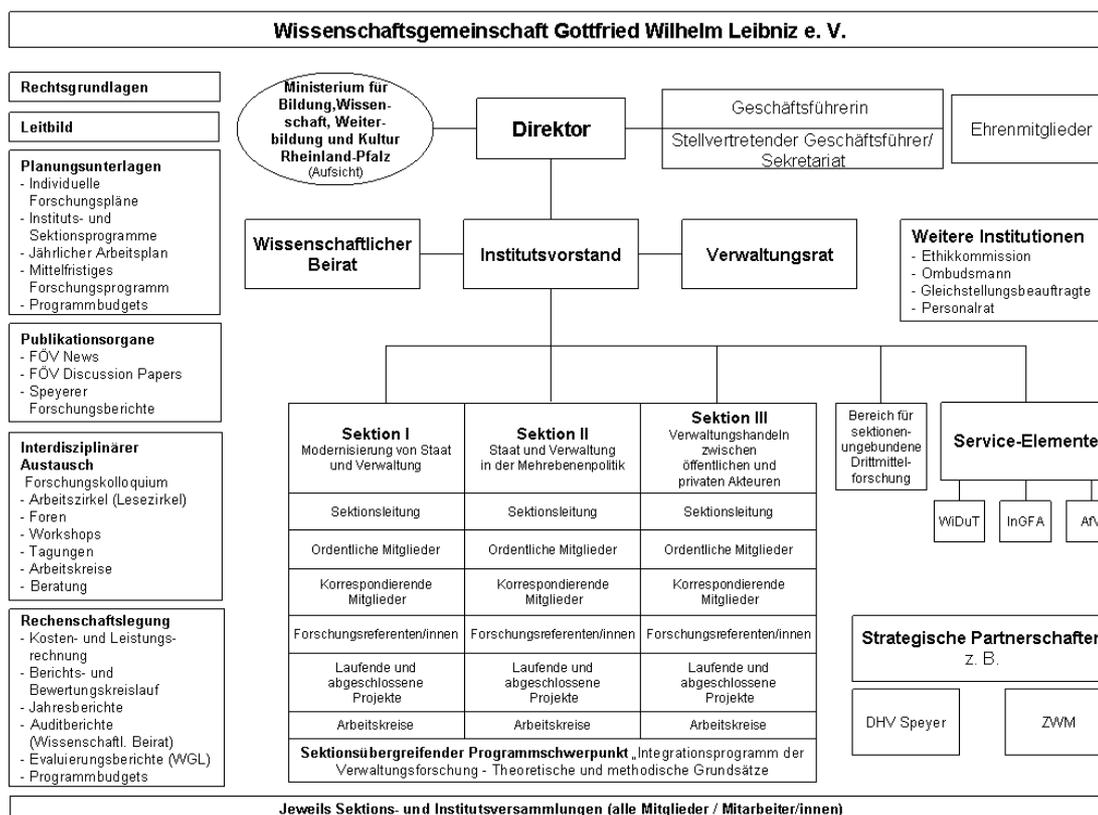
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsförderorganisationen, Bildungs- und Wissenschaftsministerien des In- und Auslandes, des Bundes und der Bundesländer,
- hochschul- und forschungsbezogene Unternehmen,
- Wissenschaftsmanager und Forscher in öffentlichen, privaten und industriellen Forschungseinrichtungen.

Zu den Mitgliedern gehören z.B. die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit der Gründung mit 38 Mitgliedern ist die Zahl der institutionellen und persönlichen Mitglieder kontinuierlich gestiegen.

Das ZWM hat bisher folgende strategische Partnerschaften geschlossen: Für die Aus- und Weiterbildung mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und für die Forschung mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Die mit einem Kooperationsvertrag manifestierte strategische Partnerschaft mit dem FÖV kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Geschäftsstelle des ZWM in Speyer angesiedelt ist. Ebenfalls mit einem Kooperationsvertrag wurde die internationale Zusammenarbeit mit EARMA – der European Association of Research Managers and Administrators mit Sitz in Brüssel besiegelt.

9. Statistischer Teil

9.1 Organisation



9.2 Finanzierung

Als der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zugehörige Einrichtung wird das Forschungsinstitut vom Bund und den Ländern gemeinsam (jeweils 50 %) finanziert.

Angesichts der relativ geringen institutionellen Förderung ist das Forschungsinstitut auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen, um flexibel auf neue Herausforderungen reagieren, aktuelle Fragen aufgreifen und in Projekten bearbeiten zu können. Die Drittmittelquote des Jahres 2011 belief sich, bezogen auf den Gesamthaushalt, auf rund 27 %. Nicht einbezogen sind dabei Einnahmen aus Verkäufen und Ähnlichem.

9.2.1 Gesamtbudget (in EURO)*

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	2011	2010	2011	2010
Institutionelle Förderung				
Bund	1.146.905	1.092.400	36,46 %	38,87 %
Länder	1.146.905	1.092.400	36,46 %	38,87 %
eigene Einnahmen	221	156	0,01 %	0,01 %
Drittmittel	851.648	625.143	27,07 %	22,25 %
Summe	3.145.679	2.810.099	100 %	100 %

* Gesamthaushalt: Institutionelle Förderung und Drittmittel.

9.2.2 Drittmittel 2011 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern
(gerundet auf 1.000 EURO)

Drittmittelgeber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
EU	0	0
davon Projekte	-	-
davon Veranstaltungen	-	-
Bund	250.444	29 %
davon Projekte	250.444	29 %
davon Veranstaltungen	-	-
Länder	343.887	40%
davon Projekte	343.887	40 %
davon Veranstaltungen	-	-
Gemeinden	22.625	3 %
davon Projekte	22.625	3 %
davon Veranstaltungen	-	-

Drittmittelgeber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
DFG	38.736	5 %
davon Projekte	38.736	%
davon Veranstaltungen	-	-%
Stiftungen	38.831	5 %
davon Projekte	38.831	5 %
davon Veranstaltungen	-	- %
Sonstige	157.125	18 %
davon Projekte	157.125	18 %
davon Veranstaltungen	-	-
gesamt	851.648	100 %

9.2.3 Haushaltsausgaben

	Summe		Anteil am Gesamt- haushalt	
	€ 2011	€ 2010	2011	2010
Personalausgaben	1.866.825	1.727.511	60,96 %	61,35 %
Sachausgaben	529.425	407.053	17,29 %	14,46 %
Investitionen	26.517	43.607	0,87 %	1,55 %
Haushaltstechnische Verrechnungen*	583.000	583.000	19,04 %	20,70 %
DFG	56.451	54.620	1,84 %	1,94 %
Summe	3.062.218	2.815.791	100 %	100 %

* anteilige Personalkosten für Verwaltungs- und Bibliotheksleistungen der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

9.3 Personaldaten

9.3.1 Personalübersicht

Das Forschungsinstitut verfügte nach dem Stellenplan im Jahr 2011 über insgesamt 21 Stellen für wissenschaftliches und Leitungspersonal sowie vier Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal.

Stellenplan 2011

Vergütungs- / Besoldungsgruppe	Anzahl (Soll)	Anzahl (Ist) ¹ (Stand: 31.12.2011)
<i>Stellenplan für wissenschaftliches und Leitungspersonal</i>		
A 15	1	1
TV-L E 14	7	2
TV-L E 13	13	17
TV-L E 12	-	0,5
abgeordnete Beamte	-	-
Zwischensumme	21	20,5
<i>Stellenplan für nicht-wissenschaftliches Personal</i>		
TV-L E 13	1	1
TV-L E 8	2	0,5
TV-L E 5	1	1
Zwischensumme	4	2,5
Summe	25	23

Weitere Beschäftigungsverhältnisse

Vertragsart	Wertigkeit	Anzahl (Ist)
<i>Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (zum Teil nicht ganzjährig)</i>		
Dienstvertrag	TV-L E 14	-
Dienstvertrag	TV-L E 13	8
Dienstvertrag	TV-L E 13 / 2	2
Dienstvertrag	Wissenschaftliche Hilfskraft	-
Werkvertrag	---	2

¹ Erfasst ist die Auslastung des Stellenplans. Die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten liegt höher, da teilweise auch halbe TV-L E 13-Stellen belegt wurden und drittmittelfinanzierte Stellen den Stellenplan nicht belasten.

*9.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals
(Stichtag: 31. Dezember 2011)*

	insgesamt	davon weiblich
höchste akademische Qualifikation		
Hochschulabschluss	23	10
Promotion	10	6
Habilitation	4	0
Ausbildung (Erststudium)		
Juristen	14	7
Verwaltungswissenschaftler	1	1
Ökonomen	6	2
Soziologen	7	3
Politologen	6	0
Historiker	-	-
Pädagogen	1	1
Sonstige	2	1

9.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum*

Verg.- Gruppe/ Bes.- Gruppe	2011	2012	2013	2014	2015	2016
A 15	1	1	1	1	1	1
TV-L E 14	7	7	7	7	7	7
TV-L E 13	13	13	13	13	13	13
Summe	21	21	21	21	21	21
TV-L E 13	1	1	1	1	1	1
TV-L E 8	2	2	2	2	2	2
TV-L E 5	1	1	1	1	1	1
Summe	4	4	4	4	4	4

* Die Drittmittelfinanzierung wurde in dieser Übersicht über die Planung der institutionell geförderten Stellen nicht berücksichtigt.

Anhang I: Rechtsgrundlagen

Auszug aus dem

Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHVG) vom 19.11.2010 (GVBl. 2010, S. 503, Nr. 223-20).

**Vierter Abschnitt
Forschungsinstitut**

**§ 67
Rechtsstellung und Aufgaben**

(1) Bei der Hochschule besteht das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es untersteht in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums und in Auftragsangelegenheiten der Fachaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(2) Dem Forschungsinstitut obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung; dies umfasst die Erschließung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(3) Das Forschungsinstitut hat das Recht der Selbstverwaltung und das eigene Satzungsrecht im Rahmen der Gesetze. Es nimmt seine Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr (Selbstverwaltungsangelegenheiten), soweit sie nicht als staatliche Aufgaben zur Erfüllung im Auftrag des Landes übertragen sind (Auftragsangelegenheiten). Satzungen bedürfen der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(4) Die Verwaltungs- und Bibliotheksorganisation für das Forschungsinstitut obliegt allein der Hochschule.

**§ 68
Mitglieder**

(1) Das Forschungsinstitut hat Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder. Die Ordentlichen und Korrespondierenden Mitglieder üben ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt im Sinne von § 72 Abs. 2 LBG aus. Weitere Formen der Mitgliedschaft kann das Forschungsinstitut durch Satzung bestimmen.

(2) Die Ordentlichen Mitglieder werden vom Institutsvorstand im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat für die Dauer von fünf Jahren aus dem Kreis der auf dem Gebiet der Verwaltungsforschung ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland berufen; Wiederberufung ist möglich. Die Berufung ist dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium anzuzeigen. Der Institutsvorstand entscheidet auf der Grundlage eines individuellen Forschungsplans des zu berufenden Mitglieds, der sich in das Forschungspro-

gramm des Forschungsinstituts einpassen muss. Die Ordentlichen Mitglieder sind zur Wahl des Institutsvorstands berechtigt und können in den Institutsvorstand gewählt werden.

(3) Die Korrespondierenden Mitglieder werden vom Institutsvorstand im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat für die Dauer von fünf Jahren berufen; Wiederberufung ist möglich. Korrespondierende Mitglieder können sein:

1. auf dem Gebiet der Verwaltungsforschung ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
2. an in- oder ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Disziplinen, welche die Verwaltungsforschung durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut fördern können, und
3. Praktikerinnen und Praktiker, die bei der Fortentwicklung der Verwaltungswissenschaften mitwirken.

Die Korrespondierenden Mitglieder wirken beratend und unterstützend bei den Forschungsprojekten mit und sind Teil eines wissenschaftlichen Netzwerks, welches die Forschungsk Kooperation des Forschungsinstituts unterstützt.

§ 69 Organe

Organe des Forschungsinstituts sind der Institutsvorstand, die Direktorin oder der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Wissenschaftliche Beirat.

§ 70 Durchführungsbestimmungen

Das Nähere über Aufgaben und Organisation des Forschungsinstituts regelt das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

**Landesverordnung
über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
vom 15. Juni 2012**

Aufgrund des § 70 des Verwaltungshochschulgesetzes vom in der Fassung vom 19. November 2012 (GVBl. S. 502), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455, BS 223-20) wird verordnet:

§ 1

Aufgaben

(1) In Erfüllung seiner Aufgabe zur Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (§ 67 Abs. 2 des Verwaltungshochschulgesetzes – DHVG –) führt das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Forschungsinstitut) insbesondere fachübergreifende Forschungsvorhaben durch, veröffentlicht seine Forschungsergebnisse, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Fachtagungen.

(2) Das Forschungsinstitut entwickelt ein Leitbild und ein Forschungsprogramm, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte ergeben. Das Forschungsprogramm ist jährlich fortzuschreiben. Darüber hinaus stellt das Forschungsinstitut einen jährlichen Arbeitsplan auf, aus dem sich der für die Forschungsleistungen erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergibt.

(3) Das Forschungsinstitut fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Es beachtet bei allen Vorschlägen und Entscheidungen sowie in seiner Forschungstätigkeit die geschlechtsspezifischen und familienbezogenen Auswirkungen (Gender Mainstreaming).

§ 2

Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten

(1) Zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten gehören insbesondere

1. die Entwicklung des Leitbildes und des Forschungsprogramms,
2. die Planung und Durchführung der Forschung,
3. die Pflege und Entwicklung von Kooperationen mit deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wissenschaftlichen Ein-

richtungen und Netzwerken, insbesondere im europäischen Forschungsverbund,

4. die Berufung der Mitglieder,
 5. die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 6. die Weiterbildung des Personals,
 7. die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags,
 8. die Verwaltung eigenen Vermögens und
 9. die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Forschungsinstituts.
- (2) Die §§ 9, 74, 75 und 76 DHVG gelten für das Forschungsinstitut entsprechend.

§ 3

Direktorin oder Direktor

(1) Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens auf Vorschlag des Institutsvorstands mit Zustimmung des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Eine vorzeitige Abberufung der Direktorin oder des Direktors erfolgt auf einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Institutsvorstands gefassten Antrag mit Zustimmung des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium.

(2) Die Direktorin oder der Direktor des Forschungsinstituts

1. leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist,
2. ist für Leitbild und Forschungsprogramm des Forschungsinstituts verantwortlich, die sie oder er dem Institutsvorstand zur Beschlussfassung vorschlägt und
3. berichtet dem Institutsverwaltungsrat und dem Wissenschaftlichen Beirat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich über den Stand der Forschungsvorhaben und über die Entwicklung der Mitgliedschaft.

(3) Bei der Erledigung der Aufgaben nach Absatz 2 wird die Direktorin oder der Direktor des Forschungsinstituts von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer unterstützt. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben nicht eigene Personal- oder Sachmittel des Forschungsinstituts zur Verfügung stehen, kann sich das Forschungsinstitut im Einvernehmen mit der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule des Personals und der sächlichen Einrichtungen der Hochschule bedienen.

(4) Die Direktorin oder der Direktor des Forschungsinstituts nimmt gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Forschungsinstituts die Arbeitgeber-

funktion wahr. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten und ernennt und entlässt diese, soweit die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident sich diese Befugnisse nicht durch die Landesverordnung über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamten und Richter im Landesdienst vom 19. Mai 1980 (GVBl. S. 110, BS 2030-1-10) in der jeweils geltenden Fassung vorbehalten hat.

§ 4

Institutsvorstand

(1) Der Institutsvorstand besteht aus der Direktorin oder dem Direktor des Forschungsinstituts sowie drei weiteren Mitgliedern, die verschiedene disziplinäre Zugänge zur verwaltungswissenschaftlichen Forschung repräsentieren sollen.

(2) Die drei weiteren Mitglieder des Institutsvorstands werden von den Ordentlichen Mitgliedern des Forschungsinstituts aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Institutsvorstands findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.

(3) Die Mitglieder des Institutsvorstands sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(4) Der Institutsvorstand beschließt

1. das von der Direktorin oder dem Direktor des Forschungsinstituts vorgeschlagene Leitbild und Forschungsprogramm,
2. den Vorschlag zur Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts nach § 3 Abs. 1,
3. den Vorschlag zur Berufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats nach § 5 Abs. 2,
4. die Berufung von Mitgliedern des Forschungsinstituts (§ 68 DHVG),
5. die Forschungsvorhaben sowie
6. die Institutsordnung.

§ 5

Wissenschaftlicher Beirat

(1) Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Forschungsinstituts. Er unterstützt Evaluierungen des Forschungsinstituts.

(2) Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf nicht dem Forschungsinstitut angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verschiedene Fachrichtungen des Forschungsinstituts vertreten sollen. Mindestens ein Mitglied soll seine berufliche Tätigkeit im Ausland ausüben. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Institutsvorstands von dem für das Hoch-

schulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist nur einmalig zulässig.

(3) Vor der Berufung eines Mitglieds gibt der Institutsvorstand dem Wissenschaftlichen Beirat Gelegenheit zur Stellungnahme. Dazu informiert die Direktorin oder der Direktor des Forschungsinstituts die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats von der Berufungsabsicht.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Institutsverwaltungsrat

(1) Der Institutsverwaltungsrat dient der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis und der Wahrung des gesamtstaatlichen Interesses aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des Forschungsinstituts nach Artikel 91 b des Grundgesetzes (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975 (BAnz. Nr. 240 S. 4) in der jeweils geltenden Fassung. Er berät den Institutsvorstand, erörtert den jährlichen Arbeitsplan und vermittelt insbesondere den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis.

(2) Das Einvernehmen des Institutsverwaltungsrats ist erforderlich bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags. Das Benehmen des Institutsverwaltungsrats ist erforderlich bei

1. der Entwicklung des Leitbildes und des Forschungsprogramms sowie
2. der Institutsordnung.

(3) Der Institutsverwaltungsrat besteht aus

1. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes,
2. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, wobei ein Mitglied dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und ein Mitglied dem für die Angelegenheiten der Rechtspflege zuständigen Ministeriums angehören muss, sowie
3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter derjenigen Länder, die durch Erklärung gegenüber dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz dem Institutsverwaltungsrat beitreten.

Die Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Stellen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz sowie dem Institutsvorstand namentlich benannt. Vertretung und Stimmübertragung sind zulässig. Den Vorsitz führt das Mitglied, das dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehört; die Vertretung erfolgt durch das dem für die Angelegenheiten der Rechtspflege zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz angehörende Mitglied. Die Direktorin oder der Direktor und die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor des Forschungs-

stituts sowie das vorsitzende Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Institutsverwaltungsrats teil.

(4) Der Institutsverwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Personal, Finanzierung und Haushaltsgrundsätze

(1) Das Personal des Forschungsinstituts steht im unmittelbaren Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Das Forschungsinstitut wird gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der Ausführungsvereinbarung zu dieser Rahmenvereinbarung von den Vertragschließenden, vorbehaltlich der Entscheidungen der hiernach zuständigen Stellen gemeinschaftlich finanziert.

(3) § 72 DHVG gilt für das Forschungsinstitut entsprechend.

§ 8

Institutsordnung

Das Nähere über die Wahrnehmung der Aufgaben und die Organisation des Forschungsinstituts regelt eine Institutsordnung, die der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums bedarf.

§ 9

Übergangsbestimmungen

(1) Der bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindliche Institutsvorstand bleibt für seine noch verbleibende Amtszeit im Amt. Die erstmalige Wahl des Institutsvorstandes nach § 4 erfolgt nach Ende dieser Amtszeit.

(2) Die oder der bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindliche Direktorin oder Direktor des Forschungsinstituts bleibt für die noch verbleibende Amtszeit im Amt. Die erstmalige Wahl der Direktorin oder des Direktors nach § 3 erfolgt nach Ende dieser Amtszeit.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 22. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-20-2, außer Kraft.

Mainz, den 15. Juni 2012

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

In Vertretung

Vera Reiß

Institutsordnung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gibt sich nach § 8 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15. Juni 2012 (GVBl. 2012 S. 213, BS 223-20-2) folgende Institutsordnung:

§ 1 **Direktorin / Direktor**

Die Berufung der Direktorin oder des Direktors erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens auf Vorschlag des Institutsvorstands mit Zustimmung des Institutsvorstandsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium des Landes für die Dauer von sieben Jahren. Zur Vorbereitung des Vorschlags des Institutsvorstands wird eine Auswahlkommission gebildet, der vier vom Institutsvorstand benannte Ordentliche Mitglieder des Instituts, ein Mitglied des Institutsvorstandsrats, ein Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats sowie eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler angehören, die oder der in der verwaltungswissenschaftlichen Forschung ausgewiesen und nicht Mitglied des Instituts ist sowie vom Institutsvorstand benannt wird.

§ 2 **Institutsvorstand**

(1) Der Institutsvorstand besteht aus der Direktorin oder dem Direktor sowie drei weiteren, aus den Reihen der Ordentlichen Mitglieder gewählten Personen, die verschiedene disziplinäre Zugänge zur verwaltungswissenschaftlichen Forschung repräsentieren sollen. Für die Mitglieder des Institutsvorstandes werden Abwesenheitsvertretungen gewählt.

(2) Der Institutsvorstand wird von der Direktorin oder dem Direktor zu seinen Sitzungen schriftlich einberufen. Hierbei ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Der Institutsvorstand ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Institutsvorstandes dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen.

(3) Die Einladung soll den Mitgliedern des Institutsvorstandes eine Woche vor dem Sitzungstermin zugegangen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Jedes Mitglied des Instituts kann unter Beachtung dieser Fristen schriftlich verlangen, dass eine näher bezeichnete Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen wird. Falls kein in der Sitzung des Institutsvorstandes anwesendes Mitglied des Institutsvorstandes bzw. dessen Vertreter widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, in der Sitzung des Institutsvorstandes beraten und beschlossen werden.

(4) Die Direktorin oder der Direktor kann weitere Personen um ihre Teilnahme an der Sitzung des Institutsvorstandes bitten, wenn dies wegen der zu behandelnden Angelegenheiten zweckmäßig erscheint.

(5) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz in der Sitzung des Institutsvorstandes. Der Institutsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Institutsvorstand beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder; über die Annahme und Durchführung der einzelnen Forschungsvorhaben beschließt er mit der Mehrheit der Zahl seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Direktorin oder des Direktors.

(6) Zur Stellvertretung der Direktorin oder des Direktors wird ein Mitglied des Institutsvorstands durch denselben gewählt.

§ 3

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind die auf den Planstellen des Instituts geführten oder aus Drittmitteln finanzierten Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die mit der Bearbeitung von Forschungsaufgaben betraut sind.

(2) Das Institut unterstützt und fördert die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten. Diese sowie die sie ggf. betreuenden Mitglieder des Instituts unterrichten die Direktorin oder den Direktor laufend über die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 4

Formen der Mitgliedschaft

Das Institut hat Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder (§ 68 Abs. 1 Satz 1 DHVG). Das Institut kann Personen, die sich um das Institut besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen (Ehrenmitglieder). Sofern dies zur Ergänzung der Forschung des Instituts erforderlich ist, können Personen für die Zeit ihrer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Ordentlichen Mitgliedern in Forschungsvorhaben zu vorhabensbezogenen Mitgliedern ernannt werden. Die Verleihung nach Satz 2 und die Ernennung gemäß Satz 3 erfolgen durch Beschluss des Institutsvorstands.

§ 5

Mitglieder- und Beschäftigtenversammlung

(1) Die Versammlung der Ordentlichen Mitglieder des Instituts (Mitgliederversammlung) wird von der Direktorin oder dem Direktor mindestens einmal im Kalenderjahr schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist soll zwei Wochen betragen. Die Mitgliederversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Or-

dentlichen Mitglieder dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangt.

(2) Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Falls kein in der Mitgliederversammlung anwesendes Ordentliches Mitglied des Instituts widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, beraten und beschlossen werden.

(3) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz der Mitgliederversammlung.

(4) Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden Empfehlungen gegenüber dem Institutsvorstand und der Direktorin oder dem Direktor aussprechen. Für die Beschlussfähigkeit gilt § 29 Abs. 1 DHVG.

(5) Für die Versammlung der am Institut tätigen Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten (Beschäftigtenversammlung) gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 6 Veranstaltungen

Das Institut führt unter der wissenschaftlichen Leitung von Mitgliedern des Instituts internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Veranstaltungen durch. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie eine gemeinsame Leitung mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern ist möglich.

§ 7 Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind die beteiligten Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts, die einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben, als Mitautorinnen und Mitautoren zu nennen. Falls keine Einigung erreicht werden kann, entscheidet die Direktorin oder der Direktor.

§ 8 Hoheitliche Forschung, Gemeinnützigkeit der entgeltlichen Auftragsforschung

(1) Die Institutsforschung unterscheidet sich in hoheitliche Forschung und in entgeltliche Auftragsforschung im Ressortbereich der Bundes- oder Landesbehörden sowie für Private.

(2) Der Bereich der entgeltlichen Auftragsforschung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Zweck des Betriebs ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Bereich der wissenschaftlichen Erforschung staatlichen Verwaltungshandelns im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden oder anderer Auftraggeber. Diese Projekte dienen der Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich des Verwaltungshandelns. Die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen entweder über öffentlich zugängliche Projektberichte in einer der Publikationsreihen des Instituts oder in einem anerkannten Fachverlag, über wissenschaftliche Artikel, Tagungen, die Nachrichtenreihen oder die Homepage des Instituts der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art der entgeltlichen Forschungstätigkeit des Instituts ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Bereichs der gewerblichen Auftragsforschung des Instituts dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie sind in diesem Rahmen für den vom Mittelgeber bestimmten Zweck zu verwenden. Die Mittel sind bei der für Haushaltsfragen zuständigen Stelle auf gesonderten Konten zu führen.

(6) Das Institut erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Einwerbung und Annahme von Drittmitteln darf nicht mit einer Beschaffungsentcheidung des Instituts in Zusammenhang stehen. Die rechtlichen und tatsächlichen Leistungsbeziehungen zwischen Drittmittelgeber und Forschungsinstitut sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Institutsordnung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 7. Dezember 2004 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 17. Januar 2005, S. 16 ff.) außer Kraft.

§ 10 Überprüfung

Vier Jahre nach dem Inkrafttreten prüft der Institutsvorstand, ob sich die Bestimmungen dieser Institutsordnung bewährt haben.

Speyer, den 13. November 2012

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow

Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Die Institutsordnung wurde von der Staatskanzlei am 17. November 2012 genehmigt und am 17. Dezember 2012 im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

**Anhang II:
Alle Veröffentlichungen und Vorträge der Mitglieder,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2011**

1. Selbständige Veröffentlichungen

- Arnim, Hans Herbert von*, Der Verfassungsbruch: Verbotene Extra-Diäten - Gefährliche Fraktionen, Berlin 2011.
- Arnim, Hans Herbert von*, Politische Parteien im Wandel: Ihre Entwicklung zu wettbewerbsbeschränkenden Staatsparteien - und was daraus folgt, Berlin 2011.
- Färber, Gisela/Funke, Melanie/Walther, Steffen*, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung – Ökonomische Perspektiven und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 37, Berlin 2011.
- Heidler, Richard*, Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 12, Baden-Baden 2011.
- Jäkel, Tim*, Arbeitsmarktreformen. Eine empirisch-vergleichende Analyse für 16 westeuropäische Länder 1950 bis 2008, Heidelberg 2011.
- Jock, Christian*, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Göttingen 2011.
- Kuhlmann, Sabine/Bogumil, Jörg/Ebinger, Falk/Grohs, Stephan/Reiter, Renate*, Dezentralisierung des Staates in Europa: Auswirkungen auf die kommunale Aufgabenerfüllung in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, Wiesbaden 2011.
- Martini, Mario*, Der Zensus 2011 als Problem interkommunaler Gleichbehandlung, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 208, Berlin 2011.
- Martini, Mario*, Verwaltungsprozessrecht. 5. vollst. überarb. und erw. Aufl., München 2011.
- Martini, Mario*, Wenn das Volk (mit)entscheidet...: Wechselbeziehungen und Konfliktlinien zwischen direkter und indirekter Demokratie als Herausforderung für die Rechtsordnung, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 213, Berlin 2011.
- Musch, Elisabeth*, Integration durch Konsultation? Konsensbildung in der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und den Niederlanden, Münster 2011.
- Stelkens, Ulrich/Weiß, Wolfgang/Mirschberger, Michael* (Hrsg.), The Implementation of the EU Services Directive, Den Haag 2012.
- Windoffer, Alexander*, Verfahren der Folgenabschätzung als Instrument zur rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Tübingen 2011.
- Wirtz, Bernd W.*, Business Model Management - Design - Instrumente - Erfolgsfaktoren von Geschäftsmodellen. 2. Aufl., Wiesbaden 2011.
- Wirtz, Bernd W.*, Direktmarketing-Management - Grundlagen, Instrumente und Prozesse. 3. Aufl., Wiesbaden 2011.

Wirtz, Bernd W., Media and Internet Management, Wiesbaden 2011.

Wirtz, Bernd W., Medien- und Internetmanagement. 7. Aufl., Wiesbaden 2011.

Wirtz, Bernd W., Mergers & Acquisitions Management – Strategie und Organisation. 2. Aufl., Wiesbaden 2011.

Wirtz, Bernd W./Ullrich, Sebastian/Mory, Linda, E-Health – Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte, Speyerer Forschungsberichte, Bd. 266, Speyer 2011.

2. Aufsätze in Zeitschriften und elektronische Veröffentlichungen

Arnim, Hans Herbert von, Abgeordnetenmitarbeiter: Reservearmee der Parteien?, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 64, 2011, S. 345–351. Online verfügbar unter <http://beck-online.beck.de/default.aspx?typ=reference&y=300&z=DOEV&b=2011&s=345&n=1>.

Arnim, Hans Herbert von, Die Parteiendiätennovelle - Ein Blitz-Gesetz, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 26, 2011, S. 3013–3015. Online verfügbar unter <http://beck-online.beck.de/Default.aspx?typ=reference&y=300&z=NJW&b=2011&s=3013&n=1>.

Arnim, Hans Herbert von, Rette sich, wer kann. Schnelle Erhöhung der Versorgung politischer Beamter geplant, in: Publicus 54, H.12, 2011, S. 7–9. Online verfügbar unter http://www.publicus-boorberg.de/sixcms/detail.php?template=pub_volltextsuche_detail&id=503717&hl=arnim.

Arnim, Hans Herbert von, Ungereimtheiten der Parteienfinanzierung, in: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.) 126, 2011, S. 1278–1280.

Arnim, Hans Herbert von, Zwischenruf: Verfassungsbruch, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 44, 2011, S. 185f. Online verfügbar unter <http://beck-online.beck.de/Default.aspx?typ=reference&y=300&z=ZRP&b=2011&s=185&n=1>.

Bauer, Christian, Die Zukunft der Anreizregulierung vor dem Hintergrund britischer Erfahrungen, in: DVGW Energie/Wasser-Praxis 62, H.11, 2011, S. 46–48.

Bauer, Christian, Die Zukunft der Anreizregulierung vor dem Hintergrund britischer Erfahrungen, in: GFW Gas/Erdgas 152, H.10, 2011, S. 688–691.

Bellmann, Jörg/Knorr, Andreas/Schomaker, Rahel, Factors Influencing Time and Cost Overruns in Aircraft Projects, in: Airlines Magazine, e-zine Edition, H.49, 2011. Online verfügbar unter http://www.airlines.nl/wp-content/uploads/2011/01/49_Bellmann_Knorr_Schomaker-Delay_Cost_Overrun_Aircraft_Programs1.pdf.

- Bohne, Eberhard*, Conflicts between national regulatory cultures and EU energy regulations, in: *Utilities Policy (Utilities Pol)* 19, 2011, S. 255–269, <http://dx.doi.org/10.1016/j.jup.2011.05.003>.
- Färber, Gisela*, Kann das Standardkosten-Modell dem Konnexitätsprinzip zur Wirksamkeit verhelfen?, in: *Der Gemeindehaushalt* 112, 2011, S. 97–102.
- Färber, Gisela*, Staats- und Verwaltungsreformen in Deutschland seit dem Jahr 2000, in: *Journal of the Chinese Society of Administrative Reform* 1, 2011.
- Färber, Gisela/Funke, Melanie/Walther, Steffen*, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, in: *dbb Magazin* 11, H.6, 2011, S. 34. Online verfügbar unter http://www.dbb.de/fileadmin/epaper/dbb_magazin_11_06/#/34/.
- Färber, Gisela/Funke, Melanie/Walther, Steffen*, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung – Möglichkeiten und Grenzen einer Modernisierung bei leeren Kassen, in: *Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR)* 59, 2011, S. 14–31.
- Färber, Gisela/Salm, Marco/Zeit, Dirk*, Renaissance wissenschaftlicher Politikberatung? Eine Neubewertung wissenschaftlicher Politikberatung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Akteure, in: *Zeitschrift für Politikberatung (ZPB)* 4, 2011, S. 3–13.
- Görtz, Regina von*, Rezension zum Sammelband „Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie: Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften“ herausgegeben von Christian Stegbauer, in: *Soziologische Revue* 34, 2011, S. 68–71.
- Groh, Kathrin*, „Schleierfahndung“ rund um Moscheen – Eine Verletzung der Religionsfreiheit?, in: *Niedersächsische Verwaltungsblätter (NdsVBl.)* 18, 2011, S. 10–29.
- Hammer, Thomas*, Die unternehmerische Freiheit der Eisenbahnen des Bundes, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 64, 2011, S. 761–769.
- Heidler, Richard*, Cognitive and Social Structure of the Elite Collaboration Network of Astrophysics - A Case Study on Shifting Network Structures, in: *Minerva* 49, 2011, S. 461–488, <http://dx.doi.org/10.1007/s11024-011-9184-0>.
- Hellermann, Niclas*, Die Zulässigkeit kommunaler Bürgerhaushalte, in: *Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.)* 126, 2011, S. 1195–1202.
- Hill, Hermann*, Selbstverwaltung neu denken, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR)* 14, 2011, S. 469–474. Online verfügbar unter http://www.nordoe.nomos.de/fileadmin/nordoe/doc/Aufsatz_NordOER_11_11.pdf.
- Hill, Hermann*, Von Innovationsmanagement und Management der Unsicherheit zur zukunftsfähigen Verwaltung, in: *Verwaltung & Management (VM)* 17, 2011, S. 3–7.
- Jock, Christian*, Verwaltungsmodernisierung bei Bund und in den Ländern – Schwerpunkte, Besonderheiten, Entwicklungen und Tendenzen, in: *innovative Verwaltung*, Heft 11 – 2011.
- Jock, Christian/Lessau, Alexandra*, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Verwaltung, in: *Verwaltung und Management*, Heft 4 – 2011, S. 198–203.

- Király, Andrei*, Der rechtliche Schutz von Whistleblowern, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 44, 2011, S. 146–149.
- Koch, Christian*, Besprechung zu: Klaus Scherberich, Koinè Symmachía. Untersuchungen zum Hellenenbund Antigonos' III. Dason und Philipps V., in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Rom. Abt. (ZStRom) 128, 2011, S. 499–504.
- Kuhlmann, Sabine*, Decentraliation in France: The 'Jacobin' State Stuck between Continuity and Transformation, in: Croatian and Comparative Public Administration (CCPA), 11, 2011, S. 311–336.
- Kuhlmann, Sabine*, Messung und Vergleich von Verwaltungsleistungen: Benchmarking-Regime in Westeuropa, in: Die Verwaltung (Verw) 44, 2011, S. 155–178, <http://dx.doi.org/10.3790/verw.44.2.155>.
- Kuhlmann, Sabine/Wollmann, Hellmut*, Concepts and approaches in evaluating institutional reforms, in: Проектирование, мониторинг и оценка 1, 2011, S. 2–7.
- Kuhlmann, Sabine/Wollmann, Hellmut*, The evaluation of institutional reforms at sub-national government levels: a still neglected research agenda, in: Local Government Studies (Special Issue) 37, 2011, S. 479–494, <http://dx.doi.org/10.1080/03003930.2011.604542>.
- Kuhlmann, Sabine/Wollmann, Hellmut* (Hrsg.), Special Issue on Evaluating Functional and Territorial Reforms in European Countries, in: Local Government Studies, vol. 37, no. 5, 2011.
- Margreiter, Klaus*, Verwaltungssprache und Verwaltungskultur im Vormärz, in: Verwaltungsarchiv (VerwArch) 102, 2011, S. 406–430.
- Martini, Mario*, Entschädigungsloser Entzug ersteigter Nutzungsrechte? – Zu den verfassungsrechtlichen Schranken einer Kommerzialisierung der hoheitlichen Verteilungslenkung, in: Wirtschaft und Verwaltung (WiVerw) 26, 2011, S. 1–30.
- Martini, Mario*, Rezension – Malavya, Nina: „Verteilungsentscheidungen und Verteilungsverfahren“, in: Die Verwaltung (Verw) 44, 2011, S. 134f.
- Martini, Mario*, Standpunkt – Deutschland macht Inventur: Nicht ohne Risiken und Nebenwirkungen, in: NJW-aktuell, H.19, 2011, S. 14f.
- Martini, Mario*, Wie viel Gleichheit braucht das Internet? Netzneutralität als Stellschraube für die Zukunft des Internets, in: Verwaltungsarchiv (VerwArch) 102, 2011, S. 315–342.
- Martini, Mario*, 2011, Stuttgart 21: Das Volk ist am Zug – allerdings auf dem falschen Gleis (Legal Tribune Online). Online verfügbar unter <http://www.lto.de/de/html/nachrichten/4905/stuttgart-21-das-volk-ist-am-zug-allerdings-auf-dem-falschen-gleis/>, zuletzt aktualisiert am 25.11.2011.
- Merten, Detlef*, Staat und Gesetz bei „Michael Kohlhaas“ und „Prinz Friedrich von Homburg“, in: Politische Studien 62, H. 440, 2011, S. 70–80. Online verfügbar unter http://www.hss.de/uploads/tx_ddceventsbrowser/PS-440_01.pdf.

- Mirschberger, Michael*, Europäische Einigung: Das Lissabon-Urteil und die Abwahl des Grundgesetzes, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (KritV) 94, 2011, S. 239–261.
- Mühlenkamp, Holger*, Empirische Ergebnisse zur (In-)Effizienz öffentlicher Unternehmen, in: InfrastrukturRecht (IR) 8, 2011, S. 318–323.
- Mühlenkamp, Holger*, Zu den Steuerungswirkungen des Neuen Öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, in: Der Städtetag 64, H.3, 2011, S. 14–18.
- Mühlenkamp, Holger/Sossong, Peter*, Geleistete Zuwendungen in der staatlichen Doppik – Handelsrechtliche Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung versus Standards staatlicher Doppik, in: Der Konzern, 2011, S. [?].
- Noftz, Melanie/Schomaker, Rahel*, Aktuelle Herausforderungen der E-Mobility-Infrastruktur, in: InfrastrukturRecht (IR) 8, 2011, S. 262–265.
- Pitschas, Rainer*, Betreuungsrecht auf dem Prüfstand, in: Betreuungsrechtliche Praxis (BtPrax) 20, 2011, S. 8–12.
- Pitschas, Rainer*, Mediation als kollaborative Governance – Institutionalisierte Konfliktmittlung durch Verwaltungsverfahren, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 64, 2011, S. 333–340.
- Pitschas, Rainer*, Mediationsgesetzgebung zwischen Entlastung der Justiz und kollaborativer Governance, in: Zeitschrift für Gesetzgebung (ZG) 26, 2011, S. 136–155.
- Przybilla, Kathrin/Haberkamm, Markus*, Tagungsbericht 3. Speyerer Kartellrechtsforum: Aktuelle Fragen, Sanktionierung und Durchsetzung von Wettbewerbsverstößen, sowie Sichtweisen aus dem Ausland (28.-29.03.2011), in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) 22, 2011, S. 415. Online verfügbar unter <http://beck-online.beck.de/Default.aspx?typ=reference&y=300&z=EUZW&b=2011&s=415&n=1>.
- Schröder, Hanna/Stelkens, Ulrich*, Le contentieux des contrats publics en Europe – Allemagne, in: Revue française de droit administratif (RFDA) 1/2011, S. 16–24.
- Searle, Rosalind/Den Hartog, Deanne N./Weibel, Antoinette/Gillespie, Nicole/Six, Frederique/Hatzakis, Tally/Skinner, Denis*, Trust in the Employer: the Role of High Involvement Work Practices and Procedural Justice, in: International Journal of Human Resource Management 22, 2011, S. 1068–1091, <http://dx.doi.org/10.1080/09585192.2011.556782>.
- Searle, Rosalind/Weibel, Antoinette/Den Hartog, Deanne N.*, Employee Trust in Organizational Contexts, in: International Review of Industrial and Organizational Psychology 26, 2011, S. 143–192.
- Seckelmann, Margrit*, From the Paris Convention (1883) to the TRIPS Agreement (1994) - The History of the International Patent Agreements as a History of Propertization?, in: Comparativ - Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 21, H.2, 2011, S. 46–63.

- Seckelmann, Margrit*, Neuere Entwicklungen der Folgenabschätzung von Gesetzen in der 17. Legislaturperiode in der Bundesrepublik Deutschland, in: Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Blätter (OeVwBl) 7, H. 1, 2011, S. 2–5. Online verfügbar unter http://www.oevg.info/wp-content/uploads/beilage_vwb_1-2011.pdf.
- Seckelmann, Margrit*, Transparenzschaffung oder neue Intransparenzen? Eine Bilanz der Föderalismusreform (2006/2009) im Bereich der Wissenschaftspolitik, in: die hochschule 20, 2011, S. 19–37. Online verfügbar unter http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/11_1/Seckelmann.pdf.
- Sicko, Corinna*, Erfüllen Gesetzesfolgenabschätzung und Gesetzesevaluation die verfassungsrechtlichen Anforderungen an das innere Gesetzgebungsverfahren? Überlegungen anlässlich des "Hartz-IV-Regelsatz-Urteils", in: Zeitschrift für Rechtssoziologie (ZfRSoz) 32, 2011, S. 27–42.
- Siegel, Thorsten*, Alternativen zu einer Vollprivatisierung kommunaler Krankenhäuser, in: das Krankenhaus 103, 2011, S. 595–600.
- Siegel, Thorsten*, Neue Vertriebsformen für Arzneimittel auf dem juristischen Prüfstand, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 30, 2011, S. 599–602.
- Siegel, Thorsten*, Sozial- und Umweltstandards im öffentlichen Beschaffungswesen, in: Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (LKRZ) 5, 2011, S. 121–125.
- Siegel, Thorsten*, „Spiel ohne Grenzen?“ - Grundrechtliche Schranken der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen und Private, in: Verwaltungsarchiv (VerwArch) 102, 2011, S. 159–184.
- Stelkens, Ulrich*, 2011, The Public-Private Law Divide in Germany (Ius Publicum Network Review). Online verfügbar unter www.ius-publicum.com/repository/uploads/23_11_2011_10_39_Stelkens.pdf.
- Stelkens, Ulrich*, "Pacta sunt servanda" im deutschen und französischen Verwaltungsvertragsrecht, in: DVBl. 2012, S. 609-615.
- Weiß, Wolfgang*, After Lisbon, can the European Commission continue to Rely on "Soft Legislation" in its Enforcement Practice?, in: Journal of European Competition Law & Practice (JECLAP) 2, 2011, S. 441–451, <http://dx.doi.org/10.1093/jeclap/lpr035>.
- Weiß, Wolfgang*, Biofuels and WTO Law, in: European Yearbook of International Economic Law (EYIEL) 2, 2011, S. 169–203, http://dx.doi.org/10.1007/978-3-642-14432-5_8.
- Weiß, Wolfgang*, Die erste Seite: Eine unerledigte Agenda: Lissabon und der Vollzug des EU-Wettbewerbsrechts, in: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS) 22, 2011, S. 1.
- Weiß, Wolfgang*, Human rights and EU antitrust enforcement: news From Lisbon, in: European Competition Law Review (ECLR) 32, 2011, S. 186–195.
- Weiß, Wolfgang*, Human Rights in the EU: Rethinking the Role of the European Convention on Human Rights after Lisbon, in: European Constitutional Law

- Review (EuConst) 7, 2011, S. 64–95,
<http://dx.doi.org/10.1017/S157401961110005X>.
- Weiß, Wolfgang*, Rezension: Martin Kment, Grenzüberschreitendes Verwaltungshandeln – Transnationale Elemente deutschen Verwaltungsrechts, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 64, 2011, S. 485f.
- Wieland, Joachim*, Der Rettungsschirm für Irland, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 30, 2011, S. 340–343. Online verfügbar unter <http://beck-online.beck.de/?typ=reference&y=300&z=NVWZ&b=2011&s=340&n=1>.
- Wieland, Joachim*, Regulierungsermessen im Spannungsverhältnis zwischen deutschem und Unionsrecht, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 64, 2011, S. 705–714.
- Wieland, Joachim*, Schuldenkrise der Euro-Peripheriestaaten: Wie sollte die Restrukturierung der Schulden geregelt werden? – Die Währungsunion als Schicksalsgemeinschaft, in: Ifo Schnelldienst 64, H.11, 2011, S. 13–16. Online verfügbar unter <http://www.cesifo-group.de/portal/pls/portal/docs/1/1207195.PDF>.
- Wieland, Joachim*, Staatsgeheimnis Panzerexport? Die Bundesregierung will die Lieferung von Kampfpanzern nach Saudi-Arabien nicht begründen. Ihr Verhalten ist verfassungswidrig, in: Berliner Republik - Das Debattenmagazin 13, H.4, 2011, S. 43–46. Online verfügbar unter <http://www.b-republik.de/archiv/staatsgeheimnis-panzerexport>.
- Wieland, Joachim*, Zustimmungsbedürftigkeit der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, in: Recht und Politik (RuP) 47, 2011, S. 1–8.
- Windoffer, Alexander*, Die Maßregel der Sicherungsverwahrung im Spannungsfeld von EMRK und Grundgesetz, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 64, 2011, S. 590–598.
- Windoffer, Alexander*, Entscheidungsmonitoring in Gesetzgebung und Verwaltung, in: Verwaltungsarchiv (VerwArch) 102, 2011, S. 343–358.
- Windoffer, Alexander/Carra, Alexander*, Amts- und Staatshaftung bei Fehlern des einheitlichen Ansprechpartners, in: Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (LKRZ) 5, 2011, S. 166–171.
- Wirtz, Bernd W./Bronnenmayer, Matias*, B2B-Geschäftsmodelle im Electronic Business, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt) 40, 454–461, 2011.
- Wirtz, Bernd W./Mory, Linda/Ullrich, Sebastian*, eHealth in the public sector - An empirical analysis of the acceptance of Germany's electronic health card, in: Public Administration (PA) 89, (Early View), 2011,
<http://dx.doi.org/10.1111/j.1467-9299.2011.02004.x>.
- Wirtz, Bernd W./Nitzsche, Philipp*, Struktur und Komponenten eines integrierten Business Models, in: Das Wirtschaftsstudium (WISU) 40, 2011, S. [?].
- Wirtz, Bernd W./Pelz, Richard/Ullrich, Sebastian*, Marketing competencies of publishers and ad sales success - An empirical analysis, in: Journal of Media Business Studies (JoMBS) 8, 2011, S. 23–46.

- Wirtz, Bernd W./Ullrich, Sebastian/Mory, Linda*, Die Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte in Deutschland - Eine empirische Analyse auf Basis des Technology Acceptance Model bei Ärzten, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB) 81, 2011, S. 495–518, <http://dx.doi.org/10.1007/s11573-011-0462-y>.
- Wolff, Johanna*, Verfassungs- und europarechtliche Fragen der wirtschaftlichen Betätigung deutscher Kommunen im Ausland, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 64, 2011, S. 721–728.
- Wolff, Johanna*, 2011, Staatliche Kapitalanlagen – An der Selbstverpflichtung führt kein Weg vorbei (Legal Tribune Online (LTO)). Online verfügbar unter www.lto.de/index.php/de/html/nachrichten/3232/staatliche_kapitalanlagen_an_der_selbstverpflichtung_fuehrt_kein_weg_vorbei.

3. Aufsätze in Sammelwerken

- Baranova, Kira*, Finanz- und Steuerpolitik in Deutschland nach der Finanzkrise, in: Vladislav Belov (Hrsg.), Jahrbuch: Deutschland in 2010, Beiträge des Europa-Instituts der Russischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 267, Moskau 2011, S. 66–82. (in russischer Sprache).
- Baranova, Kira/Schomaker, Rahel*, Die Auswirkungen der Finanzkrise auf Emerging Markets – Die Beispiele Russische Föderation und Vereinigten Arabischen Emirate, in: Albrecht F. Michler/Heinz-Dieter Smeets (Hrsg.), Die aktuelle Finanzkrise. Bestandsaufnahme und Lehren für die Zukunft, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 93, Stuttgart 2011, S. 357–383.
- Bauer, Hartmut*, Grundrechtsdogmatische Eckpunkte des Schutzes informationeller Selbstbestimmung im innerbundesstaatlichen Rechtsvergleich, in: Veith Mehde/Ulrich Ramsauer/Margrit Seckelmann (Hrsg.), Staat, Verwaltung, Information: Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, Berlin 2011, S. 945–964.
- Bauer, Hartmut/Kretschmer, Kai-Holmger*, Zur Dogmatik von Zielvereinbarungen im Verwaltungsrecht, in: Peter-Christian Müller-Graff/Stefanie Schmahl/Vassilios Skouris (Hrsg.), Europäisches Recht zwischen Bewährung und Wandel: Festschrift für Dieter H. Scheuing, Baden-Baden 2011, S. 245–262.
- Blümel, Albrecht/Kloke, Katharina/Krücken, Georg*, Professionalisierungsprozesse im Hochschulmanagement in Deutschland, in: Andreas Langer/Andreas Schröer (Hrsg.), Professionalisierung im Not-for-Profit-Management, Wiesbaden 2011, S. 105–131. Online verfügbar unter <http://www.springerlink.com/content/n45477536j380120/>.
- Bohne, Eberhard/Bauer, Christian*, Ansätze einer verhaltens- und vollzugsorientierten Regulierungstheorie unter besonderer Berücksichtigung der Energiemarktliberalisierung, in: Bernd Hecker/Reinhard Hendler/Alexander Proelß (Hrsg.), Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2011, Berlin 2011, S. 209–317.

- Buzogány, Aron*, Stairway to Heaven or Highway to Hell? Ambivalent Europeanization and Civil Society in Central and Eastern Europe, in: Hara Kouki/Eduardo Romanos (Hrsg.), *Protest beyond borders : contentious politics in Europe since 1945*, New York 2011, S. 69–85.
- Buzogány, Aron*, Swimming Against the Tide. Contested norms and anti-discrimination advocacy in Central and Eastern Europe, in: Emanuela Lombardo/Maxime Forest (Hrsg.), *The Europeanisation of Gender Equality Policies. A Discursive-sociological Approach*, Basingstoke 2011, S. 145–167.
- Buzogány, Aron*, True control or trompe-l'œil? Parliamentary scrutiny of EU policies in the Hungarian Parliament, in: Krisztina Arató/Zsolt Enyedi/Ágnes Lux (Hrsg.), *Structures and Futures of Europe*, Budapest 2011, S. 129–153.
- Buzogány, Aron/Börzel, Tanja*, Europeanisation of Environmental Policy in Central and Eastern Europe, in: Adam Fagan/JoAnn Carmin (Hrsg.), *Green Activism in Post-Socialist Europe and the Former Soviet Union*, New York 2011, S. 20–47.
- Collin, Peter/Bender, Gerd/Ruppert, Stefan/Seckelmann, Margrit/Stolleis, Michael*, Vorwort, in: Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hrsg.), *Selbstregulierung im 19. Jahrhundert – Zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsansprüchen*, Frankfurt am Main 2011, S. VII–IX.
- Esdar, Wiebke/Gorges, Julia/Kloke, Katharina/Krücken, Georg/Wild, Elke*, Lehre unter den Forschungshut bringen... – Empirische Befunde zu multipler Zielverfolgung und Zielkonflikten aus Sicht von Hochschulleitungen und Nachwuchswissenschaftler(inne)n, in: Sigrun Nickel (Hrsg.), *Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung Analysen und Impulse für die Praxis*, CHE Arbeitspapier, Bd. 148, Gütersloh 2011, S. 192–204. Online verfügbar unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP_148_Bologna_Prozess_aus_Sicht_der_Hochschulforschung.pdf.
- Färber, Gisela*, Das Konnexitätsprinzip im System kommunaler Finanzausstattung, in: Arno Bunzel/Stefanie Hanke (Hrsg.), *"Wer zahlt die Zeche?" Das Konnexitätsprinzip - richtig angewandt*, Difu-Impulse, 7/2011, Berlin 2011, S. 19–30.
- Färber, Gisela*, Das Zusammenwirken von Staat und politischen Stiftungen – ein Modellfall für New Public Management?, in: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), *Die Steuerung und Finanzierung politischer Stiftungen*, Berlin 2011, S. 47–51. Online verfügbar unter http://www.boell.de/downloads/TXT_20110801_Stiftungsreader.pdf.
- Färber, Gisela*, La sovranità fiscal degli enti territoriale, in: Francesco Palermo/Elisabeth Alber/Sara Parolari (Hrsg.), *Federalismo fiscale : una sfida comparata, Ius publicum europaeum*, Bd. 7, Padova 2011, S. 123–156.
- Färber, Gisela*, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften - Eine komplexe finanzpolitische Gestaltungsaufgabe im Zeitalter der Globalisierung, in: Stefan August Lütgenau (Hrsg.), *Die Zukunft des österreichischen Bundesstaates in Europa: Perspektiven und Positionen*, Foster Europe Working Paper Series, 1, Wien, Bozen 2011, S. 137–172.

- Färber, Gisela*, Subventionen/Subventionspolitik, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.), Kleines Lexikon der Politik. 5. vollst. überarb. Aufl., München 2011, S. 614–618.
- Färber, Gisela*, The Importance of Public Sector Employment for the Development of the National and the Regional Service Sector in Germany, in: Shanghai Administration Institute (Hrsg.), Contemporary Metropolis: Innovation, Transition and Development of Service Economy; Proceedings of the International Academic Symposium, Shanghai 2011, S. 59-[?].
- Färber, Gisela*, Vorwort, in: Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliche Verwaltung (Hrsg.), Bürokratieentlastung des dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements : Notwendigkeit, Praxis und Perspektiven, AWW-Informationen Special, Bd. 4, Eschborn 2011, S. 11f.
- Fisch, Rudolf*, Die weitreichende Wirkung der Verwaltungssprache, in: Veith Mehde/Ulrich Ramsauer/Margrit Seckelmann (Hrsg.), Staat, Verwaltung, Information: Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, Berlin 2011, S. 559–577.
- Fisch, Stefan*, Johann Joachim Bechers Blick auf Logistik und Mobilität vor 350 Jahren, in: Heinrich Reinermann (Hrsg.), Mobilität mit Intelligenz. Strategien für die Bewältigung der logistischen Herausforderungen der Zukunft (Johann Joachim Becher-Preis 2009), Baden-Baden 2011, S. 10–14.
- Fisch, Stefan*, Vorwort - Avant-propos – Foreword, in: Joachim Beck/Brigitte Wasenberg (Hrsg.), Grenzüberschreitende Zusammenarbeit leben und erforschen (Band 2): Governance in deutschen Grenzregionen, Studien zur Geschichte der europäischen Integration, Bd. 12, Stuttgart 2011, S. 27–31.
- Giesen-Winkler, Ursula/Margies, Burkhard/Fisch, Rudolf*, Integration externen Wissens bei der Einführung einer verständlichen Verwaltungssprache, in: Nibert Thom/Reinbert Schauer/Dennis Hilgers (Hrsg.), Innovative Verwaltungen. Innovationsmanagement als Instrument von Verwaltungsreformen, Linz 2011, S. 177–189.
- Görtz, Regina von*, Scholar Networks, Lexikoneintrag, in: George A. Barnett (Hrsg.), Encyclopedia of Social Networks, Thousand Oaks 2011, S. [?].
- Groh, Kathrin*, Die bundesdeutsche Verfassungstheorie in der Tradition der „großen Fünf“, in: Ulrich-Jan Schröder/Antje von Ungern-Sternberg (Hrsg.), Zur Aktualität der Weimarer Staatsrechtslehre, Tübingen 2011, S. 13–36.
- Hermes, Georg/Wieland, Joachim*, Rechtliche Möglichkeiten des Landes Baden-Württemberg, die aus dem Finanzierungsvertrag "Stuttgart 21" folgenden Verpflichtungen durch Kündigung oder gesetzliche Aufhebung auf der Grundlage eines Volksentscheides zu beseitigen, in: Lars P. Feld/Peter M. Huber/Otmar Jung/Christian Welzel/Fabian Wittreck (Hrsg.), Jahrbuch für direkte Demokratie 2010, Baden-Baden 2011, S. 350–391.
- Hill, Hermann*, Das VwVfG vor neuen Herausforderungen, in: Hermann Hill/Karl-Peter Sommermann/Ulrich Stelkens/Jan Ziekow (Hrsg.), 35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz - Bilanz und Perspektiven, Berlin 2011, S. 351–357.

- Hill, Hermann*, Integrierendes Staatshandeln – Brauchen wir einen neuen Politik- und Verwaltungsstil?, in: Utz Schliesky/Christian Ernst/Sönke E. Schultz (Hrsg.), Die Freiheit des Menschen: Festschrift für Edzard Schmidt-Jortzig, Heidelberg 2011, S. 365–380.
- Hill, Hermann*, NPM in Deutschland: Was bleibt? Was kommt?, in: Joachim Beck/Fabrice Larat (Hrsg.), Reform von Staat und Verwaltung in Europa - Jenseits von New Public Management?, Baden-Baden, Zürich, St. Gallen 2011, S. 51–64.
- Hill, Hermann*, Open Government als Form der Bürgerbeteiligung, in: Kurt Beck/Jan Ziekow (Hrsg.), Mehr Bürgerbeteiligung wagen, Wege zur Vitalisierung der Demokratie, Wiesbaden 2011, S. 57–62.
- Hill, Hermann*, Public Leadership – Wertebasierte Verwaltungsführung, in: Veith Mehde/Ulrich Ramsauer/Margrit Seckelmann (Hrsg.), Staat, Verwaltung, Information: Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, Berlin 2011, S. 611-523.
- Hill, Hermann*, Verwaltungsverfahren bei unerwarteten und ungewissen Ereignissen und Entwicklungen, in: Hermann Hill/Karl-Peter Sommermann/Ulrich Stelkens/Jan Ziekow (Hrsg.), 35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz - Bilanz und Perspektiven, Berlin 2011, S. 333–349.
- Hohn, Hans-Willy*, Governance des deutschen Forschungssystems – Kontextbedingungen der Materialforschung, in: Klaus Gerybadze Alexander Bräutigam (Hrsg.), Wissens- und Technologietransfer als Innovationstreiber: Mit Beispielen aus der Materialforschung, Berlin, Heidelberg 2011, S. 77–105.
- Hohn, Hans-Willy*, Institutionelle Dynamik und Beharrung – Organisatorische Bruchstellen in der Kette vom Material zum Produkt, in: Klaus Gerybadze Alexander Bräutigam (Hrsg.), Wissens- und Technologietransfer als Innovationstreiber: Mit Beispielen aus der Materialforschung, Berlin, Heidelberg 2011, S. 247–266.
- Jansen, Dorothea/Diaz-Bone, Rainer*, Netzwerkstrukturen als soziales Kapital. Konzepte und Methoden zur Analyse struktureller Einbettung, in: Johannes Weyer (Hrsg.), Soziale Netzwerke. Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. 2. überarb. u. akt., München 2011, S. 71–108.
- Jansen, Dorothea/Semmet, Tobias*, Which Way towards a European Research Area? Patterns and Paths of European Integration in Research, Technology and Development Policy - An Introduction, in: Dorothea Jansen (Hrsg.), Towards a European Research Area. Proceedings of a Research Conference at the German Research Institute for Public Administration Speyer, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 13, Speyer 2011, S. 13–33.
- Jock, Christian*, Schwerpunkte der Modernisierungsmaßnahmen – Ein Überblick, in: Christian Jock (Hrsg.), Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2008-2010, Speyerer Forschungsberichte Nr. 267, Speyer 2011.

- Klages, Helmut*, Bürgerbeteiligung im lokalen Raum. Erfahrungen mit dem Instrument Bürgerpanel, in: Kurt Beck/Jan Ziekow (Hrsg.), *Mehr Bürgerbeteiligung wagen, Wege zur Vitalisierung der Demokratie*, Wiesbaden 2011, S. 119–125.
- Klages, Helmut*, Bürgerhaushalte als Türöffner und Antrieb für eine neue Beteiligungskultur in den Kommunen, in: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.), *Die Zukunft der Bürgerbeteiligung. Herausforderungen-Trends-Projekte*, Bonn 2011, S. 126–134.
- Klages, Helmut*, Wie lässt sich Bürokratie „unspürbar“ machen?, in: Martin Brüggemeier/Klaus Lenk (Hrsg.), *Bürokratieabbau im Verwaltungsvollzug: Better Regulation zwischen Go-Government und No-Government*, Berlin 2011, S. 99–110.
- Klages, Helmut/Vetter, Angelika*, Bürgerbeteiligung als Weg zur lebendigen Demokratie. Bedingungen für ein realistisches Konzept, in: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.), *Die Zukunft der Bürgerbeteiligung. Herausforderungen-Trends-Projekte*, Bonn 2011, S. 230–252.
- Kloke, Katharina/Blümel, Albrecht/Krücken, Georg/Netz, Nicolai*, Mehr Management, mehr Frauen? Das Berufsfeld administratives Hochschulmanagement aus der Geschlechterperspektive, in: Birgit Blättel-Mink/Astrid Franzke/Anja Wolde (Hrsg.), *Gleichstellung im Reformprozess der Hochschulen. Neue Karrierewege für Frauen*, Frankfurt am Main 2011, S. 61–85.
- Kropp, Sabine*, Politikverflechtung – und kein Ende? Zur Reformfähigkeit des deutschen Föderalismus, in: Alain Gagnon/Roland Sturm (Hrsg.), *Föderalismus als Verfassungsrealität – Deutschland und Kanada im Vergleich*, Baden-Baden 2011, S. 15–37.
- Kropp, Sabine*, „Stuttgart 21“ – Prellbock für den Bundesstaat? Zur Vereinbarkeit von kooperativem Föderalismus und nicht-repräsentativen Formen der Demokratie, in: Europäisches Zentrums für Föderalismus-Forschung (EZFF) (Hrsg.), *Jahrbuch des Föderalismus 12*, Baden-Baden 2011, S. 192–204.
- Kropp, Sabine/Buzogány, Aron/Buche, Jonas*, Parlamentarisch-exekutive Steuerung in europäisierten Fachpolitiken – ein Blick auf die Mikroebene, in: Gabriele Abels/Annegret Eppler (Hrsg.), *Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? : Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU*, Baden-Baden 2011, S. 227–241.
- Kropp, Sabine/Ruschke, Matthias*, 40 Jahre 1969 – Große Koalitionen und die Zukunft des deutschen Parteiensystems, in: Gabriele Abels (Hrsg.), *Deutschland im Jubiläumsjahr 2009: Blick zurück nach vorn*, Baden-Baden 2011, S. 119–139.
- Kuhlmann, Sabine*, Performanzsteuerung und Leistungsvergleich: Verwaltungsmodernisierung im kontinentaleuropäischen, angelsächsischen und skandinavischen Kontext, in: Joachim Beck (Hrsg.), *„Jenseits von New Public Management? Reform von Staat und Verwaltung in Europa/Au-delà de la Nouvelle Gestion Publique? Les réformes de l’Etat et de l’administration en Europe*, Zürich, St. Gallen, Baden-Baden 2011.

- Kuhlmann, Sabine*, Public Service Systems: Öffentliche Dienste und Personalreformen im internationalen Vergleich, in: Schimanke, D. (Hrsg.), Gedächtnisband für Hans-Ulrich Derlien, Baden-Baden 2011, S. 193-226.
- Kuhlmann, Sabine/Reiter, Renate/Ebinger, Falk/Grohs, Stephan/Bogumil, Jörg*, Dezentralisierungsstrategien im Leistungsvergleich: Wirkungen von Dezentralisierungspolitik auf die Leistungsfähigkeit der Lokalsysteme in Deutschland, Frankreich und England, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen (Hrsg.), Jahrbuch des Föderalismus 2011. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden 2011, S. 67-82.
- Kuhlmann, Sabine/Richter, Philipp*, Neue Machtbalance im Lokalpräsidentalismus?, in: Lars P. Feld/Peter M. Huber/Otmar Jung/Christian Welzel/Fabian Wittreck (Hrsg.), Jahrbuch für direkte Demokratie 2010, Baden-Baden 2011, S. 223–236.
- Lange, Stefan/Krücken, Georg*, German Universities in the New Knowledge Economy. Current Changes in Research Conditions and University-Industry Relations, in: Diana Rhoten/Craig Calhoun (Hrsg.), Knowledge Matters. The Public Mission of the Research University, New York 2011, S. 342–376.
- Magiera, Siegfried*, Gerichtshof der Europäischen Union, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z : Taschenbuch der europäischen Integration, 12. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 257–262.
- Magiera, Siegfried*, Kommentierung von Art. 285 bis 287 („Der Rechnungshof“) AEUV, in: Eberhard Grabitz/Meinhard Hilf/Martin Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, München 2011, S. 1-3, 1-5, 1-9.
- Magiera, Siegfried*, Kommentierung von Art. 38 bis 49 („Der Bundestag“), Art. 121 („Begriff der Mehrheit“) und Art. 137 („Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes“) Grundgesetz, in: Michael Sachs (Hrsg.), Grundgesetz Kommentar, 6. Aufl., München 2011, S. 1203-1304, 2447-2448, 2509-2514.
- Magiera, Siegfried*, Kommentierung von Art. 39 bis 46 („Bürgerrechte“) Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in: Jürgen Meyer (Hrsg.), Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 3. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 502–568.
- Magiera, Siegfried*, Kommentierung von Art. 46 („Indemnität und Immunität der Bundestagsabgeordneten“) Grundgesetz, in: Rudolf Dolzer/Wolfgang Kahl/Christian Waldhoff/Karin Graßhoff (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Heidelberg 2011, S. 1-82.
- Magiera, Siegfried*, Rechnungshof, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z : Taschenbuch der europäischen Integration, 12. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 328–331.
- Magiera, Siegfried/Niedobitek, Matthias*, Gerichtshof, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2010, Baden-Baden 2011, S. 85–94.
- Magiera, Siegfried/Stirn, Isabel*, Rechnungshof, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 2010, Baden-Baden 2011, S. 107–110.

- Martini, Mario*, Kommentierung der §§ 10, 11, 12, 13, 20, 22, 23, 24, 25 u. 26 VOF sowie § 11 SektVO, in: Hermann Pünder/Martin Schellenberg (Hrsg.), *Vergaberecht Kommentar*, Baden-Baden 2011, S. 902 - 923, 1843 - 1876, 1895 - 1902, 1923 - 1990.
- Martini, Mario*, Kommentierung des § 34b GewO, in: Johann Christian Pielow (Hrsg.), *Beck'scher Online-Kommentar Gewerberecht*, München 2011, S. online. Online verfügbar unter http://beckonline.beck.de/Default.aspx?vpath=bibdata/komm/BeckOK_GewR_16/GewO/cont/beckok.GewO.p34b.gIA.htm.
- Martini, Mario*, Kommunale Stiftungen, in: Rainer Hüttemann/Andreas Richter/Birgit Weitemeyer (Hrsg.), *Landesstiftungsrecht*, Köln 2011, S. 849–927.
- Merten, Detlef*, Artikel „Bewegungsfreiheit“ (§ 95), in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), *Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa*, Bd. IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011, S. 513–538.
- Merten, Detlef*, Artikel „Freizügigkeit“ (§ 94), in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), *Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa*, Bd. IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011, S. 417–512.
- Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen*, Vorwort, in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), *Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa*, Bd. IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I, Heidelberg 2011, S. V.
- Mirschberger, Michael*, Die Dienstleistungsrichtlinie – Wegweiser zu einem neuen Stadium des europäischen Verwaltungsrechtsraums?, in: Alfred Debus/Franziska Kruse/Alexander Peters/Hanna Schröder/Olivia Seifert/Corinna Sicko/Isabel Stirn (Hrsg.), *Verwaltungsrechtsraum Europa : 51. Assistententagung Öffentliches Recht*, Nomos 2011, S. 169–193.
- Mirschberger, Michael*, The Implementation of the Service Directive in Germany, in: Ulrich Stelkens/Wolfgang Weiß/Michael Mirschberger (Hrsg.), *The Implementation of the EU Services Directive*, Den Haag 2012, S. 225-282.
- Mirschberger, Michael*, Who leads the EU? – Competences, rivalry and a role for the President of the European Council, the High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy, the Presidency of the Council and the President of the European Commission, in: Martin Trybus/Luca Rubini (Hrsg.), *The Treaty of Lisbon and the Future of European Law and Policy*, Cheltenham 2012, Part I Chapter 1.
- Mühlenkamp, Holger*, Ökonomische Analyse von Public Private Partnerships (PPP) – PPP als Instrument zur Steigerung der Effizienz der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder als Weg zur Umgehung von Budgetbeschränkungen?, in: Jan Ziekow (Hrsg.), *Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen*, Bd. 18, Baden-Baden 2011, S. 67–106.
- Pitschas, Rainer*, Brauchen wir ein neues Verwaltungsverfahrensgesetz? –Oder: Was uns die Assistententagung 1983 lehrt, in: Marcel Dalibor/Alfred De-

- bus/Florian Gröblinghoff/Konrad Lachmayer/Franziska Kruse/Alexander Peters et al. (Hrsg.), *Perspektiven des Öffentlichen Rechts : Festgabe 50 Jahre Assistententagung Öffentliches Recht*, Baden-Baden 2011, S. 285–296.
- Pitschas, Rainer*, Innere Sicherheit und Öffentlich-Private Partnerschaft. Von der Gewährleistungsverantwortung des Staates zur collaborativen Sicherheitsgovernance und zurück?, in: Jan Ziekow (Hrsg.), *Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen*, Bd. 18, Baden-Baden 2011, S. 255–272.
- Pitschas, Rainer*, Innere und zivile Sicherheit in der offenen Gesellschaft. Legitimationsprobleme collaborativer Sicherheitsgovernance im vorsorgenden Sozialstaat, in: Peter Baumeister/Wolfgang Roth/Josef Ruthig (Hrsg.), *Staat, Verwaltung und Rechtsschutz. Festschrift für Wolf-Rüdiger Schenke zum 70. Geburtstag*, Berlin 2011, S. 481–497.
- Pitschas, Rainer*, Local and Regional Dispute Resolving for Development – Conflict und Cooperation between Local Governments in Germany, in: Presidential Committee on Regional Development/Korea Research Institute for Local Administration (Hrsg.), *Regional Development in Cooperation, Proceedings of the Presidential Committee on Regional Development Conferene 8th/9th September 2011, Gwangju (Korea) 2011*, S. 339–377.
- Pitschas, Rainer*, The European Union and its Lisbon-Strategy. Goals, Performance, and the Future Challenges of Community Building as well as their Implications to the Building of the Northeast Asia Community, in: Institute for Social Science Dankook University (Hrsg.), *The Institutionalization for Building the Northeast Asia Community, Proceedings of the 9th International Conference of the Dankook Institute for Social Science (DISS), Gyeonggi (Korea) 2011*, S. 1–20.
- Pitschas, Rainer/Schoppa, Katrin*, Kriterien für die Wahl der Rechtsform, in: Thomas Mann/Günter Püttner (Hrsg.), *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis*, Bd. 2: Kommunale Wirtschaft, Berlin, Heidelberg 2011, S. 105–147.
- Schomaker, Rahel*, Public Private Partnerships aus Sicht der Neuen Institutionenökonomik – Theoretische Überlegungen und empirische Evidenzen, in: Jan Ziekow (Hrsg.), *Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen*, Bd. 18, Baden-Baden 2011, S. 215–233.
- Schröder, Hanna*, Principe de transparence, droit des marchés publics et bonne administration, in: Samantha Besson/Pascal Pichonnaz (Hrsg.), *Les principes en droit européen/Principles in European Law*, Zürich 2011, S. 185–200.
- Seckelmann, Margrit*, Akkreditierung und Zertifizierung, in: Bernhard Blanke/Frank Nullmeier/Christoph Reichard/Göttrik Wewer (Hrsg.), *Handbuch zur Verwaltungsreform*. 4. akt. & erg. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 501–509.

- Seckelmann, Margrit*, Durch Kooperation zum Wettbewerb? Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG, in: Bernhard Blanke/Frank Nullmeier/Christoph Reichard/Göttrik Wewer (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform. 4. akt. & erg. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 571–581.
- Seckelmann, Margrit*, Patentrecht: Staatliche Steuerung oder gesellschaftliche Selbststeuerung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts? Regulierte Selbstregulierung bei der Patenterteilung in ausgewählten deutschen Territorien des frühen 19. Jahrhunderts, in: Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hrsg.), Selbstregulierung im 19. Jahrhundert – Zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsansprüchen, Frankfurt am Main 2011, S. 169–194.
- Seckelmann, Margrit/Siddiqui, Sikandar*, Der Markt für Credit Default Swaps: Chancen, Risiken, Regelungsbedarfe, in: Veith Mehde/Ulrich Ramsauer/Margrit Seckelmann (Hrsg.), Staat, Verwaltung, Information: Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, Berlin 2011, S. 375–387.
- Sicko, Corinna*, Gesetzesfolgenabschätzung und –evaluation: Ein Beitrag zum besseren Umgang mit dem Risikofaktor Recht, in: Jörg Scharrer/Marcel Dalibor/Katja Fröhlich/Alfred Debus (Hrsg.), Risiko im Recht – Recht im Risiko: 50. Assistententagung Öffentliches Recht, Baden-Baden, Basel 2011, S. 199–223.
- Siegel, Thorsten*, Kommentierung des § 17 BNatSchG, in: Walter Frenz/Hans-Jürgen Muggenborg (Hrsg.), Bundesnaturschutzgesetz, Kommentar, Berlin 2011, S. 497–517.
- Sommermann, Karl-Peter*, Das Verwaltungsverfahrensgesetz im europäischen Kontext: eine rechtsvergleichende Bilanz, in: Hermann Hill/Karl-Peter Sommermann/Ulrich Stelkens/Jan Ziekow (Hrsg.), 35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz - Bilanz und Perspektiven, Berlin 2011, S. 191–212.
- Stelkens, Ulrich*, Art. 79 Abs. 3 GG und die Neugliederung des Bundesgebietes (unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit einer Auflösung des Saarlandes), in: Michaela Wittinger/Rudolf Wendt/Georg Ress (Hrsg.), Verfassung - Völkerrecht - Kulturgüterschutz - Festschrift für Wilfried Fiedler, Berlin 2011, S. 295–315.
- Stelkens, Ulrich*, Kodifikationssinn, Kodifikationseignung und Kodifikationsgefahren im Verwaltungsverfahrenrecht, in: Hermann Hill/Karl-Peter Sommermann/Ulrich Stelkens/Jan Ziekow (Hrsg.), 35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz - Bilanz und Perspektiven, Berlin 2011, S. 271–295.
- Stelkens, Ulrich/Weiß, Wolfgang/Mirschberger, Michael*, General Comparative Report on the Implementation of the Services Directive in the EU Member States, in: Ulrich Stelkens/Wolfgang Weiß/Michael Mirschberger (Hrsg.), The Implementation of the EU Services Directive, Den Haag 2012, S. 3-61.
- Stelkens, Ulrich*, Rechtsetzungen der europäischen und nationalen Verwaltungen, VVDStRL 71 (2012), S. 369-417.
- Stelkens, Ulrich*, Die Haftung zwischen Bund und Ländern, in: Härtel, Ines (Hrsg.), Handbuch Föderalismus – Band 2, Heidelberg 2012, § 42, S. 425-461.

- Weiß, Wolfgang*, § 20: Europäisches Wettbewerbsverwaltungsrecht, in: Jörg Philipp Terhechte (Hrsg.), *Verwaltungsrecht der Europäischen Union*, Baden-Baden 2011, S. 751–786.
- Weiß, Wolfgang*, Biofuels and WTO Law, in: Christoph Herrmann/Jörg Philipp Terhechte (Hrsg.), *European Yearbook of International Economic Law* 2011, New York 2011, S. 169–204.
- Weiß, Wolfgang*, Kapitel 11: EU-Wettbewerbsrecht und Energie/Kapitel 19: Komi-
tologieverfahren/Kapitel 40: Der europäische Regulierungsverbund im Ener-
gierecht: Europäische Kommission und nationale Regulierer/Kapitel 41: Die
EU Kommission als Kartellbehörde, alle, in: Jürgen F. Baur/Peter Sal-
je/Matthias Schmidt-Preuß (Hrsg.), *Regulierung in der Energiewirtschaft*,
Köln 2011, S. 148-170; 350-365, 560-588, 589-601.
- Weiß, Wolfgang*, Kommentierung der Artikel 101 und 102 AEUV, in: Christian Cal-
liess/Matthias Ruffert (Hrsg.), *EUV, AEUV : das Verfassungsrecht der Euro-
päischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta. Kommentar*, München
2011, S. 1246–1358.
- Weiß, Wolfgang*, Kommentierung der Artikel 206, 207 AEUV des Titel II des
AEUV: Gemeinsame Handelspolitik (Ziele der Gemeinsamen Handelspolitik
und Gemeinsame Handelspolitik: Zuständigkeit und Verfahren), in: Eberhard
Grabitz/Meinhard Hilf/Martin Nettesheim (Hrsg.), *Das Recht der Europäi-
schen Union (Kommentar)*. 46. Aufl., München, Frankfurt a. M. 2011, S. 96
insges. Online verfügbar unter
[http://beck-
onli-
ne.beck.de/?vpath=bibdata/komm/GrabitzHNKoEUR_46/cont/GrabitzHNKoE
UR.htm](http://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/komm/GrabitzHNKoEUR_46/cont/GrabitzHNKoEUR.htm).
- Weiß, Wolfgang*, Unionale Handelspolitik im Europäischen Verfassungsverbund:
Außenhandelskompetenz und die Lissabon-Entscheidung des Bundesver-
fassungsgerichts, in: Marc Bungenberg/Christoph Herrmann (Hrsg.), *Die
Gemeinsame Handelspolitik der EU nach dem Vertrag von Lissabon*, Schrif-
tenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Bd. 73, Baden-
Baden 2011, S. 35–51.
- Weiß, Wolfgang*, Wettbewerb und Daseinsvorsorge nach Lissabon, in: Peter-
Christian Müller-Graff/Jürgen Schwarze (Hrsg.), *Neues Europäisches Wirt-
schafts- und Wettbewerbsrecht*, *Europarecht Beiheft*, 2011/2, Baden-Baden
2011, S. 47–69.
- Wieland, Joachim*, Der Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanz-
ausstattung, in: Utz Schliesky/Christian Ernst/Sönke E. Schultz (Hrsg.), *Die
Freiheit des Menschen: Festschrift für Edzard Schmidt-Jortzig*, Heidelberg
2011, S. 221-232.
- Wieland, Joachim*, Schuldenbremse und Kommunalfinanzen, in: Joachim Lan-
ge/Martin Junkernheinrich (Hrsg.), *Gemeindefinanzpolitik in der Krise : Steu-
erreform, Haushaltskonsolidierung und öffentliche Aufgaben*, *Loccum Pro-
tokolle*, 67/10, Rehburg-Loccum 2011, S. 89–98.

- Wieland, Joachim*, Soziale Nachhaltigkeit und Finanzverfassung, in: Wolfgang Kahl (Hrsg.), Nachhaltige Finanzstrukturen im Bundesstaat, Recht der nachhaltigen Entwicklung, Bd. 8, Tübingen 2011, S. 229–245.
- Wieland, Joachim*, Staatsverschuldung: Sind Stabilitätspakt und Schuldenbremse nur noch Makulatur?, in: Hans Herbert von Arnim (Hrsg.), Systemmängel in Demokratie und Marktwirtschaft. Beiträge auf der 12. Speyerer Demokratietagung vom 28. bis 29. Oktober 2010 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin 2011, S. 9–17.
- Wieland, Joachim*, Unter dem Rettungsschirm - Der Euro, die PIIGS und das Recht, in: Ivo Appel/Georg Hermen/Christoph Schönberger (Hrsg.), Öffentliches Recht im offenen Staat. Festschrift für Rainer Wahl zum 70. Geburtstag, Berlin 2011, S. 851–866.
- Wieland, Joachim*, Verfassungsgerichtliche Kontrolle von Gebietsreformen, in: Veith Mehde/Ulrich Ramsauer/Margrit Seckelmann (Hrsg.), Staat, Verwaltung, Information: Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, Berlin 2011, S. 923–941.
- Wirtz, Bernd W.*, Marketing im Web 2.0, in: Udo Wagner/Klaus-Peter Wiedmann/Dietrich von der Oelsnitz (Hrsg.), Das Internet der Zukunft Bewährte Erfolgstreiber und neue Chancen, Wiesbaden 2011, S. 61–76.
- Wirtz, Bernd W./Giere, Jens*, Fernsehen, integriertes, in: Insa Sjurts (Hrsg.), Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 178.
- Wirtz, Bernd W./Giere, Jens*, Home Order Shopping, privates, in: Insa Sjurts (Hrsg.), Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 259.
- Wirtz, Bernd W./Giere, Jens*, Teleshopping, in: Insa Sjurts (Hrsg.), Gabler Lexikon Medienwirtschaft. 2. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 594–596.
- Ziekow, Jan*, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in der verfassten Demokratie, in: Kurt Beck/Jan Ziekow (Hrsg.), Mehr Bürgerbeteiligung wagen, Wege zur Vitalisierung der Demokratie, Wiesbaden 2011, S. 33–43.
- Ziekow, Jan*, Collaborative Governance - deutsch gewendet: kooperierender, kollaborierender oder kollabierender Staat?, in: Jürgen Kühling (Hrsg.), Kooperation im Öffentlichen Immobilien- und Infrastrukturrecht, Köln 2011, S. 1–10.
- Ziekow, Jan*, Der berechtigte Schutz des staatlichen Arkanum - Bemerkungen am Beispiel der Vergabe öffentlicher Aufträge, in: Veith Mehde/Ulrich Ramsauer/Margrit Seckelmann (Hrsg.), Staat, Verwaltung, Information: Festschrift für Hans Peter Bull zum 75. Geburtstag, Berlin 2011, S. 1087–1099.
- Ziekow, Jan*, Einleitung vor § 97 sowie §§ 97-99, 127 und 131 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in: Jan Ziekow/Carsten Völlink (Hrsg.), Vergaberecht, Kommentar, München 2011, S. 234 (insges.).
- Ziekow, Jan*, Governance des Verwaltungsverfahrens als Aufgabe des Verwaltungsverfahrensrechts, in: Hermann Hill/Karl-Peter Sommermann/Ulrich Stelkens/Jan Ziekow (Hrsg.), 35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz - Bilanz und Perspektiven, Berlin 2011, S. 95–108.

Ziekow, Jan, Öffentlich-private Partnerschaften im deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrecht - Herausforderungen und Entwicklungen, in: [?] (Hrsg.), *Administrative Law and Regulatory Policy in the Global Era*, Taipei 2011, S. 199–234.

Ziekow, Jan, Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? PPP im Kontext der deutschen Diskussion um die Rolle des Staates, in: Jan Ziekow (Hrsg.), *Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen*, Bd. 18, Baden-Baden 2011, S. 43–65.

Ziekow, Jan, Zur Zulässigkeit der Klage eines Bundeslandes gegen die Festlegung von Flugrouten, in: Peter Baumeister/Wolfgang Roth/Josef Ruthig (Hrsg.), *Staat, Verwaltung und Rechtsschutz. Festschrift für Wolf-Rüdiger Schenke zum 70. Geburtstag*, Berlin 2011, S. 1325–1343.

4. Weitere Veröffentlichungen

Buzogány, Aron/Stuchlík Andrej, Paved with Good Intentions: Ambiguities of Empowering Parliaments after Lisbon, *FÖV Discussion Papers*, Nr. 66, Speyer 2011. Online verfügbar unter <http://www.foev-speyer.de/publikationen/download.asp?ID=66&REIHE=Dis&MB=N>.

Färber, Gisela, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, *FÖV Discussion Papers*, Nr. 64, Speyer 2011. Online verfügbar unter <http://www.foev-speyer.de/publikationen/download.asp?ID=64&REIHE=Dis&MB=N>.

Knorr, Andreas/Lueg-Arndt, Andreas/Lueg, Barbara, Airport Noise Abatement as a Cross-Border Coordination Problem: The Case of Zurich Airport, *FÖV Discussion Papers*, Nr. 63, Speyer 2011. Online verfügbar unter <http://www.foev-speyer.de/publikationen/download.asp?ID=63&REIHE=Dis&MB=N>.

Koch, Christian, *New Public Management. Management von Kultur- und Non-Profit-Organisationen*, Studienbrief MKN0430. 3. überarb. u. erw. Aufl., Kaiserslautern 2011.

Kuhlmann, Sabine/Wollmann, Hellmut, *Verwaltung in Europa: Verwaltungssysteme und Verwaltungsreformen in vergleichender Perspektive*. Studienkurs an der FernUniversität Hagen (Kurs-Nr. 33904), Hagen 2011.

Kutting, Dennis, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, *FÖV Discussion Papers*, Nr. 67, Speyer 2011. Online verfügbar unter <http://www.foev-speyer.de/publikationen/download.asp?ID=67&REIHE=Dis&MB=N>.

- Margies, Burkhard*, Vergleichende Evaluation des überarbeiteten Bescheids über die Ablehnung eines Antrags auf Erwerbsminderungsrente, Speyer 2011 (interner Bericht).
- Martini, Mario*, Wie viel Gleichheit braucht das Internet. Netzneutralität zwischen kommunikativer Chancengleichheit und Infrastruktureffizienz, Speyerer Vorträge, Nr. 96, Speyer 2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor, Speyerer Arbeitshefte, Nr. 204, Speyer 2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Zu den Steuerungswirkungen des neuen öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens und seiner Akzeptanz, Speyerer Arbeitshefte, Nr. 203, Speyer 2011.
- Stelkens, Ulrich*, Art. 291 AEUV, das Unionsverwaltungsrecht und die Verwaltungsautonomie der Mitgliedstaaten, FÖV Discussion Papers, Nr. 68, Speyer 2011. Online verfügbar unter <http://www.foev-speyer.de/publikationen/download.asp?ID=68&REIHE=Dis&MB=N>.
- Stelkens, Ulrich/Schröder, Hanna*, Public Contracts – Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, FÖV Discussion Papers Nr. 70, Speyer 2012.
- Wieland, Joachim*, Rechtsgutachten: Verfassungsfragen der steuerrechtlichen Behandlung von Kindesexistenz-minimum und Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf, (Gutachten), Berlin 2011. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/08842.pdf>.
- Wieland, Joachim/Dohmen, Dieter*, Bildungsföderalismus und Bildungsfinanzierung, (Gutachten), Berlin 2011. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/08470.pdf>.
- Wirtz, Bernd W./Mory, Linda/Piehler, Robert*, Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, FÖV Discussion Papers, Nr. 65, Speyer 2011. Online verfügbar unter <http://www.foev-speyer.de/publikationen/download.asp?ID=65&REIHE=Dis&MB=N>.
- Ziekow, Jan/Piesker, Axel*, Evaluation der kommunalen Doppik in Rheinland-Pfalz, Speyer 2011 (interner Bericht).

5. Vorträge

- Baranova, Kira*, Finanzausgleich, Sonderautonomien und Differenzierung: die Auswirkungen von Ausgleichsmechanismen auf die nationalen Gleichgewichte, Tagung, Herausforderung Fiskalföderalismus, EURAC, Bozen/Italien, 16.02.2011.
- Baranova, Kira*, Korruption, Steuerhinterziehung und Geldwäsche - nationale und internationale Aspekte der Korruptionsbekämpfung, Workshop „Antikorruptionspolitik im deutsch-russischen Vergleich“, Speyer, 19.09.2011.

- Baranova, Kira*, Reform of Fiscal Federalism and Unfunded Federal Mandates in Russia, IACFS-Jahrestagung 2011, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 01.10.2011.
- Baranova, Kira*, Globalization, Tax Reforms and Subnational Taxation - Six Countries Compared, Forschungsseminars, National Research University "Higher School of Economics" (HSE), Moskau/Russland, 22.11.2011.
- Bauer, Christian*, Die Zukunft der Anreizregulierung vor dem Hintergrund britischer Erfahrungen, 50. Gaswirtschaftlichen Aussprachetagung „Technologie trifft Markt“, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft; Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, Hamburg, 26.10.2011.
- Bauer, Hartmut*, Gesetz und Vertrag, 5. Deutsch-Taiwanesisches Kolloquium, Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, 02.04.2011.
- Bauer, Hartmut*, Von der Privatisierung zur Rekommunalisierung, Jahrestagung des Kommunalwissenschaftlichen Instituts, Universität Potsdam, Potsdam, 08.04.2011.
- Bauer, Hartmut*, Neue Tendenzen des Verwaltungsrechts im Zeitalter der Privatisierung, Keynote-Speech anlässlich der Eröffnung, Institutum Iurisprudentiae in der Academia Sinica, Taipei/Taiwan, 19.11.2011.
- Bauer, Hartmut*, Entwicklungsperspektiven des Verwaltungsvertrags im deutschen Verwaltungsrecht, Fu Jen Catholic University, Taipei/Taiwan, 21.11.2011.
- Bauer, Hartmut*, Entwicklungsperspektiven des Verwaltungsvertrags im deutschen Verwaltungsrecht, National Taiwan University, Taipei/Taiwan, 21.11.2011.
- Bauer, Hartmut*, Rekommunalisierung – Zeitenwende im Wirtschaftsrecht?, Symposium anlässlich des 75. Geburtstages von Reiner Schmidt, Krakau/Polen, 26.11.2011.
- Blümel, Albrecht*, Berufsfeld Hochschulmanagement: Charakteristika und Entwicklungstrends, Lehrgang "Wissenschaftsmanagement", Zentrum für Wissenschaftsmanagement, Speyer, 02.02.2011.
- Bohne, Eberhard/Potapova, Katerina*, A Comparative Perspective on Informal Governance in Germany and Russia, National Research University-Higher School of Economics, Improving the Effectiveness of Public Services, Association for Public Policy Analysis and Management, Moskau/Russland, 28.06.2011.
- Buche, Jonas*, Exekutiv-parlamentariska relationer i europeiserade politikområden, XVI. Nordischen Politologenkongress (NOPSA), Vaasa/Finnland, 9. bis 12.08.2011.
- Buche, Jonas*, Det parlamentarisk-administrativa samspelet i Sverige, Jahrestreffen des schwedischen Politologenverbundes (SWEPSA), Umeå/Schweden, 27. bis 28.10.2011.
- Buche, Jonas/Fleischer, Julia*, Administering the Floor: Comparing parliamentary committee secretariats in Germany and Sweden, Tagung der DVPW-Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“, Wissen und Expertise in Poli-

tik und Verwaltung, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 10. bis 11.11.2011.

Buzogány, Aron, Paved with Good Intentions. Empowering Parliaments after Lisbon, The Lisbon Treaty Evaluated: Impact and Consequences, UACES Woburn House, London/Großbritannien, 31.1. bis 01.02.2011.

Buzogány, Aron, Legislative-executive relations and the parliamentary scrutiny of EU policies, 17th Annual Conference of the Hungarian Political Science Association, Central European University, Budapest/Ungarn, 20. bis 21.05.2011.

Buzogány, Aron, Selective spill-over and policy convergence between EU and neighbourhood states, 6th ECPR General Conference, Reykjavik/Island, 25. bis 27.08.2011.

Buzogány, Aron, Europeanization and role conceptions in national parliaments, International Workshop, Changing Modes of Parliamentary Representation, IPSA RCLS; RECON WP3; Institute of Sociology; Academy of Sciences of the Czech Republic, Prague/Tschechien, 14. bis 15.10.2011.

Buzogány, Aron/Fleischer, Julia, Bureaucratization in International Politics? International Bureaucracies between Efficiency and Legitimacy, Workshop; EGPA Permanent Study Group on EU Administration and Multilevel Governance and the Konstanz Center of Excellence for the Study of Public Administration and Management, Public Administration in the Multilevel System, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 23. bis 24.06.2011.

Buzogány, Aron/Stuchlik, Andrej, Varieties of Modernization – Patterns of public sector reform and NPM in Central and Eastern Europe, 11ème Congrès de l'Association Française de Science Politique (AFSP), Strasbourg/Frankreich, 31.8. bis 02.09.2011.

Färber, Gisela, Podiumsdiskussion zum Thema „Gemeindefinanzkommission und Schuldenbremse – Folgen für die baden-württembergischen Kommunen, 1. Baden-Württembergischer Kämmereritag, Stuttgart, 20.01.2011.

Färber, Gisela, Der (finanz-)politische Wettbewerb der Regionen, Workshop, ARL-Arbeitskreis Standortwettbewerb der Regionen, Berlin, 07.02.2011.

Färber, Gisela, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, Tagung, Herausforderung Fiskalföderalismus, EURAC, Bozen/Italien, 17.02.2011.

Färber, Gisela, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, Informationsveranstaltung der Grünen, Beamtenversorgung - Yuo Vadis?, Bayerischer Landtag, München, 15.03.2011.

Färber, Gisela, Staats- und Verwaltungsreformen in Deutschland seit dem Jahr 2000, Verwaltungsschule der Provinz Hainan, Haikou/China, 06.04.2011.

Färber, Gisela, Demographischer Wandel und die Sicherung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland, Kommission für Bevölkerung und Familienfragen (NPFPC) der VR China, Peking/China, 15.04.2011.

Färber, Gisela, Verantwortlichkeit (in) der Politik: Wie zukunftsorientiert ist das politische Handeln? Geht der Horizont von Parteien und Regierungen über die

- nächste Wahl hinaus?, Tagung, Gespräche zur Nachhaltigkeit der Wirtschaft, Böll-Stiftung; IW Köln, Berlin, 18.05.2011.
- Färber, Gisela*, Das Elend der öffentlichen Haushalte: Können wir uns Verwaltung in Zukunft noch leisten?, Akademie für politische Bildung, Tutzing, 31.05.2011.
- Färber, Gisela*, Die Sozialpolitik im Spannungsverhältnis mit der Sozialverwaltung, Jubiläumstagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Berlin, 16.06.2011.
- Färber, Gisela*, Bürokratiekosten des Steuerrechts, Tagung des Finanzwissenschaftlichen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik, Berlin, 17.06.2011.
- Färber, Gisela*, Öffentliche Finanzen, Workshop, Fortschritt und Arbeit für Niedersachsen, SPD, Salzgitter, 26.06.2011.
- Färber, Gisela*, Better Regulation in Germany – Towards a Cultural Change in a Multilevel Federal System?, Kongress, International Institute of Administrative Sciences (IIAS), Lausanne/Schweiz, 06.07.2011.
- Färber, Gisela*, Local Administrations under Demographic Change – Challenges and New Pattern of Administrative Organisation and Cooperation?, Deutsch-Chinesischen Konferenz, Territorial and Functional Reforms in the PR of China and in Germany – A Comparison of Reforms of Sub-provincial / Sub-state Governance, Speyer, 16.09.2011.
- Färber, Gisela*, Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen – überlastete Dauerbaustelle oder Neustart?, Veranstaltung der VR-Bank Westmünsterland eG für Kommunen, Velen, 05.10.2011.
- Färber, Gisela*, Finanzausgleich als Wirtschaftsfaktor, Chinese Academy of Governance CAG, Peking/China, 12.10.2011.
- Färber, Gisela*, Staats- und Verwaltungsreformen in Deutschland seit dem Jahr 2000, Führungsakademie der Kommunistischen Partei Chinas, Peking/China, 14.10.2011.
- Färber, Gisela*, Policy options regarding outmigration from rural areas: Can politics stop it and should it want to?, Workshop, NPFPC; GIZ, Peking/China, 19.10.2011.
- Färber, Gisela*, The importance of Public Sector Employment for the Development of the National and the Regional Service Sector in Germany, International Conference, The Contemporary Metropolis: Innovation, Transition and Development of Service Economy, Shanghai Administration Institute SAI, Shanghai/China, 22.10.2011.
- Färber, Gisela*, Die öffentlichen Finanzen des Landes Brandenburg und seiner Kommunen im Vergleich, Beratungen der Enquête-Kommission, Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020, Landtag Brandenburg, Potsdam, 28.10.2011.
- Färber, Gisela*, Was heißt eigentlich nachhaltige kommunale Finanzpolitik?, Kongress, Rio+20 – Nachhaltig vor Ort & Fünfter Netzwerk21Kongress, Hannover, 09.12.2011.

- Fisch, Rudolf*, Führung und Zusammenarbeit in der Hochschulleitung, Hochschulleitung, Universität Freiburg; Zentrum für Wissenschaftsmanagement, Freiburg, 04.04.2011.
- Fisch, Rudolf*, Wie kann ich Lehrkräfte auf herausgehobene Führungsaufgaben vorbereiten?, Bundesweites Netzwerktreffen zur Führungskräfteentwicklung an Schulen, Institut für Qualitätsmanagement an Schulen Schleswig-Holstein, Plön, 25. bis 27.05.2011.
- Fisch, Rudolf*, Kann „Amtsdeutsch“ verständlicher gemacht werden? Beiträge zu gelungener Verwaltungskommunikation nach außen, 7. Tagung der Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Rostock, 07.09.2011.
- Fisch, Rudolf*, „Partizipation - woher kommt das Bedürfnis danach?“ 12.10.2011, ZWM Speyer und Präsidialamt der Universität Hamburg, Präsidialamt, Zentrum für Wissenschaftsmanagement; Universität Hamburg, Speyer, 12.10.2011.
- Fisch, Stefan*, Das Hambacher Fest - Vergangenheit und Vergangenheitspolitik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Assistententagung Öffentliches Recht 2011, Neustadt a. d. Weinstr., [?].03.2011.
- Fisch, Stefan*, Föderalismus in Europa (Schweiz und Deutschland), CTC Peking, Peking/China, [?].04.2011.
- Fisch, Stefan*, Histoire et méthode du Groupe de Projet: Histoire de l'Administration de l'IISA, International Institute of Administrative Sciences (IIAS), 2011 International Congress, Lausanne/Schweiz, [?].06.2011.
- Fisch, Stefan*, Urban-rural inequalities in the modernization process and administrative responses to them. Experiences from German history, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer; Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung; Chinese Academy of Governance Beijing, Territorial and Functional Reforms in the PR of China and in Germany - A Comparison of Reforms of Sub-provincial / Sub-state Governance, Speyer, 15.09.2011.
- Glöckner, Andreas*, „Modernising“ German public sector accounting – developments and recent research issues, Accounting Group Research Seminar Series, Birmingham Business School, Birmingham/Großbritannien, 24.03.2011.
- Glöckner, Andreas*, The German federalism in Public Sector Financial Reporting and the research project of developing a theoretical framework for its harmonisation, New Public Sector Seminar, University of Edinburgh; Business School, Edinburgh/Großbritannien, 11.11.2011.
- Görtz, Regina von*, Leistungsorientierte Finanzierung in Wissenschaftseinrichtungen, Lehrgang für Wissenschaftsmanagerinnen und -manager 2010-II, Zentrum für Wissenschaftsmanagement, Speyer, 08.02.2011.
- Görtz, Regina von*, Die Governance multilateraler Forschungsk Kooperationen auf der Mikroebene der Forschung, Workshop, Multilaterale Forschungsk Kooperation: Auf der Suche nach Antworten auf globale Herausforderungen, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik DIE, Bonn, 14. bis 15.02.2011.

- Görtz, Regina von*, Agenda Setting in and Governance of International Research Collaborations, Oslo Workshop on International Co-operation in Science, Technology and Innovation to Address Global Challenges, Norwegian Ministry of Education and Research; German Federal Ministry of Education; Research in collaboration with OECD and the Research Council of Norway, Oslo/Norwegen, 18. bis 20.05.2011.
- Görtz, Regina von/Pruisken, Insa*, New Governance Arenas for Nanotechnology Research and Commercialisation: European Technology Platforms and Joint Technology Initiatives, Winter School of Emerging Nanotechnologies, Grenoble École Management Collaboration; IEP-Grenoble; ESIEE-Univ.; Paris-Est-LAST; FRIDA partners; ANR-France, Pinsot/Frankreich, 28.3. bis 01.04.2011.
- Görtz, Regina von/Pruisken, Insa/Jansen, Dorothea*, Agenda Setting in European Innovation Policies: What is the role of science-industry networks in research funding?, Workshop, Europeanisation of Innovation, Universität Oldenburg, Oldenburg, 14. bis 15.04.2011.
- Hill, Hermann*, Die Veränderung juristischer Arbeit durch neue Medien, Symposium, Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen... Neue Akzente für die Juristenausbildung, Volkswagen-Stiftung, Berlin, 23.02.2012.
- Hohn, Hans-Willy*, Gegenwart und Zukunft des deutschen Innovationssystems, Forum Forschung Agresso, Berlin, 10.05.2011.
- Hohn, Hans-Willy*, Der Europäische Forschungsraum und das deutsche Forschungssystem - Kontinuität und Wandel, Kolloquium Alumni Wissenschaftsmanagement, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Strasbourg/Frankreich, 14.05.2011.
- Jäkel, Tim*, Performance Management and Performance Comparison in Public Administration - The German Experience, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, China-Europe Public Administration Project II (CEPA II), Speyer, 02.03.2011.
- Jäkel, Tim*, Projekt „Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung: ein europäischer Ländervergleich, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb, Kuhlmann, Sabine; Wieland, Joachim, Speyer, 22.03.2011.
- Jäkel, Tim*, International Perspectives on Benchmarking in Public Administration - Key points for benchlearning in Romania, Expertenworkshop Bench-Learning - Lernorientierte Leistungsvergleiche in öffentlichen Verwaltungen, Rambøll Management Consulting (RMC), Berlin, 06.05.2011.
- Jäkel, Tim*, International Perspectives on Benchmarking in Public Administration, FÖV/SPEA Workshop, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 15.07.2011.
- Jäkel, Tim*, Kommunale Leistungsvergleiche: Erfahrungen für Hessen aus dem europäischen Ausland, Hessisches Ministerium der Finanzen (HMDF), Dialogverfahren zur Finanzausstattung der hessischen Kommunen, Wiesbaden, 06.09.2011.

- Jäkel, Tim*, Leistungsvergleiche in Kommunen im europäischen Vergleich, Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Berlin, 13.09.2011.
- Jäkel, Tim*, Arbeitsmarktreformen – Eine empirisch-vergleichende Analyse der Reformdynamik am Arbeitsmarkt und ihrer Determinanten für 16 westeuropäische Länder 1950 bis 2008, Jahrestagung der Sektion Politische Ökonomie 2011 Der Wandel Politischer Intervention, Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), Bamberg, 16.09.2011.
- Jäkel, Tim*, Leistungsvergleiche in deutschen Kommunen: Verbreitungsgrade und Determinanten, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Neue Perspektiven der Policy- und Verwaltungsforschung, Forum Junge Staats, Policy- und Verwaltungsforschung (FoJuS), Speyer, 22.09.2011.
- Jäkel, Tim/Kuhlmann, Sabine*, International Perspectives on Benchmarking in Public Administration, International Congress, International Institute of Administrative Sciences (IIAS), Lausanne/Schweiz, 05.07.2011.
- Jäkel, Tim/Kuhlmann, Sabine*, Wissen durch Leistungsvergleich – Die (vier) Welten des Leistungsvergleichs in der öffentlichen Verwaltung, Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung, Sektion Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), Speyer, 11.11.2011.
- Jansen, Dorothea*, Auswirkungen neuer Anreizstrukturen im Forschungssystem. Ist NPM ein Steuerungssystem für die Wissenschaft?, Kolloquium, C 405 Probleme und Ergebnisse der Wissenschaftsorganisation und des Wissenschaftsmanagements, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 26.01.2011.
- Jansen, Dorothea*, Europäisierung der Forschung und Neue Governancearenen der Forschung?, Klausurtagung, Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsforschung, DGS-Sektion Technik- und Wissenschaftsforschung, Augsburg, 08.07.2011.
- Jansen, Dorothea*, Thesen zur Hochschulgovernance, Workshop, Die hochschulinterne Verfassung, Des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 14.07.2011.
- Jansen, Dorothea*, Management (inter-)disziplinärer Forschungsverbünde. Wissenschaftsadäquates Verbundmanagement: Grundlagen, Grundsätze, Instrumente, DFG-Forum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement, Zentrum für Wissenschaftsmanagement Speyer, Hermannsburg, 21. bis 23.10.2011.
- Jock, Christian*, Das Neue Steuerungsmodell und dessen Umsetzung in Deutschland, Dialogevent der GIZ: „Stadt und Kommunalentwicklung in Deutschland“, Eschborn 2011.
- Jock, Christian*, Fachaufsicht neu denken, 13. Kongress neue Verwaltung, Leipzig 2011.

- Jock, Christian*, Verwaltungsmodernisierung – Trends und Perspektiven, 50. Sitzung des Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Speyer 2011.
- Jock, Christian/Lessau, Alexandra*, Das WiDuT-Portal als Referenzbeispiel zur Förderung der Kollaboration und Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung, Learntec, Karlsruhe 2011.
- Jock, Christian/Lessau, Alexandra*, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Verwaltung, Bundesministerium des Innern, Berlin 2011.
- Jock, Christian/Lessau, Alexandra*, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Verwaltung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 2011.
- Jock, Christian/Lessau, Alexandra*, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Verwaltung, Bundesministerium für Gesundheit, Bonn 2011.
- Jock, Christian/Lessau, Alexandra*, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Verwaltung, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz 2011.
- Jock, Christian/Lessau, Alexandra*, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentliche Verwaltung, Best-Age-Kongress des Behörden Spiegels, Berlin 2011.
- Jüttemeier, Michael*, Organisationswandel und Wissenschaftskultur, Karlsruher Institut für Technologie (Präsidium), Karlsruhe, 20.05.2011.
- Jüttemeier, Michael*, Quantitative und qualitative Entwicklungen des KIT-Personals, Karlsruher Institut für Technologie (Präsidium), Karlsruhe, 23.09.2011.
- Klages, Helmut*, Das Engagement der Bürger – aber wie?, Public 11, Der Bürger als Impulsgeber, Entente Florale Deutschland, Düsseldorf, 12.04.2011.
- Klages, Helmut*, Rettung der Demokratie durch Bürgerbeteiligung?, Sommerakademie, Landvolkshochschule Freckenhorst, Freckenhorst, 02.09.2011.
- Klages, Helmut*, Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung – ein Werkstattbericht, Öffentliche Sitzung des Beirats für BürgerInnenbeteiligung, Stadt Graz, Graz/Österreich, 30.11.2011.
- Klages, Helmut*, Leitlinien für Bürgerbeteiligung – der Weg der Stadt Heidelberg, Sitzung der AG 4, Bundesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement, Kassel, 07.12.2011.
- Klages, Helmut/Vetter, Angelika*, Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Heidelberg – ein Modell für Deutschland?, Sonderveranstaltung der Landesregierung Baden-Württemberg, Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 06.07.2011.
- Kloke, Katharina*, Mediator, first among equals, or CEO? The role of German university presidents in goal-setting and implementation, Center for Studies of Higher Education, University of Berkeley, Berkeley CA, 04.10.2011.

- Kloke, Katharina/Krücken, Georg*, Organisationssoziologische Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen hochschulinterner Steuerungsprozesse am Beispiel der Qualitätssicherung in der Lehre, TU Dortmund, AG Organisationssoziologie "Hochschule als Organisation", Dortmund, 11.06.2011.
- Knorr, Andreas/Eisenkopf, Andreas/Nofz, Melanie/Schomaker, Rahel*, German PPP F-Model: Why It Failed and What Could Be Improved, IRF Innovation in Road Infrastructure Congress 2011, Moskau/Russland, 21. bis 25.11.2011.
- Knorr, Andreas/Heinemann, Andreas/Schomaker, Rahel/Bellmann, Jörg*, International Trade Rules and Aircraft Manufacturing: An Economic analysis of the Airbus-Boeing Dispute, Singapore Economic Review Conference (SERC 2011), Singapur, 3. bis 06.08.2011.
- Knorr, Andreas/Schomaker, Rahel*, Youth Bulges and the Root Causes of Terrorism, Allied Social Science Associations (ASSA), Denver/USA, 6 bis 09.01.2011.
- Knorr, Andreas/Schomaker, Rahel*, The Gulf as a Global Aviation Hub? A SWOT Analysis, Western Economic Association International, 86th Annual Conference, San Diego/USA, 29.06 bis 03.07.2011.
- Knorr, Andreas/Schomaker, Rahel/Müller, Christian*, Einwanderungsland Deutschland – Wege zu einer rationalen Migrations- und Integrationspolitik, 44. Forschungsseminar Radein, Radein/Italien, 13. bis 20.02.2011.
- Koch, Christian*, Introduction to German Administrative Procedure Act. Contribution to: Basic Issues of Law on Administrative Procedures 2010, Konrad Adenauer Stiftung (KAS); Vietnamesische Juristenvereinigung, Hanoi & Hoi An/Vietnam, 07.06.2011.
- Koch, Christian*, Public Administration in a Rule of Law Based State. Selected Aspects: Administrative Procedure; Civil Service, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Summer School Public Administration, Speyer, 25.07.2011.
- Koch, Christian*, Transparenz und Korruptionsprävention im Dritten Sektor, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Antikorruptionspolitik deutsch-russischen Vergleich, Workshop Rahmen der DAAD-Ostpartnerschaft, Speyer, 22.09.2011.
- Koch, Christian*, Verwaltungsvollstreckung und aktuelle Fragen der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Anwendungsprobleme und Gestaltungsmöglichkeiten, Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Berlin, 24.10.2011.
- Kropp, Sabine*, Probleme auf der Mikroebene – europäische Parlamente im Vergleich, Tagung, Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Zukünftige Funktionen von Parlamenten im europäischen Integrationsprozess, Universität Tübingen, Tübingen, 26. bis 27.05.2011.
- Kropp, Sabine*, Patterns of governance in the Russian regions, Panel "Russia between autocracy and democracy" – ECPR General Conference, Reykjavik/Island, 25. bis 27.08.2011.
- Kropp, Sabine*, Federalism and Civic Engagement, Forum of Federations, Ottawa/Kanada, 07.09.2011.

- Kropp, Sabine*, Stuttgart 21 und Föderalismus in Deutschland, Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung, Berlin, 29.11.2011.
- Kropp, Sabine, Direkte Demokratie und Föderalismus, Workshop, Perspektiven und Grenzen direkter Demokratie, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 16.12.2011.
- Kropp, Sabine/Buzogány, Aron*, Ende des Expertenparlaments? Konzeptionelle Überlegungen, empirische Befunde und Kritik, Tagung der DVPW-Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“, Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 10. bis 11.11.2011.
- Krücken, Georg*, Changing Higher Education Systems – European Perspectives, Higher Education Seminar, Stanford University, Palo Alto CA, 15.02.2011.
- Krücken, Georg*, Administrative Change in German Higher Education, Center for Studies of Higher Education, University of Berkeley, Berkeley CA, 26.05.2011.
- Kuhlmann, Sabine*, Leistungsvergleich und Benchmarking im Öffentlichen Sektor. Das neue Verbundprojekt des FÖV, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Workshop Benchmarking im öffentlichen Sektor: Internationale Erfahrungen und Ansätze für Deutschland, Forum of Federations, Speyer, 12.01.2011.
- Kuhlmann, Sabine*, Internationale Erfahrungen: Performance Management und Leistungsvergleiche in Europ, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb, Kuhlmann, Sabine; Wieland, Joachim, Speyer, 22.03.2011.
- Kuhlmann, Sabine*, Leistungsvergleiche in Europa - Internationale Erfahrungen von Wert für deutsche Verwaltungen?, Arbeitsgruppe Staatsfinanzen des CDU-Wirtschaftsrates, Berlin, 09.06.2011.
- Kuhlmann, Sabine*, Outcomes and Implications of Local Amalgamation Reforms and Territorial Consolidation on Democratic Legitimacy and Effectiveness - a European Comparison, Workshop, EGPA (Permanent Study Group on Local Government and Democracy), Potsdam, 15.06.2011.
- Kuhlmann, Sabine*, Decentralizing the State: Impacts on Local Governments from a Cross-Countries Comparative Perspective, FÖV/SPEA Workshop, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 15.07.2011.
- Kuhlmann, Sabine*, The Renaissance of Territorial Politics in Germany: Amalgamation, Cooperation and Regionalization at the Local Level of Government, Workshop Vertikale Verwaltungsreform in der Volksrepublik China, Chinese Academy of Governance (CAG); Chinese Society of Administrative Reform (Peking), Speyer, 15.09.2011.
- Kuhlmann, Sabine/Eymeri-Douzans, Jean-Michel*, France and Germany as 'NPM-laggards'? Critical analysis of an international stereotype, Les administrations publiques en réforme(s) : une comparaison Allemagne-France, AFSP-Strasbourg 2011, Strasbourg/Frankreich, 31.08 bis 01.09.2011.
- Kuhlmann, Sabine/Richter, Philipp*, Performance Improvements through Functional Reforms? Experiences from the German Länder, 33rd Annual Confer-

ence, European Group for Public Administration of IIAS, Bukarest/Rumänien, 7. bis 09.09.2011.

Magiera, Siegfried, Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft, Fortbildungsveranstaltung, Europa, Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union, Boppard, 20.10.2011.

Magiera, Siegfried, Das Recht auf eine gute Verwaltung in der Europäischen Union, 10. Gemeinsames Seminar, Les administracions en perspectiva europea, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung; Escola d'Administració Pública de Catalunya, Barcelona/Spain, 08.11.2011.

Magiera, Siegfried, Mobility of Students, European Conference, Higher Education in the Framework of the 2020 European Union's Strategy, University of Lisbon and its Jean Monnet Center of Excellence, Lissabon/Portugal, 10.11.2011.

Margies, Burkhard, Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung, Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd (Führungskräfte), München, 28.02.2011.

Margies, Burkhard, Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung, Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (Führungskräfte), Speyer, 21.06.2011.

Margies, Burkhard, Adressatengerechte Kommunikation für die öffentliche Verwaltung, Landratsamt Starnberg (Führungskräfte), Starnberg, 21.07.2011.

Margies, Burkhard, Adressatengerechte Kommunikation für die öffentliche Verwaltung, Kommunalverband Jugend und Soziales (Führungskräfte), Stuttgart, 24.10.2011.

Margies, Burkhard, Adressatengerechte Kommunikation für die öffentliche Verwaltung, Saarländische Landesverwaltung (Führungskräfte), Saarbrücken, 07.11.2011.

Martini, Mario, Wie viel Gleichheit braucht das Internet? Netzneutralität zwischen kommunikativer Chancengleichheit und Infrastruktureffizienz, Antrittsvorlesung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 08.06.2011.

Martini, Mario, Zwischen digitalem Pranger und Qualitätssicherungsaufgabe: verfassungsrechtliche und (sozial-)datenschutzrechtliche Schranken des AOK-Arzt Navigators/Barmer GEK-Arzt Navis, Tagung, Bewertungsportale im Gesundheitsrecht, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 11.10.2011.

Merten, Detlef, Fundamental Rights in the Multilevel System of Europe, Juristische Fakultät der Universität Pécs, Pécs/Ungarn, 18.03.2011.

Merten, Detlef, Rechtsstaat (Rule of Law), Democracy and Liberty in the Constitutional State, Juristische Fakultät der Universität Pécs, Pécs/Ungarn, 18.03.2011.

- Merten, Detlef*, Staat und Gesetz bei Heinrich v. Kleist, Heinrich von Kleist Gesellschaft, Zum 200. Todestag: Heinrich von Kleist, der ‚juridische Dichter‘, Wildbad Kreuth, 06.10.2011.
- Mirschberger, Michael*, Die Dienstleistungsrichtlinie – Wegweiser zu einem neuen Stadium des europäischen Verwaltungsrechtsraums?, 51. Assistententagung Öffentliches Recht – Verwaltungsrechtsraum Europa, Speyer, 15. bis 18.03.2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Was bewirkt die Karotte vor der Nase? – Ein kritischer Blick auf anreizorientierte Entgeltsysteme im öffentlichen Sektor, Seminar, Führung und Management der Polizei, Münster, 24.01.2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Wohlfahrtseffekte durch öffentliche Unternehmen?, 50 jähriges Jubiläum, Kölner Stadtwerke, Köln, 28.01.2011.
- Mühlenkamp, Holger*, PPP aus ökonomischer Sicht, Internationales Seminar des Bundesrechnungshofes zur Prüfung öffentlich-privater Partnerschaften, Bundesrechnungshof, Bonn, 09.02.2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Veränderungen kommunizieren und kooperieren, 9. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst 2011; Workshop C I, Potsdam, 07.06.2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Was bringt der (kommunale) Gesamtabschluss, was ist wesentlich?, KGSt-Forum 2011, Nürnberg, 15.09.2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Neues Haushalts- und Rechnungswesen und Neues Steuerungsmodell – Eine Erinnerung an die grundlegenden Zusammenhänge, 11. Speyerer Forum zum Haushalts- und Rechnungswesen, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 04.10.2011.
- Mühlenkamp, Holger*, Zur Wirtschaftlichkeit von Public-Private Partnerships (PPP) – Grundsätzliche Überlegungen, PPP-/ÖPP-Fachgespräch, ver.di, Berlin, 27.10.2011.
- Musch, Elisabeth*, Evaluation des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes – Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), Symposium Perspektiven der Informationsfreiheit, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Berlin, 09.06.2011.
- Musch, Elisabeth*, Die Wirkungen des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG Bund) auf das politisch-administrative System, FoJuS-Jahrestagung Neue Perspektiven der Policy- und Verwaltungsforschung, Forum Junge Staats, Policy- und Verwaltungsforschung (FoJuS), Speyer, 22.09.2011.
- Musch, Elisabeth*, Präsentation des aktuellen Stands der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) im Auftrag des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, 23. Sitzung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK), Berlin, 28.11.2011.
- Nofz, Melanie/Schomaker, Rahel*, Aktuelle Herausforderungen der E-Mobility-Infrastruktur, Kommunales Infrastrukturmanagement, Berlin, 24.06.2011.

- Piesker, Axel*, Chancen und Risiken durch die Beteiligung von Adressaten an Evaluationsprozessen im öffentlichen Sektor, DeGEval-Jahrestagung 2011, Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), Linz/Österreich, 16.09.2011.
- Piesker, Axel*, Zwischen sanftem Druck und Zwangsfusion - ein Erfahrungsbericht zur Umsetzung der kommunalen Gebietsreform in Rheinland-Pfalz, Agenda 21-Gemeindetag, Bärnbach/Österreich, 19.10.2011.
- Pitschas, Rainer*, Open Government and the Greening of Social Infrastructure – How to encourage Citizens and Business Commitment to Climate Protection, Institute of Urban Environment/Chinese Academy of Sciences, Technical, Financial and Political Solutions for Energy Generation from Urban Waste and Contribution to Climate Protection, Institute for Applied Material Flow Management/University of Applied Sciences Trier, Xiamen/China, 04.03.2011.
- Pitschas, Rainer*, Mediation und Personalführung – Verwaltungswissenschaftliche Überlegungen und rechtlicher Rahmen, 6. Speyerer Führungswerkstatt zum Thema „Mediation und Personalmanagement im öffentlichen Sektor“, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 10.03.2011.
- Pitschas, Rainer*, The European Union and its Lisbon-Strategy. Goals, Performance and Future Challenges of Community Building as well as their Implications to the Building of the Northeast Asia Community, 9. Internationale Konferenz des Institutes für Sozialwissenschaft, Dankook University, Seoul/Südkorea, 15.03.2011.
- Pitschas, Rainer*, Wandel der Staatlichkeit in Deutschland durch kollaborative Governance, Korea Institute of Public Administration (KIPA), Seoul/Südkorea, 16.03.2011.
- Pitschas, Rainer*, Gesundheitsreform 2011. Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen im Umbruch vor dem Grundgesetz, 13. Speyerer Gesundheitstag zum Thema „Versorgungsstrukturen im Umbruch – Die Gesundheitsversorgung zwischen Länderinteressen und finanziellen Zwängen“, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 25.03.2011.
- Pitschas, Rainer*, Public Administration in the Western and Eastern World. The Comparison between European and Chinese Model of Public Management and (hidden) Decision Processes, Escola Sociologia e Políticas Públicas, Universität Lissabon de, Lissabon/Portugal, 06.04.2011.
- Pitschas, Rainer*, 'Entjustizialierung' der Betreuung und Transformation der Betreuungsbehörden – Grundlagen und Möglichkeiten betreuungsrechtlicher Aufgabenverlagerung von der Justiz auf den Sozialbereich, 4. Sitzung der bundesweiten Arbeitsgruppe „Rechtliche Betreuung“, Konferenz der Obersten Landessozialbehörden, Mainz, 27.05.2011.
- Pitschas, Rainer*, Der öffentliche Wassersektor in Deutschland – Öffentlicher Versorgungsauftrag und dessen Finanzierung, Evangelischen Akademie Hofgeismar, Der öffentliche Wassersektor in Deutschland – ineffizient und reformbedürftig?, Deutsches Institut für Urbanistik, Hofgeismar, 28.06.2011.
- Pitschas, Rainer*, Local and Regional Dispute Resolving for Development – Conflict and Cooperation between Local Governments in Germany, Kooperation and Conflictmanagement between Local Governments for Regional Devel-

- opment, Presidential Committee for Regional Development (PCRD), Gwangju/Südkorea, 08.09.2011.
- Potapova, Katerina*, Zur Kritik des Konzepts ‚Informelles Regieren‘, Universität Duisburg-Essen, NRW School of Governance, Informelles Regieren: Entstehung und Wandel, Leistungen und Legitimität informeller Institutionen und Entscheidungsprozesse, DVPW-Sektion „Regierungssystem und Regieren im politischen System der Bundesrepublik Deutschland“, Duisburg, 03.02.2011.
- Przybilla, Kathrin*, Einwirkung des WTO-Rechts auf nationale und europäische Gestaltungsspielräume: Zur „WTOisierung“ des Verwaltungsrechts, dargestellt am Beispiel der Zollverwaltung; Vorstellung des Projekts und Analyse rechtlicher Vorgaben des Welthandelsrechts und europäischer Sicherungsmechanismen sowie Ausblick auf empirische Forschung in der deutschen Zollverwaltung, Referat III: Internationale Zusammenarbeit (Zoll), Bundesministerium der Finanzen, Bonn, 03.02.2011.
- Przybilla, Kathrin*, Einwirkung des WTO-Rechts auf nationale und europäische Gestaltungsspielräume: Zur „WTOisierung“ des Verwaltungsrechts, dargestellt am Beispiel der Zollverwaltung; Empirische Analyse der Entscheidungstätigkeit in der deutschen Zollverwaltung, Referat III: Internationale Zusammenarbeit (Zoll), Bundesministerium der Finanzen, Bonn, 09.11.2011.
- Schomaker, Rahel*, Public Private Partnerships in Infrastructure, Western Economic Association International, 86th Annual Conference, San Diego/USA, 29.06 bis 03.07.2011.
- Schomaker, Rahel*, Water Infrastructure – Which Regulation Do We Need?, International Institute of Administrative Sciences (IIAS), 2011 International Congress, Lausanne/Schweiz, 4. bis 08.07.2011.
- Schomaker, Rahel*, Zur Theorie der Korruption in Public-Private Partnerships, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Workshop DAAD-Ostpartnerschaften, Speyer, 21. bis 23.09.2011.
- Schomaker, Rahel, Corruption in Public Private Partnerships, SciencePo, Economic Analysis of Public Law and Policies Seminar, Paris/Frankreich, 15.12.2011.
- Schröder, Hanna*, Subsidies granted by Contract and State Aid Law, ReNEUAL-Workshops on Public Contracts, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 19.02.2011.
- Sicko, Corinna*, Die Kopftuchproblematik im Lichte der deutschen Landesgesetzgebung, Berliner Arbeitskreis für Staat und Islam in Deutschland; Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht e. V., Scharia, Staat und Autonomie des Einzelnen, Berlin, 21.10.2011.
- Sommermann, Karl-Peter*, Das deutsche Verwaltungsverfahrensgesetz im europäischen Kontext - Rechtsvergleichende Bilanz, Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung, 35 Jahre VwVfG – Bilanz und Perspektiven, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 10.02.2011.
- Sommermann, Karl-Peter*, Guarantee of the Right of Access to the Administrative Jurisdiction, Symposium zum zehnjährigen Bestehen der thailändischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, Guarantee of the Right to Access to the Admi-

nistrative Jurisdiction, Oberster Verwaltungsgerichtshof Thailand, Bangkok/Thailand, 09.03.2011.

Sommermann, Karl-Peter, ¿Tiene aún importancia la distinción entre derechos de libertad y derechos sociales?, 11. Venezolanischer Verfassungsrechtskongress (XI Congreso Venezolano de Derecho Constitucional), Desafíos de la República en la Venezuela de Hoy, Universidad Católica Andrés Bello; Asociación Venezolana de Derecho Constitucional; Instituto de Investigaciones Jurídicas, Caracas/Venezuela, 29.03.2011.

Sommermann, Karl-Peter, La comparación en el Derecho Público, im Rahmen eines Masterprogramms "Derecho Constitucional", Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universidad Católica Andrés Bello, Caracas/Venezuela, 31.03.2011.

Sommermann, Karl-Peter, El concepto del Estado social de Derecho en una perspectiva comparada, im Rahmen eines Masterprogramms "Derecho Constitucional", Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universidad Católica Andrés Bello, Caracas/Venezuela, 01.04.2011.

Sommermann, Karl-Peter, Europäisch-pluralistische Verwaltung aus rechtsvergleichender Sicht, Symposium zum Thema „Theoretische Aspekte einer europäisch-pluralistischen Verwaltungskultur“, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 05.05.2011.

Sommermann, Karl-Peter, Europäisch-pluralistische Verwaltung aus rechtsvergleichender Sicht, Symposium, Theoretische Aspekte einer europäisch-pluralistischen Verwaltungskultur, Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 5. bis 06.05.2011.

Sommermann, Karl-Peter, Conceptualización de la democracia desde una perspectiva del Derecho comparado, Masterprogramms "Derecho Público", Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universidad Santo Tomás, Bogotá/ Kolumbien, 8. bis 10.09.2011.

Sommermann, Karl-Peter, Los derechos fundamentales nacionales y los Tratados internacionales en materia de derechos humanos, Masterprogramms "Derecho Público", Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universidad Santo Tomás, Bogotá/ Kolumbien, 8. bis 10.09.2011.

Sommermann, Karl-Peter, Teoría general de los derechos fundamentales, Masterprogramms "Derecho Público", Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universidad Santo Tomás, Bogotá/ Kolumbien, 8. bis 10.09.2011.

Sommermann, Karl-Peter, Villes et agglomérations en Allemagne, XXXIV. Table Ronde des Centre de recherches administratives, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Aix-Marseille, Aix-en-Provence/Frankreich, 21.10.2011.

Sommermann, Karl-Peter, Die Entwicklung einer europäischen Verwaltungskultur, 10. Gemeinsames Seminar, Les administracions en perspectiva europea / Die öffentliche Verwaltung in europäischer Perspektive, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung; Escola d'Administració Pública de Catalunya, Barcelona/Spainien, 08.11.2011.

- Sommermann, Karl-Peter*, Administrative Procedure Law from a Comparative Perspective, Workshops „Basics of a Future Administrative Procedure Law for Afghanistan“, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 11.01.2012.
- Stelkens, Ulrich*, Kodifikationssinn, Kodifikationseignung und Kodifikationsgefahren im Verwaltungsverfahrensrecht, Tagung „35 Jahre VwVfG – Bilanz und Perspektiven“, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 10.02.2011.
- Stelkens, Ulrich*, The Basics for Contracting by EU-Institutions in Primary EU Law, ReNEUAL-Workshops on Public Contracts, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 18.02.2011.
- Stelkens, Ulrich*, Die Gestaltung von Verwaltungsverträgen in Deutschland, Seminar, L'amministrazione pubblica di contratti, Università degli Studi di Firenze, Florenz/Italien, 10.05.2011.
- Stelkens, Ulrich*, Rechtsetzungen der europäischen und nationalen Verwaltungen, 71. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Münster, 07.10.2011.
- Stelkens, Ulrich*, Öffentlicher Dienst: Beamtenstatus versus Angestelltenverhältnis, 10. Gemeinsames Seminar, Escola d'Administració Pública de Catalunya; Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Barcelona/Spanien, 08.11.2011.
- Stelkens, Ulrich/Schröder, Hanna*, Public Contracts in the EU – Scope of ReNEUAL Research, ReNEUAL/EU Ombudsman Konferenz “Towards an EU administrative procedure law”, Brüssel 16.03.2012.
- Stelkens, Ulrich/Seifert, Olivia*, Economic Analysis for the Award Procedure in Public Transport with Consideration of the Legal Bases – Case Study of Germany, 16th International Conference of the Hong Kong Society for Transportation Studies – Transport Dynamics, Hong Kong, 16. bis 20.12.2011.
- Walther, Steffen*, Reformmaßnahmen in der Beamtenversorgung, FNA-Graduiertenkolloquium 2011, Forschungs-Netzwerk Alterssicherung, Berlin, 09.07.2011.
- Weibel, Antoinette/Rost, Katja*, CEO Pay and Legitimacy, EGOS, Gothenburg/Schweden, 7. bis 09.07.2011.
- Weiβ, Wolfgang*, EU Competition Law Enforcement: Are there contractual ways?, "ReNEUAL - The Research Network on EU Administrative Law - Working Group 3 - Contracts", Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 18. bis 19.02.2011.
- Wieland, Joachim*, Juristische Bedeutung des Art 91d GG: rechtswissenschaftliche Einordnung und normative Gestaltungsempfehlungen, Tagung „Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb - Fluch oder Segen für die öffentliche Verwaltung?“, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 22. bis 23.03.2011.
- Wieland, Joachim*, Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben im System der Kommunalfinanzierung, Kommunalsteuern und -abgaben, Jahrestagung 2011

der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e. V. (DStJG), Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 19. bis 20.09.2011.

Windoffer, Alexander, Die Maßregel der Sicherungsverwahrung im Spannungsfeld von EMRK und Grundgesetz, Habilitationsvortrag, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 24.01.2011.

Windoffer, Alexander, Das neue Glücksspielrecht – Präventionsmodell mit Gewinnchancen in Karlsruhe und Luxemburg?, Antrittsvorlesung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 11.01.2012, Antrittsvorlesung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer, 11.01.2012.

Wirtz, Bernd W., Geschäftsmodelle im Internet. Auswirkungen des Web 2.0 auf die Wertschöpfung im Internet, Jahrestagung 2011 der DGPK-Fachgruppe Medienökonomie, Macromedia Universität für Medien und Kommunikation, München, 11.11.2011.

Zeit, Dirk/Salm, Marco, Brüssel im Tal der Ahnungslosen? Nachgefragte Beratungsleistungen der Europäischen Kommission, Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung, DVPW-Sektion Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft, Speyer, 10.11.2011.

Ziekow, Jan, Governance des Verwaltungsverfahrens als Aufgabe des Verwaltungsverfahrensrechts, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Staatswissenschaftliche Fortbildungstagung 35 Jahre VwVfG, Speyer, 09.02.2011.

Ziekow, Jan, Bürgerbeteiligung bei Großprojekten - Chance oder Risiko für die repräsentative Demokratie?, 4. Hauptstadtgespräch, Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Berlin, 13.12.2011.

**Anhang III:
Tagungen, Symposien und Workshops des Deutschen
Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung im Jahr
2011/2012**

Datum	Titel	Leitung	Finanzierung
12.1.2011	Benchmarking im öffentlichen Sektor: Internationale Erfahrungen und Ansätze für Deutschland	Workshop des FÖV zusammen mit dem Forum of Federations; Leitung: Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber	FÖV
18.- 19.2.2011		Workshop der Arbeitsgruppe „Public Contracts“ des europäischen Forschungsnetzwerks „ReNEUAL“ („Research Network on European Union Administrative Law“); Leitung: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens/ Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß	FÖV
15.- 18.3.2011		51. Assistententagung Öffentliches Recht	Teilfinanzierung FÖV
5.-6.5.2011	Theoretische Aspekte einer europäisch-pluralistischen Verwaltungskultur	Symposiums-Reihe „Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur“; Leitung: em. Prof. Dr. Dr. Klaus König/Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann/Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.. Karl-Peter Sommermann	FÖV
22.- 23.9.2011	Neue Perspektiven der Policy- und Verwaltungsforschung	Jahrestagung des Forums Junge Staats-, Policy- und Verwaltungsforschung (FoJuS)	FÖV
29.9.- 1.10.2011	Governing from the centre: the influence of the federal/central government on subnational governments	Jahrestagung des FÖV in Zusammenarbeit mit der International Association of Centers for Federal Studies (IACFS); Leitung: Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber	FÖV

8.11.2011		10. Gemeinsames Seminar der Escola d'Administració Pública de Catalunya mit dem FÖV in Barcelona; Leitung: Prof. Dr. Maria Jesus Montoro/ Univ.-Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann	FÖV
10.-11.11.2011	Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung	Jahrestagung der Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW); Leitung: Univ.-Prof. Dr. Sabine Kropp/Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann	FÖV
15.2.2012	Workshop „Arme Städte“	Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann	FÖV
27.3.2012	Hochwasserschutz und Schutz gegen Überschwemmungen in Deutschland und Japan aus vergleichender Sicht	Deutsch-japanische Arbeitstagung; Leitung: Univ.-Prof. Dr. Rainer Pitschas/Univ.-Prof. Dr. Hori, Tomoharu, Kyoto Universität, Japan	FÖV
11.5.2012		Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann und Univ.-Prof. Dr. Matthias Niedobitek	FÖV
8.- 9.6.2012	Theoretische Aspekte einer legalistischen Verwaltungskultur	Symposion des Arbeitskreises "Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur"; Leitung: em. Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus König/Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow	FÖV
19.-20.6.2012	Converging and Conflicting Trends in the Public Administration of the US, Europe, and Germany	Tagung in Kooperation mit der School of Public and Environmental Affairs der Indiana University; Leitung: Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne/Prof. Sergio Fernandez	FÖV/SPEA, Indiana Universität

**Anhang IV:
Auszug aus den
Speyerer Forschungsberichten**

- Nr. 251 *Thomas König/Lars Mäder*, Bürokratisierung oder Politisierung? Eine Untersuchung der Umsetzungseffekte von Europäischen Richtlinien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zeitraum von 1985-2003, Juni 2007.
- Nr. 252 *Siegfried Magiera/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung. Symposium aus Anlass der Emeritierung von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf, Juli 2007.
- Nr. 253 *Sebastian Wolf*, Der Beitrag internationaler und supranationaler Organisationen zur Korruptionsbekämpfung in den Mitgliedstaaten, Oktober 2007.
- Nr. 254 *Klaus König/Christoph Reichard* (Hrsg.), Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur, Dezember 2007.
- Nr. 255 *Helmut Klages/Carmen Daramus/Kai Masser*, Das Bürgerpanel – Ein Weg zu breiter Bürgerbeteiligung, Januar 2008.
- Nr. 256 *Christian Jock* (Hrsg.), im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2006/2007, August 2008.
- Nr. 257 *Bernd W. Wirtz/Sebastian Lütje/Gerhardt Paul Schierz*, Electronic Procurement in der öffentlichen Verwaltung. Eine Analyse der Barrieren und Widerstände, November 2008.
- Nr. 258 *Kai Masser/Andra Stallmeyer/Jürgen Freund/Peter Krüger*, Entwicklung und Erprobung eines Monitoringsystems "Effizienz und Effektivität" Berliner Bürgerämter, Abschlussbericht zur 2. Projektphase 2006-2008, September 2008.
- Nr. 259 *Kai Masser/Doris Endesfelder*, Führungskräftefeedback (FFB) im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Berlin. Aufbau und Erprobung eines Erhebungs- und Analysesystems, Speyer, März 2009.
- Nr. 260 *Holger Mühlenkamp/Andreas Glöckner*, Rechtsvergleich Kommunale Doppik. Eine Synopse und Analyse ausgewählter Themenfelder des neuen, doppelten kommunalen Haushaltsrechts der Bundesländer, Speyer, März 2009.
- Nr. 261 *Helmut Klages/Kai Masser*, Das "Speyerer Bürgerpanel" als Element beteiligungsintensiver Demokratie auf der lokalen Ebene. Die Bürgerbefragung "Unser Nürtingen – unsere Werte" 2008 als Beispiel., Speyer, Juli 2009.

- Nr. 262 *Dieter Beck/Rudolf Fisch*, Subjektive Theorien von Führungskräften über die Gestaltung von Veränderungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung, Speyer, November 2009.
- Nr. 263 *Klaus König/Sabine Kropp* (Hrsg.), Theoretische Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Verwaltungskultur, Speyer, Dezember 2009.
- Nr. 264 *Dennis Kutting*, "Neues Bauen für neue Menschen?" Planungen städtischer Verwaltungen und Aneignung durch die Bewohner im sozialen Wohnungsbau der 1920er Jahre, Speyer, November 2010.
- Nr. 265 *Helmut Klages/Kai Masser*, Die Stadt im Blickfeld des Bürgers - Das Speyerer Bürgerpanel als Element beteiligungsbasierter Stadtentwicklung, Speyer, Dezember 2010.
- Nr. 266 *Bernd W. Wirtz/Sebastian Ullrich/Linda Mory*, E-Health - Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte, Speyer, Januar 2011.
- Nr. 267 *Christian Jock* (Hrsg.), im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2008-2010, Speyer, November 2011.
- Nr. 268 *Kai Masser*, Zwei Bürgerpanelbefragungen mit der Universitätsstadt Tübingen: 1. "Wie finanzieren wir die Zukunft?" 2010; 2. "Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen" 2011 - Analyse der Präferenzstruktur der Daseinsvorsorge unter Hinzuziehung von Ergebnissen der Städte Leipzig und Ludwigshafen, Speyer, Juli 2012.
- Nr. 269 *Gisela Färber* (Hrsg.), Governing from the Center: The Influence of the Federal/Central Government on Subnational Governments. Papers Presented at the Conference of the IACFS September 29 - October 1, 2011 in Speyer, Speyer, September 2012.
- Nr. 270 *Sabine Kuhlmann/Philipp Richter/Christian Schwab/Dirk Zeitz*, Kommunal- und Verwaltungsreform: Optionen zur Neugestaltung der Gemeindeebene in Brandenburg, Speyer, September 2012.
- Nr. 271 *Gisela Färber/Joachim Wieland/Marco Salm/Johanna Wolff/Dirk Zeitz*, Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen. Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums des Freistaats Thüringen, Speyer, Dezember 2012.

**Anhang V:
Auszug aus den
Selbständigen Verlagspublikationen**

224. *Jan Ziekow/Alexander Windoffer* (Hrsg.), Ein Einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleister. Anforderungen des Vorschlags einer EU-Dienstleistungsrichtlinie und Gestaltungsoptionen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 2007.
225. *Dorothea Jansen* (Ed.), New Forms of Governance in Research Organizations. Disciplinary Approaches, Interfaces and Integration, Dordrecht 2007.
226. *Jan Ziekow* (Hrsg.), Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik. Tagung aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 28. und 29. September 2006 in Speyer, Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Bd. 32, Baden-Baden 2007.
227. *Siegfried Magiera/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Freiheit, Rechtsstaat und Sozialstaat in Europa, Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung von Universitätsprofessor Dr. iur. Dr. rer. pol. Detlef Merten, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 131, Berlin 2007.
228. *Sabine Frenzel*, Stromhandel und staatliche Ordnungspolitik, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 186, Berlin 2007.
229. *Jan Ziekow/Alexander Windoffer*, Public Private Partnership – Struktur und Erfolgsbedingungen von Kooperationsarenen, Schriftenreihe Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 8, Baden-Baden 2008.
230. *Jörn von Lucke*, Hochleistungsportale für die öffentliche Verwaltung, Reihe: Wirtschaftsinformatik, Bd. 55, Lohmar/Köln 2008.
231. *Rainer Pitschas/Harald Walther*, Mediation im Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess, Beiträge der „Speyerer Mediationsinitiative“, Speyerer Schriften zur Verwaltungswissenschaft, Bd. 5, Frankfurt am Main 2008.
232. *Heide Klug*, Hochschulreformen und Informationssysteme, Organisation - Personen – Technik, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 3, Baden-Baden 2008.
233. *Rudolf Fisch/Andrea Müller/Dieter Beck* (Hrsg.), Veränderungen in Organisationen – Stand und Perspektiven, Wiesbaden 2008.
234. *Klaus König*, Moderne öffentliche Verwaltung - Studium der Verwaltungswissenschaft, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 195, Berlin 2008.
235. *Werner Jann/Klaus König* (Hrsg.), Regieren zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Schriftenreihe Neue Staatswissenschaften, Bd. 9, Tübingen 2008.
236. *Dorothea Jansen* (Hrsg.), Neue Governance für die Forschung. Tagungsband anlässlich der wissenschaftspolitischen Tagung der Forschergruppe "Governance der Forschung". Berlin, 14.-15. März 2007, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 5, Baden-Baden 2009.

237. *Sven Barnekow*, Strategien kommunaler Energieversorger unter volatilen Marktbedingungen. Eine Analyse sozio-technischer Transformationen, Hamburg 2009.
238. *Eberhard Bohne*, The World Trade Organization - Institutional Development and Reform, Hampshire/New York 2010.
239. *Bernd W. Wirtz* (Hrsg.), E-Government. Grundlagen, Instrumente, Strategien, Wiesbaden 2010.
240. *Dorothea Jansen* (Hrsg.), Governance and Performance in the German Public Research Sector - Disciplinary Differences, Dordrecht 2010.
241. *Margrit Seckelmann/Stefan Lange/Thomas Horstmann* (Hrsg.), Die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern in der Wissenschafts- und Bildungspolitik – Analysen und Erfahrungen, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 11, Baden-Baden 2010.
242. *Jan Ziekow* (Hrsg.), Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise, Baden-Baden 2011.
243. *Richard Heidler*, Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik, Baden-Baden 2011.
244. *Dorothea Jansen/Katrin Ostertag/Rainer Walz* (Hrsg.), Sustainability Innovations in the Electricity Sector, Berlin/Heidelberg 2012.
245. *Alexander Windoffer*, Verfahren der Folgenabschätzung als Instrument zur rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Jus Publicum 209, Tübingen 2011.
246. *Dorothea Jansen*, Towards a European Research Area. Proceedings of a Research Conference at the German Research Institute for Public Administration Speyer, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 13, Baden-Baden 2012.
247. *Ulrich Stelkens/Wolfgang Weiß/Michael Mirschberger* (Hrsg.), The Implementation of the EU Services Directive. Transposition, Problems and Strategies, The Hague 2012.
248. *Jock, Christian*, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Göttingen 2011.
249. *Margrit Seckelmann*, Informationen durch Performance Measurement - Die Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG, Karlsruher Dialog zum Informationsrecht, Bd. 2, Karlsruhe 2012.

**Anhang VI:
Auszug aus den
FÖV Discussion Papers**

47. *Jörg Bellmann/Andreas Eichinger/Alexander Eisenkopf/Andreas Knorr*, Urban Congestion Charging with an Environmental Component - The Central London Congestion Charge, Februar 2009.
48. *Georg Krücken/Albrecht Blümel/Katharina Kloke*, Towards Organizational Actorhood of Universities: Occupational and Organizational Change within German University Administrations, März 2009.
49. *Richard Heidler*, Erhebung, Visualisierung und mathematische Analyse sozialer Netzwerke – eine methodenorientierte Einführung in die sozialwissenschaftliche Netzwerkanalyse, März 2009.
50. *Stefan Preller*, Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Systemwechsel, Finanzierung und Ausgabenentwicklung, März 2009.
51. *Andreas Glöckner*, "Modernising" commercial accounting law in Germany - effects on public sector accrual accounting? An analysis of the federal government legislation on the reform of the German Commercial Code, Juli 2009.
52. *Andreas Knorr/André Heinemann*, Regional airport subsidies in the EU - the case for a more economic approach in the application of the EU's state aid rules, Juli 2009.
53. *Andreas Knorr/André Heinemann/Alexander Eisenkopf*, Germany's Autobahn Toll for Heavy Goods Vehicles after four Years: Experiences and Perspectives, Speyer, Dezember 2009.
54. *Rahel Schomaker*, Bereitstellung netzgebundener Infrastruktur - Regulierung vs. Public Private Partnership, Speyer, Dezember 2009.
55. *Holger Mühlenkamp*, Ökonomische Analyse von Public Private Partnerships (PPP) - PPP als Instrument zur Steigerung der Effizienz der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder als Weg zur Umgehung von Budgetbeschränkungen? -, Speyer, Januar 2010.
56. *Christian Bauer*, "Collaborative Governance" - ein neues Konzept für die Regulierung der europäischen Strom- und Gasmärkte?, Speyer, Januar 2010.
57. *Andrei Kiraly*, Whistleblower in der öffentlichen Verwaltung. Ihre Rechtsstellung bei der Korruptionsbekämpfung, Speyer, März 2010.
58. *Kathrin Przybilla*, The "WTOisation" of the customs administration: Univormity of the administration of law according to Article X:3 (a) GATT 1994 and its implications for EU customs law, Speyer, März 2010.
59. *Eberhard Bohne*, Clash of Regulatory Cultures in the EU: The Liberalization of Energy Markets, Juni 2010.

60. *Andreas Knorr/Jörg Bellmann/Rahel Schomaker*, International Trade Rules and Aircraft Manufacturing: Will the World Trade Organization Resolve the Airbus-Boeing Dispute?, Speyer, September 2010.
61. *Albrecht Blümel/Katharina Kloke/Georg Krücken*, Hochschulkanzler in Deutschland: Ergebnisse einer hochschulübergreifenden Befragung, Speyer, September 2010.
62. *Jonas Buche*, Die Europäisierung von Parteien und Parteiensystemen - Eine Analyse am Beispiel Schwedens vom Beitritt zur EU 1995 bis zur Reichstagswahl 2006, Speyer, September 2010.
63. *Andreas Knorr/Andreas Lueg-Arndt/Barbara Lueg*, Airport Noise Abatement as an International Coordination Problem – The Case of Zurich Airport, Speyer, Februar 2011.
64. *Gisela Färber*, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, Speyer, März 2011.
65. *Bernd W. Wirtz/Linda Mory/Robert Piehler*, Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, Speyer, März 2011.
66. *Csongor Aron Buzogány/Andrej Stuchlik*, Paved with good intentions Ambiguities of empowering parliaments after Lisbon, Speyer, Mai 2011.
67. *Dennis Kutting*, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, Speyer, Juli 2011.
68. *Ulrich Stelkens*, Art. 291 AEUV, das Unionsverwaltungsrecht und die Verwaltungsautonomie der Mitgliedstaaten, Speyer, August 2011.
69. *Gisela Färber*, Impacts of the Global Financial Crisis in a Federation: Evidence from Germany, Speyer, Januar 2012.
70. *Ulrich Stelkens/Hanna Schröder*, EU Public Contracts - Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, Speyer, März 2012.
71. *Hans Herbert von Arnim*, Der Bundespräsident - Kritik des Wahlverfahrens und des finanziellen Status, Speyer, März 2012.
72. *Andreas Knorr*, Emissionshandel und Luftverkehr - Eine kritische Analyse am Beispiel des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS), Speyer, August 2012.
73. *Gisela Färber/Julia Einsiedler*, Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht: Ein Ansatz zur Vereinfachung des Steuerrechts?, Speyer, August 2012.

**Anhang VII:
Vorträge**

- Nr. 1 *Hans Peter Bull*, Vom Auf- und Abbau der Bürokratie, Januar 2006.
- Nr. 2 *Janbernd Oebbecke*, Rechtswissenschaftliche Forschung und Verwaltung, Januar 2006.

Direktor

Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* (Tel.: 06232/654-385)

Geschäftsführerin

Oberregierungsrätin Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A. (Tel.: 06232/654-387)

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug* (Tel.: 06232/654-380)

Wissenschaftliche Hilfskraft

Christian Wagner, M.A. (Tel.: 06232/654-386)

Sekretariat

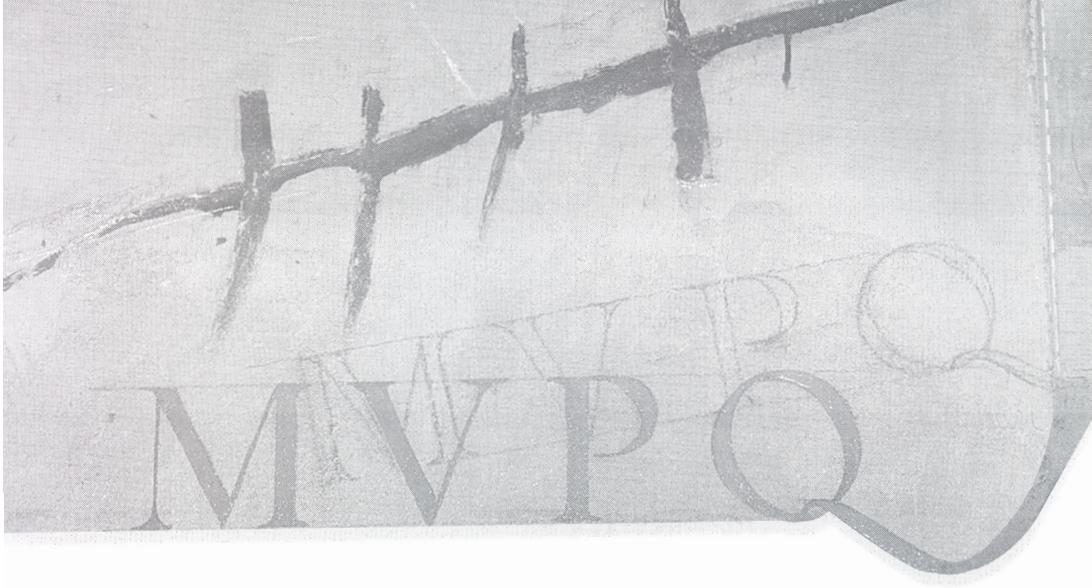
Irene Eggensberger (Tel.: 06232/654-381)

Elisabeth Gerhards (Tel.: 06232/654-382)

Ursula Jungkind (Tel.: 06232/654-381)

**Weitere Informationen zum
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
Speyer finden Sie unter:**

www.foev-speyer.de



ISSN 1865-1917

Hausanschrift
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Postanschrift
Postfach 14 09
67324 Speyer

Tel.: +49 (0) 62 32 / 654-0
E-Mail: foev@foev-speyer.de
<http://www.foev-speyer.de>